

Märtyrer 2004 Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

Max Klingberg und Thomas Schirmacher (Hrsg.)

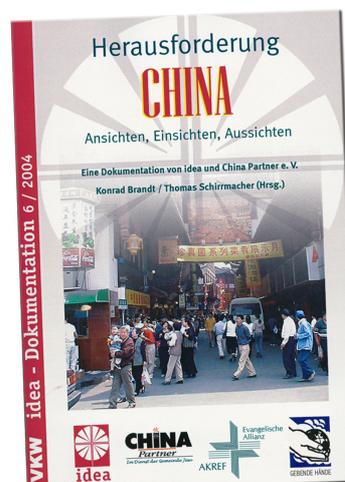
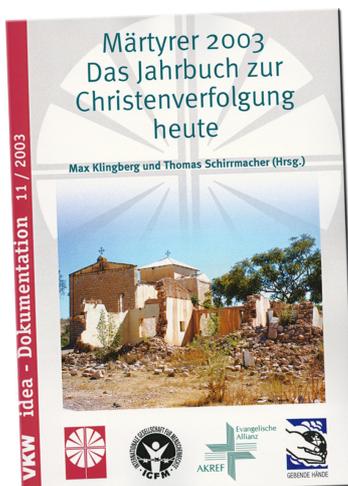
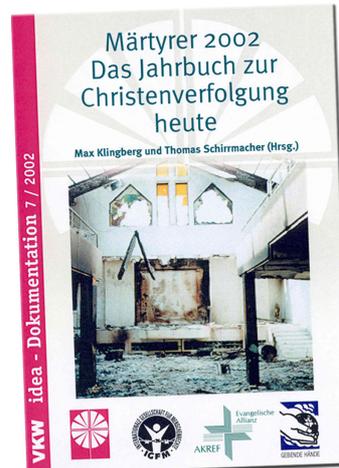
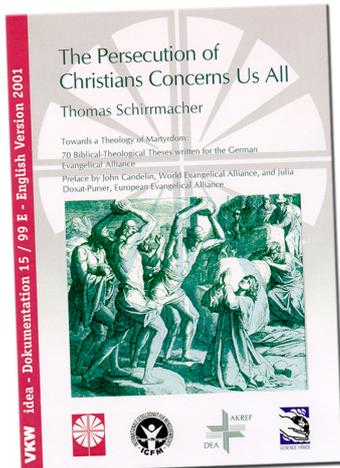
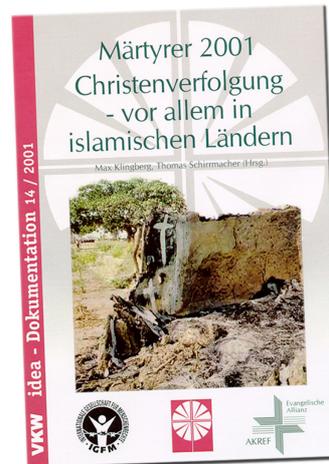
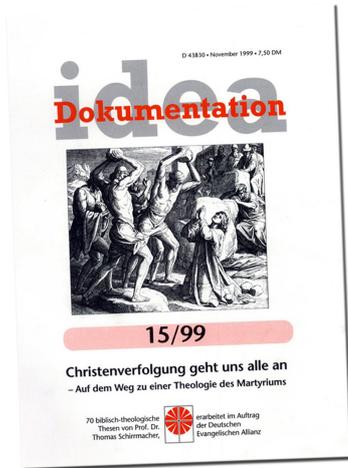


Zu den Titelbildern

Bild 1: Das Bild zeigt Frau Miao Aizhen, eine evangelische Christin und Anhängerin einer Hausgemeinde, die im vergangenen Jahr in einer Polizeistation von Yuzhou in der Provinz Henan mit Elektroschocks gefoltert wurde. Das Bild wurde vom in New York ansässigen Committee for the Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC) zur Verfügung gestellt. Nach Angaben des Komitees wurden dieses und andere Bilder von Familienangehörigen der Folterer gemacht, die wie Frau Miao zur gleichen nicht registriert evangelischer Gemeinde gehörten. Mehrere Christen nutzten das Vertrauen Ihrer Angehörigen, um Zugang zu Einrichtungen der Polizei zu erhalten. Die Beamten schöpften in mehreren Fällen keinen Verdacht, da ihnen die Fotografen gut bekannt waren und diese vorwiegend andere Dinge aufnahmen. Zudem ist Folter in zahlreichen Polizeidienststellen ein völlig alltäglicher Teil der Routine. Einige der Polizisten wollten die Fotos sogar nutzen, um bei Vorgesetzten die Professionalität ihrer Arbeit zu belegen. Nach Angaben des Komitees sollen in China mindestens rund 20 Christen verhaftet worden sein, als sie ähnliche Fotos machten.

Bild 2: Während in manchen Regionen Chinas nicht registriert Gemeinden geduldet werden, leiden sie in anderen Regionen unter zum Teil heftiger Verfolgung. Das Bild zeigt evangelische Christen, die sich heimlich in Höhlen treffen, die schon in der Zeit der japanischen Besatzung entstanden.

Quelle für beide Bilder: „Committee for Investigation on Persecution of Religion in China (CIPRC)“
eMail: Ciprc1@yahoo.com; Web: www.china21.org/English.



Märtyrer 2004

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

idea-Dokumentation 8/2004

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 7

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hg.)
Märtyrer 2004
idea-Dokumentation 8/2004

Band 1

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)
Märtyrer 2001
idea-Dokumentation 14/2001

Band 2

Thomas Schirmmacher
The Persecution of Christians Concerns Us All
idea-Dokumentation 15/99 E
Englische Fassung der idea-Dokumentation Nr. 15/99
Christenverfolgung geht uns alle an

Band 3

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)
Märtyrer 2002
idea-Dokumentation 7/2002

Band 4

Max Klingberg • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)
Märtyrer 2003
idea-Dokumentation 11/2003

Band 5

Karl Heinz Voigt • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)
Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa
idea-Dokumentation 3/2004

Band 6

Konrad Brandt • Thomas Schirmmacher (Hrsg.)
Herausforderung China
idea-Dokumentation 6/2004

Märtyrer 2004

Das Jahrbuch zur Christenverfolgung heute

herausgegeben

für die
Internationale Gesellschaft für Menschenrechte
von Max Klingberg

und für den
Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit der
Schweizerischen Evangelischen Allianz
von Thomas Schirmacher

im Auftrag von idea

idea-Dokumentation 8/2004

Die Deutsche Bibliothek – CIP

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

ISBN 3-932829-99-9 • ISSN 1618-7865

© 2004 by idea

Postfach 1820, D-35528 Wetzlar

Tel. 06441/915-122 Fax -148

idea@idea.de / www.idea.de

Titelbilder: © CIPRC (www.china21.org)

Die Herausgeber sind zu erreichen über:

Max Klingberg, IFGM, Borsigallee 9, 60388 Frankfurt/M.

info@igfm.de

Thomas Schirmacher: DrThSchirmacher@bucer.de

Printed in Germany

Satz: Beate Hebold

Umschlaggestaltung und Gesamtherstellung:

BoD Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg

www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft

(Culture and Science Publ.)

Friedrichstr. 38, D-53111 Bonn

Fax 0228/9650389

www.vkwonline.de / info@bucer.de

Verlagsauslieferung:

Hänssler Verlag / IC - Medienhaus

D-71087 Holzgerlingen, Tel. 07031/7414-177 Fax -119

www.haenssler.de / info@haenssler.de

Inhaltsverzeichnis	5
Warum ich mich für verfolgte Christen einsetze	7
<i>Josef Jäger</i>	
Geleitwort für „Märtyrer 2004“	9
<i>Pierre Tschanz</i>	
Gebet für Leidende und Verfolgte	11
Stirb, weil du Christ bist!	12
<i>Vanessa Liertz</i>	
„Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“	15
<i>Kardinal Karl Lehmann</i>	
Christenverfolgung geht uns alle an	20
<i>Christof Sauer</i>	
Wofür können wir dankbar sein?	21
Was ist der Stand der Christenverfolgung?	24
Wie können wir uns um verfolgte Christen kümmern?	28
Religionsfreiheit	31
<i>Thomas Schirrmacher</i>	
Einleitung	31
Die eine Seite der Geschichte der Religionsfreiheit	32
Die andere Seite der Geschichte der Religionsfreiheit	33
Die beiden Seiten und die Christen	34
Religionswechsel als Religionsfreiheit	35
Mission als Religionsfreiheit	37
Religionsfreiheit und das Verhältnis zum Staat	38
Deutschland als Beispiel	39
Christenverfolgung und der Einsatz der Evangelischen Allianz	40
Der Einfluss der Politik auf die Einstellung von Christen zur Christenverfolgung	43
Die Betroffenen einbeziehen	45
Das Dreiselbstkonzept	46
Die Selbständigkeit der einheimischen Verfolgung und der Umgang mit dem Staat	47
Noch einmal Deutschland	48
China – Thailand – Indonesien –	
Deutschland im Dritten Reich – Türkei – Ägypten	50
Nicht zündeln, sondern stärken und zusammenführen	55
Verfolgung und Diskriminierung im Überblick	58
Weltweite Einschränkung der Religionsfreiheit	58
Erklärung zum Weltverfolgungsindex	59
Der Weltverfolgungsindex	60

Weltweiter Gebetstag für die verfolgte Kirche	65
Verfolger bekehren sich	65
Vorschlag für den Ablauf des Gottesdienstes	66
Ideen für den Gottesdienst und des Gebetsheftes	70
Aktuelle Informationen und Gebetsanliegen	72
Bücher und Dokumentationen des AKREF	79
Genfer Bericht 2004	81
Einführung	81
Welche Bedingungen führen zu Verfolgung?	84
Einzelne Themenbereiche	84
Länder von besonderer Bedeutung	85
Schlussfolgerungen	97
Nigeria – Christenverfolgung – eine komplexe Situation	98
Unterdrückung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung im Iran	101
<i>Thomas Schirrmacher</i>	
Die iranische Revolution	101
Menschenrechte allgemein	103
Religionsfreiheit allgemein	104
Die religiösen Minderheiten im Einzelnen	106
Verfolgung von orthodoxen und katholischen Christen	108
Verfolgung von protestantischen Christen	109
Asylanten in Deutschland	112
Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern	113
Türkei: Rat der EKD will im Herbst ausführlich über Türkei-Beitritt beraten	113
Türkei: Islam / Demokratie /	
Religionsfreiheit - Historische Rolle der Türkei	118
Israel: Status christlicher Organisationen weiterhin ungeklärt	119
Uganda: Gebet bringt Veränderung – Geistlicher und militärischer Kampf	121
Mexiko: Menschenrechts-Lektüre für mexikanische Indios	124
Vietnam: Die Osterdemonstration der Montagnard - Ursachen und Folgen	125
Sri Lanka: Überfälle auf Kirchen und geplantes Antikonversionsgesetz	136
Menschenrechts- und Hilfsorganisationen	142
Selbstdarstellungen	142
Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen	154
Christlich orientierte Organisationen und Werke	157
Weiterführende Informationen	162
Informationen im Internet	162
Materialempfehlungen	164
Berichte zur Lage der Religionsfreiheit	167

Warum ich mich für verfolgte Christen einsetze

Josef Jäger



Mag. Josef Jäger, seit 2004 für die Österreichische Evangelische Allianz in den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz entsandt

*Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene,
und an die Misshandelten, weil ihr selbst nicht unverletzlich seid (Hebr. 13,3)*

Mit diesen Worten erinnert uns der Schreiber des Hebräerbriefs an unsere Geschwister im Herrn, die um ihres Glaubens willen Verfolgung leiden. Dass es Verfolgung geben wird, bis Jesus wiederkommt, darüber lässt die Bibel keinen Zweifel. Seit Mitte der Achtzigerjahre setzte ich mich für die verfolgten Christen im damaligen Ostblock ein und versuchte zunächst, Christen in meiner Heimatgemeinde zu Gebet und zum Unterzeichnen von Petitionen zu ermutigen. Anfang 1987 wurde ich eingeladen, in den Vorstand des österreichischen Zweiges der Osteuropamission zu kommen, der damals allerdings wegen eines Verbots der österreichischen Vereinspolizei einen anderen Namen tragen musste. Als der Ostblock innerhalb weniger Jahre zerfiel und die Religionsfreiheit in Osteuropa wieder hergestellt wurde, beschloss ich im Lichte der biblischen Prophezie über Verfolgung bis zur Wiederkunft Jesu, meine Aufzeichnungen über den Einsatz für verfolgte Christen nicht wegzuworfen. Während sich der Einsatz der Osteuropamission nun vor allem auf Hilfsgütertransporte und die Unterstützung einheimischer Missionare konzentrierte, ruhten diese Informationen im Archiv. Nach Einführung des Sonntags der verfolgten Kirche durch die Schweizer Evangelische Allianz versuchte ich, diese Aktion auch in Österreich bekannt zu machen, bisher mit mäßiger Resonanz. Durch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für Religionsfreiheit der Deutschen Evangelischen Allianz, in den ich als österreichischer Vertreter entsandt wurde, und durch die Übersetzung von Informationsmaterial der Kommission für Religionsfreiheit der WEA hoffe ich, dass noch mehr Christen in unserem Land aufwachen und für unsere Geschwister beten und eintreten, die in Nordkorea, im Iran oder Sau-

diarabien eingekerkert oder gefoltert werden, für christliche Frauen und Mädchen in islamischen Ländern wie Pakistan oder Ägypten, die mit Moslems zwangsverheiratet werden, für Christen in Indien oder Sri Lanka, deren Versammlungsstätten von „toleranten“ Hindus oder Buddhisten niedergebrannt werden. Gebet hat Situationen verändert und verändert Situationen. Nach der Aktion „10 Jahre Gebet für die Sowjetunion“ gab es keine Sowjetunion mehr. Nach Gebetsreisen und Gebetsaktionen für Albanien kehrte in diesem „ersten atheistischen Staat der Welt“ Religionsfreiheit ein. In der Glas- und Stahlpyramide, die Enver Hoxha, Parteivorsitzender und höchstes Organ der organisierten Gottlosigkeit als Grabstätte für sich hatte erbauen lassen, wurde die erste Bibelübersetzung in heutiges Albanisch präsentiert. Das Gebet und der Einsatz vieler Christen kann viel bewegen. Weil wir aber nie alles bewegen und das unermessliche Leid unserer Geschwister abschaffen können, schließe ich mich dem Gebet des Johannes an: „Komm Herr Jesus“ (Offenbarung 22,20).

Geleitwort für „Märtyrer 2004“

Pierre Tschanz



Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft
für Religionsfreiheit der Schweizer
Evangelischen Allianz

In einem Flüchtlingslager in der Wüste, in der Nähe der sudanesischen Hauptstadt Khartum, wurden Ende 2003 auf Befehl der islamischen Behörden zehn Kirchen zerstört. In Nigeria steckten Islamisten das Haus von Pastor Sunday Madumere und seiner Familie in Brand, während sie schliefen. Der Pastor, seine Frau, drei ihrer Kinder und zwei weitere Familienangehörige kamen dabei ums Leben. Nur Daniel, einer ihrer Söhne, konnte den Flammen entkommen. In Nordkorea arbeiten sich unzählige Christen (unter erbärmlichen Bedingungen) in Straflagern ab. In Malaysia ist es in einigen Provinzen verboten, christliche Bücher zu verkaufen. Man könnte diese Liste endlos fortsetzen.

Warum sind die Christen heutzutage die meistverfolgten Gläubigen? Warum werden Kirchen zerstört, Pastoren getötet und treue Christen, Männer, Frauen und Kinder, brutal misshandelt? Das Licht Jesu Christi verheißt Wahrheit, Liebe und Freiheit für die Menschen. Deshalb ist es für die Mächte der Finsternis unerträglich. Diese Mächte wollen den Menschen in den Fesseln der Unterdrückung, der Ausbeutung und des Aberglaubens gefangen halten. Jedes noch so kleine Licht einer christlichen Ausstrahlung muss deshalb ausgelöscht werden.

In Europa, einst die Wiege der Christenheit, von der die Missionierung aller Nationen ausging, stoßen die Kirchen auf Verachtung und Gleichgültigkeit. Zu viele haben wegen mangelnder Bibeltreue ihre Glaubwürdigkeit verloren. Gleichzeitig gibt es immer mehr Moscheen. Werden die islamischen Gebetsrufe aus den Lautsprechern der Minarette bald lauter ertönen als die Kirchenglocken? In meinem Dorf steht zwar keine Moschee, aber die Behörden haben uns verboten, die Kirchenglocken sonntags länger als fünf Minuten zu läuten. Die Stille zählt mehr als die Erinnerung an die Frohe Botschaft.

Diese Zeichen mahnen uns zur Wachsamkeit und rufen uns auf, an Gottes Wort festzuhalten, treu im Gebet zu verharren und Zeugen der Liebe (Christi) zu sein. Die Verfolgung in unseren Ländern könnte näher sein, als wir denken. Trotzdem müssen wir uns nicht fürchten, denn Jesus ist der Herrscher. Denken wir an die Verheißungen an die sieben Gemeinden der Offenbarung: „*Wer überwindet...*“ (Off. 2-3) Die verfolgten Christen gehen uns mit ihrem Beispiel voran und zeigen uns den Weg. Wenn sie auf Misshandlungen und Diskriminierung mit Liebe und Vergebung antworten, handeln sie nicht aus eigener Kraft, sondern mit der Macht des heiligen Geistes. Leiden wird zwar nicht erspart, aber: „dann werdet ihr Zeugnis für mich ablegen können“, sagt Jesus (Lukas 21, 13). Die Verfolgung fördert die Ausdauer, Treue und stärkt den Glauben. Sie stellt die Gemeinde Gottes auf die Probe wie das Gold im Feuer. Die Verfolgung hat in den Kirchen Chinas und Vietnams eine (beispiellose) Erweckung ausgelöst. Dies geschieht nun auch in Indien, wo die Kirche wachsender Feindseligkeit ausgesetzt ist. Also fürchten wir uns nicht, glauben wir einfach!

Anfang Januar dieses Jahres wurde Pastor Mukhtar Masih im pakistanischen Khanewal, südwestlich von Lahore erschossen. Der Prediger hielt jeden Morgen um sechs Uhr eine zehnminütige Andacht mit Gebet und Bibellesung, die über den Lautsprecher seiner Kirche ins Freie übertragen wurde. Obwohl in dieser Gegend der Anteil der christlichen Bevölkerung hoch ist, erhielt Masih wiederholt Morddrohungen von Muslimen. Schließlich hat er seinen Einsatz mit dem Leben bezahlt und wurde von Gott als Märtyrer ausgezeichnet.

Das Handeln eines Märtyrers ist aus rein menschlicher Sicht nicht nachvollziehbar. Er weiß, dass er sein Leben aufs Spiel setzt. Man kann sich natürlich fragen, ob es klug war von Masih, seine Andachten über Lautsprecher fortzusetzen. Sicher wollte er, dass alle Menschen die Wahrheit erkennen. Aber war dabei nicht auch ein Teil menschlicher Provokation im Sinne von: „Ich will es den Muslimen zeigen?“

Die Frage bleibt unbeantwortet. Das Beispiel zeigt uns, dass selbst ein Märtyrer sich oft in einer Grauzone des Denkens und Handelns befindet. Es erinnert uns daran, dass wir alle, ohne Ausnahme, stets die Gnade unseres Herrn brauchen. In Jesus allein können wir zu eindeutiger Klarheit gelangen. Trotz ihrer Unvollkommenheit gibt es Zeugen Christi, die treu sind bis in den Tod. Sie sind das Herz der Kirche, und durch ihr Zeugnis verfolgen sie ein einziges Ziel: Gott zu verherrlichen.

Auch dieses Jahr wird es Christen geben, die für Gott ihr Leben lassen. Eine Handvoll Männer und Frauen, „*die für sich selbst nichts mehr beanspruchen, nicht mal die Ehre des Märtyriums*“¹ Lasst uns in ihre Fußstapfen treten und für alle Verfolgten eintreten.

¹ Thomas Becket (1118 – 1170) – Märtyrer aus England.

Gebet für Leidende und Verfolgte

Vater unser im Himmel

danke, dass du als Vater für uns sorgst.

Geheiligt werde dein Name

Dein Name werde geehrt durch unser Leben,
Leiden und Sterben um Christi willen.

Dein Reich komme

es vergehe die Welt, es komme Dein Reich.

Dein Wille geschehe

baue Du Deine Gemeinde durch das Leiden.
Lass uns Deinen Namen treu bekennen und gib,
dass sich unsere Verfolger zu Dir bekehren.

Unser täglich Brot gib uns heute

versorge Deine Zeugen in Gefängnis,
Not und Bedrängnis durch Deine Gemeinde und Deine Engel.

Und vergib uns unsere Schuld

vergib uns, wo wir uns Deiner Zeugen geschämt
und sie vergessen haben.
Vergib uns, wo wir Dich verleugnet haben
und führe uns zurück in die Gemeinschaft mit dir.

Wie auch wir vergeben unseren Schuldigern

rechne unsern Verfolgern und Peinigern
ihre Schuld nicht an, sondern segne sie.

Und führe uns nicht in Versuchung

bewahre uns vor Anfechtung, die wir nicht ertragen können,
und gib uns Geduld, dass wir ausharren und den Glauben bewahren.

Sondern erlöse uns von dem Bösen

erlöse uns von dem Widersacher, der uns umschleicht,
und von seinen Helfershelfern.

Denn Dein ist das Reich

Du wirst Deine Herrschaft aufrichten
und zu Deiner Zeit gerecht Gericht halten.

und die Kraft

Du hilfst uns standzuhalten bis in den Tod.

und die Herrlichkeit

denn am Ende müssen Dich alle ehren und alle Knie
sich beugen und bekennen, dass Christus der Herr ist.

Amen.

Maranatha – Ja, komm Herr Jesus!

Stirb, weil du Christ bist!

Vanessa Liertz

*Weltbühne - Sudan, Nigeria, Pakistan, Nord-Korea:
In vielen Ländern der Welt werden Christen diskriminiert und
verfolgt, im vergangenen Jahr wurden 167 000 Menschen
wegen ihres Glaubens getötet*

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion ordneten viele das Thema Christenverfolgung den schaurig-düsteren Kapiteln der Christengeschichte zu, die – bis auf wenige Ausnahmen vielleicht – niemals wieder aktuell würden. Die katholische Kirche in Deutschland schaffte Mitte der neunziger Jahre ihren letzten traditionellen „Gebetstag für die verfolgte Kirche“ ab. Zu früh, das machte spätestens der 11. September des Jahres 2001 deutlich.

Ein Jahr nach dem Anschlag auf das World Trade Center in New York hat die Deutsche Bischofskonferenz das Thema Christenverfolgungen offiziell wieder belebt mit der Veranstaltung „Solidarität mit verfolgten Christen“ trägt. Auch die Evangelische Kirche Deutschlands ist inzwischen wachgerüttelt. Heute appelliert Kardinal Karl Lehmann an die Weltöffentlichkeit, das Problem endlich ernst zu nehmen. Er beschwört eine „Rückkehr von massenhaften Christenverfolgungen“, dabei „wird die Lage in einigen Regionen Afrikas und Asiens dramatisch“.

„In der Tat, die Karte zeigt es: Auf der ganzen Welt haben Christen ihres Glaubens wegen zu kämpfen, und wie zu Kaiser Neros Zeiten werden sie deswegen diskriminiert, gefoltert oder sogar umgebracht. Nach vorsichtigen Schätzungen der amerikanischen Kommission für internationale Religionsfreiheit werden jährlich 167 000 umgebracht. Verfolgung kann ihnen im sozialistischen China ebenso widerfahren wie auf den islamischen Malediven. Verfolgt wird in atheistischen Diktaturen wie in religiös-totalitären Gesellschaften. Eine kulturelle und religiöse Gemeinsamkeit dieser Länder lässt sich kaum ausmachen, zumal manche Christen von den Regierungen selbst verfolgt werden (etwa Nord-Korea und Saudi-Arabien), während es anderswo Extremisten oder Rebellen sind, die sie bekämpfen. Kolumbien zum Beispiel gewährt seinen Bürgern uneingeschränkte Religionsfreiheit, und doch haben Angehörige von Guerillagruppen in den letzten Jahren hunderte Geistliche und Tausende von christlichen Laien getötet.“

Welche Länder Christen am meisten diskriminieren, ist schwer zu ermitteln, die Dunkelziffer ist hoch. Gleichwohl stellt die internationale Organisation „Open Doors“ mit Sitz in den Niederlanden seit einigen Jahren eine Rangliste für Christenverfolgungen auf, in der Hoffnung, die Öffentlichkeit auf diese Weise zu sensibilisieren. Alle sechs Monate publiziert sie einen so genannten Index zur Verletzung der Religionsfreiheit. Diesen ermittelt sie mit Hilfe eines speziellen Fragebogens, den ihre Mitarbeiter für jedes Land vor Ort erstellen. In der Rangliste von Open Doors führt heute Nord-Korea, gefolgt von Saudi-Arabien auf Platz zwei.

Es sind offenbar brutalste Mittel, mit denen das sozialistische, auf Personenkult ausgerichtete Regime Nord-Koreas gegen Anhänger christlichen Glaubens vorgeht. Berichten zufolge gilt das Bekenntnis zum Christentum in dem Land als ein schwer wiegendes Vergehen. Die Organisation International Christian Concern (ICC) schätzt, dass allein im Jahre 1999 etwa 400 Christen hingerichtet wurden, größtenteils durch Erschießungskommandos. Die amerikanische Kommission für internationale Religionsfreiheit berichtete im Jahre 2003, dass einige Christen vor ihrem Tod gefoltert wurden, andere Beobachter wie der deutsche Arzt Norbert Vollersten erwähnen die Durchführung biologischer Zwangsexperimente an den Gläubigen.

Insbesondere die antichristlichen Ressentiments aus der islamischen Welt beunruhigen Wissenschaftler und christliche Institutionen. So schreibt der amerikanische Theologe Paul Marshall in einem Beitrag für das American Jewish Congress Monthly vom Winter 2002, extremistische Versionen des Islam nähmen überall auf der Welt an Macht zu – oft mit saudischer und iranischer Hilfe. Sie verbreiteten sich über Ost- und Westafrika sowie über Süd-, Südost- und Zentralasien.

Die Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslims, die seit Jahren im Sudan tobt und über zwei Millionen Opfer forderte, ist Marshall zufolge bisher eine der blutigsten gewesen. Seiner Meinung nach habe der Krieg einen komplexen Hintergrund, aber eines seiner Schlüsselmerkmale war, dass das Regime darauf bestand, das gesamte Land zu einem islamischen Staat zu machen und die Scharia durchzusetzen. Das politisch Brisante an all diesen islamischen Bekehrungs-Bewegungen sei, dass sie versuchten, ihre besondere Version des Islam in Ländern zu erzwingen, deren Geschichte auch von toleranteren Religionen geprägt ist, etwa in Pakistan, in Nigeria, in Indonesien und in Afghanistan.

Nicht nur Open Doors, auch andere Organisationen und die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit weisen besonders auf die Zustände in Saudi-Arabien hin. Sie forderte die amerikanische Regierung im vergangenen Jahr auf, „die Menschenrechtsprobleme in Saudi-Arabien zur Kenntnis zu nehmen und öffentlich zu bestätigen, dass diese schwer wiegende Probleme in den bilateralen Beziehungen darstellen“. In dem Wüstenstaat riskierten Nichtmuslims, die versuchten, sich religiös zu betätigen – und sei es nur im privaten Bereich – Schikane, Verhaftung, Gefängnis und Folter. Die US-Kommission hält auch die

Religionspolizei, die Mutawa, für gefährlich. Deren Befugnisse seien „nur vage definiert und werden in einer Weise ausgeübt, welche die Religionsfreiheit anderer verletzt.“ Darum dringt die Kommission darauf, die Finanzierung der weltweiten Verbreitung der religiösen Ideologie durch die saudische Regierung zu untersuchen, die Hass, Intoleranz und in manchen Fällen Gewalt fördere.

Ein weiteres Land, das die amerikanische Kommission besonders kritisiert, ist Laos. Dieser Staat belegt auf der Rangliste von Open Doors heute Platz drei und überholte damit in diesem Jahr Vietnam, dessen Regierung nach Informationen der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) mit Methoden gegen Christen im eigenen Land vorgeht, die den brutalen Auswüchsen der Antike in nichts nachstehen. Ähnlich wie im Nachbarland Vietnam ist auch in Laos das Christentum dem totalitären Regime selbst ein Dorn im Auge. In Vietnam berichtet die IGFM davon, dass Funktionäre Christen dazu zwingen, vor einer Öffentlichkeit Blut zu trinken. Haft und Freiheitsstrafen seien in beiden Ländern an der Tagesordnung.

Antichristliche Tendenzen sind aber auch in Ländern der ehemaligen Sowjetunion zu beobachten – beispielsweise in Turkmenistan. Dieses Vakuum, so heißt es im Bericht der Weltweiten Evangelischen Allianz von 2003, wolle „die regierende Schicht durch das Kultivieren eines künstlichen Nationalismus, einer neu entdeckten Liebe zur traditionellen islamischen Religion und durch den Personenkult um den Präsidenten“ füllen. Turkmenistan ist von einem gemäßigten Islam geprägt. Insofern ist die Entwicklung in Turkmenistan ähnlicher wie in Laos als in Staaten mit islamisch-fundamentalistischen Regierungen, weil das turkmenische Regime Andersgläubige nicht aus religiöser Intoleranz unterdrückt, sondern aus Angst davor, die Kontrolle zu verlieren.

Doch nicht nur diktatorische und islamisch-fundamentalistische Regime geben in den Augen internationaler Beobachter Anlass zur Sorge. Beunruhigt verfolgen sie die Entwicklung in Sri Lanka, wo radikale Buddhisten gegen Christen vorgehen. Auch in Indien sehen sie die wachsende Macht des intoleranten hinduistischen Flügels mit Sorge. Dort allerdings gibt es den kleinen Hoffnungsschimmer, dass die vor kurzem gewählte Mitte-Links-Regierung diese Radikalen zumindest bremsen wird.

„Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“

Kardinal Karl Lehmann



Kardinal Karl Lehmann,
Vorsitzender der Deutschen
Bischofskonferenz

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im vergangenen Jahr eine neue Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“ ins Leben gerufen, die unter gewandelten Verhältnissen an frühere Gedenktage für verfolgte Christen und Kirchen anknüpft. Sie will damit die Aufmerksamkeit von Kirchengemeinden und Öffentlichkeit stärker auf die Situation jener Christen lenken, deren Recht auf Religionsfreiheit eingeschränkt und missachtet wird. Zu diesem Zweck wird jährlich eine Broschüre veröffentlicht, die in allen Kirchengemeinden zugänglich gemacht werden soll. Sie widmet sich jeweils einem Schwerpunktland. In diesem Jahr befassen wir uns mit der Situation in Nigeria.

Lassen Sie mich in aller Kürze einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema „Christenverfolgung“ machen. Mit diesem Wort verbinden sich bei vielen ja eher Erinnerungen an die Geschichte: an die Steinigung des Stephanus, über die die Apostelgeschichte berichtet, an die Verfolgung unter römischen Kaisern, bevor das Christentum zur offiziell anerkannten Religion des Imperiums wurde; dann aber auch an das 20. Jahrhundert, in dem eine große Zahl von Christen unter Nationalsozialisten und Kommunisten Unrecht und nicht selten sogar den Tod erdulden musste (vgl. dazu jetzt Andrea Riccardi, Salz der Erde, Licht der Welt. Glaubenszeugnis und Christenverfolgung im 20. Jahrhundert, Freiburg 2002). Wer sich aktuelle Meldungen aus der letzten Zeit vor Augen hält, kommt jedoch nicht um die Feststellung herum, dass es auch in unseren Tagen an vielen Orten gefährlich ist und mit einem hohen Preis verbunden sein kann, sich zum Christentum zu bekennen und als Christ zu leben. Diese Aktualität von Christenverfolgung wird oft übersehen, manchmal auch verdrängt.

Nach wie vor gibt es eine Reihe spätkommunistischer Staaten, in denen der christliche Glaube (wie auch andere Religionen) als Form eines falschen oder

überholten Bewusstseins angesehen wird und als Hindernis für eine wirkliche Befreiung gilt. Gläubige werden dort gesellschaftlich diskriminiert, oft in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten, manchmal sogar offen verfolgt. Die Kirche, die sich dem totalitären Staats- und Gesellschaftsverständnis widersetzt, wird in ihrer Freiheit so weit wie möglich eingeschränkt. Ich denke an die nach wie vor bedrückende Situation in der Volksrepublik China, in Nord-Korea oder Vietnam, das wir im vergangenen Jahr zum Informationsschwerpunkt unserer Initiative gemacht hatten.

Bei einer Bestandsaufnahme dürfen auch jene Länder nicht übersehen werden, in denen das religiöse Bekenntnis zwar grundsätzlich geachtet wird, Christen jedoch, die sich mutig für die Menschenrechte einsetzen und mit der „Option für die Armen“ Ernst machen, an Leib und Leben bedroht werden. Manchmal geht diese Gewalt von Regierungen aus, öfter aber von privaten Gruppen, die den Verlust ihrer Privilegien fürchten. Diese Art von Christen- und Kirchenverfolgung ist vor allem aus Lateinamerika bekannt, wo die Kirche sich in der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils konsequent aus den Verstrickungen mit der Macht gelöst hat und dafür unter Bischöfen und Priestern, genauso aber auch unter engagierten Laien einen hohen Blutzoll entrichtet hat. Beispielhaft erinnere ich hier nur an Erzbischof Duarte aus Cali in Kolumbien, der 2002 wegen seines Einsatzes gegen die Drogenkartelle ermordet wurde, aber auch an Erzbischof Oscar Romero von San Salvador, der während einer Eucharistiefeier am Altar erschossen wurde.

Angewachsen ist in den letzten Jahren vor allem die Bedrohung von Kirchen und Christen in manchen islamisch geprägten Ländern. Hier macht sich ein erstarkender religiöser Fundamentalismus bemerkbar, der aus dem Wahrheitsanspruch der eigenen Religion einen alleinigen und absoluten Geltungsanspruch in Gesellschaft und Staat ableitet. Islamische Fundamentalismen haben in einigen Ländern auf staatlicher Ebene großen Einfluss gewonnen, sodass Christen oftmals durch gesetzliche Diskriminierung zu Bürgern niederen Ranges abgestuft und an der Ausübung ihres Rechtes auf Religionsfreiheit gehindert werden. Ich verweise auf Länder wie Afghanistan während der Herrschaft des Taliban-Regimes, auf den Sudan oder den Iran, wo gemäß den Strafgesetzbüchern, die auf dem islamischen Recht, der Scharia, basieren, Muslimen, die zum Christentum konvertieren, die Todesstrafe droht. Nicht-muslimischen Bürgern wird die Ausübung ihrer Religion schwer, wenn nicht gar unmöglich gemacht. In Saudi-Arabien existiert überhaupt keine Religionsfreiheit. Die sunnitische Ausprägung des Islams ist Staatsreligion, andere Religionen dürfen öffentlich nicht praktiziert werden. Konversion zu einer anderen Religion wird mit der Todesstrafe geahndet.

In diesem Zusammenhang steht auch das diesjährige Schwerpunktland unserer Initiative: Nigeria. Auch dort haben fundamentalistische Bewegungen im Islam deutlich an Boden gewonnen. Der Fall Nigeria macht aber auch deutlich, dass religiöse Auseinandersetzungen vielfach in ein breiteres Konfliktszenario

eingebunden sind, das soziale, kulturelle und ethnische Wurzeln hat. Das religiöse Bekenntnis wird dann oftmals als Ausdruck der ethnisch-kulturellen Andersartigkeit einer Minderheit wahrgenommen und zieht so Aggressionen aus der Mehrheitsgesellschaft auf sich. Vor allem gilt dies, wenn die Mehrheit ihre sozialen Belange durch die Minorität gefährdet sieht oder deren Glauben als Hindernis für die weltanschauliche Einigung der Gesellschaft betrachtet.

In Nigeria haben in den zentralen nördlichen Landesteilen die Angehörigen der Stämme mit muslimischer Religionszugehörigkeit seit Jahrhunderten eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung inne. Andersgläubige wurden und werden dort als „Fremde“ betrachtet, denen der Landerwerb und der Bau von Kirchen und Schulen massiv erschwert wird. Diese für die Christen ohnehin kritische Lage verschärfte sich dann noch weiter durch die Einführung der Scharia in mittlerweile 12 Bundesstaaten Nigerias. Obwohl das Aufbegehren der christlichen Bevölkerungsteile gegen die Islamisierung des Staates friedlichen Charakter behielt, kam es zu Übergriffen muslimischer Extremisten. Mehrere tausend Tote und schwere Verwüstungen von kirchlichen Einrichtungen sind bisher die Folge.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung einige relevante Daten zu Nigeria erwähnen.

Demographisch gesehen handelt es sich um die bevölkerungsreichste und einwohnerstärkste Nation in Afrika. Das Land hat heute rund 130 Millionen Einwohner. Damit ist etwa jeder fünfte Afrikaner Nigerianer. Rund 50 Prozent der Bevölkerung sind Muslime, etwa 40 Prozent sind Christen (26% Protestanten, 12% Katholiken, 11% afrikanische Christen), die restlichen 10 Prozent gehören anderen Religionen an. Nigeria rühmt sich deshalb, „die größte islamisch-christliche Nation der Welt“ zu sein.

Der Islam ist in Nigeria länger beheimatet als das Christentum. Bereits im 11. Jahrhundert hatte er sich im Norden des heutigen Nigeria fest etabliert. Das Christentum kam erst relativ spät in die Region. Im 16. und frühen 17. Jahrhunderts erlebte es unter portugiesischem Einfluss eine erste kurze Blüte, es konnte sich aber erst im 19. und 20. Jahrhundert wirklich durchsetzen. Im Verlauf von etwa 150 Jahren machte das Christentum in Nigeria erstaunliche Fortschritte und holte den Islam – der Zahl der Gläubigen nach – sogar ein. Diese Tatsache erklärt teilweise den heftigen Konkurrenzkampf, der heute oft die Beziehungen zwischen Christen und Muslimen in diesem Land kennzeichnet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Christen und Muslime in Nigeria im Alltag überwiegend friedlich zusammenleben. „Die Nigerianer sind im Allgemeinen leidenschaftlich in ihren Überzeugungen. Aber sie sind auch tolerant gegenüber religiösen Unterschieden“, urteilt der Erzbischof von Abuja, John Onaiyekan, in einem 2001 erschienenen Aufsatz. Allerdings wird dieses Bild eines friedlichen Zusammenlebens in den letzten Jahren immer öfter durch den Ausbruch gewaltsamer und teils blutiger Auseinandersetzungen gestört.

Diese Konflikte sind nicht *allein* aus religiösen Gründen erwachsen. Eine wesentliche Ursache ist sicher in der Politik des Landes während der vergangenen Jahrzehnte zu suchen. Soziale Missstände haben die nigerianische Gesellschaft zunehmend instabil gemacht und eine Neigung zum Aufruhr geschürt. Korruption ist bis in die höchsten Stellen verbreitet. Die Kluft zwischen den Reichen und den Armen wird immer größer. Rivalität wegen des Zugangs zu begrenzten Ressourcen sowie Gefühle des Ausschlusses und der ungerechten Behandlung verursachen tiefe Unzufriedenheit. Es bedarf in einer solchen Situation dann nur noch eines kleinen Funkens, um eine gefährliche Explosion auszulösen.

Der auch in Nigeria massiv gewachsene Einfluss islamistisch-fundamentalistischer Kräfte verschärft dieses Krisenszenario in gefährlicher Weise, indem schlichte Erklärungsmuster und einfache Lösungen angeboten werden. Soziale Konflikte und das allgemeine Gefühl der Unzufriedenheit mit den Verhältnissen werden religiös aufgeladen. Die religiöse Vereinheitlichung der Gesellschaft bietet sich als scheinbarer Ausweg aus der Krise an, und die Angehörigen anderer Religionen werden so zum Gegner, wenn nicht zum Feind. Dabei darf nicht übersehen werden, dass Religion in Nigeria nicht selten für politische Ziele auch schlichtweg instrumentalisiert wird. Aber diese Verzweckung der Religion ist nur möglich, weil unter vielen einfachen Menschen die Bereitschaft gewachsen ist, den Islam als Allheilmittel gegen die vielfältigen Gebrechen der Gesellschaft zu verstehen.

Die Einführung der Scharia als Grundlage für das staatliche Recht ist der offenkundigste Ausdruck für das Bestreben, Gesellschaft und Staat religiös zu vereinheitlichen. In den vergangenen Jahren haben – wie schon erwähnt – 12 von 36 Bundesstaaten, vornehmlich im Norden des Landes, diesen Schritt getan, der nach Meinung der Christen und nicht weniger Muslime einen Verstoß gegen die Verfassung Nigerias bedeutet.

In jenen Staaten, in denen die Scharia gilt, haben Christen und andere Nichtmuslime heute vielfach Angst. Viele, die es sich leisten können, haben den Wohnsitz gewechselt und sind vom Norden in den Süden des Landes gewandert. Doch was geschieht mit denen, die zu arm sind, anderswo ein neues Leben zu beginnen?

Die Regierungen in den Scharia-Bundesstaaten Nigerias behaupten zwar immer wieder, dass Nichtmuslime nicht vom islamischen Recht betroffen seien. Aber es gibt viele Berichte von Schikanen durch sogenannte Scharia-Wächter, besonders in den ländlichen Gebieten. Und wie können Nichtmuslime ihre Rechte wahren, wenn sie ungesetzlich vor ein islamisches Gericht gebracht werden? Fundamentale Menschenrechte sind hier infrage gestellt.

Ich möchte abschließend noch einmal das Ziel benennen, das wir mit unserer Initiative „Solidarität mit verfolgten und bedrängten Christen“ verfolgen: Wir wollen Öffentlichkeit herstellen, wir wollen Bewusstsein und Wahrnehmung

verändern, und wir wollen schließlich einen Impuls für das Glaubensleben in unseren Gemeinden geben.

Ich stelle klar: Die Zuwendung zu *allen* Bedrängten und Gedeemütigten, gleich welcher Religion, ist den Christen bleibende Verpflichtung. Aber als Kirche in einem Land, in dem Christen überall in gesicherter Freiheit leben, sind wir auch verpflichtet, den eigenen Glaubensbrüdern und -schwestern, die um des Glaubens willen bedrängt werden, zur Seite zu stehen. Wenn wir zu dieser Solidarität nicht fähig wären, würden wir den eigenen Glauben verraten und auch unsere allgemeine, universale Solidarität wäre schal.

Es gibt noch einen weiteren theologischen Grund für die Erinnerung an die verfolgten Christen: Sie können den hiesigen Gläubigen helfen, sich über die Dramatik des Christlichen belehren zu lassen. Denn von den um des Glaubens willen Verfolgten und Bedrängten können wir in besonderer Weise erfahren, was es heißt, als Christ zu leben, und auch, wer derjenige ist, dem Christen nachfolgen. Schließlich gelangen wir so in die Mitte des christlichen Glaubens, wie er sich in den Seligpreisungen bezeugt: „Selig, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn ihnen gehört das Himmelreich“ (Mt 5,10).

Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 29. Januar 2004

Christenverfolgung geht uns alle an¹

Christof Sauer



Dr. Christof Sauer (*1963) studierte Theologie mit Schwerpunkt Missionswissenschaft in Tübingen, Erlangen und Krelingen und promovierte 2002 an der University of South Africa in Pretoria in Missiologie. 2000 – 2003 war er Leiter eines Forschungszentrums zum Islam in Südafrika, seit 2003 ist er Academic Liaison Officer an der University of South Africa, Pretoria. Seit 1988 beschäftigt er sich mit dem Thema „Mission und Martyrium“ und hat dazu zwei akademische Arbeiten verfasst. Er gehört der Arbeitsgruppe „Verfolgte Kirche“ des Lausanne Forums 2004 an. Er ist verheiratet und Vater zweier Kinder.

Dieser Vortrag kann auch als Lehr-Predigt gehalten werden, denn es wird Hebräer 13,1 – 8 mit Fakten verbunden ausgelegt. Als Einleitung dient die Frage, wofür wir dankbar sein können. Dies wird mit einer Aufzählung der 31 Faktoren von Religionsfreiheit beantwortet. Der Vortrag gliedert sich im Weiteren in drei Teile: Erstens nenne ich vier **Gründe**, warum Christenverfolgung uns alle angeht. Zweitens möchte ich einen **Überblick** geben über den Stand der Christenverfolgung weltweit und gehe dabei auf die einzelnen Weltanschauungen und Religionen ein. Zum Schluss möchte ich noch einige **Anregungen** geben, wie wir uns um verfolgte Christen kümmern können. Zur Veranschaulichung stehen Diagramme und Karten zur Verfügung, die im Text meist eingerahmt sind, oder auf die verwiesen wird und die als Folien kopiert werden können.

¹ Die Formulierung des Titels habe ich übernommen von der hilfreichen gleichnamigen Dokumentation von Thomas Schirmacher „Christenverfolgung geht uns alle an“, Idea-Dokumentation 15/99, erhältlich bei Idea e.V., Postfach 1820, 35528 Wetzlar, idea@idea.de, www.idea.de. Im weiteren ist dieser Aufsatz jedoch eigenständig.

Liebe Zuhörer / Liebe Gemeinde,
lassen Sie mich mit einer Frage beginnen:

I. Wofür können wir dankbar sein?

Überlegen wir uns einmal, wofür wir dankbar sein können, wenn wir uns die 31 Faktoren vor Augen führen, die Religionsfreiheit ausmachen:

- Wir sind frei zu denken und zu glauben was wir wollen;
- Wir sind frei, öffentliche Gottesdienste im Freien und in Gebäuden zu halten;
- Wir sind frei uns zu versammeln;
- Religiöse Vereinigungen dürfen sich selbst bestimmen;
- Wir sind frei, Zusammenschlüsse zu bilden, auch religiöse Körperschaften, und Bibelstudienkreise;
- Wir sind frei christliche Bibliotheken und Buchhandlungen zu betreiben;
- Wir sind frei, Geld zu sammeln und auszugeben;
- Wir sind frei, Solidaritätskassen zu Gunsten von Mitgliedern zu bilden;
- Wir sind frei, medizinische Hilfe anzubieten, wo es beliebt;
- Wir sind frei, Mission im In- und Ausland zu betreiben;
- Wir sind frei, Missionare ins Ausland zu senden oder aus dem Ausland Missionare zu empfangen;
- Wir sind frei, als Christen politische Meinungen auszudrücken;
- Wir sind frei, Religion zu unterrichten und unterrichtet zu werden, Kinder sind frei, religiösen Vereinigungen beizutreten und christliche Unterweisung zu erhalten;
- Wir sind frei, unsere Religion zu verändern oder bekehrt zu werden; wir sind frei unseren Glauben zu verkündigen;
- Wir sind frei, in religiösen Angelegenheiten im Inland und Ausland zu reisen und zurückzukehren;
- Wir sind frei, religiöse Radiosendung anzuhören, egal aus welchem Land sie kommen;
- Wir sind frei, religiöse Post und Literatur unzensiert zu versenden und zu empfangen, im und vom Inland und Ausland;
- Wir sind frei, die Landespresse, Hörfunk und Fernseh-Sendeeinrichtungen zu benutzen;
- Wir sind frei, Heilige Schriften zu drucken, zu verschicken, durch Massenmedien zu verbreiten und zu verkaufen, und Literatur zu kaufen und zu verkaufen;

- Wir sind frei, zu evangelisieren, Mitglieder aus anderen Gruppen und Religionen zu gewinnen und zu taufen;
- Diese Freiheiten gelten für Minderheits-Kirchen und Religionen und für Mehrheitsreligionen.

Definitionen

Das ist nach neuzeitlichen Begriffen **Religionsfreiheit**: Wenn man seinen Glauben in dem vollen Umfang der Rechte praktizieren kann, wie sie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen 1948 ausgedrückt wurden.² **Christenverfolgung** liegt auf diesem Hintergrund vor, wenn Christen aus ausdrücklich religiösen Gründen verfolgt werden, auch wenn gerade diese Gründe oft geleugnet werden.³ Von **verfolgten Christen** spricht man im allgemeinen, wenn man Christen in Ländern meint, in denen Gemeinden und Kirchen ernsthaft Verfolgung, Behinderung, Belästigung oder Unterdrückung erfahren.⁴

Gliederung

1. Warum geht Christenverfolgung uns alle an?
2. Was ist der Stand der Christenverfolgung?
3. Wie können wir uns um verfolgte Christen kümmern?

I. Warum geht Christenverfolgung uns alle an?

Ich möchte das mit dem Bibelwort aus Hebräer 13,3 beantworten:

„Kümmert euch um alle, die wegen ihres Glaubens gefangen sind. Sorgt für sie wie für euch selbst. Steht den Christen bei, die verhört und misshandelt werden. Leidet mit ihnen, denn es kann euch jederzeit genauso ergehen“.
(Hebräer 13:3, Hoffnung für alle)

Dieses Wort aus dem Brief an die Hebräer und sein weiterer Zusammenhang gibt uns einige Begründungen.

² David Barrett: World Christian Encyclopedia. [WCE] Oxford University Press: New York, 2001. Bd 2, 672. Zur Frage der Menschenrechte vgl. Thomas Schirmacher: Mission und der Kampf um die Menschenrechte. RVB 2001, 108 S, ISBN 3-928936-54-9. Robert Leicht: „Religion und Freiheit – ein historisches Spannungsverhältnis“. In: Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Bedrohung der Religionsfreiheit. Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern. Eine Arbeitshilfe. (EKD-Texte 78). Hannover 2003, 10-16; Dwain C. Epps: „Der ökumenische Beitrag [zu Religionsfreiheit]“. Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Bedrohung der Religionsfreiheit. Hannover 2003, 16-24; Gerhard Robbers: „Der Kampf für die Religionsfreiheit im Völkerrecht“. Kirchenamt der EKD (Hrsg.): Bedrohung der Religionsfreiheit. Hannover 2003, 29-37.

³ David B. Barrett & Johnson, Todd M. (Hrsg.): World Christian trends AD 30–AD 2200. Pasadena, California: William Carey Library 2001, S. 860; WCE 2001, II, 672.

⁴ Barrett, WCE, II, 670.

2. Christenverfolgung geht uns alle an, weil alle Christen einen Leib bilden.

Wenn ein Christ ins Gefängnis geworfen wird für seinen Glauben, dann sind wir mitbetroffen. Weil wir Christen weltweit eine Gemeinschaft bilden, nehmen wir am Schicksal der anderen Anteil. Wie Paulus es in seinem Brief an die Korinther (1. Kor. 12:26) gesagt hat: Wenn ein Glied an diesem Leib leidet, dann leiden alle mit.

3. Christenverfolgung geht uns alle an, weil wir Christen einander lieben.

Das ist das Markenzeichen der Christen, dass sie einander lieben. Das wird vorausgesetzt. So heißt es zu Beginn dieser letzten Ermahnungen im Hebräerbrieft (Vers 1): „Bleibt auch weiter in brüderlicher Liebe fest miteinander verbunden“. Besonderen Anspruch auf die Bruderliebe haben die, die wegen ihres Glaubens gefangen sind. (vgl. 10:34)

Diese Bruder- und Schwesterliebe kann aber erkalten. Bei den Verfolgten kann das der Druck von außen bewirken, dass sie nur noch an sich selbst und ihr eigenes Überleben denken. Bei uns besteht eher die Gefahr, dass wir uns zu sehr auf die Sicherung unseres Wohlstands konzentrieren. Ein langer Frieden macht schläfrig und bequem. Und an verfolgte Christen zu denken, ist unbequem.

4. Christenverfolgung geht uns alle an, weil sie uns wachsam hält.

Wenn wir davon hören, dass Christen verunglimpft, ausgegrenzt und verfolgt werden, erinnert uns das an die Realität von dem, was Jesus gesagt hat: Dass wegen seiner guten Nachricht sich die Menschen in zwei Gruppen teilen. In die, die ihm vertrauen, und die, die das nicht wollen und sich gegen seinen Anspruch wehren.

... „Leidet mit ihnen, denn es kann euch jederzeit genauso ergehen.“ Wie schnell können sich die Verhältnisse in einem Land ändern. Wie schnell kam damals in Deutschland das Dritte Reich. Ob größerer Widerstand gegen Christus und seine Leute uns schnell oder schleichend betrifft, es gilt immer das Gleiche: Wir haben die Ziellinie noch nicht überschritten im Rennen unseres Lebens. Genauso wie die, die jetzt leiden müssen, leben wir unter den gleichen Bedingungen eines Lebens in dieser Welt.

5. Christenverfolgung geht uns alle an, weil sie unsere Ausrichtung auf die zukünftige Welt wach hält.

Jesus wurde ausgegrenzt, ausgestoßen, verachtet und draußen vor der Stadt hingerrichtet. Weil wir zu ihm gehören, heißt es in diesem Brief an die Hebräer einige Verse weiter: „Lasst uns zu ihm hinausgehen und die Verachtung mittragen, die ihn getroffen hat. Denn auf dieser Erde gibt es keine Stadt, in der wir wirklich und für immer zu Hause sein können. Sehnsüchtig warten wir auf die Stadt, die im Himmel für uns erbaut ist (V. 13-14).

Die Auseinandersetzung mit Christenverfolgung bewahrt uns davor, uns in dieser Weltordnung zu heimelig einzurichten und darüber Christus zu verraten. Wir bleiben auf die zukünftige Welt ausgerichtet, die Christus schaffen wird. Es gibt noch weitere Gründe, aber diese vier finde ich hier am Ende des Hebräerbriefs:

Christenverfolgung geht uns alle an,

- weil alle Christen einen Leib bilden;
- weil wir Christen einander lieben;
- weil sie uns wachsam hält;
- weil sie unsere Ausrichtung auf die zukünftige Welt wach hält.

II. Was ist der Stand der Christenverfolgung?

Wenn ich der Aufforderung gerecht werden möchte, an meine Glaubensgeschwister im Gefängnis zu denken, dann muss ich erst einmal informiert sein. Dann muss ich erst einmal denken, nachdenken, mich kundig machen. Da helfen uns einige Fragen:

Fragen zur Christenverfolgung

- Wie entsteht Christenverfolgung?
- Wer verfolgt Christen?
- Wo werden Christen verfolgt?
- Warum werden Christen von den Anhängern der Weltreligionen verfolgt?

1. Wie entsteht Christenverfolgung?

Verfolgung scheint sich über drei Phasen zu entwickeln.⁵

1. Desinformation -> 2. Diskriminierung -> 3. Verfolgung

- Die erste Phase ist die Phase der *Desinformation*. Durch falsche Information, verbreitet über Gerüchte und die Medien, werden Christen ihres guten Rufs beraubt. Ohne Prozess werden sie bereits für schuldig befunden, allerlei Vergehen begangen zu haben.
- Die öffentliche Meinung schützt dann Christen nicht vor der nächsten Phase: der *Diskriminierung*. Die Diskriminierung stuft Christen zu Bürgern zweiter Klasse herab, die eine schlechtere Stellung und weniger Rechte als die Mehrheit im Lande haben.

⁵ Marshall, Paul. „The Current State of Religious Freedom“. International Bulletin of Missionary Research 25 (2001) 2: 64-66.

- Die dritte Phase besteht dann aus der *Verfolgung*. Die kann dann uneingeschränkt durchgeführt werden, wenn die ersten zwei Phasen durchlaufen sind.

Schon bei den ersten Anzeichen von Desinformation müssen deutliche Schritte unternommen werden.

2. Wer verfolgt Christen?

Verfolgung kann zum Beispiel durch den Staat, durch die Polizei oder das Militär, durch extremistische Organisationen, Menschenmengen, paramilitärische Gruppierungen oder Vertreter anderer Religionen entstehen.

3. Wo werden Christen am stärksten verfolgt?

Am stärksten verfolgt werden Christen nach der World Watch List 2004⁶ der Organisation Open Doors in Nordkorea und Saudi Arabien. Dort liegt schwere Verfolgung vor. Unterdrückung von Christen herrscht in Laos, Vietnam (im Blick auf die Bergvölker), Iran, Turkmenistan, Malediven, Bhutan, Myanmar (Birma), China und Somalia.

Unter einschneidenden Beschränkungen leiden Christen in Pakistan, Afghanistan, den Komoren, im Sudan, Usbekistan, Jemen, Eritrea, Ägypten, Aserbaidschan, im Norden von Nigeria, Lybien, Marokko, Kuba, und dem Sultanat Brunei. Danach folgen weitere 25 Länder in zwei Kategorien, in denen Christen einige Beschränkungen erleiden oder hier und da Probleme haben.

4. Welche Rolle spielen Religionen und Weltanschauungen in der Verfolgung von Christen?

Der Forscher Paul Marshall erstellte aufgrund von Kriterien eine **Tabelle „Religious Freedom by Religious Background“** im International Bulletin of Missionary Research 25 (2001) 2 S.65 und ordnete 75 Länder, d.h. 90% der Weltbevölkerung, nach dem Grad der gewährten Religionsfreiheit und nach neun verschiedenen religiösen Hintergründen in: frei, teilweise frei, und nicht frei.

In den meisten Fällen paart sich Nationalismus mit einer Religion zu religiösem Nationalismus.⁷ Dann wird ein Land ganz in religiösen Begriffen definiert. Also, „In Indien können nur Hindus leben“ oder „Du bist nur ein echter Sri Lanker, wenn du Buddhist bist“. Dahinter liegt ein Streben nach Reinheit.

⁶ The Open Doors World Watch List, Jan. 2004 [auch abgedruckt in diesem Jahrbuch Märtyrer 2004] und der Kommentar „Persecution List 2004: Focus on the Top 10“. www.offenegrenzen.de -> weiter zu englischsprachigen Seiten von Open Doors International.

⁷ Struktur und Inhalt von Teil 4 orientieren sich an Paul Marshall: „Persecution of Christians in the Contemporary World“. International Bulletin of Missionary Research 22 (1998) 1 (Jan): 2-8 und an dem oben genannten Aufsatz. Im Detail wird dies dargelegt in: Marshall, Paul A.. Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World. /with Lela Gilbert. - Dallas: Word Pub., 1997. - XXIV, 335 S.; ISBN 0-8499-1418-3. Die Angaben sind aktualisiert nach den oben zitierten Quellen von 2004 von Open Doors.

Die Reinheit einer Religion soll erhalten bleiben. So wird die Anwesenheit von Christen zur Verunreinigung und zu einem Anstoß für die dominierende Religion.

Zu jedem der nachfolgend genannten religiösen Hintergründe habe ich beim Vortrag zur besseren Lokalisierung eine Weltkarte aufgelegt, auf der die genannten Länder hervorgehoben wurden.

Dazu habe ich aus der World View CD-ROM von Global Mapping International [www.gmi.org] die Karte „Christians under Persecution and the 10/40 Window“ in der s/w-Version verwendet [PERSCHRP 12/2001] und die betroffenen Länder von Hand koloriert.

Islam

Islamische Länder schränken die Religionsfreiheit am stärksten ein und haben damit den Kommunismus als Haupt-Christenverfolger abgelöst. Religiöse Minderheiten – und das sind meistens Christen – werden im islamischen Gürtel von Marokko bis in die südlichen Philippinen verfolgt.

Die Verfolgung hat drei Spielarten, die ineinander übergehen:

Direkte Verfolgung durch den Staat: Das passiert in Ländern wie Saudi Arabien wo jegliche nicht-islamische und sogar abweichende islamische Religionsausübung staatlich verboten ist und auf das Verlassen des Islam die Todesstrafe steht. Im Sudan versucht das Regime seine Form des Islam einem hauptsächlich christlichen und animistischen Süden aufzuzwingen. In Ländern wie dem Iran ist der Staat Auftraggeber von geheimen Todesschwadronen, oder wie in Pakistan mehr oder weniger Komplize von gewalttätigen Volksmassen.

Gewaltakte durch Volksmassen: Aufgepeitscht durch extremistische Führer quellen Mobs oft nach dem Freitagsgebet aus den Moscheen und verbrennen Kirchen, massakrieren Christen und ermorden Muslime, die Christen geworden sind. Solche Übergriffe flammen immer wieder auf in Nigeria, Liberia, Pakistan, Ghana, Indonesien, Ägypten und den Philippinen.

Anschläge von radikal-islamischen Terroristen: In Algerien haben islamistische Regierungsgegner moderate Muslime und Christen angegriffen, vor allem Priester, Mönche und Nonnen. Bischöfe wurden ermordet. Das kam auch auf den Philippinen, in Pakistan Ägypten und der Türkei vor.

Da stellt sich die Frage: Was führt im Islam dazu, dass gerade Christen Opfer von Verfolgung werden?

Der Hauptgrund liegt in der islamischen Theologie. Da ist kein Platz für Niederlage, es ist eine Theologie der Macht, der Größe, der Herrlichkeit. Gott ist größer, siegreich, ohne Rivale. Das ist für uns Christen schwer zu verstehen. Unser Glaube konzentriert sich darauf, dass Jesus am Kreuz gestorben ist, um uns zu erretten; dass Gott in der Niederlage zum Sieg kommt. Dafür ist im Islam kein Platz. Niederlage bedeutet Schande, und die Ehre muss wiederhergestellt werden, damit Allah nicht beleidigt wird. So kann der Islam kein Territorium

preisgeben, keine Volksgruppe verlieren, ja nicht einmal eine Person aus der islamischen Gemeinschaft entlassen.

Außerdem zielt der Islam auf Weltherrschaft. Der Islam ist über-national. Die ganze Welt soll vom Islam beherrscht werden und idealerweise alle Menschen Muslime werden. Auch Christus will die ganze Welt beherrschen und fordert Gehorsam von allen Menschen, weil er ihr Schöpfer, ihr Erretter und ihr Richter ist. Deshalb hat auch der christliche Glaube eine globale Vision. So ist der christliche Glaube der Haupttrivale des Islam im Anspruch auf die Welt. Das muss unweigerlich und immer wieder zum Zusammenstoß führen.

Hinduismus

Indien und Nepal sind die vom Hinduismus beherrschten Länder. In dem riesigen und bevölkerungsreichen Staat Indien wurde von der von 1998-2004 vorherrschenden Partei die Ideologie propagiert, dass Indien ein Hindu-Staat sein soll „ein Volk, eine Nation, eine Kultur“.⁸ Damit wandte sie sich zunehmend vom bisherigen säkularen Staat ab. Sie wollte ein Verbot der Rinderschlachtung durchsetzen um die religiösen Gefühle der Hindus zu schützen. In den neuen Schulbüchern wurde die Geschichte nationalistisch umgeschrieben und Propaganda gegen andere Glaubensrichtungen getrieben. In mehreren Bundesstaaten wurde Religionswechsel „aufgrund von Verlockungen“ verboten. In den Medien wird über religiöse Minderheiten falsch informiert und Angst gemacht. Das führt zu Übergriffen gegen diese religiösen Minderheiten und vor allem die Christen. 1999 wurden der Missionar Graham Staines und seine zwei Söhne von Hindu-Nationalisten nachts in ihrem Auto verbrannt.

Auch unter den Stammesgesellschaften im Nordosten Indiens haben die Christen Schwierigkeiten.

Buddhismus

In einigen vom Buddhismus geprägten Ländern gibt es relativ große Religionsfreiheit, wie in Japan, Südkorea, Taiwan und der Äußeren Mongolei. Anders ist das in buddhistischen Ländern, die vom Kommunismus beherrscht sind oder waren wie China, Tibet, Nordkorea und Vietnam. Auch in Bhutan und Birma ist es um die Religionsfreiheit schlecht bestellt. Im Königreich Bhutan ist der Buddhismus Staatsreligion. Christen sind benachteiligt. Wer Christ wird, verliert seine Rechte, die Schulausbildung der Kinder, den Zugang zu bestimmten Arbeitsstellen. Christliche Versammlungen gelten als Terrorakt.

⁸ Die Wahlniederlage dieser Partei im Jahr 2004 bringt nicht unbedingt eine Verbesserung der Lage der Christen mit sich, da diese Partei nun ohne Rücksichten auf Koalitionspartner wieder ihr radikales Programm verfolgen kann.

Totalitäre Herrschaft

Dies schließt vor allem die Restposten des Kommunistischen Blocks ein: Kuba und vier Länder in Asien: China, Vietnam, Laos und Nordkorea. Die machen zusammen immerhin ein Viertel der Weltbevölkerung aus.

Dazu kommen Länder, in denen frühere Kommunisten noch an der Macht sind: Turkmenistan, Usbekistan, Äthiopien und Eritrea und andere. Der Kommunismus als Ideologie hat abgehalftert. Was übrig geblieben ist, ist eine totalitäre Struktur, die an der Rhetorik des Kommunismus festhält, um die eigene Macht zu sichern. Solche Machtbehauptungen gibt es auch in kleineren Gebieten, in Stammesdiktaturen in Afrika und Banditengebieten in Lateinamerika.

Unliberaler Pluralismus

In der demokratischen Welt wird man immer intoleranter gegenüber missionierenden Religionen. Religiöse Werte werden zur Privatsache gemacht und sind beliebig. Wer einen Wahrheitsanspruch vertritt, wird in die intolerante und fundamentalistische Ecke gestellt. Das ist ziemlich arrogant. Zwar liegt noch lange keine Christenverfolgung vor, aber es kommt hier und da zu Benachteiligungen, wenn jemand nach christlichen Werten handelt.

Nach diesem Überblick können wir sagen, dass Religionen und Weltanschauungen eine wesentliche Rolle für Christenverfolgung spielen.

Christenverfolgung geschieht heute weltweit, in großem Umfang und es wird nur wenig darüber berichtet.

III. Wie können wir uns um verfolgte Christen kümmern?

Erinnern wir und nochmals an unseren Bibeltext Hebräer 13, 3:

„Kümmert euch um alle, die wegen ihres Glaubens gefangen sind. Sorgt für sie wie für euch selbst. Steht den Christen bei, die verhört und misshandelt werden. Leidet mit ihnen, denn es kann euch jederzeit genauso ergehen.“

Folgende Aufforderungen sind nach den verschiedenen Übersetzungen in diesem Text enthalten:

- dran denken
- sich kümmern um
- sorgen für
- beistehen
- mitleiden
- das Schicksal als eigenes mitempfinden.
- Anteil nehmen.

Neun mögliche Schritte

Neun Schritte

1. Information einholen
 2. Fürbitte üben
 3. Briefe schreiben
 4. Petitionen unterzeichnen
 5. Gastfreundschaft üben
 6. Hilfsorganisationen finanziell unterstützen
 7. Biographien lesen
 8. Haushalterschaft üben
 9. In allem Gott vertrauen
-
1. Sich zu informieren ist eine wichtige Voraussetzung für alles Gebet und Handeln.
 2. Regelmäßige Fürbitte für verfolgte Christen kann von jedem Christen geleistet werden. Sie ist auch die Grundlage für alles weitere Handeln, weil dadurch auch unsere Haltung in christusgemäßes Handeln geprägt werden kann.
 3. Ermutigungsbriefe haben schon viele Gefangene gestärkt, selbst wenn sie der Sprache des Schreibers nicht mächtig waren. Die Fülle an Briefen kann die Autoritäten auch zum Einlenken bewegen.
 4. Petitionen, die auf Wunsch der betroffenen Christen geschrieben werden, sind eine weitere Möglichkeit, seiner Sorge Ausdruck zu verleihen.
 5. Gastfreundschaft: Aufnahme von Verfolgten und Ausgestoßenen ist ein Zeichen der brüderlichen Liebe. Deshalb steht im Zusammenhang mit der Aufforderung, sich um Gefangene zu kümmern auch die Aufforderung „Vergesst nicht, Gastfreundschaft zu üben“ (Hebräer 13,2). Es ist problematisch, dass in Deutschland immer wieder Asylsuchende abgewiesen werden, wenn sie Verfolgung aus Glaubensgründen als Grund für ihren Asylantrag angeben, insbesondere, wenn es sich um Neu-konvertierte aus dem Islam handelt.
 6. Organisationen zu unterstützen, die Verfolgten helfen, ist empfehlenswert, wenn diese sich am Wohl der Verfolgten ausrichten und nicht an der allzu menschlichen Versuchung, ein eigenes „Reich“ zu bauen und eine Spendenmaschinerie am Laufen zu halten. Im positiven Fall kann die gesammelte Erfahrung dieser Organisation und ihre Kontakte gut zu Nutzen gebracht werden. Das Spendensiegel der Evangelischen Allianz ist ein hilfreiches Kriterium zur Unterscheidung. Arbeit im Hintergrund

und Grundlagenforschung ist in langer Hinsicht oft wirksamer, aber schwieriger zu finanzieren als kurzfristige Notfallhilfe in Einzelschicksalen.

Einige Schritte können vor allem mir selbst dienen.

7. Lebensbilder von Märtyrern und Verfolgten lesen, wie zum Beispiel den Klassiker von Bischof Festo Kivengere „Ich liebe Idi Amin“. Hebräer 13,7-8 fordert uns auf, den Lebensausgang der Verkündiger als Vorbild zu betrachten, die damals meist zu Märtyrern geworden sind. Dieser Lebensausgang ist die Krönung und die Bewährung ihres Lebens als Christen und besteht in der Bewahrung des Glaubens bis in den Tod. Das ist ein Muster unerschütterlicher Treue für diejenigen, die noch nicht durch diese äußerste Probe hindurchgegangen sind.
8. Haushalterschaft: Seine Bedürfnisse den vorhandenen Mitteln anzupassen setzt Mittel frei für die Ausbreitung des Reiches Gottes und die Unterstützung von Verfolgten. Dabei dürfen wir der Verheißung vertrauen: Gott wird uns versorgen. Diese Übung macht uns zugleich freier von Bindungen an Materielles, was uns im Ernstfall das Christusbekenntnis leichter machen wird. Lesen Sie dazu Hebräer 13,5!
9. Das kindliche Vertrauen auf Gott sollte in allem unsere Grundhaltung sein, sei es beim Einsatz für verfolgte Christen oder in eigener Bedrängnis: „Der Herr hilft mir, und ich brauche mich vor nichts und niemandem zu fürchten. Was kann mir ein Mensch schon antun?“ (Hebräer 13,6).

Zum Abschluss der Veranstaltung bzw. zur Gestaltung des Gottesdienstes kann das „Vaterunser als Gebet für Verfolgte“ als Wechselgebet gesprochen werden. Es ist in diesem Band „Märtyrer 2004“ abgedruckt.

Religionsfreiheit¹

Thomas Schirmmacher



Dr. Thomas Schirmmacher promovierte in Missionswissenschaft, in Kulturanthropologie und in Ethik, hat einen Lehrstuhl für Ethik in den USA inne und ist Rektor des Martin Bucer Seminars in Bonn. Für die Weltweite und die Deutsche Evangelische Allianz erarbeitet er jährlich das Arbeitsmaterial zum Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen.

I. Einleitung

Schon bei der China-Konferenz in Krelingen 1997 und im Rahmen meines damaligen Vortrags „Mission und der Einsatz für Menschenrechte“ – und immer wenn es um China ging und geht –, gab und gibt es etliche kontroverse Einschätzungen und Fragen, und meine Erfahrung im Einsatz für Religionsfreiheit und gegen Christenverfolgung ist, dass die Auseinandersetzungen auf unserer, also auf christlicher Seite oft ebenso viele schlaflose Nächte gekostet haben, wie die

¹ Abschrift des Vortrages nach der Aufnahme des ERF – der Stil der freien Rede wurde beibehalten. Fachliche Darstellungen des Autors mit Literaturbelegen zum Thema finden sich in Thomas Schirmmacher, *Mission und der Kampf um die Menschenrechte*. RVB: Hamburg, 2001; ders. „Glauben ist ein Menschenrecht: Nachdruck aus AI-Journal 8/2000: 6-9“. *Querschnitte* 14 (2001) 12 (Dez): 1-4; ders. *Christenverfolgung geht uns alle an: Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums: 70 biblisch-theologische Thesen im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz*. Idea-Dokumentation 15/99. Idea: Wetzlar, 1999; 2. erweiterte Auflage 2001; Engl.: *The Persecution of Christians Concerns Us All: Towards a Theology of Martyrdom*. zugleich Idea-Dokumentation 15/99 E. VKW: Bonn, 2001; vgl. auch ders. *Der Papst und das Leiden: Warum der Papst nicht zurücktritt*. VTR: Nürnberg, 2002; ders. „Ist Mission ein Menschenrecht?“. *Evangelikale Missiologie* 19 (2003): 148-150; ders. „Anmerkungen zum Verhältnis evangelikaler Mission zum Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen“. *Evangelikale Missiologie* 17 (2001) 2: 65-75; ders. „Wenn einer leidet... leiden alle mit? Solidarität mit verfolgten Christen praktisch“. *Confessio Augustana* 1/2000: 37-39; „Christlicher Glaube und Menschenrechte“ (Russisch). *POISK: Ezemedel'naja Vsesojuznaja Gazeta* [Zeitschrift der Russischen Akademie der Wissenschaften]. Nr. 48 (446) 22.-28. November 1997. S. 13 (ganzseitig) = *Utschitjelskaja Gazeta* (Russische Lehrerzeitung). No. 2 (9667) 3.1.1998. S. 21 (ganzseitig); No. 3 (9668) 20.1.1998. S. 21 (ganzseitig); No. 4 (9669) 3.2.1998. S. 22 (ganzseitig); sowie die zusammen mit Max Klingberg herausgegebenen *Jahrbücher Märtyrer 2001, Märtyrer 2002, Märtyrer 2003* (alle VKW: Bonn und Idea-Dokumentation, Wetzlar).

mit dem eigentlichen „Gegner“. Es gibt eben doch sehr kontroverse Ansichten darüber wie die Lage in China ist und was man am besten unternimmt und unterlässt.

Mein Thema ist Religionsfreiheit, aber nicht nur als grundsätzliche Frage, sondern hier bei *China Partner* natürlich mit besonderer Berücksichtigung von China. Ich dachte ursprünglich, ich rede nur über Saudi Arabien und solche Länder, dann können mir die Chinakenner hier alle keine Fehler nachweisen. Aber ich möchte heute insbesondere, was China betrifft, nicht um den heißen Brei herum reden, sonst wird das Gesagte für unser Gespräch und unsere Diskussion nicht fruchtbar.

Gleichzeitig ist meine Aufgabe nicht nur, das Thema Religionsfreiheit an sich etwas anzureißen, sondern auch die diesbezügliche Arbeit der Weltweiten Evangelischen Allianz und der Deutschen Evangelischen Allianz vorzustellen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat eine Religious Liberty Commission, also eine Kommission für Religionsfreiheit, und die Deutsche Evangelische Allianz unterhält ein Gegenstück dazu, nur auf gut Deutsch ist der Name etwas komplizierter, denn er heißt offiziell Arbeitskreis für Religionsfreiheit, Christenverfolgung und Menschenrechte, meist aber nur kurz „AKREF“. Die dort gewonnenen Erfahrungen möchte ich etwas einfließen lassen.

II. Die eine Seite der Geschichte der Religionsfreiheit

Zunächst einmal ganz grundsätzlich und zunächst theoretisch zur Frage der Religionsfreiheit: Die Religionsfreiheit ist für uns als Christen ein sehr merkwürdiges Gebilde. Warum?

Die Religionsfreiheit ist eigentlich das Älteste der Menschenrechte. Mit „älteste“ meine ich rein historisch die Frage, wofür man gekämpft hat. Die moderne Religionsfreiheit, wie wir sie heute kennen, ist dabei im letzten Vierteljahrtausend auf zwei völlig unterschiedlichen Wegen erstritten worden.

Zum einen ist sie gegen die Kirchen erstritten worden. Ich denke da vor allen Dingen an die französische Revolution. Der Zwang, der anderen nicht ihre Freiheit ließ, ging unter anderem von der Kirche aus oder wurde von ihr gestützt. Was man unter anderem erstreiten wollte, und was man zumindest theoretisch auch erstritten hat, war die Befreiung von solcher Religion, die einen zwingt, eine bestimmte Religion zu haben. Dass das in der Praxis dazu geführt hat, dass man dann manch andere Zwänge bekam, die nur nicht offiziell als Religion galten, steht auf einem anderen Blatt. Die französische Revolution hat ja nicht unbedingt dazu geführt, dass die Sicherheit des Einzelnen vor Repressalien größer war als vorher. Es waren am Ende nur andere, die die Köpfe rollen ließen. Doch für die Frage: Worum geht es bei Religionsfreiheit?, ist hier eine – wie soll ich

es ausdrücken? – „atheistische“ Religionsfreiheit gegen die Kirche erstritten worden, die diese Religionsfreiheit nicht wollte.

Daran ändert auch nichts, dass im Falle Frankreichs die katholische Kirche diese Religionsfreiheit auch anderen Christen, vor allem Protestanten, nicht zugestimmt hatte. Im Gegenteil, die gegen die Kirche erstrittene Religionsfreiheit nützte allen anderen Kirchen außer der Katholischen Kirche.

Es ist sowieso eine Illusion zu meinen, dass Religionsunterdrückung immer gegen Religion an sich oder gegen andere Religionen gerichtet sei. Wenn Sie in Saudi-Arabien versuchen, einmal zu den falschen Gebetszeiten zu beten, finden Sie sich genauso schnell im Gefängnis wieder, wie wenn Sie irgendwo ein Kreuz aufhängen. Der sunnitische Islam kennt vier verschiedene Rechtsschulen und die haben vier verschiedene Fassungen der Gebetszeiten. In Saudi-Arabien darf man nur zu von der wahabitischen Rechtsschule festgelegten Zeit beten. Die anderen drei Rechtsschulen, wie auch die schiitische Rechtsschule, werden verfolgt.

Es war natürlich auch in Frankreich oder in vielen Teilen Europas so, dass der größte Teil der Unterdrückung der Religionsfreiheit von Christen gegen Christen gerichtet war, weil es einfach fast niemand anderes zum Unterdrücken gab. In dieser Situation entstand ein Konzept, das Religionsfreiheit möglich macht, indem Religion aus der Öffentlichkeit, zurückgedrängt wird. Aber auf der staatlichen Seite änderte sich nichts. Die französische Revolution hat ja nicht den Staat zurückgedrängt, sondern ganz im Gegenteil einen sehr mächtigen, durchgreifenden Staat geschaffen.

III. Die andere Seite der Geschichte der Religionsfreiheit

Ziemlich zeitgleich gab es aber auch eine völlig andere Entwicklung, die ebenfalls zu einer sehr frühen Menschenrechtserklärung geführt hat, in der auch Religion eine zentrale Rolle spielte, nämlich vor allem in Amerika. Sie wissen, dass die französische Revolution und die Unabhängigkeitserklärung in Amerika zeitlich ziemlich nah beieinanderliegen. Aber in den USA war genau die gegenteilige Entwicklung der Fall. In den USA wurde die Religionsfreiheit nicht gegen Christen durchgesetzt, sondern von Christen. Hier wollten Christen aller möglichen Kirchen, Splittergruppen und Sekten in Freiheit leben, frei vom staatlichen Zwang und frei vom Zugriff anderer religiöser Gruppen.

Während es in den USA christliche Theologen und Politiker waren, die die Religionsfreiheit forderten und umsetzten, brauchte die Katholische Kirche – geprägt von der Auseinandersetzung mit den zunehmend säkularisierten Staaten Europas – zumindest offiziell bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965), bis sie überhaupt die Religionsfreiheit als richtig anerkannte. Bis dahin war zumindest im katholischen Bereich die Standardlehre, wie sie die Päpste

über Jahrzehnte und Jahrhunderte vertreten hatten, dass es ein Ziel der Kirche sei, dass möglichst viele Menschen in einem Staat der einen richtigen Religion auch bürgerlich angehören. Eine wesentliche Aufgabe des Staates sei, dafür zu sorgen, dass diese eine Kirche im Staat auch gesetzlich, ethisch und moralisch das letzte Wort hat.

IV. Die beiden Seiten und die Christen

Bei der ganzen Menschenrechtsfrage und ihrem heute zu besprechenden Spezialfall, der Religionsfreiheit, wirkt die zwiespältige christliche Vorgeschichte bis heute nach. Auf der einen Seite können wir sagen: Das ganze Menschenrechtskonzept und die Frage der Religionsfreiheit sind aus christlichen Wurzeln erwachsen und ein Produkt des christlichen Abendlandes. Das ist historisch überhaupt keine Frage. Die Trennung von Kirche und Staat begann im Alten Testament, ist bei Jesus selbstverständlich und setzte sich in einem sicher mühsamen Prozess überall im christlichen Bereich durch, während er in anderen Kultur- und Religionskreisen bis heute teilweise schwer durchzusetzen ist. Das gilt auch, weil der christliche Menschenrechtsgedanke und der Gedanke der christlichen Religionsfreiheit immer dabei einsetzt, dass es außerhalb des Staates, außerhalb des Rechtes, außerhalb der Politik irgendeine Fixgröße gibt, die unantastbar vorgegeben ist und die der Grund dafür ist, warum bestimmte Dinge in einer Gesellschaft nicht möglich sind.

Auf der anderen Seite steht die Tatsache, dass sich christliche Kirchen mit dem Gedanken der Religionsfreiheit sehr schwer getan haben und er oft gegen ihren Einfluss durchgesetzt wurde. Bei der Katholischen Kirche ist das ganz offiziell, und die Protestanten haben hier oft früher reagiert, wenn auch leider häufig eher die liberalen Protestanten, als pietistische, konservative und evangelikale Kräfte. Wenn heute auch unter konservativen Christen die Religionsfreiheit unbestritten ist, so ist das das Ergebnis eines Prozesses.

Das muss man nüchtern sehen. Sicher haben die Allianz-Evangelikalen eine etwas bessere Bilanz vorzuweisen, da der Gedanke der Evangelischen Allianz von Anfang an auch mit dem Gedanken der Religionsfreiheit verbunden war.

Die Evangelikalen in Deutschland sind ja geschichtlich auch abhängig von den konservativen Christen in den USA und die waren immer schon für Religionsfreiheit. Insofern können wir sagen, wir waren schon immer halbwegs auf der richtigen Seite. Die Allianz hat sich schon bei ihrer Gründung in London Mitte des 19. Jh. für Religionsfreiheit eingesetzt. Etliche nationale Allianzen sind selbst aus dem Wunsch nach Religionsfreiheit heraus entstanden: Vorwiegend freikirchliche Christen oder Christen aus kleineren Kirchen taten sich zusammen, um sich das Recht zu erstreiten, existieren zu dürfen. Frühzeitig haben sich in England anglikanische Priester, in Deutschland konservative Pfarrer aus den Landeskirchen mit eingebracht und das Thema Religionsfreiheit stand auf jeder größeren Konferenz auf der Tagesordnung. Erst im letzten Jahrzehnt hat

der Einsatz für Religionsfreiheit seine damalige Bedeutung für die Allianz weltweit zurückgewonnen. Man ist im 19. Jahrhundert beim türkischen Sultan gewesen, um sich für orthodoxe Christen einzusetzen. Man hat sich Ende des 19. Jahrhunderts seitens der Evangelischen Allianz international für den Schutz der Zeugen Jehovas eingesetzt. Das wäre selbst heute noch wahrscheinlich mit Schwierigkeiten verbunden, aber Religionsfreiheit ist eben unteilbar. Die Allianz wollte ja gerade nicht, dass Baptisten nur für Baptisten, Lutheraner nur für Lutheraner und Juden nur für Juden eintreten, sondern die Religionsfreiheit für alle.

Also zurück zur Geschichte. Religionsfreiheit ist einerseits geschichtlich gesehen ein Abwehrrecht gegen den Staat. Andererseits ist Religionsfreiheit geschichtlich ein Abwehrrecht gegen die Religionen selbst.

In beiden Fragen haben Christen in der Geschichte auf beiden Seiten gestanden. Es hat einerseits Christen gegeben die, solange der Staat auf ihrer Seite war, gegen die Religionsfreiheit waren und das scheinbar biblisch begründet haben. Das Alte Testament bietet dafür manche Möglichkeiten. Andererseits gab es zunehmend Christen, Theologen und Kirchen, vorzugsweise aus unterdrückten Kirchen, die darauf verwiesen haben, dass der biblische Glaube ein Glaube ist, der sich mit Zwang absolut nicht verträgt, den man nicht erzwingen oder erkaufen kann, sondern der eine völlig freiwillige Entscheidung ist.

Deswegen ist alleine schon aus dem Missionsgedanken heraus jeder Versuch, mit Hilfe von staatlicher Gewalt oder wirtschaftlichen Faktoren Christen zu machen oder Nichtchristsein zu bestrafen, zu verurteilen. Diese Sicht hat sich inzwischen unter Christen weltweit durchgesetzt.

V. Religionswechsel als Religionsfreiheit

Die klassische Definition der Religionsfreiheit steht in Artikel 18 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:

- Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit.
- Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln,
- sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich und privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtung religiöser Bräuche zu bekunden.

Was beinhaltet Religionsfreiheit demnach? Religionsfreiheit beinhaltet interessanterweise als erstes das Recht, seine Religion und Weltanschauung wechseln zu dürfen! Das muss heute deutlich gesagt werden, da sich säkulare Journalisten und Politiker dauernd gegen Missionsarbeit wenden, und das oft im Namen der Menschenrechte. Religionswechsel war die Urgestalt der Religionsfreiheit.

Warum? Das war die Urerfahrung der Europäer und der, die nach Amerika ausgewandert sind, dass, wenn ein Katholik Protestant wurde, er im besten Falle sein Land verlassen musste und umgekehrt. Der innerchristliche Religionswechsel aus Überzeugung ist die Urzelle, ist der Ursprung der Frage der Religionsfreiheit gewesen: Was mache ich, wenn ich aus innerlicher Überzeugung nicht mehr zu dem stehe, was mir angeboren ist?

Ich habe das oft mit säkularen Journalisten oder anderen, die sich gegen Missionsarbeit wenden, diskutiert. Sie sagen etwa: „Ihr dürft euch doch nicht wundern, wenn da im Iran Leute Christen werden und es dann Ärger gibt, das ist doch klar. Lasst die Iraner doch in Frieden, denn wenn die keine Christen würden, würde auch nichts passieren“. Dann sage ich ihnen regelmäßig: „Dann bin ich auch dafür, dass wir in unser Strafgesetzbuch wieder reinschreiben: Wer aus der Kirche austritt, verliert seinen Arbeitsplatz und muss sonst mit bürgerlichen Konsequenzen rechnen.“ Das war früher nun einmal so. Religionszugehörigkeit und bürgerliche Existenz waren eng verquickt. Wer früher Zeuge Jehovas wurde, für den hatte das eine Menge bürgerliche Konsequenzen.

Nebenbei sei bemerkt, dass die Realität im Iran viel unglaublicher ist. Wiederholt sind Christen als „Konvertiten“ vom Islam zum Christentum getötet worden, die als Kinder ungefragt zusammen mit ihren Eltern zum Christentum übergewechselt sind, bisweilen sogar nicht im Iran, sondern im Heimatland, zum Beispiel Indien. In vielen Fällen haben diese vermeintlichen ehemaligen Muslime den Islam nie praktiziert, gelten aber als Muslime, weil sie nominell muslimische Eltern hatten. Auch Salman Rushdie gilt als vom Islam abgefallen, obwohl er als säkularer Inder den Islam nicht praktiziert hat.

Religionsfreiheit in unserem Land bedeutet, dass wir die Religionszugehörigkeit und den bürgerlichen Status mehr und mehr voneinander abgekoppelt haben und ich heute auf dem Marktplatz stehen und Jesuslieder singen kann, und wenn mein Arbeitgeber vorbeikommt, er nicht einfach sagen kann: „Was, so einen Spinner haben wir in der Firma, dem wird gekündigt“. Nun, vielleicht findet er irgendwie einen Trick, mir doch zu kündigen, ohne dass er die Religion erwähnt, aber wenn das irgendwie herauskommt, kann ich vor Gericht gehen und sagen: „Der hat mich nur rausgeschmissen, weil ich zu einem Glauben gehöre, der ihm nicht gefällt“.

Das nützt natürlich auch Muslimen und Anthroposophen in unserem Land, nicht nur uns, aber eben dies ist die Urzelle der Frage der Religionsfreiheit gewesen.

Die Frage des Religionswechsels ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als erstes festgeschrieben worden und in sofern ist die Frage ob ein Iraner Christ werden kann, nicht irgendwie eine Frage unter fernerliegen, sondern eine ureigenste Frage der Religionsfreiheit. Wo Religionswechsel nicht möglich ist, gibt es keine Religionsfreiheit. In Indien gibt es einen Bundesstaat mit einer Zweidrittelmehrheit an Baptisten. Wenn dort Leute bestraft werden, die die Kirchen verlassen, ist das das Ende der Religionsfreiheit, auch wenn die

Baptisten andernorts oft Vorreiter der Religionsfreiheit gewesen sind. Die Tendenz gibt es natürlich überall dort, wo es eine sehr hohe Bevölkerungsmehrheit gibt, die einer Religion angehören.

VI. Mission als Religionsfreiheit

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht des weiteren, dass man nicht nur die Religion oder Weltanschauung wechseln darf, sondern dass man sie alleine und in Gemeinschaft mit anderen ausüben darf und nicht zuletzt ist davon die Rede, dass man durch Unterricht und Gottesdienst die Religion verbreiten darf. Der Gedanke, Religionsfreiheit sei technisch durchführbar, indem jeder die Religion, mit der er aufgewachsen ist, behält und nicht mit Anhängern anderer Religionen spricht, ist völlig illusorisch. Im Übrigen wäre dies ein verordneter Religionszwang, den kein erwachsener Deutscher für sich akzeptieren würde, für Menschen in anderen Ländern aber fordert.

Jede Religionsgemeinschaft braucht entweder Überzeugungen oder irgendeinen Druck und Zwang, um ihre Anhänger zu behalten. Sie wissen das, wenn Sie Kinder haben. Wenn man alles einfach irgendwie laufen lässt, ist es völlig normal, dass die nächste Generation sich mal woanders umschaute. Und entweder vermittelt man dann Überzeugungen, warum sie bei der eigenen Religion bleiben sollen, oder man hat irgendeinen gesellschaftlichen Druck aufgebaut, der dafür sorgt, dass Leute nicht wechseln können. Sie können das bei Eingeborenenstämmen sehen, wenn die Ethnologen sagen: „Lasst sie doch bitte ohne Kontakt zur Zivilisation“, und „Da ist eine geschlossene Weltanschauung und Kultur, die ihr nicht zerstören dürft.“ Eine solche stabile einheitliche Kultur ist nur durch Zwang möglich. Ich habe ja Ethnologie studiert und mich mit Ethnologen oft darüber auseinandergesetzt.

Wenn die nächste Generation keine Möglichkeit hat, eine eigene Entscheidung zu fällen, was sie glauben will, sondern bedroht wird, wenn sie aus der Reihe tanzt, sind eben die Menschenrechte außer Kraft gesetzt. Denn auch bei Eingeborenenstämmen stellt der Vierzehnjährige vieles in Frage und wird entweder durch Überzeugung oder durch Zwang beim Alten gehalten oder wendet sich Neuem zu.

Die Kirchengeschichte macht ja deutlich, dass auch, als die Christen unter sich waren, sie einen ständigen Wechsel von Anschauungen und von Theologien usw. hatten. Wenn jemand etwa zur Zeit von Thomas von Aquin eine große Glocke hätte darüber stülpen wollen, und gesagt hätte: „So, ab jetzt darf nichts mehr geändert werden!“, dann wäre spätestens Luther gekommen und hätte gesagt: „Ja, das ist ja gerade, was ich ändern will, nämlich dass jeder nach seinem Gewissen, gebunden an die Heilige Schrift, glauben kann und nicht von der Generation vorher zu irgend etwas gezwungen wird.“ Und als Luther nicht zulas-

sen wollte, dass andere evangelische Richtungen dieselben Freiheiten bekamen, wandten diese sich gegen denselben Bestandsschutz mit staatlicher Gewalt und verlangten mit Luthers eigenen Argumenten Freiheit in lutherischen Gebieten.

VII. Religionsfreiheit und das Verhältnis zum Staat

Das Thema Religionsfreiheit scheint im ersten Moment, wenn man über Menschenrechte spricht, ein sehr einfaches Thema zu sein, weil wir sehr stark die Vorstellung haben, dass Religion Privatsache ist. Dies gilt zumindest für die westliche Welt. Religionsfreiheit ist ok, also soll doch jeder privat seiner Religion huldigen. Da die meisten Religionen ihren offiziellen Glauben in irgendwelchen Häusern praktizieren, sollen die Religionen doch in Kirchen oder Moscheen oder was auch immer machen, was sie wollen und was sie in ihren vier Wänden machen, geht niemanden etwas an.

Das ist natürlich fern jeder Realität. Religion findet in der Öffentlichkeit statt, das religiöse Denken der Menschen beeinflusst ihr öffentliches Handeln, und erhebliche Teile der Strukturen unserer Gesellschaft und Kultur gehen auf religiöse Überzeugungen und Grundlagen zurück.

Unter all den Menschenrechten, die es so gibt, gehört das Recht der Religionsfreiheit zu denen, das am schwierigsten zu konkretisieren ist. Warum? Weil man Religion nicht auf einen bestimmten Bereich eingrenzen kann, sondern sie über die ihr anhängenden Menschen in alle Bereiche des öffentlichen Lebens wie Familie und Sexualität, Medien, Schule oder Kunst hineinreicht.

Der Religionswechsel beispielsweise hat in jedem Land, in jeder Kultur der Erde eine ganz eigene Dynamik. Wir wissen es aus der Geschichte: Religionswechsel und Weltanschauungswechsel finden nicht im Wohnzimmer nebenbei statt, sondern die Weltanschauung in den Köpfen der Menschen gestaltet am Ende die Gesellschaft. Das gilt für den Marxismus und das Christentum ebenso wie heute in Deutschland, wo vieles bunt durcheinander vorhanden ist. Wer Religionsfreiheit völlig privatisieren will, dem müsste es irgendwie gelingen, dass Menschen ihre grundlegendsten Überzeugungen ganz allein im Kopf für sich behalten und weder in ihrem Leben, noch in der Öffentlichkeit in die Praxis umsetzen wollen. Sexualethik, Familie und Erziehung, Arbeitsmoral, Recht und Gerechtigkeit hängen zum Beispiel sehr eng mit grundlegenden religiösen Vorstellungen zusammen.

Und selbst wenn sich hier noch überall gültige Vorgaben finden ließen: Richtig kompliziert wird es, wenn man bedenkt, dass mit der Religionsfreiheit die ganze Frage des Verhältnisses von Religion und Staat zusammenhängt, die uns seit Jahrtausenden in Atem hält. Weltgeschichte und auch Kirchengeschichte lehren uns, dass dies eine der kompliziertesten Fragen überhaupt ist, sowohl grundsätzlich, als auch in ihren konkreten Anwendungen. Wie verhalten sich

Kirche und Staat, Religion und Politik? Wenn ich beide zu sehr auseinanderreiße und gegeneinander stelle, geht die Religionsfreiheit ebenso verloren, wie wenn ich beide miteinander verheirate. Wenn Religion und Staat zu nahe aneinander rücken, bedeutet das immer, dass eine bestimmte Religionsrichtung den Staat beherrscht und ihn benutzt, um Andersdenkende zu bedrücken. Wenn Religion und Staat aber zu sehr gegeneinander stehen, führt das praktisch immer zu einer Bedrückung der Religion.

VIII. Deutschland als Beispiel

Nehmen Sie unser eigenes geschichtliches Erbe in Deutschland. Offiziell haben wir heute eine Trennung von Religion und Staat, also auch von Kirche und Staat. Aber was haben wir dabei zum Teil für komplizierte Konstruktionen geerbt, die sich etwa von Frankreich oder Großbritannien grundlegend unterscheiden, obwohl es dort ebenfalls Religionsfreiheit gibt. In Frankreich etwa gilt ein striktes Verbannen aller religiösen Elemente aus dem staatlich-öffentlichen Leben. In Deutschland dagegen wird Religionsfreiheit gerade so verstanden, dass der Staat allen Religionen einen großen Raum in der Öffentlichkeit gibt, sie dabei nur möglichst gleich behandelt.

Sie erinnern sich vielleicht, dass vor einiger Zeit der Golfer Bernhard Langer und andere mit finanzieller Unterstützung amerikanischer Freunde Fernsehwerbung für ein nettes christliches Buch machten. Viele waren erstaunt, als sie hörten, dass das in Deutschland gar nicht zulässig ist. Die Organisatoren der Werbung ebenso wie die Fernsehsender wussten das natürlich auch und haben nur gewartet, bis die entsprechende Aufsicht ein Verbot aussprach. Dank der schlaun Zeitwahl mit Weihnachten und Neujahr dauerte das ein bisschen... Aber wie kommt es, dass man in Deutschland im Fernsehen keine Werbung für ein christliches Buch machen kann, während das in manchen nichtchristlichen Ländern, die keine wirkliche Religionsfreiheit kennen, kein Problem darstellt? Nun, das hat eine lange Geschichte und es hat etwas damit zu tun, dass man sich nach dem 2. Weltkrieg für folgenden Weg entschieden hat: „Ihr lieben Kirchen, ihr bekommt euren Kirchenfunk, aber dafür haltet ihr euch aus dem ganzen Rest der Programme bitte heraus.“ Deswegen gibt es religiöse und kirchliche Sendungen, die als solche erkennbar sind, alle anderen Sendungen werden von keiner Kirche oder Religion verantwortet. Die Werbung bleibt frei von Religion, Weltanschauung und Parteien. Nur im Wahlkampf bekommen die Parteien feste Werbezeiten. Das klappte an sich auch wunderbar. Die Kirchen waren froh da drüber. Ihnen war nämlich lieber, ihre eigenen Sendungen zu haben, als irgendwo zwischen Tür und Angel vorzukommen. Werbung für Religion galt so wieso als verpönt.

Heute hat sich nicht nur das Verhältnis von Religion zu Werbung verändert, sondern das Ganze ist ein ernst zu nehmendes juristisches Problem der Religionsfreiheit geworden. Warum? Weil heute dadurch außer den beiden Großkir-

chen keine Religionsgemeinschaft wirklich direkten Zugang zum offiziellen Rundfunk und Fernsehen hat. Nur gibt es – wenn wir einmal nur die christliche Landschaft betrachten – inzwischen eine Vielzahl von Freikirchen und Gruppen, die alle leer ausgehen. Sie mussten sich bei Satellitensendern im Ausland einkaufen und von außerhalb Deutschlands senden, inzwischen können sie sich auch bei Privatsendern mit rein religiösen Sendungen einkaufen. Wir Christen in Deutschland sind aber damit aufgewachsen und empfinden selten, dass hier ein Problem der Religionsfreiheit vorliegt. Bei den enorm vielen Möglichkeiten, die wir haben und zu wenig nutzen, erwarten wir auch nicht, dass hier ein großes Potential für die Evangelisation schlummert.

Das Verhältnis von Kirche zu staatlichem Rundfunk und Fernsehen ist ein klassisches Problem von Religionsfreiheit, zu dem wir in Deutschland eine merkwürdige Konstruktion geerbt haben. Jedes Land der Erde muss hier seinen eigenen Weg finden. Die Holländer machen das per Gutschein. Dort kann sich jede Religionsgemeinschaft und jede Gruppe zusammenschließen und Mitglieder sammeln. Das heißt, wenn ich 250.000 Mitglieder habe, erhalte ich vom Staat einen entsprechenden Prozentsatz des finanziellen und zeitlichen Kuchens in Rundfunk und Fernsehen. Der Staat zahlt nicht nur die Sendezeit, sondern auch die Produktionskosten. Deswegen gibt es in Holland so ein wunderschönes evangelikales Fernsehen. Die „Evangelische Omroep“ hat anteilig genau so viel Geld, wie andere Rundfunk- und Fernsehanstalten auch. Dies ist eine Möglichkeit, das Problem zu lösen, die aber nur in Holland funktioniert, weil es Teil der holländischen Geschichte ist. Dort läuft es auch im Schulwesen so, einem weiteren klassischen Problem des Verhältnisses von Religionen und Staat. Alle Eltern bekommen einen Gutschein, den sie bei der Schule, für die sie sich entscheiden, abgeben und den diese beim Staat gegen die Betriebskosten eintauscht. Eine evangelikale Schule ist deswegen so gut ausgestattet, wie eine katholische oder eine muslimische. Wenn wir jetzt sagen würden: „Das ist ja wunderbar, das führen wir jetzt in Deutschland ein“, wäre das kaum möglich, selbst wenn alle Kultursministerien dies wollten. In den Niederlanden ist dies Modell Teil einer langen Geschichte, die deutsche Geschichte ist völlig anders verlaufen.

Bei allem Einsatz für die Religionsfreiheit muss man nüchtern sehen, dass die konkrete Ausführung der Religionsfreiheit aus einer Vielzahl sehr komplizierter Fragen besteht, wie das Verhältnis der Religionen zum staatlichen Schulwesen, zu staatlichen Medien, usw. und es nicht immer einfach ist, die Erfahrungen im eigenen Land auf andere Länder zu übertragen.

IX. Christenverfolgung und der Einsatz der Evangelischen Allianz

Wenigstens dreiviertel aller Verletzungen von Religionsfreiheit weltweit betreffen Christen. Christenverfolgung ist nicht nur unser Thema, weil wir selbst

Christen sind, sondern weil es die statistisch häufigste Verletzung von Religionsfreiheit ist und weil es fast überall dort, wo es nennenswerte Fortschritte für Religionsfreiheit gegeben hat, diese zunächst für Christen erstritten worden sind und dann allen zugute kamen. Wenn Sie jetzt in Indonesien Religionsfreiheit für Christen schaffen, dann nützt das natürlich auch den Bahai und den islamischen Mystikern. Das Christentum ist nach wie vor die größte Religionsgemeinschaft und darüber hinaus durch die Feindschaft bestimmter Religionen besonders massiv betroffen.

Unabhängig von der grundsätzlichen politischen Frage der Religionsfreiheit für jedermann ist uns als Christen der Einsatz für verfolgte Christen buchstäblich ins Stammbuch geschrieben: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“. Die Kirche Jesu Christi hat also überhaupt keine Wahl, ob sie sich mit den Christen in China beschäftigen will oder nicht, sondern es ist eine unmittelbare Verpflichtung ihres namensgebenden Herrn Jesus Christus. Christen, die irgendwo auf der Erde in Freiheit leben sind selbstverständlich Glieder am Leib Christi, deren Fuß oder Auge gerade leidet und können gar nicht anders, als für die Christen einzustehen, die diese Freiheiten nicht haben. Auch insofern ist es dringend notwendig, die Thematik Christenverfolgung, und das heißt auf der gesellschaftlichen, politischen Ebene die Thematik Religionsfreiheit, vielmehr in den Vordergrund zu stellen.

Wir haben von der Weltweiten, der Europäischen und der Deutschen Evangelischen Allianz – und natürlich anderen nationalen Allianzen – inzwischen eine Menge Aktivitäten laufen. Anfang November findet wieder der jährliche Weltweite Gebetssonntag für verfolgte Christen statt, an dem inzwischen Zigttausende Ortsgemeinden weltweit mit ihrem Gottesdienst teilnehmen. Wir haben diesen Weg gewählt, weil die Einbindung des Themas in einen regulären Gemeindegottesdienst deutlich macht, dass Christenverfolgung kein Randthema für ein paar Experten ist – da liest eben ein politisch Interessierter viel Zeitung, engagiert sich für Menschenrechte oder macht sowieso bei Amnesty International mit –, sondern ein Dauerthema für die Gemeinde. Sich darüber zu informieren, wie es anderen Christen geht, denen es nicht so gut wie uns geht, und für sie zu beten, kann man nicht delegieren. Ich glaube auch, dass es sehr richtig und wichtig ist, dass wir zahlreiche weitere Gebetsinitiativen wie email-Gebetsketten oder „30 Tage Gebet für die islamische Welt“ organisieren.

Neben dem Gebet und der geistlichen Mobilisierung der Gemeinde steht die Information der Medien und der Politik, sowie der Einsatz auf der juristischen Ebene. Es gibt als Parallelorganisation zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Allianz die christliche Rechtsanwaltsvereinigung „Advocates International“. „Advocat“ ist der englische Ausdruck für Anwalt. Solange es noch einen Funken Gerechtigkeit im Rechtssystem eines Landes gibt, sollten wir erst die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, bevor wir in Untergrund und eventuellen Widerstand gehen. Hier sind diese Anwälte in aller Welt oft im Einsatz.

Das gilt selbst für Europa. Wir denken als Deutsche meistens im Rahmen der Europäischen Union. Rechtlich viel interessanter für die Frage der Religionsfreiheit ist eigentlich der Europarat (European Council) und zwar deswegen, weil er Menschenrechtsstandards setzt, die weit über Kerneuropa hinaus auch etwa für die Türkei und den größten Teil der ehemaligen Sowjetunion einschließlich islamischer Staaten gilt. Es ist ein riesiger Bereich mit vielen Mitgliedsländern, der einzige Bereich dieser Welt, in der eine Großzahl von Ländern demselben Recht untersteht (zumindest was die Menschenrechte betrifft) und in dem man sein Recht weiter einklagen kann, selbst wenn man vor dem höchsten nationalen Gericht gescheitert ist! Das bedeutet, dass wir mit juristischen Mitteln vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beispielsweise für Kirchen in Weißrussland die Baugenehmigung für ein Gebäude erstreiten können. Und es gibt Anwälte, die nichts anderes machen, als beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte evangelikale Fälle von Religionsfreiheit zu verhandeln. Man denke etwa an die vielen Fälle, die John Warwick Montgomery, streitbarer lutherischer Apologet und Theologe und zugleich als Anwalt bei obersten Gerichten in Amerika, England und Frankreich zugelassen, gewonnen hat. Ich halte das für zutiefst biblisch. Als Paulus sich auf den Kaiser berufen hat, hat er auch nichts anderes gemacht, als die juristischen Möglichkeiten auszuschöpfen. Und die Apostelgeschichte ist voll von Verteidigungsreden, die Stephanus, Petrus, Paulus und andere vor Gericht gehalten haben. Paulus nahm ohne zu zögern den Schutz des Rechtsstaates in Anspruch. Denken Sie an Ephesus, wo es der römische Statthalter war, der der Christenverfolgung ein Ende setzte, indem er frei wiedergegeben sagte: „Dies ist der römische Staat. Im römischen Staat gelten Gesetze. Wenn diese Personen diese Gesetze übertreten haben, dann zeigt das jetzt bitte an und wenn sie nichts getan haben, dann macht euch bitte so schnell wie möglich nach Hause, bevor ich die Truppen rufe.“ Und alles löste sich in Luft auf.

Der Einsatz der Allianz hat mit dazu beigetragen, dass der Bundestag eine Stunde über Christenverfolgung diskutiert hat. Bei welchen Themen haben wir das sonst schon mal erreicht? Die Bundesregierung hat natürlich behauptet, sie habe alles im Griff, obwohl man sich in Wirklichkeit mit dem Thema noch nie beschäftigt hatte. Aber es zeigte eine ungeheure Wirkung auf die deutschen Botschaften. Sie wurden plötzlich aufgefordert, Daten zu sammeln, zum Thema Religionsfreiheit und Christenverfolgung in den jeweiligen Ländern Stellung zu nehmen und sicherzustellen, dass man der Regierung nicht nachsagen könne, sie setze sich nicht für dieses Menschenrecht ein. Ich denke an eine Person in einem streng islamischen Land, über die die Todesstrafe verhängt worden war, die durch einen Entlassungsirrtum aus dem Gefängnis herauskam und die deutsche Botschaft aufsuchte, die ihm half, das Land zu verlassen. Das hätte es vor zehn Jahren nicht gegeben. Doch nach der Bundestagsdebatte und dem uner müdlichen Einsatz einiger Bundestagsabgeordneter und anderer ist man ganz

nervös. Wenn es dann noch um die Todesstrafe geht, ist man plötzlich bereit, verfolgten Christen zu helfen, wo man das früher für eine rein innere Angelegenheit anderer Länder hielt.

Im Zuge des zunehmenden Einsatzes haben wir gerade bei der Evangelischen Allianz festgestellt, dass wir zunehmend Schwierigkeiten bekommen, wenn ausländische Christen die Lage in einem Land sehr schwarz/weiß sehen und vorschnell wissen, wie man sich verhalten muss.

Gerade in der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz ist es immer wieder zu Diskussionen gekommen und wir haben ja den großen Vorteil, dass dort eben nicht nur Europäer, Amerikaner oder Kanadier sitzen, sondern auch hochrangige Kirchenführer aus den betroffenen Ländern selbst.

X. Der Einfluss der Politik auf die Einstellung von Christen zur Christenverfolgung

Als wir vor etwa zehn Jahren ganz neu begonnen haben, diese ganze Thematik weltweit zu einem eigenen Standbein der Evangelischen Allianz zu machen, haben wir Rückblick gehalten, was denn eigentlich bei der Thematik bisher gelaufen ist. Wir wussten, dass wir einerseits viel mehr die Gemeinden zu Gebet und Einsatz motivieren müssen. Andererseits gerieten wir aber auch schnell in den juristischen, gesellschaftlichen, politischen Bereich, denn wenn wir auf der Ebene der Menschenrechte irgend etwas erreichen wollen, geht das nicht ohne Presse und geht das nicht ohne Politik. Wir stellten fest: Wir stießen auf Widerstand, weil man uns den Vorwurf machte, dass wir uns als evangelikale Christen politisch betätigen. Das ist ein Thema, das ich jetzt nicht weiter diskutieren kann.

Interessanterweise stellten wir aber sehr schnell fest, dass sehr viele dieser Christen in ihren Diskussionen über die Thematik zutiefst politisch geprägt waren. Ein gutes Beispiel dafür war, dass man Religions-, Christenverfolgung und Bedrohung der Religionsfreiheit merkwürdigerweise immer beim politischen Lieblingsgegner sah und sieht. Sie wissen alle, dass das für Jahrzehnte der Kommunismus war und da der uns, außer in Asien, inzwischen abhanden gekommen ist, der Islam an die Stelle gerückt ist. Wir stellten fest, dass die Thematik Christenverfolgung, Bedrohung der Religionsfreiheit auch für manche Organisationen und für viele Christen identisch mit dem Kommunismus war, oder heute mit dem Islam ist. Nun, es gibt über eine Milliarde Christen und es gibt eine Milliarde Muslime, und überall herrschen Spannungen und die Lage der Christen in vielen islamischen Ländern ist verheerend. Aber wir haben uns gefragt, ist das wirklich die Motivation? Kann das für uns entscheidend sein?

Ist unser Erzfeind immer der gerade aktuelle politische Erzfeind der Amerikaner? Gibt das Fernsehen auch uns Christen vor, was auf die Tagesordnung gehört und was übersehen wird?

Wir haben gesagt: „Nein, unser Auftrag ist ein biblischer Auftrag“. „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“, das hat zunächst nichts mit Kommunismus und Islam zu tun, auch wenn von dort statistisch gesehen viel Christenverfolgung ausgeht. Unsere Motivation ist, uns für andere einzusetzen, unabhängig davon, ob ein solcher Einsatz gerade auf der politischen Tagesordnung steht und ob die Beteiligten gerade im Fernsehen sind oder nicht. Gerade verfolgte Christen in Ländern, von denen wir fast nie etwas hören und in denen scheinbar friedliche Religionen herrschen, brauchen unsere Hilfe, etwa im hinduistischen Nepal oder im buddhistischen Sri Lanka.

Ich habe gerade ein Buch mit dem Titel „Feindbild Islam“ geschrieben. Angesichts der kritischen Bücher von meiner Frau und mir zum Islam ist mancher recht erstaunt, dass ich plötzlich den Islam in Schutz nehme. Ich nehme ihn natürlich nicht an sich in Schutz, aber ich nehme ihn in Schutz vor christlichen Verleumdungen, denn auch dem Islam – oder dem Kommunismus – gegenüber gilt: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten“. Wir haben am Islam genügend zu kritisieren, was wahr ist, wobei man dabei natürlich nach den einzelnen Ländern und Richtungen differenzieren muss. Da brauchen wir keine Dinge zu erfinden, von Gerüchten zu leben oder Verschwörungstheorien zu entwickeln. Wir müssen uns fragen, warum wir gerade beim Thema Christenverfolgung oft unsere Vorlieben und unsere blinden Flecken haben und dürfen uns in der Frage der Wichtigkeit einer Situation nicht einfach von den Medien und politischen Vorlieben leiten lassen.

Nehmen wir noch einmal China als Beispiel für Verquickung von Einsatz für den Leib Christi und politischer Motivation. Die Massentötungen unter Mao waren eines der schlagkräftigsten Argumente gegen den Kommunismus. Sowjetunion, China, Nordkorea - in kommunistischen Ländern war man seines Lebens nicht mehr sicher. Auch die Christenverfolgung zur Zeit der Kulturrevolution war grausam.

Seit der Kommunismus westlicher Prägung von der Weltbühne abgetreten ist und nur der asiatische Kommunismus übrig geblieben ist, bündelt sich für viele Christen die Ablehnung des Kommunismus in China. Das kann aber leicht in die Irre führen.

Zum einen will ich einmal überspitzt sagen: Man kann das heutige China nicht verstehen, wenn man nur seine kommunistische Geschichte sieht und nicht die längst vor dem Kommunismus und immer unterschwellig vorhandene religiöse Tradition sieht. Wenn Sie sich heute die Fachliteratur etwas anschauen, werden Sie sich fragen, ob man das, was in China läuft, noch Kommunismus nennen kann. Hier stehen doch uralte asiatische Traditionen Pate, dass in einer Familie, in einem Stamm, in einer Gesellschaft und in einem Staat keiner aus der Reihe tanzt. Das ist keine wissenschaftliche Beschreibung, aber es

bringt es ziemlich gut auf einen Nenner. Das hat die asiatischen Länder über Jahrhunderte geprägt und hat natürlich gewisse Gemeinsamkeiten mit dem kommunistischen Konzept. Nicht der Einzelne zählt, sondern das Kollektiv. Entscheidend ist die Unterordnung und das Sich-Fügen, keiner darf aus der Reihe tanzen und verursachen, dass man sein Gesicht verliert.

Zum anderen hat sich in China sehr viel zum Besseren verändert. Gab es zur Zeit der Kulturrevolution Massentötungen der Christen, so sind Hinrichtungen von Christen heute die – dazu oft nicht hinreichend belegte – Ausnahme. Gab es früher landesweite, organisierte Säuberungsaktionen, so sind die Verursacher der Bedrückung der Hauskirchen heute eher örtliche Stellen. Sicher, jeder verhaftete Pastor ist ein verhafteter Pastor zu viel, sofern er wirklich keine Straftat begangen hat, sondern nur wegen seines Glaubens inhaftiert wurde. Aber trotzdem darf man die heutige Situation nicht durch die Brille der Kulturrevolution betrachten, sondern muss auch einmal Gott für die riesigen Fortschritte danken, die das größte Land der Erde gemacht hat. Wäre China noch das China der Kulturrevolution, wären Millionen von Christen ihres Lebens nicht sicher, die zum größten Teil tatsächlich unbehelligt ihren Glauben leben. Ähnliches gilt für die Einschätzung der Dreiselbstbewegung. Zugegeben, die Dreiselbstbewegung hat keine rühmliche Geschichte. Zugegeben, die Dreiselbstbewegung schafft durch liberale Kirchenführer Probleme, wie solche es in aller Welt tun. Aber gleichzeitig ist die Dreiselbstbewegung heute nicht mehr wie früher einfach nur der verlängerte Arm des Staates und hat auch – insbesondere jüngere – Leiter, die evangelikal und mutig jede Freiheit nutzen und erkämpfen, die sie erlangen können.

XI. Die Betroffenen einbeziehen

Von hier ausgehend ist mir ein Weiteres wichtig: Wir in unserer internationalen Kommission für Religionsfreiheit haben festgestellt, dass Leute die sich für Menschenrechte in anderen Ländern einsetzen, nicht immer gebührend genug die Betroffenen und Einheimischen selbst befragen.

Als informierte Zeitungsleser in einer Demokratie haben wir zu allem, auch zu jedem Land natürlich eine Meinung. Wir sind zwar noch nie in Australien gewesen, aber wir wissen genau, wen sie wählen sollten und ob die für oder gegen etwas eintreten sollten. Und so geschieht es, dass wir oft auch als Christen leider für die Christen in anderen Ländern eine Menge guter Ratschläge zur Hand haben, selbst wenn wir die Lage gar nicht sehr genau kennen. Eine solche Mentalität haben Presse und Medien schon lange. Man lese nur einmal regelmäßig zum Beispiel den Spiegel und dessen Ratschläge und Warnungen. Christliche Entwicklungshelfer in Afghanistan, die Obdachlosen Zelte bauen, bekommen da einen Schnellkurs von Journalisten, die noch nie einem Obdachlosen in der Dritten Welt geholfen haben. Journalisten erteilen da Ratschläge zum Umgang mit Muslimen in aller Welt, die noch nie einen Muslim nach Hause eingeladen

haben. Nur: Wenn wir nicht aufpassen, treten wir als Christen genauso auf. Wir wissen alles besser. Und das führt uns natürlich unmittelbar zur Problematik in China. Warum? Weil die chinesische Christenheit sich mit dem „Dreiselbstkonzept“ auf ein altes Prinzip der Missionsarbeit beruft.

XII. Das Dreiselbstkonzept

Im 19. Jahrhundert hat die Weltmission ein revolutionäres Konzept hervorgebracht, das wir aus der Bibel schon lange hätten haben können, nämlich das Dreiselbstkonzept. Wenn Missionare aus dem Ausland eine Kirche gründen, dann gehört von vornherein zu ihrem vorrangigen Missionsziel, dafür zu sorgen, dass diese Kirche von Christen anderer Länder unabhängig wird, dass sie sich 1. selbst verwaltet, 2. selbst ausbreitet und 3. selbst finanziert. Dieses Konzept gab es sowohl in einer mehr freikirchlichen Variation, auf die einzelne Gemeinde bezogen, (von Rufus Anderson, einem amerikanischen Missionswissenschaftler), als auch von anglikanischer Seite, mehr auf Kirchenstrukturen und auf Landeskirchen bezogen, (von Henry Venn, einem englischen Missionsführer). Daran sollte sich evangelische und pietistische Mission messen lassen. Ziel muss sein, dass der einheimische Christ zeigen kann: Ich glaube an Gott nicht deswegen, weil mir das jemand aus dem Ausland verkauft hat, sondern weil eine einheimische Kirche am Entstehen ist, die aus der Bibel direkt heraus beurteilen kann, was für sie vor Ort Sache ist. Die Wycliff Bibelübersetzer sind zum Beispiel ein Erfolg davon, weil die einheimische Kirche so schnell wie möglich ihre eigene Bibel benötigt, damit die Kirchenleitungen selbst überlegen können, wie sie in Gottes Sinne mit Homosexualität, Korruption oder Verfolgung umgehen.

Zudem gibt es in vielen Ländern, wie etwa der Türkei oder China, das tiefverwurzelte Misstrauen der Regierungen und Völker im Land, das Christentum sei ein ausländischer Import und werde von den „christlichen“ Ländern wie seinerzeit in der Kolonialzeit ferngesteuert. Dem kann man nur mit wirklich einheimischen Kirchen begegnen, die in ihrer Leitung, Ausbreitung und finanziell unabhängig sind und nicht am Tropf ausländischer Gruppen hängen.

Ich habe 1983 ein Buch „Rufus Anderson und die Selbständigkeit der einheimischen Kirche“ geschrieben und dazu quer Beet zur Frage der Selbständigkeit der einheimischen Kirchen in der Missionsgeschichte gelesen. Man kann sich das heute gar nicht mehr richtig vorstellen, wie die Mentalität damals zum Teil gewesen ist und wie schwer es den europäischen und amerikanischen Christen fiel, die entstandenen Kirchen in der Dritten Welt in einheimische Hände zu übergeben. Ich denke an eine Missionszeitschrift aus den 1920er Jahren. Ein Komitee war zum Schluss gekommen, dass die von dieser Missionsgesellschaft gegründete einheimische Kirche noch nicht für eine rein einheimische Leitung reif sei. Ich habe dann in meinem Missionslexikon nachgeschaut, seit wann es diese einheimische Kirche denn gibt. 160 Jahre war sie alt! Und sie war leider

noch nicht reif, um selbständig zu werden! Man betreute die sechste bis siebte christliche Generation. Wer soll denn da noch selbständig werden? Heute sind wir unter Evangelikalen fast überall so weit, dass wir wissen, dass sich die Frage der Selbständigkeit in der ersten Generation der Christen, die zum Glauben kommen, entscheidet. Aber selbst, wenn wir unterstellen würden, dass Leute, die aus der bösen Welt zum Glauben kommen, noch nicht reif sind, eine Kirche zu leiten, dann müssten es doch spätestens ihre Kinder sein. Wenn diese zweite Generation die einheimische Kirche nicht selbständig führen kann, wann soll es denn dann dazu kommen? Die dritte Generation? Die vierte Generation? Wir wissen doch, mit jeder Generation fängt die ganze Frage wieder von vorne an, wie der christliche Glaube weitergegeben werden soll. Also 160 Jahre, und die waren immer noch nicht so ganz reif.

Es gilt heute als ausgemacht, dass es der Kirche in China letztlich nicht geschadet hat, dass eines Tages alle Missionare das Land verlassen mussten, sondern sich nun eine eigene einheimische Kirche entwickelt hat, die wächst, wie es durch ausländische Missionare vermutlich nie gekommen wäre. Die erzwungene Selbständigkeit der Kirche im Land hat in China wie in anderen Ländern die Gemeinden im Land gestärkt, nicht geschwächt.

XIII. Die Selbständigkeit der einheimischen Verfolgung und der Umgang mit dem Staat

Dasselbe Problem wird oft, wenn es um Fragen der Verfolgung geht, nicht ernst genommen. „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“, bedeutet jede Art von Unterstützung, aber es bedeutet nicht, die leidenden Christen unselbständig zu machen, sondern ihnen die Verantwortung für den richtigen Weg der Gemeinde im Leid und in Schwierigkeiten zu lassen.

Die Christen in Malaysia wünschen beispielsweise keinerlei Einmischung von außerhalb. Sie sagen uns: „Wenn wir einmal mit dem Staat nicht mehr ohne Hilfe aus dem Ausland klar kommen, dann melden wir uns. Im Moment macht jede Einmischung von außerhalb die Sache nur schlimmer.“ Vor einiger Zeit brannten in Malaysia Kirchen und wir hatten alle Hände voll zu tun - nicht damit, die Christen in Malaysia zu unterstützen, sondern damit, Christen in anderen Ländern davon abzuhalten, in Malaysia zu intervenieren, während die einheimischen Christen noch mit den politischen Größen am verhandeln waren. Einige Wochen später entschied sich die malaysische Regierung, deren Beteiligung an der Sache unklar war, Polizisten und Soldaten vor jede größere christliche Kirche in der Hauptstadt zu postieren. Ob solch ein Polizist einen Terroranschlag abwehren kann, das sei mal dahingestellt, aber die symbolische Wirkung, die das hatte, war ungeheuer. Die einheimischen Christen waren froh, dass ausländische Christen zwar viel beteten, aber sich nicht einmischten, denn diese Einmischung bewirkt in Malaysia meistens eine Verhärtung der Behörden. Nichts dagegen, dass wir Gebetsanliegen herumschicken. Nichts dagegen,

dass wir uns informieren und mit den einheimischen Kirchenführern in Kontakt stehen, aber direkt zu intervenieren hätte die Sache nur schlimmer gemacht. Wir Deutschen sind ja auch der Meinung, dass es unsere Sache sein sollte, wie wir mit unserem Staat umgehen und dass nicht amerikanische oder japanische Christen für uns entscheiden können.

Vor einigen Monaten entschied die malaysische Regierung aus heiterem Himmel, dass christliche Veröffentlichungen in einheimischen Sprachen, außer der Einheitsamtssprache, verboten seien. Das hat mehr einen politischen Hintergrund, weil man die Einheitsprache Bahasa-Malaysia fördern will und eigentlich gerne die Eingeborensprachen und alles, was es sonst noch an Sprachen gibt, am liebsten ganz beseitigen würde. Die Christen traf das aber besonders hart, weil (leider) der Anteil der Christen unter diesen Sprachgruppen wesentlich höher ist, als unter der eigentlichen malaysischen Hauptbevölkerung. Manchen kribbelte es in den Fingern, mit Presse und Politik dagegen vorzugehen. Die einheimischen Christen haben aber gebeten, erst einmal abzuwarten. Sie haben verhandelt und am Ende kam heraus, dass in diesen einheimischen Sprachen Bibeln, Liederbücher und liturgische Bücher und Material für Konfirmandenunterricht und Kinder- und Jugendarbeit weiter zulässig sind, alles andere aber verboten bleibt. Ich weiß nicht, ob zum Beispiel Billy Graham traurig darüber war, dass seine Bücher in den Sprachen nicht mehr im Land verteilt werden durften. Zudem gab es eine zweite Bedingung. Die erlaubten Schriften müssen in Malaysia gedruckt sein. Nun sagen wir im freien Ausland leicht: „Au weia, die malaysischen Christen haben nachgegeben, sie sind weich geworden, das hätten die nicht machen dürfen.“ Den Christen waren ausländische und im Ausland hergestellte Schriften aber nicht so wichtig, wie Bibeln und einheimisches, katechetisches Material.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass viele Fragen Problem der einheimischen Christen sind. Wir stehen zum Helfen bereit, aber wir sind nicht die Herren der verfolgten Christen. Wenn die einheimischen Christen uns einen sinnvollen Weg für unseren Einsatz nennen, der ihnen wirklich hilft, nicht nur mit Christenverfolgung umzugehen, sondern auch zum Gemeindegewachstum beizutragen, dann ist das wunderbar. Aber wir müssen vorsichtig vor jeder Art der Bevormundung sein.

XIV. Noch einmal Deutschland

Im Übrigen machen wir doch genau dasselbe. Was du nicht willst, dass man Dir tu, das füg auch keinem anderen zu!“ Sie wollen ein Beispiel? Der Evangeliums Rundfunk sitzt direkt vor mir und nimmt diesen Vortrag für eine Sendung auf. Warum aber gibt es denn den Evangeliums Rundfunk? Vor allem, weil uns der Zugang zu den deutschen Radiosendern verwehrt ist. Das ist doch Christenverfolgung, oder? Deutsche Christen haben sich in Griechenland dafür eingesetzt, dass die Evangelikalen wie alle anderen Religionen, eigene Radiosende-

anlagen unterhalten dürfen. Warum dürfen wir nicht einfach dasselbe? Wir sind im Neues-Leben-Zentrum. Anton Schulte wäre glücklich gewesen, hier einen Sendemast hinstellen zu können. Platz genug ist hier ja und dann senden wir fröhlich in die Landschaft. Was würde passieren? Die Polizei würde den Sendebetrieb beenden; eine Strafe wäre fällig. Das ist doch Christenverfolgung, oder? Wir Christen in Deutschland haben uns entschieden, dass das für uns kein Kampffeld ist, dass die theoretisch richtige Forderung, dass es eigentlich gut wäre von deutschem Boden aus christliche Programme zu senden, uns den Streit nicht wert ist. Warum? Na ja, unser Land ist so klein, dass es hinter den Grenzen genügend Möglichkeiten gibt, von denen aus wir senden, und das kann man hier hören; also: was soll's. Monte Carlo macht's möglich. Amerikanern ist das schwer zu vermitteln. Sie meinen, wir müssten kämpfen und anklagen. Aber eins ist uns allen gemeinsam: Wir sind der Meinung, dass das eine Sache ist, die die Christen in Deutschland entscheiden und leben müssen, nicht gutmeinende Christen im Ausland. Es ist eben auch Teil unserer Geschichte, wie wir damit umgehen. Vielleicht kommt einmal der Tag, dass die Regierung beschließt, dass wir auch aus dem Ausland nichts Christliches im Radio verbreiten dürfen. Dann stehen wir hoffentlich auf. Wobei auch da der erste Weg für mich juristischer Natur wäre. Erst mal zu sehen, was wir auf diesem Wege erreichen.

Wir haben in Deutschland eine Menge von Dingen, mit denen wir nicht unbedingt glücklich sind, die wir, was Religionsfreiheit betrifft, viel besser machen könnten. Jeder, der sich mit christlichen Privatschulen beschäftigt, weiß, dass wir weit davon entfernt sind, hier echte Freiheit zu haben. In anderen Ländern wie unserem Nachbarland, den Niederlanden, haben Christen hier ganz andere Freiheiten. Oder man schaue einmal nach Amerika, welche Freiheiten dort bestehen, im Bildungswesen christliche Institutionen aufzubauen. Es ist heute leichter, in China eine christliche Privathochschule zu gründen, als in Deutschland! Bei uns ist das Recht auf ein alternatives religiöses Bildungswesen auf dem Papier in der Verfassung garantiert, aber jede kleine und große Behörde versucht uns daran zu hindern, wo es nur geht. Trotzdem haben wir uns entschieden, damit zu leben. Juristisch und auf vielen anderen Wegen gehen wir so weit, wie es irgendwie geht, aber da, wo es nicht weiter geht, leben wir eben damit.

Warum? Weil wir auf der anderen Seite in unserem Land grenzenlose Freiheiten haben, das Evangelium zu verkündigen und wir uns sagen, dass wir ja gar nicht nachkommen, alle Freiheiten auch zu nutzen. Wir haben so viele Dinge, die wir dürfen und wo uns die Kapazitäten fehlen, warum sollen wir uns für Sendemasten einen riesigen Streit einhandeln, der Geld und Energie und sonst was kostet und wahrscheinlich am Ende zu nichts führt.

XV. China – Thailand – Indonesien – Deutschland im Dritten Reich – Türkei – Ägypten

Das gilt aber für andere Länder ganz genauso. Ich habe China erwähnt. Sie wissen, dass es in China ein zweigeteiltes Christentum gibt: Auf der einen Seite die Dreiselbstbewegung in Anerkennung durch die Regierung und auf der anderen Seite die Hauskirchenbewegung im Untergrund. Nur in einem sind sich beide einig: Sie wünschen keine politische und religionspolitische Einmischung aus dem Ausland! Der Bischof der Dreiselbstkirche wünscht das genauso wenig, wie im Regelfall der Pastor einer Hauskirche, der im Gefängnis sitzt. Im Falle des Bischofs verwundert uns das vielleicht nicht. Wir sagen: „Der hat ja auch was davon, wenn wir uns nicht einmischen, er ist ja mit dem Staat im Bunde“. Aber wenn Sie mit verfolgten Christen in China sprechen, werden sie in der Regel genau dasselbe hören. Die wollen gar nicht, dass wir sie mit einem riesigen Remmi-Demmi aus dem Gefängnis rausholen.

Wir sagen vielleicht: „Wie kann man nur!“ Wenn ich im Gefängnis sitze und es gibt irgendeine Chance, mich da wieder rauszuholen, da würde doch jeder normale Mensch zugreifen, oder? Sie werden erstaunt sein, dass für einen großen Teil der Christen weltweit diese Formel nicht gilt und das muss ich doch irgendwo respektieren oder? Informieren ja, die Lage kennen ja und was möglich und sinnvoll ist, auch tun. Wenn einheimische Christen unseren öffentlichen Einsatz wollen, dann gerne. Wenn sie politischen Druck aus dem Ausland erbitten, dann immer zu. Aber gegen ihren Willen?

Wir saßen vor kurzem in Thailand mit asiatischen Kirchenführern zusammen und haben unter anderem überlegt, was wir denn am besten in Bezug auf China tun können. Was raten uns asiatische Christen, was halten einheimische Christen für sinnvoll? Es waren sich eigentlich alle im Klaren darüber, was man da Sinnvolles von außerhalb tun kann.

Ein Wahn der chinesischen Regierung ist die Angst davor, irgendeine Organisation im Land könnte aus dem Ausland ferngesteuert sein. Das hat China mit vielen Ländern der Erde gemeinsam. Malaysia ist ein anderes Musterbeispiel, das mit Kommunismus überhaupt nichts zu tun hat. Wir haben schon darüber gesprochen.

Vor kurzem gab es einen Fall, wo über jemanden die Todesstrafe in Malaysia verhängt worden war und dann begann in Amerika eine riesige Pressekampagne für ihn, obwohl der Richter die Todesstrafe bereits in eine zehnjährige Haft verwandelt hatte. Plötzlich sagte der Richter: „Also, wenn die Amerikaner uns vorschreiben, wie wir unser Land zu regieren haben, dann eben nicht“ und hat die Strafe wieder in die Todesstrafe zurück verwandelt. Nicht alles, was laut und sichtbar ist, nützt den Betroffenen auch tatsächlich.

Zurück zu China. Man kann etwas Sinnvolles von außen tun, nämlich asiatische Kirchenführer mit chinesischen Politikern und Parteileuten zusammenzu-

bringen, die ihnen vermitteln, dass die großen asiatischen Kirchen zum Beispiel in Indien nicht aus dem Westen ferngesteuert werden, sondern ganz unter einheimischer Leitung stehen. Wenn ein indischer Bischof sagt „Ich werde bezahlt von Indern. Wir haben in der ganzen Leitung keinen Europäer oder Amerikaner mehr. Der Letzte ist vor so und so vielen Jahren gegangen“, dann folgt im ersten Moment das ungläubige Staunen, anschließend aber großes Interesse.

Sie können das in China erleben: Wenn Sie bei bestimmten Projekten, ob christlich oder säkular, aus dem Ausland kommen und wollen etwas aufbauen, stoßen Sie auf ganz große Probleme. Es sieht für die Regierung so aus, dass Sie vom Ausland her ein Standbein in China haben wollen und - so die Furcht - übermorgen kaufen Sie das ganze Land auf. Kommen Sie vom ersten Tag mit einem Plan, der die Übergabe des Projektes in eingearbeitete einheimische Kräfte vorsieht, sieht die Sache ganz anders aus. „Guckt mal“, sagt VW, „hier ist unser Plan. Wir haben gerechnet, dass wir rund zehn Jahre brauchen, dann ist diese Fabrik in einheimischen Händen. Dann ist alles Wissen an Chinesen übergegangen.“ Wie durch ein Wunder funktioniert so etwas plötzlich. Sonst würden ja VW oder ähnliche Firmen nie eine Produktionsstätte nach China bekommen. Ich finde es zum Teil sehr traurig, dass solche internationalen Firmen in dieser Frage oft schlauer und weiser sind, als wir Christen. Auch Christen machen gute Erfahrungen, wenn sie in China Ausbildungsstätten gründen, die konsequent von Anfang an so geplant sind, dass sie in absehbarer Zeit in einheimische Hände übergehen und sich überwiegend selbst tragen können.

In Indonesien gilt beispielsweise seit langem ein Gesetz, dass Ausländer nur zehn Jahre im Land arbeiten dürfen. Danach müssen sie wieder zurück. Ziel ist, dass die Ausländer Einheimische als Nachfolger einarbeiten. Und da Missionare im Regelfall Ausländer sind, galt und gilt das für sie natürlich auch. Nur sehr wenige Missionare haben es länger als zehn Jahre geschafft. Ohne den Einzelfall verharmlosen zu wollen, hat es mich doch schon vor einem Vierteljahrhundert gewundert, wie viele Missionare sich nicht von vorne herein darauf eingestellt haben, sondern erst nach neuneinhalb Jahren in Aufregung gerieten und dann in Gebetsbriefen die schlimme Lage beklagten. Ich will sicher nicht über irgend jemanden den Stab brechen. Aber ist es denn wirklich ein so schlimmes Prinzip, in einem Jahrzehnt einen Einheimischen als Nachfolger und Leiter einzuführen? Überlegen Sie einmal, wie die Wirtschaft mit so etwas umgeht. In zehn Jahren, können Sie die Leute, die Sie zum Rektor eines theologischen Seminars machen wollen, auf der Straße bekehren und über Jüngerschaftsschulung, theologische Ausbildung und Gemeindefahrung zu guten Lehrern machen. Aber wenn Sie natürlich erst nach neuneinhalb Jahren anfangen darüber nachzudenken, wer Ihr Nachfolger wird, haben Sie wenig Chancen. Ich wollte einmal an einem theologischen Seminar in Indonesien unterrichten und habe dies Seminar vorher einmal gründlich angeschaut.

Ich bin fröhlich wieder heimgereist und habe die Aufgabe nie übernommen, weil ich die einheimischen Brüder kennengelernt habe, die die Stelle ebenso gut ausfüllen konnten.

Über Calvin hätte ich sicher mehr sagen können als sie, aber Calvin spielt nun mal in Indonesien nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle...

Die einheimischen Christen und Kirchen müssen letztendlich in dem enorm komplizierten Geflecht von Religion und Staat ihren eigenen Weg finden. So unangenehm das ist, dass wir aus dem Ausland keine kopierfähigen, perfekten Lösungen propagieren können, so sehr nehmen wir für uns selbst das Recht in Anspruch, selbst zu entscheiden. Wir müssen biblische Lehre vermitteln, mit einheimischen Christen über Themen wie Religionsfreiheit, Christenverfolgung, Verhältnis zum Staat biblisch arbeiten und das auch als Gemeinden weltweit untereinander austauschen. Aber wie wir in Deutschland mit dieser Thematik umgehen sollen, können uns letztendlich die Amerikaner nicht beantworten und umgekehrt. Und was zwischen Deutschland und Amerika gilt, gilt auch zwischen Deutschland und China.

Wir sollten vor einiger Zeit einer amerikanischen Gemeinde hier in Deutschland helfen, die sich verfolgt fühlte und so habe ich mir die Unterlagen der Gerichtsprozesse angeschaut. Der Streitpunkt war, dass die Gemeinde nie eine Steuererklärung abgegeben hatte und gleichzeitig Geschäfte wie Buchverkauf usw. tätigte. Nach amerikanischem Verständnis gehen den Staat die Finanzen einer Religionsgemeinschaft nichts an, weswegen viele amerikanische Gemeinden dem Staat keinerlei Einblick in ihre Vermögen und die Einnahmen und Ausgaben geben. Inzwischen ist das auch in Amerika ziemlich durchlöchert, aber grundsätzlich hatte das Thema Religionsfreiheit in Amerika immer auch etwas mit dem Geld der Religionsgemeinschaften zu tun. Bei uns ist das nie so gewesen. Niemand fühlt sich in seiner Religionsfreiheit bedrängt, der dem Finanzamt eine Steuererklärung abgibt. Zugegeben, das Verhältnis zwischen gemeinnützigen Vereinen und Finanzämtern ist derzeit oft recht gespannt, aber das hat nichts speziell mit religiösen Fragen zu tun. Keiner von uns hat das Empfinden, dass uns der Staat auf diese Weise vorschreibt, was wir tun dürfen. Welchen Prediger wir anstellen, hat damit nichts zu tun. Die wollen nur sehen, wenn wir einen Prediger angestellt haben, dass wir brav auch alle Sozialabgaben abgeführt haben. Ein Vollzeitlicher, der angestellt wird, bekommt ein normales Gehalt und wird gehaltsmäßig so behandelt, wie jeder Fabrikarbeiter oder leitende Angestellte. Das ist Teil unserer Geschichte.

Amerikaner verstehen das oft erst nach Jahren, dass bei uns Religion tatsächlich in einigen Fragen unter einer viel stärkeren Kontrolle steht, als in Amerika, ohne dass wir das Empfinden haben, dass die Regierung uns vorschreibt, was wir zu tun haben.

Das ist etwas, was für mich beim Thema Religionsfreiheit ganz ähnlich mit anderen Ländern läuft, also beispielsweise mit China. Und jetzt kommt ein zusätzliches Problem hinzu, denn wie bei uns in Deutschland haben die Christen

in China nicht nur einen Weg gefunden, wie man mit dem Staat umgeht, sondern ganz unterschiedliche Wege. Wir haben Christen in Deutschland, die meistens eher im Bereich der Landeskirchen beheimatet sind, die bei christlichen Institutionen eine sehr starke Nähe zum Staat suchen. Das macht sich auch bei den Finanzen bemerkbar. Wir haben andererseits Christen in unserem Land, die das für sehr gefährlich halten und immer möglichst stark auf Distanz zum Staat gehen. Das Dritte Reich hat ja gezeigt, wie gefährlich die Nähe zum Staat sein kann, obwohl auch die Distanz am Ende niemandem mehr genützt hat. Soll der Evangeliumsrundfunk auf den Staat oder auf die großen Kirchen zugehen und die damit verbundenen Möglichkeiten nutzen, oder ist der Evangeliumsrundfunk ein ganz freies Werk, das aus eigenen Kräften und von Einzelspendern her lebt und nur so eine eigene Stimme bleibt? Solche Diskussionen gibt es nicht nur bei uns, sondern genauso in Amerika, Malaysia und China. Die Antworten, wie man mit dem oft wechselhaften Staat umgeht, können unterschiedlich ausfallen. Ich glaube, dass unsere Aufgabe als Christen, die weltweit aktiv sind, nicht ist, solche Probleme, die einen enormen Sprengsatz beinhalten, vom Ausland her noch mit Zündstoff zu versorgen.

Denken Sie einmal an das Dritte Reich. Ich habe ja selbst damals noch nicht gelebt, aber nicht nur mit meinen Eltern, sondern auch mit vielen anderen Christen darüber gesprochen. Es geht dabei ja um die deutschen Erfahrungen im Umgang mit fehlender Religionsfreiheit und Christenverfolgung. Heute, im Nachhinein, ist es immer ganz leicht zu erklären, was die Christen damals hätten machen müssen. Wenn ich dann mit Christen aus der damaligen Zeit spreche und sie erzählen, was Christen in endlosen Nächten diskutiert haben, wie man richtig darauf reagiert, dann versteht man, wie unklar die Lösung war. Auch Christen, die den Nationalsozialismus durchschauten, schwankten zwischen Widerstand und der Frage, wofür es sich wirklich lohnt, sein Leben zu riskieren. Die einen versuchten noch, durch gute Beziehungen und Schweigen möglichst viel zu retten, während die anderen schon im KZ starben. Die einen versuchten noch lange, christliche Jugendarbeit zu retten, die anderen waren längst im Untergrund. Die einen meinten noch, es habe Zweck, bei Hitler zu intervenieren, die anderen waren für politisch-militärischen Widerstand. Die einen kämpften trotz allem für ihr Land, die anderen wurden Pazifisten oder flohen ins Ausland. Wer will schon in einer solch gefährlichen, verpolitisierten und chaotischen Situation sagen, was die perfekte Reaktion ist? Und eines ist klar: Gute Ratschläge von ausländischen Christen gingen meistens völlig an der wirklichen Situation vorbei und halfen den deutschen Christen wenig.

Und die ausländischen Christen konnten sich in der Regel von ihrer politischen Motivation als Amerikaner, Briten usw. auch nicht völlig frei machen.

Es war eine höchst komplizierte Situation, in der es ganz unterschiedliche Ansätze gab, wie Christen in Verantwortung vor Gott damit umgehen. In dieser Situation war es ungeheuer schwierig für Christen in anderen Ländern, die Lage

richtig einzuschätzen und weise Ratschläge zu geben. Und jeder, der wie Dietrich Bonhoeffer mit dem Ausland Kontakt hatte, war plötzlich in Verdacht, dass er für den Feind spioniert.

Ich nenne einmal ein ganz anderes Beispiel. In der Türkei stoßen Sie auf Christen, bei denen es genau umgekehrt ist. Sie wollen, dass wir uns einmischen. Die wenigen türkischen Evangelikalen haben die Erfahrung gemacht, dass, wenn es irgendwelche Probleme in der Türkei gibt, der Einfluss namentlich von Seiten Deutschlands, aber auch anderer europäischer Länder, enorm ist.

In der Türkei darf die Polizei Menschen bis zu 48 Stunden ohne Begründung inhaftieren. Werden sie in dieser Zeit freigelassen, haben sie keinen negativen Eintrag in ihrem polizeilichen Führungszeugnis. Die Polizei braucht sich nicht zu rechtfertigen und die Christen sind froh, dass sie das nicht tut, weil dadurch eben nichts irgendwo aufs Papier kommt.

Denn nach 48 Stunden findet die Polizei sonst irgendetwas, meist den Verdacht der Spionage. Und der wird dann aktenkundig.

In der Türkei ist die Christenverfolgung fast immer ein Problem der unteren Chargen, zum Beispiel örtlicher Polizeichefs. Die Zentralregierung kann die zunehmend guten Gesetze, die das Parlament verabschiedet, in großen Teilen des Landes überhaupt nicht durchsetzen. Es ist nicht wie bei uns, wo ein Gesetz, das der Bundestag verabschiedet, auch im letzten Dorf sofort in die Praxis umgesetzt wird. Deswegen ist es den einheimischen Christen wichtig, dass Christen in Europa, besonders in Deutschland, sofort Presse und Politik mobilisieren. Verstehen Sie, in dieser Situation zu sagen, wir wollen uns nicht einmischen, das sind ja Probleme einheimischer Christen, wäre Unsinn.

Sie wünschen ja unsere Einmischung und die Einmischung hat mehr als einmal den direkten Erfolg gehabt, dass ganze Gottesdienstversammlungen, die inhaftiert wurden, innerhalb von 48 Stunden wieder freigelassen wurden.

Wenn es um die Türkei geht, erscheinen Meldungen zur Verfolgung oft in wenigen Stunden auf Webseiten und in Infodiensten und das ist gut und wichtig so. Nur gibt es eben andere Länder, wo das genau das Gegenteil auslöst. Wenn in China ein Pastor verhaftet wird, müssen Sie grundsätzlich, bevor Sie das irgendwo melden, wenigstens ein bis zwei Wochen verstreichen lassen. Warum? Wenn Sie, wie das ja heute kein Problem ist, zwei Stunden später auf irgendeiner Webseite vermelden, dass er verhaftet worden ist, fragt sich die chinesische Regierung sofort, woher wir das eigentlich wissen.

Sie nimmt an, dass der Pastor im Gefängnis für irgendeine ausländische Organisation arbeiten muss und irgendwie einen Pieper oder einen Spionagekontakt haben muss.

In China herrscht eben eine vollkommen andere Mentalität als in der Türkei. In der Türkei rechnen alle Politiker damit, dass sich Europa dauernd einmischt.

In China dagegen herrscht die große Panik, dass etwas ohne Kontrolle geschieht und Organisationen in China aus dem Ausland gesteuert werden.

Wir sind bei der Weltweiten Evangelischen Allianz dabei, ein Netzwerk bzw. einen Plan aufzubauen, in dem wir für die meisten Länder der Erde, in denen es kritische Situationen gibt, mit den einheimischen Christen zusammen aufstellen, was man an sinnvollen Dingen tun kann, was sie selbst getan haben wollen, was wirksam ist und welche Länder sich am besten für welche Länder einsetzen. Wir Christen in Deutschland können viel für die Türkei tun, unser Einfluss in Sri Lanka dagegen ist sehr gering. Das alles hat meines Erachtens überhaupt nichts damit zu tun, dass man irgendwelche Verletzungen von Religionsfreiheit verharmlost. Es hat 1. etwas damit zu tun, die einheimischen Christen einzubeziehen, 2. hat es etwas damit zu tun, die Dinge zu tun, die der einheimischen Kirche auch wirklich nützen und 3. hat es etwas damit zu tun, dass wir nicht über beliebige Ressourcen verfügen, sondern mit unseren Kräften gut haushalten müssen.

Wenn es in Ägypten Probleme gibt, ist eins der wirkungsvollsten Dinge eine Viermann-Demonstration vor der ägyptischen Botschaft. Ich kenne kein anderes Land der Erde, das sich von vier Demonstranten vor einer seiner Botschaften so beeindruckt lässt wie Ägypten. Man ruft offensichtlich sofort in Kairo an und meldet: Hier in Deutschland vor unserer Botschaft wird demonstriert. Die einheimischen Christen wissen das. Sie bitten um diese Dinge und dann finde ich das auch sinnvoll. Ich fände es aber nicht sinnvoll, wenn wir aus Prinzip bei allem, was passiert, vor irgendeiner Botschaft stehen und demonstrieren. Denn in anderen Ländern kann das schaden und wir haben sowieso nicht genügend Leute und Zeit und müssen uns sehr genau überlegen, was wir leisten können und was nicht.

XVI. Nicht zündeln, sondern stärken und zusammenführen

Ich denke, dass es unsere Aufgabe für China ist, nicht die vorhandenen Probleme zu verschärfen, die durch die Diskussion über das richtige Verhältnis zum Staat in China wie in jedem Land der Erde entstehen. In einem Land mit 1,2 Milliarden Menschen und etwa so vielen Evangelikalen wie in den USA, gibt es natürlich sehr, sehr unterschiedliche Erfahrungen mit staatlichen Behörden. Daneben gibt es die unterschiedlichsten Kirchen mit jeweils eigenen Erfahrungen. Da ist das, was ich mal mit unseren Landeskirchen vergleichen möchte, die Dreiselbstbewegung mit registrierten Kirchen mit einem höheren Anteil an liberalen Christen. Schon hier ist die Bandbreite der Erfahrungen enorm. Daneben gibt es die Untergrundkirchen aller Schattierungen, die sich aber auch sehr unterschiedlich verhalten und sehr unterschiedlich vom Staat unterdrückt oder geduldet werden.

In China ist eine große Erweckung im Gange, in den Untergrundkirchen ebenso wie in den offiziellen Kirchen. Es gibt Erweckung in Peking vor den Augen der Regierung und in Provinzen, die sehr weit weg vom Einfluss Pekings sind. In China muss eigentlich jeder theoretisch nachweisen, wo er jeden Tag ist, wo er arbeitet usw. und trotzdem gibt es Hunderte, ja Tausende von vollzeitlichen Missionaren, die Tausende Kilometer weg von zu Hause in irgendwelchen Provinzen oder Stämmen evangelisieren. Fragen Sie sich mal, wie man so was macht.

Ich habe hier gerade ein Email bekommen, das beschreibt, dass die chinesische Regierung beschlossen hat, landesweit im Parteiapparat schärfer gegen Amtsmissbrauch und Korruption durchzugreifen. Was heißt das für die Christen? Das wird von Region zu Region sehr unterschiedlich aussehen. Auf der einen Seite geht man davon aus, dass diese Säuberung den Christen überwiegend nutzen wird, weil es dazu führt, dass Polizeigrößen sich stärker für ihr Vorgehen rechtfertigen müssen. Trotzdem kann es an anderen Stellen auch negative Folgen haben, da, wenn die Polizei mehr angehalten wird, das zu tun, was sie tatsächlich tun soll, sie sich auch auf bestimmte Gesetze berufen kann, mit denen man den Christen das Leben schwer machen kann.

Ich glaube, dass unsere Aufgabe viel mehr ist, die einheimischen Christen in dem, was sie tun, zu unterstützen und ihnen Mut zu machen, so wie wir das in unseren Ländern ja auch erlebt haben, aus den verschiedenen Fraktionen der chinesischen Kirchen aufeinander zuzugehen.

Wenn Sie einmal überlegen: Bei uns gab es auch Zeiten, da haben landeskirchliche und freikirchliche Christen nicht miteinander geredet. Da waren das zwei Welten. Etwas früher gab es Zeiten, da haben Lutheraner und Reformierte nicht miteinander geredet. Mein Urgroßvater war reformierter Pfarrer und gegen seinen Willen hat mal auf seiner Kanzel ein lutherischer Pfarrer gepredigt. Darauf hat er den Weg, den dieser Pfarrer zur Kanzel gegangen war, mit Drahtbürste und Seife ordentlich geschrubbt, um seine reformierte Kirche von dieser lutherischen Befleckung zu befreien. Wir grinsen heute darüber, aber diese Mentalität hat Jahrhunderte lang die protestantischen Gebiete bestimmt.

Paul Gerhardt hatte ein tragödienreiches Leben, weil er ein überzeugter Lutheraner war, der nicht in einem rein lutherischen Gebiet lebte und immer, wenn von ihm Dinge verlangt wurden, die er mit seinem Gewissen nicht vereinbaren konnte, hat er seine Stelle gekündigt.

Früher hat man in lutherischen Gebieten „Krypto-Calvinisten“ gejagt. Das griechische „krypto“ heißt verborgen. Krypto-Calvinisten waren also Lutheraner, die in Wirklichkeit im Herzen – jedenfalls angeblich – Calvinisten waren, aber es keinem zeigten. Die hat man ins Gefängnis gesteckt. Es war dann vor Gericht immer eine mühsame Sache nachzuweisen, dass dieser Lutheraner gar kein Lutheraner ist, sondern in Wirklichkeit Calvinist.

Im 16. Jahrhundert entging selbst Luthers Schüler und Mitstreiter Philipp Melanchthon dieser furchtbaren Anklage nur knapp.

Wir sagen uns heute: Was für eine Katastrophe, was für ein Irrsinn! Wie schlimm, wenn der Krieg gegeneinander für Christen eine größere Bedeutung hat, als die Frage, wie wir das Evangelium weitertragen können. Ich glaube, dass wir diese in Jahrhunderten gewachsene Erfahrung, die wir in vielen Ländern gemacht haben, was es dem Evangelium nützt, wenn Christen im Vertrauen aufeinander zugehen und zusammenarbeiten, etwas ist, was wir manchen Kirchen in der Welt vermitteln müssen. In Ländern wie China oder dem islamischen Malaysia sollten wir den Gedanken der Religionsfreiheit der Christen untereinander und die friedliche Zusammenarbeit viel stärker hereinbringen, als von außen zu zündeln und die verschiedenen Richtungen gegeneinander aufzustacheln und Grabenkämpfe zu führen.

Religionsfreiheit - ich erinnere noch mal an die Geschichte der ganzen Sache – beginnt für uns immer beim Verhältnis der christlichen Kirchen untereinander. Ich kann Religionsfreiheit nicht einklagen und haben wollen, wenn ich Probleme mit der Existenz anderer Christen habe. Das ist irgendwie absurd. Wir wissen alle, dass beispielsweise der Krieg zwischen registrierten und nicht registrierten Christen derselben Konfession in der Sowjetunion eine Katastrophe war und zum Teil bis heute nicht überwunden ist, obwohl der Kommunismus schon untergegangen ist.

Ähnlich ist es in Korea. Wer die Geschichte in Korea kennt, weiß: Unter japanischer Herrschaft gab es den Zwang, wenn man in die Schule ging und bei bestimmten anderen Gelegenheiten, eine Verbeugung usw. vor dem Tenno, das heißt vor dem Kaiserbild auf einem Quasialtar zu machen. Die Kirchen, die sich damals über der Frage zerstritten und zerspalten haben, wie man sich richtig verhält, sind teilweise heute nach mehr als einem halben Jahrhundert noch nicht wieder vereint, obwohl es das Problem selbst mit dem Ende der japanischen Besatzung nicht mehr gab. Man hätte ja sagen können, an der Spaltung waren die Japaner schuld, also ist sie ohne sie beendet. Aber der Riss, der Streit über diese zugegebenermaßen sehr heikle Frage ging so tief, dass er bei vielen Denominationen bis heute nicht geflickt worden ist, obwohl das Problem überhaupt nicht mehr existiert.

Ich wünsche mir, dass das in China nicht so weiterläuft wie in vielen dieser Länder, sondern dass der ungeheure Aufbruch, der in China stattfindet, nicht am Gegeneinander der Christen zerbricht. Die Erweckung ist doch der beste Ausgangspunkt dafür, dass noch so verknöcherte Kirchen mit noch so einer komischen Geschichte wirklich Erweckung und Erneuerung erleben. Tatsächlich nimmt aber die Zahl der Spaltungen und Richtungen in China ständig zu und die Gräben auch zwischen registrierten und nichtregistrierten Christen sind groß. Als Christen außerhalb von China sollten wir diese Gräben nicht vertiefen und vermehren, sondern die chinesischen Christen ermutigen und durch gesunde Lehre stärken, dass die vielen verschiedenen christlichen Richtungen mit der Bibel in der Hand zusammenfinden, eine viel stärkere Einheit werden und dann auch leichter ihre gemeinsame Strategie gegenüber dem Staat finden können.

Verfolgung und Diskriminierung im Überblick

I. Weltweite Einschränkung der Religionsfreiheit

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist ein weltweites Problem. Die Weltkarte auf den folgenden Seiten vermittelt einen Eindruck davon. Große und bevölkerungsreiche Länder wie die VR China und Indien sind dabei ebenso betroffen wie der kleine Inselstaat Malediven. Kommunistische Diktaturen, hinduistisch geprägte Staaten und weite Teile der islamischen Welt diskriminieren religiöse Minderheiten – zum Teil sehr drastisch. Die kulturellen und gesellschaftlichen Unterschiede in den betroffenen Staaten sind dabei enorm. Hinzu kommt, dass in manchen Ländern Übergriffe nur teilweise oder auch gar nicht vom Staat ausgehen, sondern von nichtstaatlichen Extremisten oder Rebellen-Gruppen. So gewährt der kolumbianische Staat uneingeschränkte Religionsfreiheit – und dennoch sind dort in den vergangenen Jahren mehrere hundert Geistliche und tausende von Laien umgebracht worden. Der Grad der Diskriminierung oder Verfolgung kann daher nur grob und mit fließenden Übergängen klassifiziert werden (s. Legende).

Dabei sollte man im Blick behalten, dass es in zahlreichen auf der Weltkarte weiß unterlegten Ländern durchaus antichristliche Ressentiments gibt, die sich zuweilen auch blutig entladen, ohne dass die westlichen Massenmedien davon Notiz nehmen. Am 13. Juni 2003 rief beispielsweise in Kenia ein radikaler islamischer Führer einen Jihad gegen die örtlichen Christen aus, in dessen Folge ein muslimischer Mob fünf Kirchen niederbrannte. Am 27. und 28. Juni 2003 brannten rund 200 Muslime sieben Kirchen in Malawi nieder. Die Aufzählung ließe sich lange fortsetzen. Das Besondere an diesen beiden Beispielen ist aber, dass Christen in beiden Ländern Opfer von Gewaltausbrüchen wurden, obwohl sie die große Mehrheit der Gesamtbevölkerung stellen.

In einer ganzen Reihe von Ländern werden zudem die einheimischen Christen völlig anders behandelt als christliche Gäste und Touristen aus Europa. So gibt es z.B. in Tunesien Kirchen der verschiedensten Konfessionen, von römisch-katholisch bis russisch-orthodox, in denen die ausländischen Christen große Freiheit genießen. Die tunesischen Christen können eben diese Kirchen jedoch nicht aufsuchen, ohne erhebliche Repressalien zu fürchten. Die heimischen Christen können nicht nur keine offiziell genehmigten (Konvertiten-) Gemeinden gründen, sie werden auch durch den „Sicherheits“-Apparat des Landes überwacht, an einem normalen Gemeindeleben und selbstverständlich an jeder öffentlichen Äußerung oder Evangelisation gehindert – und damit in der Bedeu-

tungslosigkeit gehalten. Die Lage der Konvertiten ist dabei in Tunesien keineswegs die schlimmste in der arabischen Welt, auch weil das Regime von Ben Ali den Einfluss der Islamisten ebenfalls rigoros einschränkt.

Erfreulicherweise gibt es vereinzelt auch positive Entwicklungen, etwa in Algerien. In dem seit Anfang 1992 anhaltenden Bürgerkrieg zwischen Islamisten und dem Militär sind Schätzungen zufolge mehr als 100.000 Todesopfer zu beklagen, fast ausnahmslos Muslime. Trotz der Furcht vor der Grausamkeit der Islamisten hat sich eine erstaunlich große Zahl von Algeriern dem Christentum zugewandt und in Konvertitengemeinden zusammengefunden. Nicht minder erstaunlich ist, dass die Behörden diese Entwicklung tolerieren.

Ein Blick auf Osteuropa verdeutlicht wie schwierig es ist, die komplexe Situation in den einzelnen Staaten in Kategorien zu pressen. In vielen Ländern – nicht nur Europas – sind aus der Verbindung von Nationalismus und Religion erhebliche Probleme erwachsen. Besonders deutlich wird dies auf dem Balkan. Viele Menschen dort betrachten ihren Glauben als Teil ihrer nationalen Identität, so dass primär ethnische Gegensätze stark religiös oder konfessionell gefärbt werden. Das ist nicht nur im Kosovo und in Bosnien spürbar. Auch dort wo staatlicherseits die Religionsfreiheit nicht oder nur geringfügig beeinträchtigt ist, besteht teilweise ein Klima von Ablehnung oder sogar Hass. Aus diesem Grund vermeiden z.B. im vorwiegend katholischen Kroatien manche Russen in der Öffentlichkeit ein orthodoxes Kreuz an der Halskette zu tragen. Spannungen dieser Art werden von den Betroffenen nur zu deutlich wahrgenommen, sie sind für den außenstehenden Beobachter aber nur schwer messbar. Sie sind ebenso schwer fassbar wie der Übergang von Diskriminierung zu „Verfolgung“ und das Empfinden von Verfolgung für das Opfer selbst. Bei aller Komplexität bleibt eine einfache Wahrheit jedoch klar: Es ist unsere Pflicht als Christen und als Menschen, am Schicksal der Opfer Anteil zu nehmen und uns für sie einzusetzen.

Max Klingberg

II. Erklärung zum Weltverfolgungsindex

Jährlich veröffentlicht die niederländische Sektion von Offene Grenzen (Open Doors, nähere Angaben im Adressteil) einen Index der Verletzung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung (0 = völlige Religionsfreiheit, 80 = schwerste Verfolgung).

Der Index beruht auf der Auswertung eines speziell ausgearbeiteten Fragebogens, der für jedes Land erstellt wird. Die jeweilige Antwort wird entsprechend mit einer Punktzahl bewertet. Die Gesamtsumme der Punkte für ein Land bestimmt dessen Position im Weltverfolgungsindex.

Die Spalte „Abweichung“ (Abw.) gibt einen Hinweis darauf, wie sicher sich offene Grenzen der erhaltenen Informationen ist. Manchmal ist eine Information nur lückenhaft oder unvollständig. In diesem Fall erhöht sich die „Abwei-

chung“. Weil es über einige Länder keine vollständigen Informationen gibt, rangieren diese möglicherweise niedriger auf der Liste, als es der wirklichen Situation entspricht.

III. Der Weltverfolgungsindex

Seit der letzten Bestandsaufnahme von Offene Grenzen im Januar 2004 hat sich die Situation in einigen Staaten spürbar verändert. Die Lage der Christen im Irak beispielsweise hat sich kontinuierlich verschärft. Besonders dramatisch haben sich aber die Spannungen im Norden Nigerias zugespitzt. Die christliche Minderheit dort lebt ohnehin in einer von Feindseligkeit und Gewalt geprägten Umwelt. Kirchen sind dort in den vergangenen Jahren sogar mehrfach niedergebrannt worden. Schon in der ersten Jahreshälfte sind tausende von Menschen ums Leben gekommen, und eine Entspannung ist nicht absehbar. Weiter verschärft hat sich die Situation auch für Christen im Iran, in Sri Lanka, in Vietnam, in Nepal, in Bangladesch und Eritrea. In der Mehrheit der übrigen Länder ist die Lage in etwa gleich geblieben, oder vielmehr gleich schlecht geblieben. Die positiven Entwicklungen, die es glücklicherweise auch gibt, vollziehen sich meist relativ langsam, z.B. in Algerien oder der Türkei. Der Weg zu echter Gleichberechtigung für die christlichen Minderheiten ist auch in diesen Ländern noch weit. Dennoch schenken die dortigen Verbesserungen Hoffnung – und sie zeigen, dass beständiger Einsatz für Glaubensfreiheit Früchte tragen kann.

Rang	Land	Index Jan 04	Index Jan 03	Trend	Abw.
1.	Nordkorea	82,5	82,5	0	7,0
2.	Saudi-Arabien	70,5	77,0	+	0,0
3.	Vietnam (Hochland)	68,0	70,0		0,0
4.	Laos	69,5	70,0		0,0
5.	Turkmenistan	62,0	62,0	0	1,5
6.	Pakistan	53,5	61,0	+	0,0
7.	Bhutan	59,5	60,0	0	0,0
8.	Malediven	60,5	60,5	0	5,0
9.	Somalia	57,0	58,5	0	3,5
10.	Iran	63,0	59,0	-	1,5
11.	China	57,5	56,5	0	0,0
12.	Afghanistan	53,5	56,0	0	2,0
13.	Myanmaar (Burma)	58,5	57,5	0	0,0
14.	Sudan*	50,5	52,5	0	0,0
15.	Aserbaidtschan	45,0	47,0	0	0,0

Rang	Land	Index Jan 04	Index Jan 03	Trend	Abw.
16.	Jemen	46,5	48,0	0	9,0
17.	Komoren	52,0	50,5	0	2,0
18.	Uzbekistan	49,0	48,5		2,0
19.	Ägypten	46,0	46,0	0	0,0
20.	Kolumbien (Konfliktz.)	39,0	43,5	0	0,0
21.	Nigeria (Nord)	43,0	45,5	+	0,0
22.	Kuba	41,0	42,5	0	0,0
23.	Irak	35,5	44,5	+	2,0
24.	Katar	39,0	39,0	0	1,5
25.	Lybien	43,0	42,5	0	1,5
26.	Brunei	40,5	42,0	0	0,0
27.	Marokko	42,5	40,5	0	1,5
28.	Tunesien	38,5	40,0	0	4,0
29.	GUS (musl. Teil)*	37,5	40,0	0	5,0
30.	Mexiko (Süden)*	36,5	37,5	0	0,0
31.	Indonesien	33,5	33,0	0	3,5
32.	Tadschikistan	36,0	35,0	0	0,0
33.	Sri Lanka	35,0	31,0	-	0,0
34.	Türkei	32,5	34,5	0	0,0
35.	Kurdistan	28,0	32,5	+	2,0
36.	Algerien	33,5	32,5	0	6,5
37.	Indien	35,5	32,0	-	0,0
38.	Mauretanien	31,5	31,5	0	5,5
39.	Dschibuti	34,0	33,5	0	3,0
40.	Nepal	33,5	31,0	-	2,0
41.	Oman	27,0	28,5	0	0,0
42.	VAE	30,5	30,5	0	6,5
43.	Eritrea	46,5	34,5	-	5,0
44.	Kuwait	26,5	26,5	0	3,0
45.	Syrien	24,5	26,0	0	0,0
46.	Malaysia	22,5	23,0	0	0,0
47.	Bangladesch	25,5	22,5	-	0,0
48.	Bahrain	22,5	23,0	0	2,0
49.	Weißrussland	26,0	24,0	0	0,0
50.	Jordanien	25,5	23,5	0	0,0

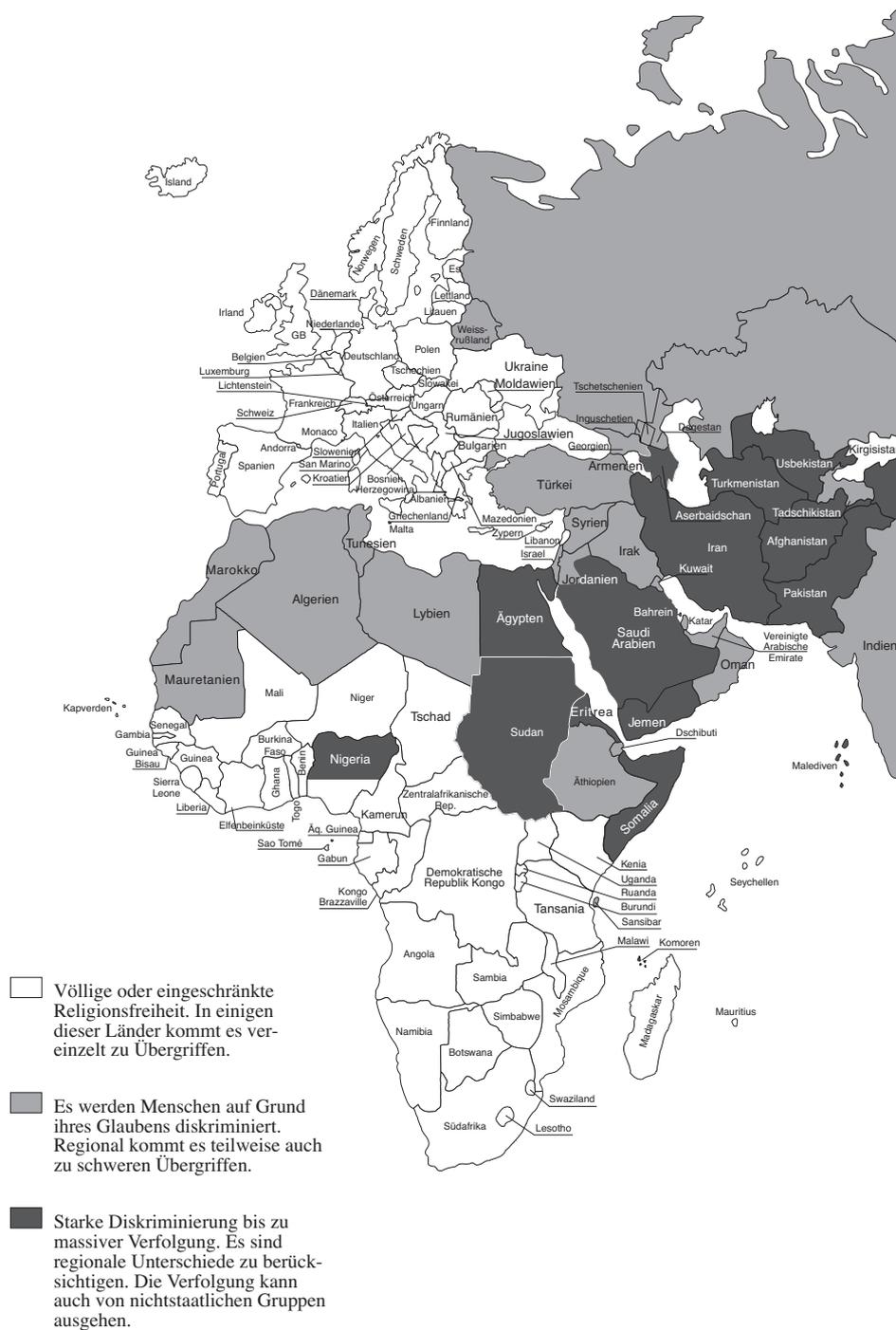
Copyright 2004, Open Doors International

Anmerkungen

Nr. 14 Sudan: Von der Regierung kontrollierte Gebiete im Norden des Sudans.

Nr. 29 GUS: Muslimische GUS-Republiken in der russischen Föderation: Tschetschenien, Kabardino-Balkarien, Dagestan, Tatarstan, u. a.

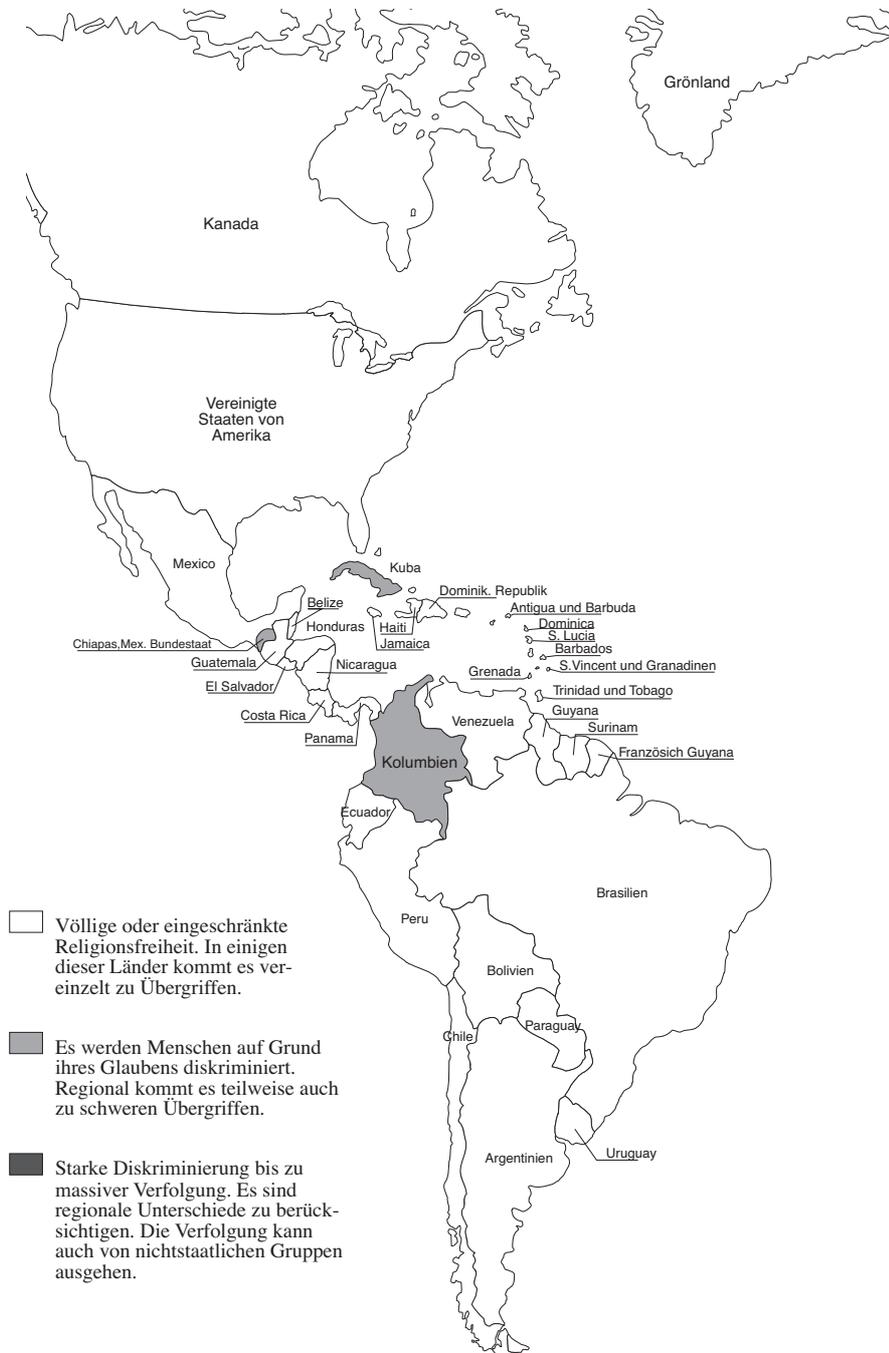
Nr. 30 Mexiko: Südmexikanischer Bundesstaat Chiapas.





Graphik: Beatrice Hornung
Karte: IGFM
weitere Informationen unter www.igfm.de





Weltweiter Gebetstag für die verfolgte Kirche

14. November 2004

I. Verfolger bekehren sich

„Sie hatten nur gehört: Der uns früher verfolgte, der predigt jetzt den Glauben, den er früher zu zerstören suchte, und priesen Gott über mir“

(Gal 1,23 – 24)

Das Neue Testament fordert in alttestamentlicher Tradition (z. B. Hiob 31,29; 42,8-9) immer wieder dazu auf, für die Verfolger zu beten und um Gnade für sie zu bitten. Jesus selbst forderte seine Jünger auf: „Liebet eure Feinde und betet für die, die euch verfolgen“ (Mt 5,44; lies V.45-48; ähnlich Lk 6,27-28). Paulus bittet: „Segnet, die euch verfolgen“ (Röm 12,14; vgl. V.19-20) und berichtet, wie er es selbst befolgte (1Kor 4,12).

Zu den eindrucksvollsten Zeugnisse eines Martyriums gehört die Bitte der Sterbenden an Gott, den Peinigern gegenüber Gnade walten zu lassen. Jesus selbst betete „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23,34) und der erste christliche Märtyrer Stephanus rief im Sterben: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht zu“ (Apg 7,60). Die Bitte beider wurde unter anderem dadurch erhört, dass Verfolger unmittelbar oder kurz darauf zum Glauben an Christus fanden (der Hauptmann in Lk 23,47; Paulus in Apg 9,1-18).

Immer wieder haben sich Menschen, die Christen verfolgt haben, zu Christus bekehrt. Das berühmteste Beispiel ist natürlich die Bekehrung des Paulus. Paulus sagt selbst immer wieder, dass er früher „Verfolger“ (1Kor 15,9; Gal 1,13+23; Phil 3,6; 1Tim 1,13; vgl. Apg 9,4-5; 22,4+7-8; 26,11+14+15), ja ein „Lästerer, Verfolger und Gewalttäter“ (1Tim 1,13) war.

Es liegen viele Zeugnisse aus der Frühen Kirche und der gesamten Kirchengeschichte vor, dass Märtyrer im Sterben verkündigt und für ihre Verfolger gebetet haben, so etwa das bewegende Gebet des hochbetagten frühen Kirchenvaters Polykarp.

Dies gilt auch für die Gegenwart. Nach einem Bericht des indonesischen Evangelisten Petrus Oktavianus ging ein Missionar 1913 in das Toradjagebiet in Südcelebes (heute: Südsulawesi). 5 Männer des Stammes wollten ihn töten, aber erlaubten ihm vorher noch ein Gebet zu sprechen. Er betete laut für die Rettung seiner Mörder. Drei der Mörder wurden später nach Java verbannt, be-

kehrten sich im Gefängnis zu Christus und kehrten später nach Toradja zurück. Die von ihnen begonnene Kirche war 1971 die viertgrößte Kirche Indonesiens mit über 200.000 Christen.

Berühmt ist auch das Beispiel der fünf Missionare, die von den Auca-Indianern erschossen wurden. Einige der Mörder wurden später zu Säulen der entstehenden Kirche unter den Aucas.

Wenn Christen für Verfolgungssituationen beten, beten sie deswegen nicht nur für die betroffenen Christen, sondern immer auch für die Verfolger selbst.

Thomas Schirrmacher

II. Vorschlag für den Ablauf des Gottesdienstes

(Benötigt werden: Personen: 1 Moderator, 1 Prediger, eventuell 1 Zeugnis/Bericht, 4 bis 4x3 Gemeindeglieder – unter die die vier Länder verteilt werden)

Material: Ps 42+43 für alle für das Wechselgebet [Overhead, Kopien oder ggf. im Gesangbuch])

Begrüßung (Moderator): Infos über den Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen

Eingangsgebet (Moderator oder Gast): Dank für die Religionsfreiheit in Deutschland, Bitte für verfolgte Christen und ihre Familien, Bitte für alle an der Verfolgung Beteiligten, dass sie sich wie Paulus bekehren.

Eingangslied „Von guten Mächten wunderbar geborgen“ (1944) – mit Hinweis, dass dies Lied von Bonhoeffer im Konzentrationslager gedichtet wurde und dass die Lieder dieses Gottesdienstes aus verschiedenen Jh. stammen, um zu zeigen, dass Christen aller Jh.e sich mit Verfolgung auseinandersetzen mussten (Liederbuchnummern und andere Liedvorschläge s. u.).

[Falls vorhanden: **Persönliche Erfahrungen** eines Betroffenen, Asylanten, Missionars oder Reisenden in kritische Länder.]

1. Gebetsrunde für Iran: 1 Gemeindeglied verliest die Hintergrundinformationen, 1 oder 2 Gem.gl. betet/n das vorformulierte Gebet (jedes Gebet ist in zwei Teile geteilt) oder 2 Gem.gl. beten frei)

Wechselgebet Ps 42-43 (statt Schriftlesung) im Gedenken an verfolgte Christen – der Moderator betet jeweils die meist ausgerückte 1. Zeile eines Verses, die Gemeinde die restlichen Zeilen des Verses (Text per Overhead oder für alle kopieren oder ggf. aus Liederbuch entnehmen) - Gedenkminute ankündigen.

Anschließend stehend **Gedenkminute** für die Märtyrer des letzten und laufenden Jahres mit stillem Gebet (vorher ankündigen)

2. Gebetsrunde für Kolumbien (wie oben)

Lied: „Ein feste Burg ist unser Gott“ (1529) – Hinweis: Dies ist eigentlich ein Verfolgungslied – siehe letzte Strophe, (Nr. s.u.)

[Dabei ggf. **Kollekte** für verfolgte Christen, z. B. zugunsten eines Missionswerkes oder der DEA]

Predigt über Gal 1,23-24 (siehe Predigtentwurf unten und Vorwort dieses Heftes)

Predigtlied: „Auf, denn die Nacht wird kommen“ (1875), (Nr. s.u.)

3. Gebetsrunde für Sri Lanka (wie oben)**4. Gebetsrunde für Eritrea** (wie oben)

[Ggf. **Bekanntmachungen** und ggf. **Hinweise** auf ausliegendes Material zum Thema oder Bücher am Büchertisch]

Schlusslied: Seid fröhlich in der Hoffnung (1990) – Autor Peter Strauch - (Nr. s.u.)

Segen nach Hebr 13,20-21 – Hinweis: wir beten dies Gebet nicht nur für uns, sondern auch für die verfolgten Christen

A. Predigtgedanken zu Galater 1,23-24

1. Paulus hat seine Vergangenheit nicht verharmlost, sondern offen darüber gesprochen. Christen sind Menschen, die von Gottes Gnade leben. Christen können deswegen selbstkritisch über ihr eigenes Leben sprechen und müssen nichts vertuschen oder beschönigen.
2. Paulus zeigt: Durch Gottes Gnade können Mörder und Verfolger zu Evangelisten und Leitern in der Gemeinde Jesu werden! (Beispiele für weitere Mörder, denen vergeben wurde: Mose, David)
3. Paulus bekehrte sich unter anderem durch das Gebet eines von ihm Getöteten. Der erste christliche Märtyrer Stephanus rief im Sterben: „Herr, rechne ihnen diese Sünde nicht zu“ (Apg 7,60).
4. Stephanus folgte damit nur seinem Vorbild Jesus Christus am Kreuz (Lk 23,34).
5. Christen aller Zeiten haben für ihre Verfolger gebetet und Gott hat ihr Gebet oft erhört. Eventuell Beispiele aus der Kirchengeschichte oder Gegenwart. (Die Beispiele auf S. 2 stammen aus Petrus Oktavianus. „Die Narde ausschütten“. S. 120-128 in: Otto Riecker, Hrsg. Ruf aus Indonesien, Hänssler: Neuhausen, 1973. S. 126 und Elisabeth Elliot. Die Mörder - meine Freunde. CLV: Bielefeld, 1999.)

6. Das Gebot für unsere Verfolger und die Verfolger anderer Christen zu beten findet sich oft im Alten wie im Neuen Testament (Beispiele finden sich auf S. 2).
7. Wenn Christen für Verfolgungssituationen beten, beten sie deswegen nicht nur für die betroffenen Christen, sondern immer auch für die Verfolger selbst.

B. Lieder zum Thema Verfolgung (nach Entstehungsjahr der Texte)

- Ein feste Burg ist unser Gott (Luther, 1529) EG 362 EKG 201 Gl 97 JuF 461 Iwdd 311
- Lob Gott getrost mit Singen (Böhmische Brüder, 1544) EG 243 EKG 205 JuF 570
- Von Gott will ich nicht lassen (Helmbold, 1563) EG 365 EKG 283 Gl 357 JuF 485
- In Dir ist Freude (Schneegaß, 1598) EG 398 EKG 288 Gl 366 JuF 507 Iwdd 388
- Du meine Seele, singe EG 302 EKG 197 Gl 33 JuF 228 Iwdd 49
- Jesu meine Freude (Franck, Bach, 1653) EG 396 EKG 293 Gl 368 JuF 508 Iwdd 298
- Ist Gott für mich, so trete ... (Strophen 1-3, 8-9, 11) (Paul Gerhardt, 1653) EG 351 EKG 250 Gl 288 JuF 359
- Jesu, meines Lebens Leben (Homburg, 1659) EG 86 EKG 65 Gl 215 JuF 94
- Die Sach ist dein, Herr Jesu Christ (Preiswerk, 1829) Gl 396 JuF 535 Iwdd 318
- Auf, denn die Nacht wird kommen (Kübler, 1875) Gl 395 JuF 531 Iwdd 316
- Fest und treu, wie Daniel war (Meyer, 1875) JuF 551 Iwdd 305
- Nun gehören unsere Herzen (Bodelschwingh, 1938) EG 93 EKG 421 JuF 95 Iwdd 269
- Von guten Mächten wunderbar geborgen (Bonhoeffer, 1944) EG 65 Gl 377 JuF 685 Iwdd 166
- Seid fröhlich in der Hoffnung (Strauch, 1990) JuF 557 Iwdd 288

EG = Evangelisches Gesangbuch; EKG = Evangelisches Kirchengesangbuch;
 JuF = Jesus unsere Freude (Gemeinschaftsliederbuch); Gl = Gemeindelieder
 (BEFG, BFeG); Iwdd = Ich will dir danken: Lieder für die Gemeinde

C. Mögliche Predigttexte

■ Hebräer 10,32-39 ■ Lukas 21,12-20 ■ 2. Korinther 4,7-12 ■ Matthäus 5,10-14 ■ 2. Thessalonicher 1,3-12 ■ Galater 1,23-24 ■ Markus 10,29-30 ■ 2. Korinther 2,9-10 ■ Römer 8,35-39 ■ Johannes 15,18-21 ■ Matthäus 13,3-8+20-22 ■ Apostelgeschichte 16,13-34 ■ 1. Petrus 5,6-11 ■ 1. Petrus 2,13-17

D. Wichtige Bibeltexte zum Thema

- „Gedenkt an das Wort, das ich euch gesagt habe: Der Knecht ist nicht größer als sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen; haben sie mein Wort gehalten, so werden sie eures auch halten.“ (Johannes 15,20)
- „Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ (1. Korinther 12,26)
- „Und alle, die fromm leben wollen in Christus Jesus, müssen Verfolgung leiden.“ (2. Timotheus 3,12)
- „Denkt an die Gefangenen, als wärt ihr Mitgefangene, und an die Misshandelten, weil ihr auch noch im Leibe lebt.“ (Hebräer 13,3)
- „Denn ihr habt mit den Gefangenen gelitten und den Raub eurer Güter mit Freuden erduldet, weil ihr wisst, dass ihr eine bessere und bleibende Habe besitzt.“ (Hebräer 10,34)
- „Wir leiden Verfolgung, aber wir werden nicht verlassen. Wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um. Wir tragen allezeit das Sterben Jesu an unserm Leibe, damit auch das Leben Jesu an unserm Leibe offenbar werde.“ (2. Korinther 4,9-10)
- „Wer will uns scheiden von der Liebe Christi? Trübsal oder Angst oder Verfolgung oder Hunger oder Blöße oder Gefahr oder Schwert? wie geschrieben steht: 'Um deinetwillen werden wir getötet den ganzen Tag; wir sind geachtet wie Schlachtschafe.' Aber in dem allen überwinden wir weit durch den, der uns geliebt hat.“ (Römer 8,35-37)
- „Darum bin ich guten Mutes in Schwachheit, in Misshandlungen, in Nöten, in Verfolgungen und Ängsten, um Christi willen; denn wenn ich schwach bin, so bin ich stark.“ (2. Korinther 12,10)
- „Wir müssen durch viele Bedrängnisse in das Reich Gottes eingehen.“ (Apostelgeschichte 14,22)
- „Jesus sprach: Wahrlich, ich sage euch: Es ist niemand, der Haus oder Brüder oder Schwestern oder Mutter oder Vater oder Kinder oder Äcker verlässt um meinetwillen und um des Evangeliums willen, der nicht hundertfach empfangt: jetzt in dieser Zeit Häuser und Brüder und Schwestern

und Mütter und Kinder und Äcker mitten unter Verfolgungen - und in der zukünftigen Welt das ewige Leben.“ (Markus 10,29-30)

- „Darum rühmen wir uns euer unter den Gemeinden Gottes wegen eurer Geduld und eures Glaubens in allen Verfolgungen und Bedrängnissen, die ihr erduldet. Sie sind ein Anzeichen dafür, dass Gott recht richten wird und ihr gewürdigt werdet des Reiches Gottes, für das ihr auch leidet.“ (2. Thessalonicher 1,4-5)
- (Aus der Bergpredigt:) „Selig sind, die um der Gerechtigkeit willen verfolgt werden; denn ihrer ist das Himmelreich. Selig seid ihr, wenn euch die Menschen um meinetwillen schmähen und verfolgen und reden allerlei Übles gegen euch, wenn sie damit lügen. Seid fröhlich und getrost; es wird euch im Himmel reichlich belohnt werden. Denn ebenso haben sie verfolgt die Propheten, die vor euch gewesen sind.“ (Matthäus 5,10-12)

III. Ideen für den Gottesdienst und des Gebetsheftes

- Besorgen Sie sich genügend Exemplare für die ganze Gemeinde. Werfen Sie diese hinterher nicht weg, sondern geben Sie sie gezielt weiter. Sie können sich auch das Heft von der Seite der DEA downloaden und auszugsweise abdrucken, ausdrucken und verteilen.
- Weisen Sie mit einem Artikel im Gemeindebrief auf den Gebetstag hin, und drucken Sie Texte aus diesem Heft ab (downloaden von www.ead.de, als Word-Datei anfordern unter schirmmacher@ead.de).
- Besorgen Sie sich die unten angeführten Dokumentationen und Schriften für den Büchertisch.
- Wenn Ihnen der vorgeschlagene Sonntag als Termin nicht möglich ist, wählen Sie einen der Sonntage davor oder danach.
- Sie können den Gottesdienst auch in Zusammenarbeit mit einem Missionswerk oder einer Menschenrechtsorganisation durchführen, die sich für verfolgte Christen einsetzen (siehe „Informationen im Internet“ unten). Diese können dann ggf. einen Verkündiger zum Thema besorgen und sich um konkrete Berichte kümmern.
- Machen Sie aus dem Weltweiten Gebetstag für verfolgte Christen im November eine Woche zum Thema mit Ausstellungswand, Gastrednern und anderen Höhepunkten. Versuchen Sie, alle Veranstaltungen der vorangehenden oder folgenden Woche einzubeziehen, also zum Beispiel Bibelstunden, Hauskreise, Gebetstreffen oder Jugendkreise.
- Beten Sie einen Sonntag im Monat oder jedenfalls regelmäßig im Gottesdienst für die verfolgten Christen, allgemein, für ein konkretes Land oder

für einen konkreten Christen. Machen Sie dies Thema zu einem selbstverständlichen Bestandteil ihrer „Liturgie“.

- Predigen Sie wenigstens einmal im Jahr über das Thema Christenverfolgung bzw. über „Die Kosten der Nachfolge“ (Predigttextvorschläge finden sich vorne im Heft).
- Übergehen Sie nicht Predigttexte und Texte für Hauskreise, in denen von Verfolgung oder dem Preis der Nachfolge die Rede ist oder in denen das Lebensbild von Märtyrern wie Stephanus, Paulus oder Jeremia beschrieben wird, sondern aktualisieren Sie das Thema sowohl für uns in Deutschland, als auch für die ganze Welt.
- Sorgen Sie dafür, dass in jedem Gebetstreffen ihrer Gemeinde, oder in ihrem Ort für ein bestimmtes, konkretes Anliegen verfolgter Christen gebetet wird.
- Setzen Sie einen Beauftragten für Menschenrechte oder für Christenverfolgung ein, der Kontakt zu den Arbeitszweigen der Gemeinde einerseits und zu Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen andererseits hält und die Gemeinde regelmäßig mit aktuellen Informationen zum Thema versorgt (z. B. aus idea-Spektrum, Zeitschriften, Bücher/Büchertisch, email und Internet).
- Sorgen Sie dafür, dass entsprechende Zeitschriften von Missionswerken und Menschenrechtsorganisationen ausliegen oder für Interessierte zum Lesen zur Verfügung stehen.
- Hängen Sie jeden Monat Artikel (mit Foto) des ‚Gefangenen des Monats‘ aus Idea-Spektrum oder andere Informationen am Schwarzen Brett aus oder drucken Sie diese im Gemeindebrief ab.
- Ansprechende Weltkarten zum Stand der Religionsfreiheit weltweit (Din A3) sind erhältlich von der Hilfsaktion Märtyrerkirche (Postfach 1160, 88683 Uhldingen, www.h-m-k.org) und von Offene Grenzen (Postfach 2010, 38718 Seesen, www.offenegrenzen.de).
- Informieren Sie sich, ob Ihre Denomination einen Arbeitszweig zur Christenverfolgung, Religionsfreiheit oder Menschenrechte unterhält und was er anbietet. (Regen Sie ihn an, wenn er fehlt ...) Ermutigen Sie Ihre Denomination als Ganze etwas zu unternehmen.
- Unterstützen Sie Organisationen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Sie sind auf Ihr Mittragen angewiesen.
- Schreiben Sie ermutigende Brief an verfolgte Christen und deren Familien und Gemeinden. Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen sind ihnen dabei behilflich, Adressen zu bekommen.

- Unterstützen Sie Unterschriftenaktionen und Brief an Regierungen und Botschaften. Dabei berät Sie Max Klingberg vom AKREF gerne (info@igfm.de).
- Schreiben Sie Briefe an deutsche Politiker und die Botschaften betroffener Länder in Deutschland und in den betroffenen Ländern. Missionswerke und Menschenrechtsorganisationen helfen ihnen gegebenenfalls dabei. Auch dabei berät Sie Max Klingberg gern.
- Nehmen Sie Kontakt mit den Abgeordneten Ihrer Wahlkreise oder anderen Entscheidungsträgern auf und versorgen Sie diese mit Informationen über Christenverfolgung und die Verletzung der Religionsfreiheit.
- Stellen Sie wenigstens eine Geldsammlung pro Jahr für verfolgte Christen in aller Welt oder für den AKREF der Deutschen Evangelischen Allianz zur Verfügung.

IV. Aktuelle Informationen und Gebetsanliegen

A. Iran

Fläche: 1.648.200 qkm (mehr als viermal so groß wie D)

Einwohner: 71 Mio.

Hauptstadt: Teheran 11 Mio.; Verstädterung 16%

Völker: Über 70 ethnische Gruppen; Indoiraner 71,8% (darunter 30 Mio. Perser und 5 Mio. Kurden); Turkvölker (22%); Araber 3%

Religionen: Muslime 99,1%; Bahá'i 0,52%; Christen 0,33% (Orthodoxe Armenier und Assyrer 0,18%; Rest schwer zuzuordnen; Evangelikale ca. 18.000)

Hintergrundinformationen: „Der fortschrittliche, auf den Westen gestützte und unpopuläre Schah wurde durch die schiitische islamische Revolution abgesetzt und 1979 die Islamische Republik ausgerufen. Regionale Loyalität und Anarchie brachten das Land an den Rand von Bürgerkrieg und Ruin. Die irakische Invasion 1980 führte zu 8 Jahren erbitterten Krieges, in denen möglicherweise über 1 Mio. Iraner starben. Eine demokratisch gewählte, weniger fanatische Führerschaft hat seit 1990 die ruinösen Wirtschaftsprinzipien, globalen Auseinandersetzungen und den Export der islamischen Revolution abgeschwächt. Doch die islamischen Geistlichen stehen als Revolutionswächter über den Politikern. Deswegen bleibt der Iran trotz allem ein theokratischer Polizeistaat, der die Menschenrechte – insbesondere diejenigen der Minderheiten, Nichtmuslime und der Frauen – kaum beachtet.

Der schiitische Islam ist Staatsreligion und Religion von 93% der Einwohner. Der sunnitische Islam, dem vor allem die Turkvölker, Kurden und Balo-

chen angehören, wird halbwegs respektiert. Allen abweichenden Formen des Islam wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Zoroastrier und Juden, werden die Grundfreiheiten, die die Verfassung garantiert, verweigert. Sie werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt. Alle christliche Mission ist streng verboten.“ (Gebet für die Welt, Ausgabe 2003)

Sowohl in den nach Ländern sortierten klassischen Nachschlagewerken zur Religionsfreiheit und zur Christenverfolgung, als auch in den jährlichen Berichten der Menschenrechtsorganisationen und der US-Regierung zur Menschenrechtslage und zur Religionsfreiheit gehört der Iran Jahr für Jahr zu den eindeutigsten Vertretern der Staaten, in denen es keine Religionsfreiheit gibt und in denen selbst Anhänger der Staatsreligion brutal verfolgt und beschränkt werden, wenn sie abweichende Lehrmeinungen vertreten.

Allen abweichenden Formen des Islam wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Zoroastrier und Juden, werden die Grundfreiheiten, die die Verfassung garantiert, verweigert. Sie werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt, z. B. indem ihre Anführer ermordet werden.

Der Human Rights Watch World Report 2002 stellt seit 1994 und erneut seit 2001 eine erhebliche Verschlechterung der Lage der religiösen Minderheiten fest. Die Unterdrückung der Religionsfreiheit bekommen am stärksten die größte religiöse Minderheit, die Bahá'í, die nichtorthodoxen, also die katholischen und protestantischen Christen, und die wenigen verbliebenen Juden zu spüren.

Auch wenn den **armenischen und assyrischen (nestorianischen) Christen** genauso wie den Juden und den Zoroastriern je ein Parlamentssitz gewährt werden, und sie aufgrund ihrer jahrhundertelangen Verwurzelung im Iran nicht mit dem Geruch zu kämpfen haben, sie stünden mit westlichen Mächten im Einvernehmen, kann von Religionsfreiheit auch bei ihnen nicht die Rede sein, noch nicht einmal von der traditionellen Duldung und Teilautonomie, wie sie große Teile der islamischen Welt jahrhundertlang für orthodoxe Minderheiten kannte. Über ihre Lage ist jedoch nur wenig bekannt, da sie traditionell kaum Informationen ins Ausland weitergeben.

Die Auswanderung eines Viertels der 200.000 Armenier – alles heimatliebende Perser! - in den letzten 20 Jahre spricht aber eine deutliche Sprache, zumal von den verbliebenen 150.000 jährlich weiter ca. 7% auswandern. Insgesamt wandern nach Erkenntnissen des UN-Berichterstatters ca. 15.000 bis 20.000 Christen aller Konfessionen pro Jahr aus dem Iran aus. Bald dürfte es keine nennenswerte christliche Minderheit mehr im Iran geben.

1979 mussten dagegen alle katholischen, anglikanischen und protestantischen Priester, Ordensleute, Bischöfe, Pastoren das Land verlassen. Ihre Gemeinden leben teilweise im Untergrund.

Am schärfsten werden Übertritte vom Islam zu den Bahá'is und den protestantisch-evangelikalen Christen überwacht und verfolgt. Auf den Abfall vom Is-

lam steht sowohl in Theorie und Praxis die Todesstrafe, wobei die Todesstrafe sowohl von Gerichten verhängt und im Gefängnis vollzogen wird, als auch von Hisbollahgruppen durch heimliche oder öffentliche Ermordung geschieht. Die Todesstrafe für den Abfall vom Islam findet sich zwar nicht im Gesetz, sondern geht auf eine Verfügung von Ayatollah Khomeini zurück und gilt als Teil der Sharia. Aber Verfügungen des Ayatollah und die vielen diesbezüglichen Fatwas namhafter islamischer Gelehrter gelten als eigene Rechtsquelle, wie der berühmte Fall Salman Rushdie zeigt, der ja auch vor allem zum Tode verurteilt wurde, weil er in Indien als – säkularisierter und uninteressierter, aber eben nominell als – Muslim geboren wurde. Oft wird auch auf ein Gesetz von 1996 zurückgegriffen, das die Todesstrafe für Spionage vorsieht, wobei in der Praxis alle katholischen und protestantischen Christen automatisch wegen ihrer Auslandskontakte der Spionage verdächtig sind.

Evangelikale Christen verschwinden häufig einfach nach ihrer vorübergehenden Gefangennahme, insbesondere wenn sie früher (also oft vor 1979!) einmal Muslime waren. Der „International Religious Freedom Report“ nennt für den Zeitraum eines Jahres das Verschwinden und Ermorden von 15 bis 23 evangelikalen Leitern.

Asylanten in Deutschland: Es ist übrigens eine Schande, dass ehemalige Muslime als Asylbewerber aus dem Iran in Deutschland trotz der überwältigenden Belege und der Tatsache, dass im Iran nicht nur heimlich, sondern aufgrund von Verfassung und Rechtsprechung Religionswechslern der Tod und alle Arten von Repressalien drohen, immer noch darum kämpfen müssen, den Asylstatus zu bekommen. Wenn deutsche Gerichte Exiliranern die Bedrohung mit dem Tod wegen ihrer religiösen Auffassung als Bahá'í oder Christen nicht abnehmen und offensichtlich noch nicht einmal die offiziellen und eindeutigen Berichte des Berichterstatters der UN-Menschenrechtskommission ernst nehmen, wer sollte dann jemals bei uns Asyl erhalten? Oder wird hier mit zweierlei Maß gemessen, weil es ja nur um Religion und Religionswechsel geht – nach dem Motto: warum musste er auch seine Religion wechseln, während es zum hart erkämpften Wesen unserer Demokratie gehört, dass man glücklicherweise jede Religion, auch das Christentum, verlassen und sich jedweder anderen Richtung anschließen darf, ohne dass das bürgerliche Konsequenzen hat?

Dies gilt ähnlich für andere Länder. Die presbyterianischen Christen Mahmoud und Atefeh Erfani und ihre drei Töchter flohen zum Beispiel aus dem Iran in die Türkei, nachdem sie mehrmals Stunden von der Geheimpolizei verhört worden waren, viele ihrer Bekannten im Ort verhaftet worden waren und sie schließlich aus ihrem Haus vertrieben wurden. Die Türkei verweigerte ihnen ebenso den Flüchtlingsstatus wie dreimal der UN-Flüchtlingskommissar. Die weitere Flucht nach Kanada führte zur Ablehnung des Asylstatus, da es solche Verfolgung im Iran nicht gebe. Erst ein Prozess, der umfangreiches Beweismaterial zu Tage förderte, ließ Kanada die Familie als Asylanten anerkennen.

Gebet: Vater im Himmel, wir sind traurig, dass in dem wunderschönen Land Persien, in dem eine der ältesten Kulturnationen der Erde wohnt, keine Religionsfreiheit herrscht und Menschen leiden müssen, weil sie an Dich glauben. Befreie Du das Land von seinen Diktatoren und gib Deiner Gemeinde Mut und Weisheit, Dich zu bekennen.

Vater im Himmel, wir bitten Dich, dass Du die Menschen, die den Islam verlassen wollen, schützt und bewahrst und ihnen den Mut schenkst, für Deinen Sohn zu leiden. Bewahre Du alle, die sich für diese Menschen einsetzen, sie verstecken, ihnen zur Flucht verhelfen oder vor Gericht Einspruch erheben. Und schenke Du, dass viele derer, die Gewalt gegen den Glauben anderer einsetzen, Deine Liebe und Deinen Frieden erfahren.

Wir bitten Dich auch für die Iraner, die als Christen in Asylaufnahmelandern kommen oder erst dort Christen werden. Schenke ihnen Weisheit für ihre Asylverfahren, kompetente Freunde unter ihren Mitchristen und Richter, die bereit sind, die Wahrheit zu erforschen.

B. Republik Kolumbien

Fläche: 1.142.000 km² (etwa dreimal so groß wie D)

Einwohner: 45 Mio.

Hauptstadt: Santa Fé de Bogotá 6.834.000. Andere wicht. Städte: Medellín 3.831.000; Cali 2.950.000; Verstädterung 70%

Völker: Indianer 0,8% (1850 noch 50%) mit 65 Sprachen; Spanischsprachige Mischrassige: 98,6% (geschätzte Anteile: Mestizen = Eurindianer 58%; Mulatten = Eurafrikaner 14%; Europäer 20%; Afrikaner 4%; Afro-Inder 3%)

Religionen: Christen 95,5% (Katholiken 90%; Protestanten u. ä. 5,4% = vorwiegend Evangelikale); Nichtreligiöse 2,7%; Animisten 0,7%)

Hintergrundinformationen: „Nach Jahren der Verfolgung und Diskriminierung der religiösen Minderheiten wurde die privilegierte Stellung der Römisch-katholischen Kirche durch die Verfassung von 1991 beendet, die den ethnischen und religiösen Minderheiten größere Freiheiten einräumt. Die Drogenbosse bekämpfen Evangelikale und engagierte Katholiken mit besonderer Härte.“ (Gebet für die Welt, Ausgabe 2003)

Christenverfolgung muss nicht immer von der Regierung ausgehen. Gerade in den lateinamerikanischen Ländern, in denen die Drogenmafias oder – meist marxistischen – Guerillaarmeen eine große Rolle spielen und die Regierungen oft ohnmächtig sind, finden sich viele Beispiele von Christenverfolgung durch örtliche Machthaber. Christen werden leicht zwischen den Fronten zerrieben, besonders, wenn sie selbst gewaltlos bleiben wollen oder sich für andere einsetzen.

Das seit 1830 unabhängige Kolumbien ist eine parlamentarische Demokratie, in der die Regierung weite Teile des Landes nicht wirklich unter Kontrolle hat. Seitdem die Regierung einen Friedensvertrag mit der Drogenmafia geschlossen hat und diese durch eigene Parteien im Parlament vertreten ist, sind Mord, Gewalt und Kriminalität nach traurigen Rekorden etwas zurückgegangen. Aber immer noch ereignen sich zum Beispiel 45% aller Entführungen weltweit in Kolumbien (jährlich ca. 3000) und am Tag werden 71 Menschen ermordet – doppelt so viele wie in ganz Europa zusammen.

Eine kommunistische Befreiungsarmee entführte beispielsweise 150 Teilnehmer einer katholischen Messe. Die protestantischen Freikirchen sind im Regelfall die einzigen sozialen Größen, die sich weigern, Schutzgeld zu zahlen und Drogen anzubauen, wozu die Mafia Hunderttausende von Bauern zwingt. Deswegen werden Pastoren ermordet und Kirchen zerstört. Viele Christen sind in die Städte geflohen, aber eine Erweckung in den Verfolgungsgebieten sorgt dafür, dass es immer neue Christen und damit immer neue Opfer gibt.

Die katholische Kirche gibt an, dass in den letzten Jahren 36 Priester und Bischöfe ermordet und 57 Kirchengebäude zerstört wurden. Von den 1,4 Millionen Evangelikalen sind rund 560.000 geografisch von Verfolgung betroffen. 133 Pastoren wurden in jüngster Zeit ermordet.

Gebet: Gott, Vater im Himmel, wenn ein Land im Bürgerkrieg versinkt, müssen auch deine Kinder viel leiden. Wir bitten Dich für alle Christen in Kolumbien, dass Du sie vor Übergriffen der Mafia und der Guerillos bewahrst und dass Du ihnen in ihrer alltäglichen Lebensangst beistehst. Wir flehen Dich an: Mache Du dem kriminellen Treiben ein Ende und brich Du selbst die grausame Macht und Gewalt der Drogenbosse und Guerillaführer. Schenke den Verantwortlichen der Regierung viel Weisheit, Kolumbien den Frieden zurückzugeben und den Einfluss der Mafia und der Guerillabewegungen zurückzudrängen. Sorge Du dafür, dass Richter, Politiker und Bürgermeister den Mut haben, sich gegen Mafia, Korruption und Rechtsbeugung zu stellen. Amen.

C. Demokratische sozialistische Republik Sri Lanka

Fläche: 65.000 qkm (etwa ein Sechstel von D)

Einwohner: 19 Mio.

Hauptstadt: Colombo 2,4 Mio.; Verstädterung 22%

Völker: Sinhala (74,6%) – vorwiegend Buddhisten; Tamilen (17%) – vorwiegend Hindus und Christen, Mohren (7,6%)

Religionen: Buddhisten 72%; Hindus 12%; Muslime 8%; Christen 7,6% (Katholiken 5,6%; Protestanten u. ä. 1,5% = vorwiegend Evangelikale 1,6% der Gesamtbevölkerung); Sikhs/Bahá'i/Nichtreligiöse 4,5%

Hintergrundinformationen: „1948 als parlamentarische Demokratie unabhängig; vorher 450 Jahre nacheinander unter der Kolonialherrschaft der Portugiesen, Niederländer und Briten. Die Versuche im Jahr 1956, das nationale Leben zu Sinhalisieren und die offensichtliche Diskriminierung der ethnischen und religiösen Minderheiten durch die Sinhalisen provozierten wachsende Gewalt in den Ortschaften und die Anstrengungen von Extremisten, für einen unabhängigen Staat der Tamilen im Norden und Osten zu kämpfen. 1983 brach ein erbitterter Bürgerkrieg aus. Alle Versuche durch örtliche Politiker und durch eine fehlgeschlagene indische Militärintervention (1987-1989) versagten wegen des Extremismus auf beiden Seiten. Die tamilische LTTE hat eine Guerrillaarmee aufgestellt, die von Auslandstamilen finanziert wird, moderate Tamilen terrorisiert, und erfolgreich Mordanschläge auf Politiker verübt, was die Demokratie immer mehr lahmlegt.

Der Buddhismus ist Staatsreligion und wird als solche geschützt und gefördert. Auch wenn anderen Religionen Freiheit zugesichert wird, sind religiöse Minderheiten in bezug auf Steuern, Arbeitsmöglichkeiten und das Erziehungswesen diskriminiert worden. Seit 1988 wächst eine antichristliche Stimmung, wobei das Christentum als ausländisch angesehen und auf koloniale Unterdrückung zurückgeführt wird, was leider unter der portugiesischen und niederländischen Herrschaft teilweise tatsächlich so war. Evangelikalen wirft man vor, arme Buddhisten durch Geschenke zum Religionswechsel zu verführen.“ (Gebet für die Welt, Ausgabe 2003)

Von seiten der Regierung sind wahllose Verhaftungen und Folterungen üblich, Schuldige werden nicht verfolgt. Der Versuch der Buddhistisierung des Landes und die Ideologie, Sri Lanka gehöre dem Buddhismus, macht allen Nichtbuddhisten das Leben schwer. Die Menschenrechtsverletzungen der tamilischen Befreiungsarmee sind aber noch viel schwerwiegender. (Amnesty International Jahresbericht 2003). Diese LTTE ist gegen den Buddhismus gerichtet und hat 46.000 Muslime aus ihrem Gebiet vertrieben. Die Christen werden zwischen den Fronten aufgerieben. Rassistisch gehören sie meist den Tamilen an und werden deswegen mit den gewalttätigen Tamilen in einen Topf geworfen.

„Offene Grenzen“ berichtet: „Am 11. April 2004 wurde die ‚Christian Fellowship Church‘ in Wadduwa, im Bezirk Kalutara, von einem Mob angegriffen. Dieser wurde von einem buddhistischen Mönch angeführt. ... Am Ostersonntag versammelten sich rund 100 Personen zum Gottesdienst. Kurz vor Beginn der Zusammenkunft versammelten sich etwa 30 Buddhisten, angeführt vom Mönch Rahula, vor der Kirche und forderten die Christen auf herauszukommen. Der Mob begann, das Gebäude mit Steinen zu bewerfen und die versammelten Männer, Frauen und Kinder zu schlagen. Die von der Polizei festgenommenen Personen sind bereits wieder auf freiem Fuss.“

Gebet: Vater im Himmel, wir bitten Dich für die vielen Christen, die in den gewaltsamen rassistischen und religiösen Konflikten zwischen die Fronten geraten.

Wir bitten Dich für die politisch orientierten Buddhisten, dass sie der Gewalt abschwören und dass sie Deine Liebe erkennen. Wir bitten Dich auch für Ihre Gegner, die Tamilen, dass sie ebenso der Gewalt abschwören und zum Frieden bereit sind und die wahre Liebe Gottes begreifen.

Unser Herr Jesus Christus, gib Du Deiner Gemeinde in Sri Lanka Deinen Geist der Weisheit, damit sie einen Weg finden, sich aus der Gewalt herauszuhalten und in Weisheit mit der Regierung ebenso wie mit den Rebellen umzugehen. Lass sie Zeugen Deiner Liebe sein und bewahre sie vor dem Bösen. Amen.

D. Eritrea

Fläche: 121.100 qkm (etwa ein Drittel von D)

Einwohner: 4,5 Mio.

Hauptstadt: Asmara 460.000; Verstädterung 16%

Völker: 9 einheimische Völker, davon 3 semitische 78,2% (darunter Tigrinya 2 Mio., Tigre, 1,5 Mio.); 4 kuschitische 16,9%; 2 sudanesische Völker 4,9%

Religionen: Muslime 48%; Christen 47,4% (Orthodoxe 41%; Katholiken 3,7%; Protestanten u. ä. 1,5%, darunter 70.000 Evangelikale); Nichtreligiöse (4%); Stammesreligionen (0,6%)

Hintergrundinformationen: Italienische Kolonie 1890 bis 1941; 1951 von der UNO arrangierter Staatenbund mit Äthiopien. Der Unabhängigkeitskrieg Eritreas begann 1961. Alle drei Befreiungsbewegungen waren aus Überzeugung marxistisch. Der Wiederaufbau nach der Unabhängigkeit wurde durch den teuren Grenzkrieg mit Äthiopien 1998-2000 unterbrochen. Die mühsam und kompliziert austarierte Balance zwischen der muslimischen und der christlichen Bevölkerungshälfte soll Religionsfreiheit ermöglichen, wird aber von muslimischen Gruppen immer wieder unterlaufen.

Katholiken und Muslime kommen meist recht gut miteinander aus, aber neuere christliche Gruppen im Land werden bedrückt. Der Report über Religionsfreiheit der US-Regierung von 2003 listet viele Beispiele für grundlose Verhaftungen von Hunderten von Pfingstler, Orthodoxen und Zeugen Jehovas. „Im Berichtsjahr schlossen die Behörden mehrere evangelische Kirchen und Kirchen der Pfingstler, unter anderem die der Mulu-Wengel-Gemeinde, die bereits seit mehreren Jahrzehnten in Eritrea existiert hatte. Die Schließung erfolgte ohne öffentliche Ankündigung und entbehrte jedweder rechtlichen Grundlage.“ (Amnesty International Jahresbericht 2003)

Offene Grenzen berichtet im April 2004: „Von den Mitte Februar verhafteten 51 Evangelikalen aus Asmaras Hallelujah-Gemeinde befinden sich 46 weiterhin im Gefängnis bzw. Militärgefängnis. Zum ersten Mal wurden diese kriminali-

sierten Christen krimineller Vergehen beschuldigt und Geldstrafen verlangt. Alle unabhängigen protestantischen Denominationen waren auf Anweisung der Regierung im Mai 2002 geschlossen und ihren Gemeinden sogar in Privatwohnungen der Gottesdienst untersagt worden. Gegenwärtig gibt es nach bestätigten Berichten mindestens 373 protestantische Christen in den Gefängnissen, die schwer misshandelt werden.“

Gebet: Unser Herr Jesus Christus, der Du der Frieden der Welt bist und Frieden mit Gott geschaffen hast, schenke Du den Menschen in Eritrea Frieden nach außen, Frieden ihrem Herzen und Frieden mit Dir. Wir bitten Dich, dass die kriegerischen Handlungen über die Grenze nach Äthiopien und Sudan ein Ende haben und es ein Ende hat, dass Menschen in den Militärdienst gezwungen werden.

Wir bitten Dich auch für Deine Gemeinde, dass sie Weisheit im Umgang mit Krieg und Kriegsdienst hat und ein Zeugnis Deiner Liebe und Güte mitten in einer vom Hass zerfressenen Welt sind. Amen.

V. Bücher und Dokumentationen des AKREF

Der AKREF stellt – meist in Zusammenarbeit mit Idea und verschiedenen Organisationen wie der Int. Ges. für Menschenrechte und dem Schweizer AKREF – ausführliche Hintergrundmaterialien zur Verfügung, zur theologischen Begründung seiner Arbeit ebenso wie zur aktuellen Lage.

Jährlich erscheint eine Idea-Dokumentation als Jahrbuch in Buchform, in der sich u. a. auch genauere Informationen zu wechselnden Ländern, umfangreiche Materialhinweise, Selbstdarstellungen wichtiger Organisationen und ein großer Adressteil finden:

Märtyrer 2001. Idea Dokumentation 14/2001 und im Buchhandel: Verlag für Kultur und Wissenschaft (ISBN 3-932929-42-5 (konzentriert sich auf die islamische Welt).

Märtyrer 2002. Idea Dokumentation 7/2002 und VKW (ISBN 3-932829-57-3).

Märtyrer 2003. Idea-Dokumentation 11/2003 und VKW (ISBN 3-932829-71-9).

Karl Heinz Voigt, Thomas Schirmacher (Hrsg.). **Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa:** Vom Einsatz für die Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19. Jahrhundert. Zugleich Idea-Dokumentation 3/2004. 130 S. Pb. 7.00. ISBN 3-932829-79-4.

Thomas Schirmacher. **Christenverfolgung geht uns alle an:** Auf dem Weg zu einer Theologie des Martyriums. 70 Thesen im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz. Idea-Dokumentation 15/99. Idea: Wetzlar, 1999 (hier findet sich eine ausführliche theologische Begründung für das Engagement der DEA)

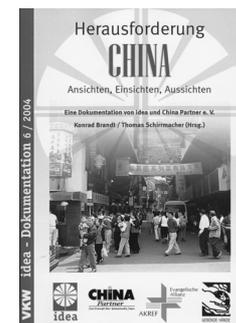
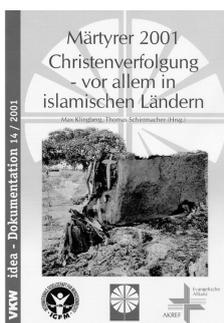
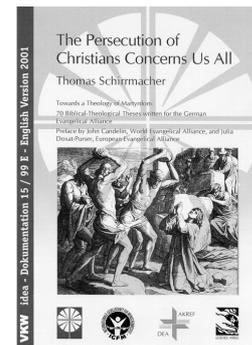
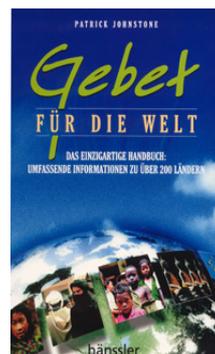
– auch in Englisch erschienen (The Persecution of Christians Concerns Us All. VKW: ISBN 3-932829-41-7).

Patrick J. Johnstone. **Gebet für die Welt: Das einzigartige Handbuch.** Hänssler Verlag: Holzgerlingen, 2003 - 5. Auflage. ISBN 3-7751-3722-X (Informationen über jedes Land der Erde, enthält jeweils Angaben zum Stand der Religionsfreiheit und Gebetsanliegen, falls Christenverfolgung bekannt ist).

Weitere Informationsquellen

Die wöchentlich erscheinende Nachrichtenzeitschrift „**Idea-Spektrum**“ enthält in jeder Ausgabe auch Nachrichten über verfolgte Christen (Postfach 1820, 35528 Wetzlar; www.idea.de).

Der **Evangeliums-Rundfunk** (ERF) bringt in seinen Sendungen „miteinander“, „Kennzeichen C“ und „FrühStück“ regelmäßig auch Informationen zu verfolgten Christen (Programmzeitschrift „Antenne“, Berliner Ring 62, 35567 Wetzlar; www.erf.de).



Genfer Bericht 2004

*Eine Aussicht auf allgemeine Religionsfreiheit:
Herausforderungen für alle christlichen Gemeinschaften*

I. Einführung

Der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) wurde die Ehre zuteil, sich an der Arbeit der UN-Menschenrechtskommission zu beteiligen und an alle Mitglieder der Kommission ein Grußwort zu richten. Die WEA ist ein Netzwerk von Kirchen aus 121 Nationen, die jeweils einen eigenen Zusammenschluss evangelischer Christen ins Leben gerufen haben, sowie aus über 100 internationalen Organisationen, die sich zusammengetan haben, um mehr als 335 Millionen Christen eine weltweite gemeinsame Identität, Stimme und Austauschplattform zu geben. Unsere Organisation setzt sich ein für Heiligkeit, Gerechtigkeit und Erneuerung in allen Bereichen der Gesellschaft: beim einzelnen Menschen, in der Familie, der Gesellschaft und Kultur. Des weiteren umfasst sie ein Netzwerk aus ca. 2.000 Parlamentariern in 60 Ländern. Nachdrücklich unterstützt und betont die WEA das Recht jeder Person, eigene Glaubensüberzeugungen zu haben und ihnen gemäß zu leben – oder auch keine Glaubensüberzeugungen zu haben. Wir schätzen, dass mehr als 200 Millionen Christen in der Welt heute nicht die Menschenrechte zugestanden werden, wie sie durch die UN-Deklaration definiert sind, nur weil sie Christen sind. Sie sind Opfer von Desinformation, Diskriminierung und Verfolgung. Wir meinen, dass dies die größte Gruppe in der Welt ist, die aufgrund ihres Glaubens keine vollen Menschenrechte genießt. Mit Sorge beobachten wir in den letzten Jahren eine zunehmende Verknüpfung von Religion und Nationalismus in Ländern wie Indien, Pakistan und Sri Lanka. Dies hatte dramatische Auswirkungen auf die religiösen Minderheiten in diesen Ländern. Wo die Religion als Bedrohung für den Staat angesehen wird – selbst wenn sich diese These nicht beweisen lässt – wird die Religion gnadenlos unterdrückt. Wir erinnern die UN-Kommission daran, dass die Religionsfreiheit in jedem Dokument garantiert ist, das sich mit den Menschenrechten im Allgemeinen befasst. Die UN-Charta, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche, politische Rechte sowie der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte garantieren die Religionsfreiheit.

Artikel 1 der UN-Charta der Vereinten Nationen besagt:

Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele:

(...)

(3) eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle ohne Anschauung von Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion zu fördern und zu festigen; (...)

Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte spricht von Religionsfreiheit mit den Worten:

Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, in der Öffentlichkeit oder privat, durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden.

Artikel 2 begründet das Recht, u.a. wegen der eigenen Religionszugehörigkeit nicht diskriminiert zu werden:

(1) Jedermann hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten ohne irgendeine Unterscheidung, wie etwa nach Rasse, Farbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, nach Eigentum, Geburt oder sonstigen Status.

Der Internationale Pakt über bürgerliche und politischen Rechten spezifiziert genauer den Schutz der Religionsfreiheit in Artikel 18:

(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Überzeugung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Lehre zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Überzeugung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Überzeugung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und Grundfreiheiten anderer erforderlich sind.

(4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Artikel 2 schützt des weiteren vor Diskriminierung auf Grund von – u.a. – Religionszugehörigkeit:

(1) Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, die in diesem Pakt anerkannten Rechte zu achten und sie allen in seinem Gebiet befindlichen und seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen ohne Anschauung insbesondere von Rasse, Hautfarbe,

Geschlecht, Sprache, Religion, der politischen oder sonstigen Überzeugung, der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder eines sonstigen Status zu gewährleisten.

Artikel 27 gewährt ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten zusätzlich zum allgemeinen Schutz der Religionsfreiheit einen besonderen Schutz:

In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.

Die Amerikanische Erklärung der Rechte und Pflichten des Menschen betont die Religionsfreiheit mit Nachdruck:

Insoweit die religiöse Entwicklung höchstes Streben und tiefster Ausdruck der menschlichen Existenz ist, ist es die Pflicht des Menschen, diesem Streben mit aller Kraft und allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu dienen.

Alles in allem haben Verträge und Erklärungen zum Thema Menschenrechte den Wert und die Bedeutung von Religionsfreiheit und Schutz der Gläubigen vor Diskriminierung bestätigt. Doch leider sieht die Erfahrung vieler Gläubiger auf der ganzen Welt oft noch anders aus. Die Religionsfreiheit wird nach wie vor in fast allen Teilen der Welt verletzt. Um so dringlicher ist es, das Recht auf Religionsfreiheit für alle Menschen zu verteidigen, unabhängig von Glauben, Glaubensbekenntnis, Sprache, Nationalität, Rasse, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Geschlecht und Kultur.

Wir sind froh, dass die UN die Religionsfreiheit weiterhin bestätigt und unterstützt, indem:

- 1981 die Generalversammlung die Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion und der Überzeugung annahm;
- 1986 die Menschenrechtskommission das Mandat eines Sonderberichterstatters für Fragen der Religions- und Glaubensfreiheit begründet und dieses bis heute jedes Jahr bestätigt hat;
- im Juni 1993 die Prinzipien, die in der Erklärung über die Beseitigung jeder Form von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion und Überzeugung festgeschrieben sind, in der Wiener Erklärung erneut bestätigt und von der UN-Menschenrechtskonferenz ein Aktionsprogramm angenommen wurde.

Wir wissen, dass die Unterstützung der Religionsfreiheit durch die UN eine langfristige Anstrengung bedeutet. Wir müssen beharrlich daran arbeiten, dass die Menschenrechte von den Mitgliedsstaaten geachtet und praktiziert werden. Wir ermutigen die Mitglieder der Kommission, mit Nachdruck für Religionsfreiheit als universelle Norm einzutreten.

II. Welche Bedingungen führen zu Verfolgung?

Verfolgung durchläuft gewöhnlich drei Phasen. Die erste ist die *Desinformation*. Desinformation beginnt mehr denn je in den Medien. Durch gedruckte Artikel, Radio, Fernsehen und andere Mittel werden Christen verunglimpft, und man verweigert ihnen das Recht, zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Ohne Verfahren werden sie schuldig gesprochen für alle Arten von angeblichen Verbrechen und Vergehen.

Die öffentliche Meinung – resultierend aus häufigen Wiederholungen solcher Desinformation – führt zum nächsten Schritt, der *Diskriminierung*. Diskriminierung reduziert Christen zu Staatsbürgern „zweiter Klasse“ mit einer schwächeren rechtlichen, sozialen, politischen und ökonomischen Stellung.

Das dritte Stadium ist die *Verfolgung*. Wenn die ersten zwei Bedingungen einmal geschaffen sind, kann versteckte und offenkundige Verfolgung ohne oder durch strafrechtliche Ahndung erfolgen. Die Verfolgung kann vom Staat, durch die Polizei, das Militär, extremistische Organisationen oder auch durch den Mob, parlamentarische Gruppen und religiöse Eiferer ausgeübt werden. Wir sind der Meinung, dass es sehr wichtig ist, alle drei Entwicklungsstufen zu kennen, um rechtzeitig entschieden und angemessen schon dann reagieren zu können, wenn es Anzeichen für Desinformation gibt.

III. Einzelne Themenbereiche

A. Gesetze gegen Konvertieren und „Proselytentum“

Wir stellen mit Sorge fest, dass in den letzten Jahren in einigen Staaten immer mehr Gesetze verabschiedet wurden, die das Konvertieren zu einer anderen Religion oder einem anderen Bekenntnis verbieten. Gesetze gegen das Konvertieren verletzen klar die Menschenrechtsnormen von Artikel 2 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 2 der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung. Es bedeutet eine extreme Zwangsausübung, Menschen den Wechsel zu einer anderen Religion zu verbieten. Wir erwarten ausdrücklich, dass die Kommission diese Gesetze aufs Strengste verurteilt.

Auch über die Gesetze gegen Proselytentum sind wir extrem besorgt. Für viele Christen gehört es zu ihrer Glaubensüberzeugung und –praxis, die frohe Botschaft des Evangeliums Jesu Christi mit anderen Menschen zu teilen. Solange Proselytentum nicht zwangsweise praktiziert wird, gibt es keinen Grund, es als illegal einzustufen.

B. Schutz von Geistlichen und Kirchen

Wir beobachten mit Sorge, dass in vielen Ländern, in denen Christen Verfolgungen ausgesetzt sind, die Priester und Ordensleute eine besondere Zielscheibe der Verfolgung darstellen. Das gilt sowohl für Länder, in denen der Staat selbst die Christen verfolgt, als auch für die, in denen Christen Verfolgungen von anderer Seite ausgesetzt sind, ohne vom Staat ausreichend dagegen geschützt zu werden. Die Priester und Ordensleute sind natürlich die sichtbarsten Angehörigen religiöser Minderheiten. Außerdem kann man feststellen, dass viele Christen auseinanderlaufen und schließlich ihren Glauben aufgeben, wenn die geistlichen Führer ihrer Kirche inhaftiert oder mundtot gemacht werden.

Ähnlich besorgt stimmt uns, dass viele UN Mitgliedsstaaten die Errichtung von Gebäuden für Gottesdienste nicht erlauben und solche Gebäude und Kirchen gar zerstören. Dieser Umstand stellt eine klare Verletzung des Artikels 6 der Erklärung über die Beseitigung aller Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Überzeugung dar.

Die Resolution über die Beseitigung jeder Form von Intoleranz enthält keine spezifische Passage, in der die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wir bitten die Menschenrechtskommission eindringlich, auf ihrer 60. Tagung den Schutz von Geistlichen und Gebetsstätten ausdrücklich den UN-Mitgliedsstaaten zu empfehlen.

IV. Länder von besonderer Bedeutung

A. Afghanistan

Der von den USA geführte Krieg gegen den Terrorismus schaffte das unterdrückerische Taliban-Regime mit seinem strengen islamischen Kodex ab. Dennoch bleibt die Sorge um die zukünftige Religionsfreiheit der Christen in Afghanistan bestehen. Obwohl die USA sich für ein neues Regierungssystem einsetzen, das Religionsfreiheit anerkennt und das Konvertieren auch von der Hauptreligion erlaubt, bleiben Zweifel, ob eine solche Art von Freiheit jemals in einem islamischen Land möglich sein wird. Der afghanische Justizminister, Asharaf Rasooli sagte offen, dass es keinem Muslim erlaubt sei, zu einer anderen Religion zu konvertieren. Aber wenn ein Andersgläubiger zum Islam konvertieren möchte, gebe es keinerlei Probleme. Auch der Chef des Obersten Gerichtshofes, Mullah Fazul Shinwari warnte, dass jeder, der in seinem Gerichtssaal für schuldig befunden werde, das Evangelium zu predigen, mit der Todesstrafe rechnen müsse.

Die neue Verfassung Afghanistans, die Anfang Januar durch die Loya Jirga verabschiedet wurde, kann kaum dafür garantieren, dass es unter der neuen islamischen Regierung weniger religiöse Verfolgung geben wird. Es fehlt nämlich der Verfassung die wesentliche Zusicherung des Schutzes von Gedanken-

freiheit, Gewissensfreiheit und Religionsfreiheit. Der Islam bleibt die Hauptreligion des Landes, mit einer verfassungsrechtlichen Erklärung, dass kein Gesetz im Widerspruch zum Glauben und den Vorschriften der islamischen Religion stehen darf.

Diese Formulierung erlaubt dem zukünftigen afghanischen Obersten Gerichtshof, bestehend aus Richtern, die im islamischen Recht ausgebildet wurden, in schwierigen Fällen einen großen Interpretationsspielraum. Sollten diese Richter glauben, dass christliches Denken im Gegensatz zum islamischen Recht steht, dann werden Gläubige sehr wahrscheinlich weiterhin unter Verfolgung leiden müssen.

Während die neue Verfassung von Afghanistan angeblich Religionsfreiheit garantiert, stellt Nina Shea, ein Mitglied der internationalen Religionsfreiheitskommission der USA, fest, dass Religionsfreiheit bedeute, seine Kinder im Glauben unterrichten, Bibeln und religiöse Literatur besitzen zu dürfen, die Religionsführer selbst wählen zu dürfen, sich mit anderen Glaubensbrüdern treffen zu können, Wohltätigkeitsveranstaltungen organisieren und Spendengelder sammeln zu dürfen. Mit einer Verfassung, die immer noch im islamischen Recht verankert ist, sei es äußerst fraglich, ob nicht-muslimische Bürger Afghanistans irgendeine dieser Freiheiten je werden genießen können.

B. China

Während die chinesische Verfassung Religionsfreiheit theoretisch schützt, gelten dennoch nur diejenigen Kirchen als legal, die durch den chinesischen Christenrat und die ihm nahe stehende patriotische Drei-Selbst-Bewegung registriert worden sind. Viele Kirchen möchten jedoch die harschen Regeln der Regierung bezüglich religiöser Praktiken nicht einhalten, denn sie wissen, dass nach einer Registrierung alle Predigten, Finanzen, Kirchentreffen und Sonntagsgottesdienste vom Büro für Religionsangelegenheiten der kommunistischen Partei bestimmt würden. Wir erkennen an, dass die Aufsicht der patriotischen Drei-Selbst-Bewegung in vielen Punkten weniger restriktiv ist als in der Vergangenheit. Jedoch sind wir äußerst besorgt darüber, dass dem Büro für Religionsangelegenheiten 450 Millionen Yuan zur Bildung einer Abteilung von Spezialeinheiten zugebilligt wurden, die nicht registrierte Religionsgruppen eliminieren soll. Viele Christen sind deshalb gezwungen, Untergrundkirchen zu besuchen. Sollten sie dort entdeckt werden, dann müssen sie mit Geldstrafen, Folter, Gefängnis oder wie bei manchen Führern geschehen, sogar mit dem Tod durch die Hand chinesischer Beamter rechnen.

Videoaufnahmen wurden kürzlich aus China geschmuggelt, auf denen die Zerstörung einer nicht registrierten Kirche zu sehen ist. Das Video zeigt die Ereignisse vom 26. Juni 2003, als die Tu Du Sha Kirche in der Provinz Zhejiang dem Erdboden gleichgemacht wurde, während entsetzte Kirchenmitglieder hilflos zusehen mussten. Viele andere Kirchen erlitten das gleiche Schicksal. Eine

andere Taktik der Regierung ist es, Kirchenführer in Misskredit zu bringen und sie unter falschen Anschuldigungen zu inhaftieren. Kürzlich wurden bei einem grauenhaften Vorkommnis mehrere Frauen von Beamten gefoltert, eine sogar getötet, damit sie behaupten, von Pfarrer Gong Shengliang von der Süd-China-Kirche überfallen und vergewaltigt worden zu sein. Gong sitzt heute lebenslänglich wegen dieser falschen Anschuldigungen hinter Gittern.

Die Behörden sind auch dafür bekannt, einzelne Mitglieder nicht registrierter Gemeinden besonders zu verfolgen. Am 29. Oktober 2003 wurde Frau Zhang Hongmei, eine 33 Jahre alte Christin, von der Polizei verhaftet. Sie verlangten von ihrer Familie ein Bestechungsgeld in Höhe von 3.000 RMB, was mehr als einem Jahresgehalt entspricht. Da Hongmei's Familie nicht in der Lage war, diese hohe Summe aufzubringen, baten sie die Polizei um Gnade. Ihr Flehen blieb jedoch ungehört, sie konnten die zusammengeschlagene und mit blauen Flecken übersäte Hongmei nur ansehen, gefesselt mit Ketten und nicht mehr in der Lage zu sprechen. Am nächsten Tag wurde der Familie mitgeteilt, dass sie in der Haft gestorben sei.

Aus unserer Sicht beruht die starke Unterdrückung des Christentums in einigen Teilen Chinas auf der Angst der Regierung, an Macht zu verlieren. Der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Europa wird zumindest teilweise der Verbreitung von „Religion“ zugerechnet, und so haben Chinas Beamte vielerorts extreme Maßnahmen ergriffen, den christlichen Glauben völlig auszurotten, da er ihnen als destruktiv gilt.

Berichten zufolge sitzen in keinem anderen Land mehr Christen im Gefängnis als in China. Wir weisen jedoch daraufhin, dass es nicht nur Christen sind, die in China verfolgt werden. Chinesische Beamte gehen gleichermaßen hart auch gegen Anhänger anderer Religionen vor, wie gegen Buddhisten und vor allem gegen Falun Gong Praktizierende.

C. Eritrea

Die Bevölkerung Eritreas, bestehend zu fast gleichen Teilen aus Muslimen und Christen, genoss in der Vergangenheit relativ große Religionsfreiheit. In der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ) besteht offiziell die Befürchtung, dass das Potenzial eines muslimischen Extremismus oder radikalen evangelischen Glaubens Spannungen zwischen den Religionen hervorrufen könnte, die die nationale Einheit des Landes stören könnte. Die PFDJ hat begonnen, religiöse Organisationen aus der Politik auszuschließen und internationalen NGO's strenge Einschränkungen aufzuerlegen aus Angst, radikale Muslime oder evangelische Christen könnten an Bedeutung gewinnen.

Die Regierung hat starke Verbindungen zur Orthodoxen Kirche, die in Eritrea seit 17 Jahrhunderten vertreten ist. Allen jüngeren evangelischen oder charismatischen Konfessionen, die auf keine lange Geschichte im Land zurückblicken können, begegnet die Regierung mit größtem Misstrauen und sieht sie als

ketzerisch an. Im Mai 2002 hat die PFDJ die Schließung aller Kirchen angeordnet, die nicht zur orthodoxen, römisch-katholischen oder lutherischen Konfession gehören. Es wurden zwar 36 Kirchen geschlossen, aber 20.000 verstoßene Mitglieder treffen sich heimlich weiterhin in Wohnungen. Um diese geheimen Treffen zu zerschlagen, bietet die Regierung seit Neuem all denjenigen spezielle Vergünstigungen an, einschließlich Freistellung vom Militärdienst und extra Zuteilungen von Zucker und Mehl, die diese geheimen Zusammenkünfte verraten. Mehr als 300 Christen wurden verhaftet wegen geheimer Gottesdienste im Untergrund, Besitz einer Bibel oder weil sie anderen von ihrem christlichen Glauben erzählt haben.

In einem der schlimmsten Fälle wurden 62 Jugendliche in einem Sommer-Militärcamp in Schiffscontainer eingeschlossen, weil bei ihnen Bibeln gefunden wurden. Während die meisten freigelassen wurden, sind noch immer 6 von ihnen in Haft und werden in unterirdischer Einzelhaft ohne Licht bei minimaler Luftzufuhr und wenig Nahrung gefangen gehalten. Die größte Verfolgung findet jedoch in der Armee statt, wo 14 Frauen und 63 Männer im Assab Militärgefängnis einsitzen. Dort sollen sie durch Isolation, Gewaltandrohung und Folter dazu gezwungen werden, ihrem Glauben abzuschwören. Die protestantischen Kirchen in Eritrea haben wiederholt beim Ministerium für religiöse Angelegenheiten um offizielle Registrierung nachgesucht, aber ohne Erfolg. Diejenigen, die das Vorgehen der Regierung in Frage stellen, wie Studenten, Journalisten oder herrschende Parteimitglieder werden oft drastisch bestraft.

Das U.S.-Außenministerium hat im Dezember 2003 einen Bericht über die schwindende Religionsfreiheit in Eritrea veröffentlicht. Die Botschaft von Eritrea in Washington D.C. jedoch hat die Behauptungen zurückgewiesen und am 6. Januar eine Pressemitteilung mit dem Titel veröffentlicht „Ein säkulares Land mit absoluter Glaubensfreiheit“. Trotz ihrer Versicherung, dass keine Gruppen oder Personen in Eritrea wegen ihrer Überzeugung oder Religion verfolgt werden, zeigen doch die Handlungen der Regierung in Eritrea ein vollständiges Missachten der Gesetze und eine Gleichgültigkeit gegenüber der Verfassung von 1997, die Religionsfreiheit für alle Bürger garantiert.

D. Indien

Für seine Verfassung, die Religionsfreiheit garantiert, war Indien einst als Land mit einer Tradition für Toleranz geachtet. Dieser gute Ruf ist nun jedoch durch die stärker werdende nationalistische Hindu Bewegung bedroht, die sogenannte Sangh Parivar. Die Bewegung hängt der Hindutva Ideologie an und setzt sich stark für eine Vormachtstellung des Hinduismus in Gesellschaft, Politik und Kultur Indiens ein. Sangh Parivar strebt einen reinen Hindu Staat an. Mit Gewalt und Folter versuchen sie, das Land von religiösen Minderheiten zu reinigen, insbesondere von Muslimen und Christen. Wir sind sehr besorgt über die Bedrohung, die dies für die religiösen Minderheiten in Indien darstellt. Der politische Flügel der Sangh Parivar Bewegung ist Teil der Bharatiya Janata Partei

(BJP), die in Indien einen erheblichen Teil der politischen Macht inne hat. Die BJP hat sich mit Extremisten, wie den Vishwa Hindu Parishad (VHP) und Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS) verbündet, die beide für Hetzkampagnen gegen religiöse Minderheiten verantwortlich sind, die oftmals in gewalttätige Angriffe gegen diese Minderheiten ausarteten. Obwohl die BJP Gewalt verurteilt, haben doch hochrangige Mitglieder dieser Partei selber an solchen religiösen Übergriffen teilgenommen. Darüber hinaus lobt der Ministerpräsident Vajpayee kontinuierlich öffentlich die RSS, obwohl die RSS bekanntermaßen eine der weltweit größten paramilitärischen Organisationen ist und sie am Mord von Mahatma Gandhi beteiligt war. Die BJP hat kürzlich in fünf indischen Staaten Gesetze gegen das Konvertieren erlassen. Die Gesetze hindern Hindus daran, ihre Religion zu wechseln und radikale Hindus arbeiten daran, solche Beschränkungen auf das ganze Land auszudehnen.

Die Gesetze haben das Gewaltpotenzial gegen Christen enorm vergrößert. Darüber hinaus wurden Kirchen geplündert und niedergebrannt, Nonnen vergewaltigt, Friedhöfe entweiht und christliche Arbeiter ermordet. In einem jüngsten Fall aus dem Februar 2004 wurde ein Pfarrer bei einem Verwandtenbesuch von der Polizei aufgegriffen, zur Polizeistation gebracht und erbarmungslos zusammengeschlagen, weil er angeblich Ortsansässige zum Christentum geführt hat. Obwohl die Verfassung dem Pfarrer das Recht garantiert, sich frei zu seinem Glauben zu bekennen, wurde dieses Recht einfach ignoriert.

Bei einem anderen Vorfall, hat eine große Bande von Hinduextremisten in Kilipala, einem Dorf im Bezirk Jagatsinghpur, sechs Frauen auf die Straße gezerrt, sie dort zusammengeschlagen und ihnen die Haare geschoren, weil sie zum Christentum konvertiert waren und nicht zum hinduistischen Glauben zurückkehren wollten. Diejenigen, die sich gegen die Rasur wehrten, wurden weiter gedemütigt, indem man sie in aller Öffentlichkeit entkleidete. Zwei der Opfer waren nur 15 Jahre alt. Da die sechs Frauen weitere Angriffe fürchten, sind sie zusammen mit 15 anderen Christen geflohen.

Die Gesetze und das Anwachsen des Hindu Nationalismus bauen offensichtlich nach und nach die Religionsfreiheit ab, in einem Land, das von sich behauptet, die weltweit größte pluralistische und tolerante Demokratie zu sein.

E. Nordkorea

Als ein Land ohne jede Rechtsstaatlichkeit bleibt Nordkorea einer der schlimmsten Verletzer von Menschenrechten. Redefreiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit werden unterdrückt. Die einzige Religion, die erlaubt ist, ist Juche, eine Ideologie, die eine uneingeschränkte Verehrung des „Großen Führers“ des Landes, des verstorbenen Kim Il Sung, und seines Sohnes und Nachfolgers, Kim Jong Il erzwingt. Diejenigen, die man bei der Ausübung einer anderen Religion ertappt, werden aufs Schärfste bestraft. Es existieren zwar drei

anerkannte christliche Kirchen in Pjöngjang, zwei protestantische und eine katholische, sie werden vom Staat aber nur zu Propagandazwecken benutzt.

In Wahrheit bedeutet das Christentum für Kim Jong Il eine der größten Bedrohungen seiner Macht. Das Wort „Gott“ ist strengstens verboten und diejenigen, die beschuldigt werden, dem christlichen Glauben anzuhängen, werden häufig als politische Feinde gebrandmarkt. Sie werden zusammen mit ihren Familien, oft mitten in der Nacht, aus ihren Häusern gezerrt und in Gefangenenlager verschleppt.

Ungefähr 100.000 Christen wurden bislang in diese Lager gesteckt, wo sie brutalen Zuständen ausgesetzt sind. Sie müssen bis zum Tod arbeiten und sind gezwungen, grausame Bestrafungen von den Wachen und eine rohe Behandlung seitens anderer Gefängnisinsassen zu erdulden, die nach einer Gehirnwäsche glauben, die Christen seien der Feind. Christen sind unter permanentem Druck, ihrem Glauben abzuschwören und Gefängniswachen erhalten sogar eine Provision, wenn sie jemanden erfolgreich zum Widerruf gebracht haben.

Damit Christen nicht zum Himmel aufschauen, werden sie von den Wachen gezwungen, ihren Kopf in einem Winkel von 90 Grad zu senken. Diese Haltung verursacht langfristig eine Verkrümmung. Toten wird absichtlich das Genick gebrochen und die Körper werden mit dem Gesicht nach unten begraben.

Hunger und Folter ist eine ständige Realität der Gefangenen und Tausende wurden wegen ihres Glaubens hingerichtet. Bei einer typischen Hinrichtung wird dem Opfer ein Stein in den Mund gesteckt, um es am Schreien zu hindern, dann wird es vor eine Menschenmenge gezerrt. Das Opfer wird ausgestreckt an einen Pfahl oder Kreuz gebunden und dann von Scharfschützen durch gezielte Schüsse in den Kopf, ins Herz und in den Bauch getötet.

Für die Gefangenen, die nicht zum Tode verurteilt sind, werden andere Foltermethoden angewandt. Gefangene werden der Wasserfolter, schweren Schlägen, sexuellem Missbrauch und anderen Misshandlungen ausgesetzt. Sie dürfen nicht schlafen und werden oft mit ihren Handgelenken an der Decke aufgehängt. Eine der schlimmsten Bestrafungen für christliche Vergehen ist die Verurteilung zu unmenschlichen chemischen und biologischen Experimenten. Ganze Familien wurden in Gaskammern gesteckt, während Wissenschaftler, denen eingeredet wurde, dass die Gefangenen Untermenschen und Monster seien, das Geschehen von oben durch ein Fenster beobachten. Es heißt, dass „es kein größeres Verbrechen in Nord Korea gibt, als Christ zu sein“. Obwohl alle Religionsminderheiten verfolgt werden, sind die Christen doch am schlimmsten betroffen. Menschengruppen, die im gemeinsamen Gebet angetroffen werden, werden abgeführt und nie mehr gesehen, ganze Familien verschwinden über Nacht. Einmal im Gefängnis, werden Christen für die schlimmsten Arbeiten ausgesondert, sie sollen ihrem Glauben abschwören und sie werden von anderen Gefangenen gehasst, da diese aufgrund von Staatspropaganda glauben, Christen seien verrückt und abstoßend.

F. Pakistan

Die Regierung von Pakistan ist abhängig von der MMA, einer Koalition aus sechs islamischen pro-Sharia, pro-Taliban und contra-westlichen Parteien. Diese Koalition hat kürzlich zur vollständigen Islamisierung der pakistanischen Gesellschaft aufgerufen und sich dafür eingesetzt, dass die Gesetze der Sharia im ganzen Land angewandt werden. Dies würde gegen die Verfassung verstoßen und der Mehrheit der sunnitischen Muslime die Gelegenheit geben, alle muslimischen und nicht-muslimischen Religionsminderheiten zu verfolgen. Obwohl die pakistanische Regierung weiterhin bestätigt, dass Minderheiten frei ihre Religion ausüben dürfen, verhindert doch die permanente Verfolgung durch islamische Extremisten die Möglichkeit zur freien Religionsausübung außerhalb der sunnitischen Richtung des islamischen Glaubens. Seit den Ereignissen des 11. September 2001 und den Vergeltungsschlägen der USA ist die Verfolgung von Christen besonders scharf. Die These, mit den Bombenangriffen auf Afghanistan versuchten Christen Muslime zu verletzen, ist in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet – eine Annahme, die zu mehreren Angriffen auf Christen geführt hat. Das Ergebnis dieser Angriffe waren 45 Tote und 90 Verletzte. Obwohl die Angriffe in den letzten anderthalb Jahren zurückgegangen sind, befürchten Christen nach einem kürzlich erfolgten Bombenanschlag in Karachi, dass weitere heftige Gewaltangriffe auf sie zukommen. Eine Bombe explodierte am 15. Januar 2004 in einem gemeinschaftlichen Lesesaal für Gläubige. Als sich dann eine Gruppe vor der Kirche versammelte, explodierte in der Nähe eine weitere, stärkere Autobombe, die 15 Menschen verletzte.

Die Regierung verurteilte zwar schnell die Explosionen, aber die Christenverfolgung geht dennoch weiter. Ein pakistanischer Pfarrer wurde erschossen, nachdem er von ortsansässigen Extremisten Morddrohungen erhalten hatte und am 25. Januar 2004 drangen bewaffnete Männer in einen Gottesdienst ein und eröffneten das Feuer. Erstaunlicherweise entkamen die Gottesdienstbesucher unverletzt, sie erhielten aber die unheilvolle Botschaft: „Das nächste Mal wird keiner von euch verschont, wenn ihr die Kirche nicht schließt“.

Präsident Musharraf hat versprochen, den Terrorismus zu bekämpfen, denn die Regierung habe es sich zur Aufgabe gemacht, religiöse Extremisten in Pakistan auszumerzen. Er hat auch öffentlich das Anti-Blasphemiegesetz kritisiert. Durch dieses Gesetz können Menschen zum Tode oder zu lebenslanger Haft verurteilt werden, aufgrund der mündlichen Zeugenaussage von vier Muslimen. Seiner Kritik zum Trotz schaffte Präsident Musharraf angesichts der Drohungen von islamisch militanten Gruppen dieses Gesetz dennoch nicht ab. Also können und werden Christen weiterhin wegen falscher Anschuldigungen verfolgt.

G. Sri Lanka

Auf Sri Lanka sind 70 Prozent der Bevölkerung singhalesische Buddhisten, die dominierende ethnische Gruppe in diesem Land. Obwohl die Verfassung dem Buddhismus die führende Position einräumt, erlaubt sie auch Religionsfreiheit für Mitglieder anderer Glaubensrichtungen. Dieses Recht wird jedoch kontinuierlich verletzt. Religionsminderheiten werden zunehmend in den Bereichen Steuer, Arbeit und Erziehung diskriminiert. Die christliche Gemeinschaft von Sri Lanka hat seit dem Tod des buddhistischen Mönchs Gangodawila Soma Thero im Dezember 2003, Anführer einer Kampagne gegen Glaubenswechsel vom Buddhismus zum Christentum, einen starken Anstieg an Diskriminierung erfahren. Obwohl eine Autopsie bestätigt hat, dass er einem Herzinfarkt erlegen ist, wurde sein Tod einer christlichen Verschwörung zugeschrieben. Die Konsequenz war eine Welle der Gewalt gegen Christen auf Sri Lanka.

Bei der Beerdigung von Soma am 24. Dezember 2003 brach ein Aufstand gegen Christen und Tamilen aus, bei dem mindestens 15 Menschen verletzt wurden. Seither wurden Dutzende weiterer Gewalttaten gegen Christen verzeichnet. 15 von 65 Angriffen auf Kirchen im Jahr 2003 ereigneten sich allein im Dezember. Im Januar 2004 berichtete die Nationale Christliche Evangelische Vereinigung von wöchentlich weiteren 5-10 Vorfällen, in denen Kirchen beschädigt oder in Brand gesetzt wurden. Pfarrer werden immer wieder angegriffen und sogar zu Tode gesteinigt und da die ortsansässigen Polizisten meistens singhalesische Buddhisten sind, stehen sie dem Leid der Christen gleichgültig gegenüber. Ihre Untätigkeit ermutigt noch die anti-christlichen Agitatoren und den Mob. Am 29. Dezember 2003, nach dem Tod des buddhistischen Mönchs Soma, marschierten dutzende andere Mönche zum Ministerium für buddhistische Angelegenheiten in Colombo. Dort organisierten sie einen Sitzstreik und forderten ein Gesetz, das ein in ihren Augen „unethisches Konvertieren“ unterbinden sollte. Die Mönche argumentieren, dass Gruppen von Christen angeblich arme Leute mit Geldversprechen zum Konvertieren bewegen. Diese Beschuldigung weisen die Christen aufs Entschiedenste zurück. Sollte ein Gesetz gegen das Konvertieren in Kraft treten, dann wird das ein Eingriff in die Freiheit sein, den Glauben frei zu wählen oder auch zu wechseln. Dieses Gesetz wird auch verstärktem Missbrauch und der Verfolgung von Minderheiten Tür und Tor öffnen.

H. Turkmenistan

Im Jahre 1999 erklärte die Regierung von Turkmenistan ihre Absicht, „Minderheitenreligionen zu ersticken“. Seither werden nicht-islamische Gruppen verstärkt verfolgt. Obwohl es zuvor für nicht registrierte religiöse Minderheiten nicht illegal war, ihren Glauben auszuüben, waren sie ständig Übergriffen des Nationalen Komitees für Sicherheit (NKB) ausgesetzt, der Nachfolgeorganisa-

tion des KGB. Bekennende Christen wurden vom NKB geschlagen, gefoltert und in einigen Fällen verbannt.

Die Probleme eskalierten weiter, als Präsident Nijazow im Oktober 2003 ein neues Gesetz erließ, das Religionsausübung für Angehörige von Minderheiten für illegal erklärt, wenn ihre Kirchen behördlich nicht gemeldet sind. Nichtregistrierte religiöse Minderheiten müssen nun bei jeder Art von Aktivität mit Strafen rechnen. Durch Spitzel in den Religionsgemeinschaften wird die Geheimpolizei über jede als illegal eingestufte Aktivität unterrichtet. Wenn Turkmenen innerhalb eines Jahres für schuldig befunden werden, das Gesetz zweimal gebrochen zu haben, werden sie mit zwischen 10 und 30 durchschnittlichen Monatslöhnen Geldstrafe, bis zu einem Jahr Zwangsarbeit, und Freiheitsentzug bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Schwierigkeit für Nicht-Muslime und nicht-sunnitische Muslime bestand darin, dass sie laut Gesetz innerhalb Turkmenistans mindestens 500 Erwachsene zählen mussten, um sich amtlich registrieren zu können. Sunnitische Muslime und die Russisch-Orthodoxe Kirche hatten als einzige Religionen den Status legaler Kirchen erhalten, da sie als die beiden einzigen Gruppen eine genügend hohe Mitgliederzahl aufwiesen [Anmerkung der Hrsg.: Im März 2004 änderte Staatspräsident Nijasow den betreffenden Art. 8 des Religionsgesetzes nach internationalen Protesten. Seither können sich offiziell Religionsgemeinschaften unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder, der Religion oder Konfession registrieren lassen.].

Durch Verabschiedung eines Gesetzes zur Unterdrückung religiöser Minderheiten verletzt die Regierung von Turkmenistan internationale Menschenrechtsverpflichtungen, die sie selbst unterzeichnet hat. Joseph K. Grieboski, Präsident des Instituts für Religion und Öffentliche Politik, sagt: „Die Verabschiedung dieses Gesetzes nutzt demokratieähnliche Mittel zur Beseitigung von Grundrechten, die der Staat im Idealfall garantiert. Die Regierung von Turkmenistan hat ihre Verpflichtungen gegenüber internationalen Vereinbarungen ignoriert, internationalen Normen offen getrotzt und die Grundrechte missachtet, die den Bürgern von Turkmenistan zustehen.“

I. Vietnam

Die Regierung von Vietnam erkennt nur etwa 20% der 1,2 Mill. Protestanten im Land als legal an. Angehörige der Evangelischen Kirche Nordvietnams (anerkannt Mitte der 90er Jahre) und der Evangelischen Kirche Südvietnams (anerkannt 2001) werden in ihren Aktivitäten erheblich behindert. Die Mehrheit protestantischer Christen in Vietnam, hauptsächlich die Montagnard im zentralen Hochland sowie die Hmong und Dao in den nordwestlichen Provinzen, wird weiterhin systematisch und massiv unterdrückt.

Ein Hauptschauplatz der Unterdrückung ist die Region des zentralen Hochlands. Anfang 2001 befanden sich ungefähr 500.000 Montagnard-Christen un-

ter den Demonstranten, die öffentlich ihre Frustration zum Ausdruck brachten gegen die Übernahme ihres Landbesitzes durch ethnisch-vietnamesische Siedler unter Mithilfe der Behörden sowie gegen die Behinderung ihrer freien Religionsausübung. Auf diese noch nie da gewesenen Kundgebungen reagierte Vietnams Regierung, insbesondere gegen Christen, mit harten Maßnahmen, die gut dokumentiert sind. Getarnt als Aktionen zur Stärkung nationaler Einheit und politischer Stabilität erreichten die antichristlichen Kampagnen zwischen Mitte 2002 und Anfang 2003 die gewaltsame Auflösung von ungefähr 750 Montagnard-Gemeinden in den Provinzen Daklak und Gia Lai. Sämtliche örtlichen Kircheneinrichtungen wurden für illegal erklärt, Zusammenkünfte zum Gottesdienst, zu Taufen, Hochzeiten und Bestattungen oder besonderen christlichen Festtagen wurden verboten. Zu den staatlichen Maßnahmen gehörten ferner „Seminare“, in denen sich Christen von ihrem Glauben abwenden und dies durch das Unterzeichnen von Gelöbnissen bestätigen sollten. Oft wurden gläubige Christen gezwungen, an animistischen Riten teilzunehmen, die sie als ekelhaft empfanden, um so den Abfall von ihrem Glauben kundzutun.

Die erbarmungslose Suche nach den angeblich führenden Figuren der Demonstrationen gegen staatlichen Missbrauch und die grausame Misshandlung, Scheinprozesse und lange Strafen für die, derer man habhaft wurde, veranlasste viele Christen, sich in den Wäldern zu verstecken. Manche flohen nach Kambodscha. Im Februar 2004 sollen Polizeibeamte der Sondereinheit 113 Spürhunde und hochentwickelte Elektronik benutzt haben, um Versteckte zu finden.

Bemühungen der jüngst als legal anerkannten EKV (Süd) um Einbeziehung der Montagnard-Gemeinden, historisch ein wesentlicher Teil von ihr, wurden zurückgewiesen oder nur zum Schein anerkannt.

Ein anderer großer Schauplatz für Unterdrückung und Verfolgung sind die Provinzen im Nordwesten, wo Hmong- und Dao-Christen zu Hause sind. Jetzt etwa 300.000 an der Zahl, kommen diese Minderheitengruppen seit 1988 zum christlichen Glauben. Seit Mitte der 90er Jahre werden sie verfolgt, oft unter dem Vorwand der „Wiederherstellung traditioneller Kultur“.

In den letzten drei Jahren haben umfangreiche Dokumentationen über Missbrauch von Hmong-Christen Folgendes erfasst: eine Kampagne, die mit „Seminaren“ Hmong-Christen zur Aufgabe ihres Glaubens und zur Rückkehr zum traditionellen Ahnenkult zwingen will; die Vergewaltigung christlicher Frauen durch die Polizei, um Familien einzuschüchtern; das Einleiten von Gas in eine Gebetsversammlung, was zu gesundheitlichen Schäden der Opfer führte; die Ausweisung eines rechtschaffenen, lokal führenden Regierungsbeamten aus seinem Dorf unter totalem Verlust seines beträchtlichen Vermögens, weil er Christ ist und Christen schützte; die Zerstörung von Haus und Habe von Christen; die Vertreibung vieler Christen von ihren herkömmlichen Wohnsitzen und Feldern, weil sie ihren christlichen Glauben nicht widerrufen wollten; und der Tod von mindestens drei Führern der Hmong Gemeinde durch Prügel der Polizei. In den letzten fünf Jahren haben über 15.000 Hmong-Christen wegen Ver-

folgung Häuser und Felder verlassen und sind ins zentrale Hochland geflohen, oft vergeblich auf der Suche nach freierem Glaubensleben. Manche fliehen auch nach Laos.

Bis zum Jahr 2000 geschah Verfolgung in der Regel ganz offen mit der Begründung, „illegale Religion“ zu ahnden. Neuerdings benutzen die Beamten nichtreligiöse Vorwände, wie „Störung öffentlicher Ordnung“ oder „Widerstand gegen die Staatsgewalt“, um christliche Führungspersonen zu verhaften, zu verhören und zu verurteilen. Mindestens zehn führende Hmong-Christen waren noch im Februar 2004 als Gewissens-Gefangene in Haft.

Alle der über 50 Hauskirchen-Organisationen Vietnams gelten weiterhin als illegal und sind regelmäßig willkürlicher Belästigung und Misshandlung ausgesetzt; einschließlich häufigen Stürmens von Hausandachten sowie Inhaftierung und Misshandlung der Leiter von Hauskirchen.

Vietnam bestreitet auch weiterhin Verletzungen religiöser Freiheit und verweist auf seine öffentliche Politik der Religionsfreiheit und auf beachtliche öffentliche religiöse Aktivitäten in Großstädten. Aber selbst legal anerkannte protestantische Gruppen unterliegen weiterhin starken Einschränkungen, da sie von amtlichen Genehmigungen für kleinste Dinge und routinemäßigen Abläufen abhängig sind, die oft sehr hinausgezögert werden. Schlimmer noch: Hunderttausende von Vietnams Protestanten in entlegenen Berggebieten leben nicht nach Vietnams öffentlichen Erklärungen von Freiheit, sondern unter interner brutaler Knebelungspolitik.

Eine Organisation, die Länder, in denen Christen verfolgt werden, kategorisiert, hat Vietnam einen Rang unter den zehn schlimmsten weltweit zugedacht. Diesen Ehrenplatz hat sich Vietnam redlich verdient.

J. Sudan

Die sudanesische Regierung behauptet, allen ihren Bürgern Religionsfreiheit zu gewähren, jedoch unterminiert die Unvereinbarkeit von Verfassung und geltendem Recht diese Freiheit. Artikel 24 der Verfassung der Republik Sudan von 1998 legt fest: „Jedermann hat das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit und darauf, seine Religion oder seine Überzeugung kundzutun und in Lehre, Ausübung oder Beachtung religiöser Bräuche zu verbreiten. Niemand soll gezwungen werden, zu bekennen, woran er nicht glaubt, noch Rituale oder Gottesdienste abzuhalten, die er nicht freiwillig akzeptiert“. Doch nach Abschnitt 126 des sudanesischen Strafrechts von 1991 steht Apostasie unter Todesstrafe. Nichtmuslime können legal zum Islam übertreten, Übertritte vom Islam zum Christentum hingegen werden hart bestraft. Islamische Gelehrte veröffentlichten im Juli 2003 einen religiösen Erlass, wonach jeder, der die Sharia nicht befolgt, als Abtrünniger gilt und den Tod verdient. Obwohl im Sudan ein 20 Jahre währender Bürgerkrieg einst um Land, Öl und Wohlstand seinen Anfang nahm, wurde er schnell zu einem Krieg mit religiösem Hintergrund. Die Regierung in

Khartum im Norden, mit ihrer stark islamischen Bindung, erklärte den Dschihad gegen die überwiegend christliche und animistische Bevölkerung im Süden. Tausende Kirchen wurden bombardiert und niedergebrannt, christliche Führer und Gläubige wurden ohne Skrupel umgebracht. Die im sudanesisch-ugandischen Grenzgebiet operierende „Widerstandsarmee des Herrn“, von der Regierung unterstützt und gepflegt, hat kleine Kinder ermordet, vergewaltigt und entführt und sie zur Aufgabe ihres christlichen Glaubens gezwungen. Insgesamt wurden etwa zwei Millionen Menschen infolge der Kämpfe getötet und weitere 4 Millionen vertrieben. Nach einem Bericht der US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit vom Mai 2000 war Khartum „der gewalttätigste Verletzer des Rechts auf Glaubensfreiheit in der Welt“.

Der Völkermord eskalierte im Jahr 2000, als die sudanesische Regierung ihr Bombardement mehr als verdoppelte und gegen humanitäre und zivile Gruppierungen und Organisationen im südlichen Sudan richtete. Der Feldzug führte auch zur Zerstörung einer katholischen Grundschule in den Nuba-Bergen, des Samaritan Purse Hospital nahe Juba, einer Klinik der Voice of Martyrs, einer Klinik des Irish Concern, eines Rotkreuz-Flugzeugs und weiterer Hilfseinrichtungen, Kirchen und Schulen im Süden des Sudan. Im Juni 2003 wurde das Haus eines Pfarrers, seiner Frau und ihrer vier Kinder vorsätzlich in Brand gesteckt. Die Familie kam in den Flammen um, während Regierungstruppen drohten, jeden zu töten, der versuchen würde, der Familie zu Hilfe zu kommen.

Aber nach 20 Jahren anhaltenden Krieges hat Präsident Omar el-Bashir kürzlich erklärt, er würde gern Christen mit denselben Freiheiten in seinem Land leben sehen wie Muslime. Friedensverhandlungen haben in Naivasha (Kenia) begonnen, aber da Nachrichten über die Friedensgespräche nun in den internationalen Medien kursieren, spüren wir auch die Notwendigkeit, die Aufmerksamkeit auf den jüngsten Konflikt zu lenken, der in Darfur (West Sudan) ausgebrochen ist.

Der bewaffnete Konflikt entbrannte im Februar 2003 zwischen der Armee der Sudanesischen Befreiungsbewegung/Armee (SLM/A) in Darfur und der Regierung in Khartum – ein Konflikt, der zur Vertreibung von Hunderttausenden geführt hat. Die Janjawid, zusammengesetzt aus sudanesischen Regierungstruppen und regierungsnahen Milizen, haben ungezählte Menschen bombardiert, getötet, gefoltert, entführt und gewaltsam vertrieben. Doch trotz dieser Gräueltaten schweigen Regierungsstellen auch weiterhin zu dieser groben Missachtung von Menschenrechten. Sie weigern sich, die Übergriffe zu stoppen, und haben nahezu jeglichen Zugang zu humanitären Hilfsgruppen unterbunden. Obwohl Friedensgespräche zwischen der Regierung in Khartum und der SLM/A für den späten Januar angesetzt waren, beschloss Khartums Hauptunterhändler, Erster Vizepräsident Ali Osman Taha, das Land zu verlassen und erzwang damit eine Verschiebung der Gespräche. Seine Gleichgültigkeit gegenüber den entscheidenden Verhandlungen verrät, dass die Regierung nicht ernsthaft ein Friedensabkommen anstrebt. Präsident Omar el-Bashir erklärte

kürzlich, die Rebellion in Darfur sei „gestoppt“. Die Regierung hofft, dass die internationale Gemeinschaft die Behauptung akzeptieren wird, der Krieg in Darfur sei vorbei, sodass die Angelegenheit bei den Naivasha-Friedensgesprächen nicht erneut zur Sprache kommt.

Man kann über die anhaltenden Gräuelpunkte in Darfur nicht hinwegsehen. Dauerhafte Friedensvereinbarungen müssen sowohl für die Kämpfe in Darfur ausgearbeitet werden wie auch für den über 20 Jahre alten Bürgerkrieg im Süden des Landes. Aber wie bereits viele festgestellt haben, ist „ein Friedensvertrag eben bloß ein Stück Papier“. Die sudanesishe Regierung muss beständig angeregt werden, schriftliche Ziele von Frieden und Freiheit praktisch umzusetzen.

V. Schlussfolgerungen

Abschließend möchte die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) erneut betonen, dass Religionsfreiheit Grundlage und zugleich Indikator für alle Menschenrechte ist. Wo keine Glaubensfreiheit besteht, werden immer auch andere Grundrechte mit Füßen getreten. Wir stimmen voll überein mit Norwegens Premierminister Kjell Magne Bondevik, ehem. Berater der WEA Kommission für Religionsfreiheit, wenn er sagt: „Freiheit von Religion und Überzeugung ist eines der fundamentalen Menschenrechte. Eigentlich ist es mehr als das (...) ohne Religionsfreiheit kann es keine wirkliche politische Freiheit geben – keine Freiheit des Denkens, keine Freiheit des Gewissens. All das hängt untereinander zusammen.“

Wir unterstützen voll und ganz die wichtige Arbeit des Sonderberichterstatters für Religionsfreiheit und dringen nachdrücklich darauf, dass die Kommission auch weiterhin einen Sonderberichterstatter benennt und sicherstellt, dass er oder sie mit ausreichenden Mitteln sein Mandat erfüllen kann.

Nigeria – Christenverfolgung – eine komplexe Situation

Statement von Elochukwu E. Uzukwu C.S.Sp.,
Milltown Institute of Theology and Philosophy (Dublin),
beim Pressegespräch zur Initiative „Solidarität mit verfolgten
und bedrängten Christen“ der Deutschen Bischofskonferenz
am 29. Januar 2004

Nigeria ist das Land mit dem höchsten islamisch – christlichen Bevölkerungsanteil in der Welt. Bei einer geschätzten Bevölkerung von über 120 Millionen, macht jede dieser beiden Religionen einen Anteil von insgesamt 45% aus. Anders ausgedrückt, etwa 90% der Nigerianer sind entweder Christen oder Muslime.

Seit den frühen 80er Jahren erleben die Nigerianer fast jährlich religiös bedingte Aufstände, denen Christen zum Opfer fallen. Der schwerste Aufstand der letzten Zeit ereignete sich im Jahr 2000 in Kaduna, dem politischen Nervenzentrum in Nord-Nigeria. Die Gewaltausbrüche hielten fast eine Woche an, und Berichten zufolge wurden über tausend aus dem Bundesstaat Kaduna stammende Menschen oder Christen aus dem Süden getötet. Erinnerungen an die Konfrontation zwischen muslimischen und christlichen Studenten 1987 am Kafanchan Polytechnikum (Bundesstaat Kaduna) werden wach, bei der Kirchen in der Universitätsstadt Zaria und in anderen, angrenzenden Städten zerstört wurden. Ebenfalls unvergessen ist die blutige Revolte der Schiiten von 1996, angeführt von dem im Iran ausgebildeten ehemaligen Studenten der Ahmadu Bello Universität in Zaria – Sheikh El-Zackay.

Christen aus dem Norden und Süden verlieren durch diese immer wieder aufflackernde Gewalt und Verfolgung ihr Leben und ihren Besitz. Der 1924 von Bischof Joseph Shanahan gegründete Orden der Rosenkranzschwestern besaß in Kaduna eine blühende Ausbildungsstätte. Das Gebäude wurde während des Aufstandes 2000 dem Erdboden gleichgemacht. Die Schwestern hatten Glück und kamen mit dem Leben davon. Sie haben sich nun in Kamerun niedergelassen, wo sie für den Bau eines neuen Gebäudes kämpfen. Das von Father Peter Tanko geleitete Zentrum für Frieden und Gerechtigkeit des Justitia et Pax Büros der Diözese Kaduna wurde 2001 völlig zerstört. Er hat Glück, dass er noch lebt. Jeder in Kaduna (vor allem Christen) hat eine ähnliche Geschichte.

Kaduna ist die ehemalige Hauptstadt des Nordens (wie Lagos die Hauptstadt des Westens und Enugu die Hauptstadt des Ostens war). Heute ist es die Haupt-

stadt des Bundesstaates Kaduna – der nördliche Teil ist überwiegend muslimisch (besiedelt von den regierenden Hausa und Fulani), während der südliche Teil, in dem die Universitätsstadt Zaria liegt, überwiegend christlich ist (besiedelt von zahlreichen ethnischen Minderheiten, die trotz besserer Bildung von der regierenden Schicht als Menschen zweiter Klasse behandelt werden). Kein Wunder, dass die Einheimischen aus dem südlichen Kaduna, überwiegend Christen, nach der Errichtung eines Bundesstaates Südkaduna oder Zaria rufen.

Christliche und muslimische Jugendliche sind tief in die Krise verstrickt. Die Jugend ist in der Tat Anführer aller Gewalt in Nigeria. In Kaduna leben muslimische und christliche Jugendliche, die bereit sind, sich gegenseitig herauszufordern. Die 1954 an der Ahmadu Bello Universität von Zaria als Gebetsgruppe gegründete *Moslem Students Society* (MSS) wurde in den späten 70er Jahren während der Verfassung gebenden Versammlung von 1978-1979, die Nigeria wieder eine Zivilregierung gab, zunehmend radikaler. Der damalige Slogan der MSS lautete: „Keine Sharia, Kein Nigeria“. Sie finanziert die Gewalt und fordert die Gründung eines islamischen Staates. Sheikh El-Zackay, der zu den MSS-Führern zählt, wurde im Iran ausgebildet. Vor seiner Verhaftung im Jahr 1996 hatte er bei jedem religiösen Aufstand seine Hand im Spiel. Die christliche Studentenvereinigung *Fellowship of Christian Students* (FCS) gibt sich ebenso intolerant, ist jedoch nicht so gewaltbereit wie die MSS. Der Zusammenstoß zwischen der MSS und der FCS am Politechnikum von Kafanchan im Jahr 1987 ist uns noch deutlich in Erinnerung.

Das unbeständige Verhältnis zwischen den Religionen wird durch die nicht verfassungskonforme Einführung des Sharia-Rechts in einigen Bundesstaaten weiter verkompliziert. Mit der Sharia wird die Verfolgung von Nichtmuslimen praktisch legalisiert. Für Christen ist es schwierig, wenn nicht gar unmöglich, in einem Bundesstaat, in dem die Sharia in Kraft ist, die Genehmigung für den Bau einer Kirche zu erhalten. Frauen und nichtmuslimische Gewerbetreibende werden durch die Sharia diskriminiert. Diskriminierende Gesetze gab es schon seit der Kolonialzeit. So entstand z. B. das Migrantenviertel *Sabon Gari* in Kano und ähnliche Viertel in anderen Bundesstaaten. Die Zuwanderer, größtenteils Christen aus dem Süden, sind bei ethnischen und religiösen Konflikten ein leichtes Ziel. So war es nicht schwer, den Völkermord an den Igbo im Jahr 1966, bei dem über 100.000 Menschen ums Leben kamen, zu planen und auszuführen.

Die Politisierung der Religion ist in Nigeria ein gewohntes Phänomen, seit das Land von den Briten unter indirekte Herrschaft gestellt wurde und damit die muslimischen Hausa und Fulani zur herrschenden Klasse wurden, die die zahlreichen nichtmuslimischen ethnischen Minderheiten im Norden für sich vereinnahmten und versklavten. Doch erst als das Sharia Berufungsgericht 1997 widerrechtlich im Gesetz verankert wurde und seit der Einführung der Sharia in einigen Bundesstaaten ab 1999, wurde die Verfolgung in den betreffenden Staaten legalisiert. Angesichts eines äußerst schwachen Präsidenten, unvorstellbarer

Korruption, Armut und Arbeitslosigkeit blicken nicht nur die Christen des Nordens, sondern alle Nigerianer in eine gefährvolle Zukunft.

Die Popularität der MSS und der Sharia ist mit der der Jugendbewegungen und weitverbreiteten ethnischen Milizen im Süden Nigerias vergleichbar, die von den Jugendbewegungen der Yoruba, Igbo, Ogoni, Ijaw oder Itsekiri organisiert werden. Doch die Jugendlichen im Norden Nigerias betrachten den Islam als die moralische Grundlage für Reformen. Sie sind ein radikalisiertes, gewaltbereites, intolerantes, nützliches Instrument der Christenverfolgung in den Händen der Politiker. Zahlreiche muslimische Jugendliche aus dem tertiären Bildungssektor beteiligen sich an der Taliban-Bewegung, die für die Gründung eines islamischen Staates im Nordosten des Landes eintritt.

Die Armut hat einen großen Anteil an der Popularität der Sharia. Die Armen und die Jugendlichen sehen in der Sharia die Antwort auf Korruption, Armut, Arbeitslosigkeit und Ungleichheit. Politische Macht geht besonders seit dem Öl-Boom von 1970 mit wirtschaftlicher Macht einher. Nach der mehr als 28 Jahre währenden Militärdiktatur griffen die Politiker des Nordens zur Religion als zusätzliches Druckmittel, um das von Armut gebeutelte gemeine Volk unter sicherer Kontrolle zu halten. Religion, Wirtschaft und Politik sind eng miteinander verwoben. Nur einer Regierung, die mutig genug ist, gegen die Korruption anzukämpfen, den arbeitslosen Jugendlichen Beschäftigung zu geben, den Wohlstand zu verteilen und für eine gerechte Beteiligung aller ethnischen Gruppen am politischen System zu sorgen, wird es gelingen, religiöse Gewalt in angemessener Weise zu bekämpfen.

Mit der Gründung des Interreligiösen Rates Nigerias am 29. September 1999 als Ergebnis der Verhandlungen zwischen der *Christian Association of Nigeria* und der islamischen Vereinigung *Jama'atu Nasril Islam* wuchs die Hoffnung, dass die Ältesten beider Religionen auf einen beiderseitigen Gewaltverzicht hinwirken würden. Doch davon ist die Realität noch weit entfernt.

Das *Bulletin of Ecumenical Theology*, das 1986 von der Ökumenischen Vereinigung Nigerianischer Theologen gegründet wurde, veröffentlicht regelmäßig Beiträge zu den Themengebieten interreligiöser Dialog und Menschenrechte. Doch wie die katholische Bischofskonferenz Nigerias immer wieder betont, bleiben Gewalt und Verfolgung weiter bestehen, bis die Probleme der Armut, Ungerechtigkeit und Korruption an der Wurzel bekämpft werden.

Pressemitteilung der Deutschen Bischofskonferenz vom 29. Januar 2004

Unterdrückung der Religionsfreiheit und Christenverfolgung im Iran

Thomas Schirmmacher¹

I. Die iranische Revolution

Der wirtschaftlich fortschrittliche, auf den Westen gestützte und unpopuläre Schah Reza Pahlavi wurde durch die schiitische islamische Revolution abgelöst und 1979 die Islamische Republik ausgerufen. Die islamischen Geistlichen stehen seitdem als Revolutionswächter über den ansatzweise demokratisch gewählten Politikern. Deswegen bleibt der Iran trotz seiner demokratischen Strukturen ein theokratischer Polizeistaat, der die Menschenrechte – insbesondere diejenigen der Minderheiten, der Nichtmuslime und der Frauen – kaum beachtet.

Sowohl in den nach Ländern sortierten klassischen Nachschlagewerken zur Religionsfreiheit² und zur Christenverfolgung³, als auch in den jährlichen Berichten der Menschenrechtsorganisationen und der US-Regierung zur Menschenrechtslage⁴ und zur Religionsfreiheit⁵ gehört der Iran Jahr für Jahr zu den

¹. Thomas Schirmmacher, Rektor des Martin Bucer Seminars (www.bucer.de), promovierte mehrfach in Theologie und in Kulturanthropologie, hat einen Lehrstuhl für Ethik in den USA und einen Lehrstuhl für Internationale Entwicklung in Indien inne und ist Geschäftsführer des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen Ev. Allianz und Mitarbeiter der Religious Liberty Commission der World Evangelical Alliance. Zusammen mit Max Klingberg gibt er jährlich eine Dokumentation zur Lage der Christenverfolgung weltweit heraus (zuletzt Märtyrer 2003, idea-Dokumentation 11/2003, zugleich VKW: Bonn, 2003).

². Z. B. Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hrsg.). *Freedom for Religion and Belief: A World Report*. Roulledge: London/New York, 1997. S. 416-426; Paul A. Marshall (Hrsg.). *Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution*. Broadman & Holman Publ.: Nashville (TN), 2000; Pedro C. Moreno (Hrsg.). *Handbook on Religious Liberty around the World*. Charlottesville (VA): Rutherford Institute, 1996; *The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran*. religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html; die für den Iran sehr substantiellen jährlichen Berichte der Internationalen Kommission für Religionsfreiheit der US-Regierung „International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001; „International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002; „International Religious Freedom Report 2003“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003 (dann jeweils Region und Iran); vgl. auch den Sonderreport an den Präsidenten vom 1.11.2000 unter www.uscirf.gov/reports/01Nov00/iran.php3?scale=1280.

³. Z. B. Nina Shea. *In The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It*. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997; Paul A. Marshall. *Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World*. Word: Dallas, 1997.

⁴. Siehe die im folgenden Text zitierten drei Berichte zur Menschenrechtslage im Iran.

eindeutigsten Vertretern der Staaten, in denen es keine Religionsfreiheit gibt und in denen selbst Anhänger der Staatsreligion brutal verfolgt und beschränkt werden, wenn sie abweichende Lehrmeinungen vertreten.

Die rund 70 Millionen Einwohner des Iran verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Religionen: Muslime 95,6%, Zoroastrier 2,8%, Bahá'í 0,7%, Christen 0,5% (Orthodoxe 0,3%), Nichtreligiöse 0,5%, Hinduisten 0,1%.⁶ Der schiitische Islam ist Staatsreligion und Religion von 93% der Einwohner. Durch die ständige Auswanderung der religiösen Minderheiten könnte deren Zahl allerdings schon wesentlich geringer sein.⁷

Die iranische Revolution, die auf eine lange ideologische Vorgeschichte der iranischen Schia zurückgeht⁸, wollte alle Bereiche der Gesellschaft und jeden Bürger dem Willen der geistlichen Führer unterwerfen, auch mit jeder Art der Kontrolle, Drohung und Gewalt,⁹ von der auch die politische Regierung selbst nicht ausgenommen ist. An diesem Programm hat sich bis heute nichts geändert, wie ein breiter Konsens wissenschaftlicher Forschung weltweit – auch von muslimischen Autoren – belegt.¹⁰ Dieses Programm galt (und gilt) als Vorbild für andere Teile der Welt und hat die Ausbreitung der Gewalt gegen Andersdenkende und die Unterdrückung der Religionsfreiheit weltweit gefördert.¹¹

Ayatollah Ali Chameini ist oberster Wächter der Revolution, de facto Staatsoberhaupt und – was vielen nicht bewusst ist – Oberbefehlshaber der Armee¹² und aller bewaffneten Einheiten. Auch die Ämter des Präsidenten und des Parlamentspräsidenten und fast alle höheren Ämter sind von islamischen Geistli-

⁵. Siehe die im folgenden Text zitierten sechs Berichte zur Religionsfreiheit im Iran.

⁶. Nach David B. Barrett u. a. *World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World*. Oxford: Oxford University Press, 2001. Bd. 1. S. 379, zum Iran insgesamt S. 378-382. Barrett folgt vor allem den amtlichen Zahlen.

⁷. Davon geht z. B. Patrick Johnstone u. a. *Operation World*. Carlisle (GB): Paternoster, 2001. S. 352-355 aufgrund intensiver Recherchen von Einheimischen aus. Er nennt: Muslime 99%, Bahá'í 0,5%, Christen 0,33% (Orthodoxe 0,18%), Nichtreligiöse 0,5%, Hinduisten 0,1, scheint aber die Zoroastrier zu den Muslimen zu zählen.

⁸. Siehe Said A. Arjomand. *The Shadow of God and the Hidden Imam: Religion, Political Order, and Societal Change in Shi'ite Iran from the beginning to 1890*. Publications of the Center for Middle Eastern Studies 17. Chicago: University of Chicago Press, 1984; Sarah F. D. Ansari u. a. (Hrsg.). *Women, Religion and Culture in Iran*. London: Royal Asiatic Society books. Richmond: Curzon, 2002 (zur iranischen Geschichte 1800-2000).

⁹. Vgl. S. Akhavi. „Iran: Implementation of an Islamic State.“ S. 27-52 in: John L. Esposito (Hg.). *Islam in Asia: Religion, Politics, and Society*. New York: Oxford University Press, 1987.

¹⁰. Siehe dazu aus neuester Zeit: John Grimond. *God's Rule or Man's? A Survey of Iran*. London: Economist Newspaper, 2003; Behzad Khomeini. *Die schiitischen doktrinären Grundlagen der Islamischen Republik Iran*. Politica 4. Münster: Lit, 2002; Mir ali Asghar Montazam. *Islám and Mulláhcracy in Irán*. London: Eurasia, 2002; Eric Hooglund (Hrsg.). *Twenty Years of Islamic Revolution: Political and Social Transition in Iran Since 1979*. Syracuse (NY): Syracuse University Press, 2002; David Menashri. *Post-revolutionary Politics in Iran: Religion, Society and Power*. London: Cass, 2001; Amir Nikpey. *Politique et religion en Iran contemporain; naissance d'une institution*. Paris: L'Harmattan, 2001.

¹¹. Siehe John L. Esposito (Hrsg.). *The Iranian Revolution: Its Global Impact*. Miami, FL: Florida International University Press, 1990; David Menashri (Hrsg.). *The Iranian Revolution and the Muslim World*. Boulder, CO: Westview Press, 1990.

chen besetzt, die teilweise aufgrund oft recht geringer Abweichungen gegenüber dem Wächterrat aus westlicher Sicht liberal wirken, aber – wie etwa Präsident Mohammed Chatami – an der islamischen Revolution und an der Notwendigkeit eines rein islamischen Staates keinerlei Zweifel haben.¹³

83 religiöse Führer wählen den „Obersten Wächter der Revolution“, derzeit Ayatollah Chameini, der alle politischen Vorgänge überwacht. Alle vom Parlament („Majles“ oder „Majlis“) beschlossenen Gesetze und Akte müssen vom sogenannten „Wächterrat“ überprüft und genehmigt werden, der aus sechs vom Ayatollah ernannten religiösen Führern und sechs vom obersten Richter vorgeschlagenen und vom Parlament gewählten islamischen Juristen besteht. Alle religiösen Aktivitäten werden sowohl vom Ministerium für Islamische Kultur und Führung als auch vom gefürchteten „Minister of Intelligence and Security“ (MOIS) überwacht.

Dabei ist keinerlei Besserung in Sicht. Erst 1998 wurde etwa vom Parlament ein Gesetz verabschiedet, das im medizinischen Bereich in jeder Hinsicht verbietet, Patienten von Angehörigen des anderen Geschlechts zu versorgen oder zu behandeln.¹⁴ Als im Oktober 2000 das Parlament das Mindestheiratsalter für Mädchen von 9 auf 15 heraufsetzen wollte, lehnte dies der Wächterrat ab. Für ihn gilt auch weiter die nur im schiitischen Islam bekannte Zeitehe, die ab 60 Minuten mit mehreren Frauen gleichzeitig geschlossen werden kann und Frauen völlig schutzlos einer de-facto-Prostitution ausliefert.¹⁵

II. Menschenrechte allgemein

Die fehlende Religionsfreiheit im Iran ist nur ein Aspekt der breit angelegten Unterdrückung zahlreicher anderer Menschenrechte im Iran,¹⁶ die nicht nur heimlich geschieht, sondern ganz offiziell ideologisch begründet wird,¹⁷ und dies nicht nur von den religiösen Führern, sondern auch von Regierungsstellen, auch wenn sie selbst für sich gerne gewisse Lockerungen sehen würden. Im Iran hat der Richter zugleich das Amt des Staatsanwaltes inne, die meisten Angeklagten müssen sich selbst vertreten, eine Untersuchungshaft gibt es nicht und die Behörden dürfen sie ohne Angabe von Gründen solange in Haft behalten, wie sie wollen.

¹² Belege in U. S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 1994. Washington: United States Government Printing Office, 1995. S. 1076.

¹³ Belege z. B. bei Sylvain Colplet. „Iran und die islamische Demokratie“. www.dreigliederung.de/news/01080800.html und John Grimond. God's Rule or Man's? A Survey of Iran. London: Economist Newspaper, 2003.

¹⁴ „International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001, „Iran“, S. 4.

¹⁵ Siehe Christine Schirrmacher. „Die schiitische Ehe auf Zeit: Die mut'a-Ehe“. Factum (1995) 11/12: 10-11; „International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001, „Iran“, S. 4-5.

Sylvain Colplet schreibt zu Recht:

„Noch schlimmer als diese Selbstherrlichkeit ist allerdings die Tatsache, dass sowohl Reformen wie Konservative ein gemeinsames Ziel haben. Auch die Reformen wollen eine Trennung von Staat und Religion verhindern. Es wird nur darüber gestritten, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Diese Tatsache wird von Außenstehenden leicht übersehen. Die Reformen werden daher oft für Gegner des Gottesstaates gehalten. Dies wird ihnen zwar von den Konservativen unterstellt, selber bestreiten sie das aber mit aller Entschiedenheit. Sie stehen zur islamischen Revolution. Und es fragt sich, ob es ihnen dabei nur darum geht, das eigene Leben zu retten“¹⁸.

Universitätsbewerber müssen – um nur ein beliebiges Beispiel zu nennen – in ganz Iran unumstritten und legal eine Prüfung in islamischer Theologie ablegen, ohne die eine höhere Ausbildung unmöglich ist.¹⁹

III. Religionsfreiheit²⁰ allgemein

Allen abweichenden Formen des Islam²¹ wie auch den nichtmuslimischen Minderheiten der Christen, Zoroastrier und Juden werden die Grundfreiheiten, die die Verfassung garantiert, verweigert. Sie werden unterdrückt und manchmal schwer verfolgt, z. B. indem ihre Anführer ermordet werden. Alle Missionsarbeit – wie sie de facto nur Christen und Bahá'í praktizieren – ist streng verboten.

„Ein Bericht des US-State Department über Menschenrechte aus dem Jahr 2000 beschrieb die Zustände im Iran als „schlecht“. Religiöse Minderheiten, so wurde darin spezifiziert, erfahren einen „unterschiedlichen Grad von offiziell sanktionier-

¹⁶. Siehe bes. Shirin Ebady (= Sirin Ibadi). *History and Documentation of Human Rights in Iran*. Persian Studies Series 18. New York: Bibliotheca Persica Press, 2000 (aus dem Persischen übersetzt); sowie die jährlichen Berichte der führenden Menschenrechtsorganisationen, z. B. Amnesty International. *Jahresbericht 2002*. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 2002. S. 246-251; Amnesty International. *Jahresbericht 2003*. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag, 2003. S. 250-256; Human Rights Watch *World Report 2002*. New York: Human Rights Watch, 2002; Human Rights Watch *World Report 2003*. New York: Human Rights Watch, 2003, Bericht „Iran“, auch unter www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html (1.5.2004) – der Iran wird in der thematisch ausgerichteten Ausgabe 2004 nicht speziell behandelt; Bericht der US-Kommission für Menschenrechte der US-Regierung „Country Reports on Human Rights Practices – 2002“, „Iran“, www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2002/18276-htm.

¹⁷. Siehe Reza Afshari. *Human Rights in Iran: The Abuse of Cultural Relativism*. Philadelphia Press, 2001; Zachary Karabell. „Iran and Human Rights“. S. 206-233 in: David P. Forsythe (Hrsg.). *Human Rights and Comparative Foreign Policy*. Tokio: United Nations University Press, 2000; S. I. Strong. „Law and Religion in Israel and Iran: How the Integration of Secular and Spiritual Law Affects Human Rights and the Potential for Violence“. *Michigan Journal of International Law* 19 (1997): 109-217.

¹⁸. Sylvain Colplet. „Iran und die islamische Demokratie“. www.dreigliederung.de/news/01080800.html.

¹⁹. „International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 2.

²⁰. Vgl. zur grundsätzlichen Bedeutung der Religionsfreiheit als Menschenrecht: Thomas Schirmmacher. „Glauben ist ein Menschenrecht“. *ai-Journal* (Amnesty International) (2000) S. 6-9.

ter Diskriminierung, besonders auf dem Gebiet der Arbeit, Erziehung und des Wohnens.“ Überdies „leiden sie unter Diskriminierung im System der Gesetzgebung, bekommen geringere Entschädigung bei Prozessen im Zusammenhang von Körperverletzungen oder Tötung und sie setzen sich der Gefahr aus, eine härtere Strafe als Muslime zu bekommen.“²²

Artikel 1 der iranischen Verfassung²³ 1980 (geändert 1989) legt fest, dass der Iran eine „Islamische Republik“ ist. Artikel 2 beschreibt ausführlich, welche Rolle der Glaube an den einen Gott und an seine Offenbarung für das Rechtssystem spielt. Die Gesetze werden aus Koran und Sunna entnommen, religiöse Führer wachen sowohl über die Gesetze, als auch über deren Anwendung. Zwar ist von der Würde und Freiheit des Menschen die Rede (Art 2, Absatz 6), die aber nur zusammen mit seiner Verantwortung vor Gott gelten, weswegen er sich der Führung heiliger Männer anvertrauen muss. Nach Artikel 4 müssen restlos alle Gesetze und Verwaltungsvorschriften „auf islamischen Kriterien gegründet“ sein. Darüber wacht der „Wächterrat“. Nach Artikel 11 ist es Aufgabe der Regierung, dafür Sorge zu tragen, die Einheit der islamischen Welt zu fördern, da alle Muslime weltweit eine große Nation bilden. Nach Artikel 19 und 20 haben alle Menschen gleiche Rechte und genießen den gleichen Schutz des Gesetzes, aber nur „in Übereinstimmung mit islamischen Kriterien“. Nach Artikel 14 sind die Menschenrechte aller Nichtmuslime, die den Islam nicht bekämpft haben (zitiert wird Sure 60,8) im Einklang mit islamischen ethischen Normen der Gerechtigkeit zu respektieren, falls sie sich nicht konspirativ gegen den Islam oder den Iran betätigen. Da mag man Artikel 23 nicht mehr glauben, nachdem niemand verhaftet oder bestraft werden darf, nur weil er einen bestimmten Glauben hat. Es ist sogar angeblich „die Untersuchung, welchen Glauben ein Mensch hat, verboten“, die die ganze Verfassung sonst voraussetzt.

Die UN-Kommission für Menschenrechte setzte 1984 einen speziellen Berichterstatter für den Iran ein, dessen Mandat seitdem jährlich verlängert wird. Als Khomeini 1989 starb, gab es Hoffnung auf Besserung, die aber schnell zunichte wurde.²⁴ Aus den Berichten der UN-Berichterstatter für Menschenrechte im Iran seit 1990 bis in die Gegenwart ergibt sich, dass sich die Lage eher noch

²¹. Die Frage nach der Differenzierung, inwieweit die islamische Religion selbst Religionsverfolgung hervorbringt und inwiefern sie dazu nur politisch missbraucht wird, ist im Iran kaum gegeben, durchaus aber für viele andere islamische Länder; vgl. dazu Christine Schirmacher. „Islam - A Religion of Violence or Peace?“ *Christianity and Society* 12 (2002) 4: 12-17; Max Klingberg, Thomas Schirmacher (Hrsg.). *Märtyrer 2001: Christenverfolgung vor allem in islamischen Ländern*. Idea-Dokumentation 14/2001. VKW: Bonn, 2001, darin bes. Petra Uphoff. „Zur Gleichberechtigung von Ungläubigen im Islam“. S. 18-27.

²². David Menashri. „Juden im Iran“. *Jungle World* No. 8 vom 12.2.2003, www.nahost-politik.de/iran/juden.htm. S. 7.

²³. Ich folge dem englischen Text auf der Webseite der iranischen Regierung www.gov.ir. Auszüge aus der Verfassung auch in Petra Uphoff. „Zur Gleichberechtigung von Ungläubigen im Islam“. S. 18-27 in: Max Klingberg, Thomas Schirmacher (Hrsg.). *Märtyrer 2001: Christenverfolgung vor allem in islamischen Ländern*. Idea-Dokumentation 14/2001. VKW: Bonn, 2001. S. 23.

²⁴. So auch Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hrsg.). *Freedom for Religion and Belief*. a. a. O. S. 421-422.

verschlimmert hat. Im September 1994 verurteilte die UN-Unterkommission zum Schutz der Minderheiten den Iran wegen der zunehmenden Verfolgung der Christen, insbesondere durch fortwährende Morde an ihren Führern.²⁵ Im März 1995 verurteilte die Kommission deswegen aufgrund eines verheerenden Berichtes des scheidenden Berichterstatters den Iran in einer eigenen Resolution²⁶, die sich auch speziell gegen die Unterdrückung der religiösen Minderheiten wandte, die der Berichterstatter im Detail aufgezeigt hatte.

Der Human Rights Watch World Report 2002 und 2003 stellt seit 1994 und erneut seit 2001 eine erhebliche Verschlechterung der Lage der religiösen Minderheiten fest.²⁷

IV. Die religiösen Minderheiten im Einzelnen

Die Unterdrückung der Religionsfreiheit bekommen am stärksten die größte religiöse Minderheit, die Bahá'í, die nichtorthodoxen, also die katholischen und protestantischen Christen, und die wenigen verbliebenden Juden zu spüren.

Die Juden werden als Spione Israels massivst bedroht. „In diesen Verdacht gerieten vor allem Angehörige der jüdischen Bevölkerungsgruppe. Die Mehrzahl der in islamischen Staaten lebenden Juden wanderte bereits in den fünfziger und sechziger Jahren aus, wurde vertrieben oder ausgewiesen. Im Iran lebten Ende der siebziger Jahre 100 000 Juden, heute sind es noch 25 000.“²⁸

Die Bahá'í werden, obwohl sie Monotheisten sind, nicht als Dhimmis anerkannt. Ihre Religion wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts von Baha'u'llah in Teheran gegründet. Da nach orthodoxer islamischer Auffassung Muhammad der letzte Prophet war, dem Gott eine Botschaft offenbarte, wird nach seinem Tod entstandenen Religionen keine Existenzberechtigung zuerkannt. Die 300.000 Bahá'í wurden schon vor der islamischen Revolution unterdrückt, 200 ihrer Führer in der Revolution getötet. Seit 1993 ist diese Religion ganz verboten, auch im privaten Bereich. Die Bahá'í, daran gibt es keinen Zweifel, werden im Iran brutalst unterdrückt, wobei das Ziel ist, sie wenigstens völlig aus der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen.²⁹ Regelmäßig werden Führer der pazifistischen Bahá'í in Eilverfahren zum Tode verurteilt.³⁰ Die Bahá'í genießen noch nicht einmal in der Verfassung oder auf dem Papier irgendeinen Schutz und gel-

²⁵ Vgl. „U. N. Body Condemns Iran for Attacks on Christians“. News Network International vom 7.9.1994. S. 4.

²⁶ Vgl. Kim Lawton. „U. N. Calls on Iran to Improve Rights Record“. News Network International vom 24.3.1995. S. 8-10.

²⁷ Human Rights Watch World Report 2002. New York: Human Rights Watch, 2002; Human Rights Watch World Report 2003. New York: Human Rights Watch, 2003, Bericht „Iran“, auch unter www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html – der Iran wird in der thematisch ausgerichteten Ausgabe 2004 nicht speziell behandelt.

²⁸ David Menashri. „Juden im Iran“. Jungle World No. 8 vom 12.2.2003, www.nahost-politik.de/iran/juden.htm. S. 2. Die Zahlen stimmen mit den oben genannten religionsstatistischen Werken überein.

ten trotz ihres monotheistischen Glaubens nichts als „dhimmi“ (monotheistische Schutzbefohlene), denn nach Artikel 12 der Verfassung werden nur „Christentum, Judentum und Zoroastrismus“ akzeptiert. Der Berichterstatter der Kommission für Menschenrechte der UN veröffentlichte 1993 eine iranische Regierungsdirektive³¹, die detailliert die Maßnahmen gegen die Bahá'í auflistet, so etwa die völlige Kontrolle, das Fernhalten von Ausbildung und allen wichtigen Arbeitsplätzen, das Unterbinden aller Verbindungen ins Ausland und die Beseitigung der einflussreichen Führer. Der Iran verleugnet dieses Dokument selbstverständlich.

„In seinem letzten Bericht stellt Copithorne³² eine Verschärfung der Einschränkung der Religionsfreiheit fest. Er macht dies deutlich an der Verfolgung der Baha'i, die nach wie vor unter andauernden Menschenrechtsverletzungen leiden. In diesem Zusammenhang nennt der Bericht insbesondere willkürliche Festnahmen, verweigerten Zugang zu höherer Bildung, Arbeitskündigungen und Berufsverbote. 12 Baha'i befinden sich auf Grund ihres Glaubens weiterhin im Gefängnis, darunter auch Behnam Mithaqi und Kayvan Khalajabadi, die von Copithorne während seines letzten Aufenthalts im Iran besucht worden waren und deren Todesurteile nach seinem Besuch vom Obersten Gerichtshof bestätigt wurden. Auch die Todesurteile gegen Dhabihu'llah Mahrami und Musa Talibi sind inzwischen bestätigt worden und zwar auf Grund von Anklagen, die unter anderem den Vorwurf der Apostasie enthalten. Mindestens 9 namentlich erwähnte Baha'i sollen 1996 wegen ihres Glaubens verhaftet worden sein. Die fortgesetzte Diskriminierung von Baha'i vor Gericht manifestiert sich beispielsweise in einem Fall, bei dem eine Mutter mit dem Hinweis auf ihre Religionszugehörigkeit vom Erbe ihrer Tochter ausgeschlossen wurde.“³³

²⁹. Die umfangreicheren Dokumentationen sind m. W. alle älteren Datums: Die Bahá'í im Iran: Dokumentation der Verfolgung einer religiösen Minderheit. Hofheim: Bahá'í-Verlag, 1985⁴; Religious Persecution of the Bahá'í in Iran: Hearing ... Washington: U. S. Government Printing Office, 1984. Vgl. aber aus neuester Zeit allgemein zur Unterdrückung der Bahá'í im Iran und weltweit Hale Enayati. Die Garantie der individuellen Religionsfreiheit im Völkerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Bahá'í. Berliner Beiträge zum Völkerrecht 1. Berlin: Weißensee Verlag, 2002 (Dissertation an der Universität Halle). Auf der deutschen Webseite der Bahá'í ist wenig aktuelles Material zu finden, auf der internationalen (www.bahai.org, da Suche nach „Iran“) recht viel, allerdings auch meist nur bis zum Stand 1998, z. B. www.bahai.org/article-1-8-3-8.html. Aktuellere Berichte erscheinen in den schwer zugänglichen englischen Jahrbüchern und Zeitschriften der Bahá'í.

³⁰. „Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 3-4 nennt die Namen der jüngst getöteten Führer der Bahá'í. Viele – auch namentliche - Details zum Leiden der Bahá'í nennt der „International Religious Freedom Report 2003“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2003 (dann Region und Iran).

³¹. U. S. Department of State. Country Reports on Human Rights Practices for 1993. Washington: United States Government Printing Office, 1993. S. 1182 und dasselbe 1994. S. 1081-1083; The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran. Religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html. S. 3.

³². Der damalige Berichterstatter der UN-Kommission für Menschenrechte.

³³. Kazem Hashemi, Javad Adineh. Verfolgung durch den Gottesstaat: Menschen und ihre Rechte: Iranische Flüchtlinge in Deutschland. Frankfurt: Förderverein Pro Asyl, 1998; zitiert nach www.proasyl.de/lit/iran/iran4.htm. S. 12.

In Artikel 12 der Verfassung heißt es: „Offizielle Religion des Iran ist der Islam und die Richtung der Ja’fari-Schia“, also der sogenannte Zwölferschia³⁴. „Andere islamische Denominationen sollen sich vollständigen Respekts erfreuen“. Davon kann in der Realität nur bedingt die Rede sein. Denn der sunnitische Islam, dem vor allem Turkvölker, Kurden und Balutschen angehören, wird halbwegs respektiert. Sunnitische Muslime werden selten von höchster Regierungsebene her verfolgt, oft aber von örtlichen Religionsführern und Behörden. So gibt es in Teheran keine einzige sunnitische Moschee. Führende Sunniten haben sich immer wieder im Ausland über die Bekämpfung des sunnitischen Glaubens durch die Regierung beklagt.³⁵

Selbst schiitische Führer sind nicht sicher vor Religionsverfolgung. So berichtet der „Human Rights Watch World Report 2003“, dass der Großayatollah Hossain Ali Montazeri, einst designierter Nachfolger von Ayatollah Khomeini, wegen abweichender religiöser Auffassungen in Qom unter Hausarrest steht und weitere ältere schiitische Führer verfolgt werden.³⁶

V. Verfolgung von orthodoxen und katholischen Christen

Auch wenn den armenischen und assyrischen (nestorianischen) Christen genauso wie den Juden und den Zoroastriern je ein Parlamentssitz gewährt werden, und sie aufgrund ihrer jahrhundertelangen Verwurzelung im Iran nicht mit dem Geruch zu kämpfen haben, sie stünden mit westlichen Mächten im Einvernehmen, kann von Religionsfreiheit auch bei ihnen nicht die Rede sein, noch nicht einmal von der traditionellen Duldung und Teilautonomie, wie sie große Teile der islamischen Welt jahrhundertlang für orthodoxe Minderheiten konnten. Über ihre Lage ist jedoch nur wenig bekannt, da sie traditionell kaum Informationen ins Ausland weitergeben.

Die Auswanderung eines Viertels der 200.000 Armenier – alles heimatliebende Perser! - in den letzten 20 Jahre spricht aber eine deutliche Sprache, zumal von den verbliebenen 150.000 jährlich weiter ca. 7% auswandern.³⁷ Insgesamt wandern nach Erkenntnissen des UN-Berichterstatters ca. 15.000 bis 20.000 Christen aller Konfessionen pro Jahr aus dem Iran aus.³⁸ Gleich, ob man

³⁴. Vgl. zur Zwölferschia (bzw. der dschafaristischen Rechtsschule) das Standardwerk Heinrich Halm. *Die Schia*. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft, 1988. S. 34-185, sowie Christine Schirmmacher. „Lexikon des Islam“ usw., S. 428-549 in: Thomas Schirmmacher u. a. Harenberg *Lexikon der Religionen*. Harenberg Verlag: Düsseldorf, 2002; „Schiiten im Islam - der Iran unter Khomeini - ein Gottesstaat?“. *Factum* (1989) 3/4: 116-122; „Der Märtyrertod al-Husains - Die schiitische Auffassung von der Erlösung durch Leiden. *Factum* (1997) 5: 46-49.

³⁵. So auch Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hrsg.). *Freedom for Religion and Belief*. a. a. O. S. 425 und der „International Religious Freedom Report 2002“ der US-Regierung, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, Iran. S. 4-5.

³⁶. *Human Rights Watch World Report 2003*. New York: Human Rights Watch, 2003, Bericht „Iran“, S. 5; auch unter www.humanrightswatch.org/wr2k3/mideast3.html, S. 5.

³⁷. Vgl. Kevin Boyle, Juliet Sheen (Hrsg.). *Freedom for Religion and Belief*. a. a. O. S. 423.

für 2001 mit der iranischen Regierung von 115.000-120.000 Christen, oder mit dem UN-Berichterstatter von 300.000 Christen im Iran ausgeht³⁹, dürfte es bald keine nennenswerte christliche Minderheit mehr im Iran geben.

Anders als für die alteingesessenen orthodoxen Kirchen sieht es dagegen mit den – zum Teil schon Jahrhunderte alten – **katholischen Gemeinden** im Land aus. Am 10.8.1979 erhielten alle katholischen Priester und Ordensleute eine Frist von einem Monat zum Verlassen des Landes, während Protestanten einschließlich der Anglikaner sofort ausreisen mussten. Der Erzbischof von Teheran wurde ausgewiesen.

„Im Juni 1980 wurden behördlicherseits alle katholischen Schulen, die als „ausländisch“ bezeichnet wurden, geschlossen. Wie Didier Rance bemerkte, habe die anti-christliche Repression zwei Aspekte: einerseits im Sinne einer Diskriminierung und andererseits als Versuch der Assimilierung, was vor allem durch den Schulunterricht und die Indoktrinierung während des Militärdienstes geschieht. Die Islamisierung des Schulwesens durchzieht alle Aspekte der Erziehung: Die jungen Christen müssen Texte lernen, die geprägt sind von islamischer Propaganda und die christliche Religion diffamieren und beleidigen.“⁴⁰

Kirchen im Iran und ihre geschätzte Anhängerschaft 2001⁴¹

Kirchen	Gemeinden	Mitglieder	Anhänger
Armenisch-Apostolisch	63	72.368	110.000
Nestorianer	8	7.692	11.000
Katholiken	17	4.000	7.000
Presbyterianer	9	1.703	3.100
Pfingstgemeinden	12	1.400	3.000
Anglikaner	3	480	1.200
12 andere Kirchen	16	6.000	9.000
Christen insgesamt	129	94.000	145.000

VI. Verfolgung von protestantischen Christen

„Die protestantischen Kirchen werden von der Regierung mehr angefeindet wegen ihrer privilegierten Beziehungen mit den westlichen Ländern, die am meisten mit dem iranischen Regime verfeindet sind, und auch wegen ihres größeren missiona-

³⁸. „International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 2.

³⁹. Ebd.

⁴⁰. „Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 2.

⁴¹. Schätzungen zum Stand Ende 2001 von Patrick Johnstone u. a. Operation World. a. a. O. S. 353, aktualisiert nach www.operationworld.org.

rischen Engagements. Nach dem Bericht der Human rights without frontiers hat die Verfolgung der Protestanten im Laufe der neunziger Jahre zugenommen; vier ihrer Führer sind gestorben unter Umständen, die eine Komplizenschaft der Regierung nicht ausschließen (Quelle: Droits de l'homme sans frontières, 13. März 1998).“⁴²

Am schärfsten werden Übertritte vom Islam zu den Bahá'is und den protestantisch-evangelikalen Christen überwacht und verfolgt. Auf den Abfall vom Islam steht sowohl in der Theorie als auch in der Praxis, die Todesstrafe, wobei die Todesstrafe sowohl von Gerichten verhängt und im Gefängnis vollzogen wird, als auch von Hisbollahgruppen durch heimliche oder öffentliche Ermordung geschieht. Die Todesstrafe für den Abfall vom Islam findet sich zwar nicht im Gesetz, sondern geht auf eine Verfügung von Ayatollah Khomeini zurück und gilt als Teil der Sharia. Aber Verfügungen des Ayatollah und die vielen diesbezüglichen Fatwas namhafter islamischer Gelehrter gelten als eigene Rechtsquelle, wie der berühmte Fall Salman Rushdie zeigt, der ja auch vor allem zum Tode verurteilt wurde, weil er in Indien als – säkularisierter und uninteressierter, aber eben nominell als – Muslim geboren wurde. Oft wird auch auf ein Gesetz von 1996 zurückgegriffen, das die Todesstrafe für Spionage vorsieht, wobei in der Praxis alle katholischen und protestantischen Christen automatisch wegen ihrer Auslandskontakte der Spionage verdächtig sind.

Die Gemeinschaft der protestantischen Kirchen wurde 1994 massiv durch die Ermordung ihrer drei wichtigsten gewählten Vertreter erschüttert. Es begann damit, dass Pastor Mehdi Dibaj 1984 wegen seines 45 Jahre zuvor (!) erfolgten Übertritts vom Islam zum Christentum zum Tode verurteilt wurde. Als Pastor Haik Hovespian-Mehr daraufhin eine internationale Kampagne für Dibaj startete, erreichte er zwar Anfang 1994 Dibajs Freilassung, verschwand aber wenige Tage später selbst und seiner Familie wurde mitgeteilt, er sei ermordet worden. Im April 1994 erschien in einer Teheraner Zeitung ein Fatwa (Rechtsgutachten islamischer Gelehrter, im Iran verpflichtet dies die Behörden), das die Tötung Dibajs forderte. Schließlich verschwand auch Dibaj Mitte 1994, im Juli wurde seine Leiche von der Regierung „gefunden“. Sein Nachfolger als Vorsitzender des Protestantischen Kirchenrates, Pastor Tateo's Michaelian, wurde im Juni 1994 ermordet. Der prominente Pastor Mohammad Bagher Yusefi, der sich um Dibajs Kinder kümmerte, wurde Ende 1996 in der Nähe seines Hauses erhängt aufgefunden.⁴³

^{42.} „Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 2.

^{43.} Diese detaillierten Angaben folgen den Recherchen des Center for Religious Freedom der amerikanischen Menschenrechtsorganisation Freedom House, Washington DC, www.freedomhouse.org/religion/martyrs/iran.htm und in The Rutherford Institute's Handbook on Religious Liberty around the World: Iran. Religiousfreedom.lib.virginia.edu/rihand/iran.html. S. 5. Vgl. auch die Angaben in News Network International Special Report vom 26.7.1994. Siehe zu Yusefi auch den detaillierten Bericht „Another Iranian Christian Pays the Ultimate Price“ der persischen Organisation Elam Ministries unter www.domini.org/openbook/iran1.htm.

Evangelikale Christen verschwinden häufig einfach nach ihrer vorübergehenden Gefangennahme, insbesondere wenn sie früher (also oft vor 1979!) einmal Muslime waren.⁴⁴ Der „International Religious Freedom Report 2001“ nennt für den Zeitraum November 1997 bis November 1998 das Verschwinden und Ermorden von 15 bis 23 evangelikalen Leitern.⁴⁵

Der Druck jedweder christlicher Schriften, etwa auch von Termin-Infozetteln innerhalb einer Gemeinde, ist untersagt. Die evangelikalen Gemeinden sind in den Untergrund gegangen, da sie Mitgliederlisten vorlegen sollten⁴⁶ und neben allen anderen Schikanen auch noch gezwungen werden, den Gottesdienst in Aramäisch oder Armenisch abzuhalten, Sprachen, die sie nicht sprechen und verstehen können. Jeder Gottesdienst in ihrer Muttersprache Persisch wird hart geahndet.

Die offiziell registrierten evangelikalen Gemeinden dürfen sich nur Sonntags treffen. Der Pastor muss die Regierung vor einer Mitgliederaufnahme informieren, dann erhalten die Mitglieder einen speziellen Ausweis, den sie immer mit sich führen müssen. Zu Beginn eines Gottesdienstes werden die Ausweise oft durch Religionswächter am Eingang oder bisweilen sogar während des Gottesdienstes kontrolliert. Iraner und Touristen werden selbst in Teheran vom Betreten der Gemeinderäume abgehalten.⁴⁷

Nach der offiziellen 1980/1981 gegründeten Interessenvertretung der iranischen Christen (einer Art protestantischer Exilkirchenrat), Iranian Christians International (ICI)⁴⁸, nimmt die Christenverfolgung seit dem Jahr 2000 sogar noch zu.⁴⁹ Die Zahl der Christen selbst nimmt allerdings ebenfalls zu (größtenteils aufgrund der Abwendung von einem im Iran brutal erscheinenden und manchen enttäuschenden Islam), wobei zugleich sehr viele auswandern. Nach den Zahlen des ICI gab es 1990 weltweit 16.000 protestantische, exiliranische Christen, 1994 36.000 und 1999 55.000, die Hälfte davon sind demnach Konvertiten aus dem Islam, die andere Hälfte aus anderen religiösen Minderheiten oder aus christlichen Familien.⁵⁰

⁴⁴. Die größte Zahl von (16) Einzelbeispielen mit vielen Details aus der Zeit 1997-2001 und fortlaufend aktualisiert liefert m. W. der Iranbericht vom September 2002 von International Christian Concern, Washington, <http://persecution.org/humanrights/iran.html>.

⁴⁵. „International Religious Freedom Report 2001“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2001, „Iran“. S. 6.

⁴⁶. „International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 2.

⁴⁷. Nach Recherchen des „International Religious Freedom Report 2002“, www.state.gov/g/drl/rls/irf/2002, „Iran“. S. 6.

⁴⁸. Iranian Christians International. P.O. Box 25607, Colorado Springs, CO 80936, USA. www.iranchristians.org. Eine Auflistung der iranischen Exilgemeinden weltweit mit Adressen findet sich unter www.farsinet.com/icc.

⁴⁹. So auch aus katholischer Sicht „Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung: Bericht 1998: Iran“. Kirche in Not – Italienisches Referat. www.agonet.it/cristianita/acs/acs_german/bericht_98/iran.htm. S. 1.

⁵⁰. Vgl. auch die hohe Zahl der Flüchtlinge aus dem Iran weltweit aufgeschlüsselt in www.farsinet.com/daspora.html. S. 1-2.

Gelegentlich kommen übrigens auch evangelikale Leiter aus dem Westen in die Mühlen der iranischen Justiz, wenn sie sich überhaupt ins Land wagen, so etwa ein Bürger Südafrikas, Stuart Timm, der 1997 in seinem Urlaub 26 Tage inhaftiert war und nur auf massiven Druck Südafrikas hin entlassen wurde, oder der Schweizer und amerikanische Staatsbürger Daniel Baumann, der 1997 inhaftiert wurde und dem ebenso der Kontakt zu seinen Botschaften verweigert wurde.⁵¹ In beiden Fällen wurde nie Anklage erhoben und keine Begründung gegeben.

VII. Asylanten in Deutschland

Es ist übrigens eine Schande, dass ehemalige Muslime als Asylbewerber aus dem Iran in Deutschland trotz der überwältigenden Belege und der Tatsache, dass im Iran nicht nur heimlich, sondern aufgrund von Verfassung und Rechtsprechung Religionswechslern der Tod und alle Arten von Repressalien drohen, immer noch darum kämpfen müssen, den Asylstatus zu bekommen.⁵² Wenn deutsche Gerichte Exiliranern die Bedrohung mit dem Tod wegen ihrer religiösen Auffassung als Bahá'í oder Christen nicht abnehmen und offensichtlich noch nicht einmal die offiziellen und eindeutigen Berichte des Berichterstatters der UN-Menschenrechtskommission ernst nehmen, wer sollte dann jemals bei uns Asyl erhalten? Oder wird hier mit zweierlei Maß gemessen, weil es ja nur um Religion und Religionswechsel geht – nach dem Motto: Warum musste er auch seine Religion wechseln, während es zum hart erkämpften Wesen unserer Demokratie gehört, dass man glücklicherweise das Christentum verlassen und sich jedweder anderen Richtung anschließen darf, ohne dass das bürgerliche Konsequenzen hat?

Dies gilt ähnlich für andere Länder. Die presbyterianischen Christen Mahmoud und Atefeh Erfani und ihre drei Töchter flohen zum Beispiel am 1.7.1999 aus dem Iran in die Türkei, nachdem sie 1998 mehrmals Stunden von der Geheimpolizei verhört wurden, viele ihrer Bekannten im Ort verhaftet und sie schließlich aus ihrem Haus vertrieben wurden. Die Türkei verweigerte ihnen ebenso den Flüchtlingsstatus wie dreimal der UN-Flüchtlingskommissar. Die weitere Flucht nach Kanada führte zur Ablehnung des Asylstatus, da es solche Verfolgung im Iran nicht gebe. Erst ein Prozess, der umfangreiches Beweismaterial zu Tage förderte, ließ Kanada die Familie als Asylanten anerkennen.⁵³

⁵¹. Siehe den detaillierten Bericht mit weiteren Beispiel "Western Christians Detained in Iran" des Exilkirchenrats Iranian Christians International unter www.domini.org/openbook/irn70224.htm.

⁵². Kazem Hashemi, Javad Adineh. Verfolgung durch den Gottesstaat: Menschen und ihre Rechte: Iranische Flüchtlinge in Deutschland. Frankfurt: Förderverein Pro Asyl, 1998; siehe auch im Internet www.proasyl.de/lit/iran/iran4.htm. Dort im Umfeld auch aktuellere Dokumente.

⁵³. Der Exilkirchenrat Iranian Christians International verfügt über viele solcher Beispiel. Hier ein ICI-Bericht von 2001 nach <http://persecution.org/humanrights/iran.html>.

Kurzberichte über Probleme der Christen in ausgewählten Ländern

Türkei: Rat der EKD will im Herbst ausführlich über Türkei-Beitritt beraten

Christof Vetter,
Pressestelle der EKD in Hannover, Berlin

EKD begrüßt Stellungnahme der KEK

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) begrüßt die von der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) angestoßene Debatte zum Beitritt der Türkei in die Europäische Union. Der Rat hat auf seiner Sitzung am vergangenen Wochenende dem Entwurf einer KEK-Stellungnahme mit dem Titel „*The Relation of the European Union and Turkey from the Viewpoint of the Christian Churches*“ mit wenigen Änderungsvorschlägen zugestimmt. Er begrüßt es, dass in der Stellungnahme, die zur Zeit den Mitgliedskirchen der KEK zur Abstimmung vorliegt, Themen angesprochen werden, „die bislang in der öffentlichen Diskussion nicht ausreichend zur Geltung gebracht worden sind“. Auf einer weiteren Sitzung im Herbst will sich der Rat noch einmal ausführlich mit der Frage des Türkeibeitritts in die EU beschäftigen. Erst dann sei mit einer eigenen Positionierung des Rates zu rechnen.

„Für eine Entscheidung im Blick auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen müssen“, so der Rat, „die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei, die Förderung von Frieden und Stabilität in der Region sowie gleichrangig die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union zentrale Bedeutung haben.“ Der Rat stimmt ausdrücklich zu, dass Fragen der Menschenrechte, der Religionsfreiheit und der gemeinsamen Werte im Mittelpunkt der Diskussion stehen müssen. Entscheidend sei auch, so die Argumentation des Rates, „die innere Kohärenz und Stabilität der Europäischen Union und die Vertrauensbasis der Bürger für eine Erweiterung der Union“. Deshalb sei der Zeitpunkt einer Entscheidung kurz nach der Erweiterung der Union um zehn Mitglieder ungünstig und das Argument berechtigt, dass die im Jahre 2004 erreichte Erweiterung sich zunächst stabilisieren müsse, bevor weitere Beitritte angestrebt werden könnten. Die Entscheidung, ob die Türkei zu Europa gehören solle, sei nicht in erster Linie mit der geographischen Lage zu beantworten. Kernproblem

sei das religiös geprägte und historisch in den Gesellschaften verankerte unterschiedliche Menschenbild, dessen Kompatibilität in Frage stehe. Es sei zu klären, inwieweit dem türkischen Islam eine Europäisierung zugemutet werden kann. Ein solcher historischer Prozess der Annäherung könne nicht allein durch gesetzgeberisches Handeln entschieden werden.

Der Rat sieht eine wichtige Voraussetzung, ob die Türkei der EU beitreten kann, in der Frage, wie in der Türkei mit der eigenen Vergangenheit umgegangen wird. Nur durch eine ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit sei eine zukünftige Entwicklung, getragen von dem Geist der Versöhnung und des Strebens nach Gerechtigkeit und Frieden, möglich. Der Rat erinnert dabei ausdrücklich an die Problematik des Umgangs mit der Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern.

Der Rat erkennt an, dass sich im Blick auf die Menschenrechtssituation in der Türkei zwar die gesetzlichen Regelungen positiv verändert haben, jedoch die Rechtsanwendung und Rechtspraxis in etlichen Bereichen weiter zu wünschen übrig lasse. Dies solle in der Stellungnahme der KEK ausdrücklicher benannt werden. Der Rat verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass das Kirchenamt sich mit einer Stellungnahme zum Fortschrittsbericht der EU geäußert hat. Außerdem schlägt der Rat der EKD vor, die Äußerungen zur „Religionsfreiheit“ zu präzisieren. Die Definition des Laizismus, wie er in der Türkei verstanden werde, sichere nur der vom Staat organisierten Religion Entfaltungsfreiheit zu. Es bestehe ein berechtigtes Interesse der Türkei, extremistischen religiösen Strömungen entgegen zu wirken. Dies dürfe jedoch nicht damit einher gehen, dass gegen den Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf Religionsfreiheit verstoßen werde.

Nachfolgend das Schreiben des Rates der EKD im Wortlaut:

Stellungnahme des Rates der EKD zum Diskussionspapier der Konferenz Europäischer Kirchen, Kommission für Kirche und Gesellschaft

„The Relation of the European Union and Turkey from the Viewpoint of the Christian Churches“

1. Der Rat der EKD begrüßt den vorliegenden Text und unterstützt die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) in ihrer Absicht, diese Ausarbeitung im Herbst dieses Jahres in die politische Meinungsbildung und die öffentliche Diskussion über den Antrag der Türkei auf Beitritt zur Europäischen Union einzubringen. Es werden in dem Papier wichtige Gesichtspunkte aus Sicht der Kirchen unterstrichen, die bislang in der

öffentlichen Diskussion nicht ausreichend zur Geltung gebracht worden sind. Die besondere Konzentration auf Menschenrechte, Religionsfreiheit und gemeinsame Werte findet unsere volle Zustimmung.

2. Für die Diskussion um das Beitrittsbegehren der Türkei zur Europäischen Union ist ein wesentlicher Aspekt, welche Instrumente geeignet sind, eine Weiterentwicklung der Türkei zu fördern und die engere Zusammenarbeit mit ihren Bewohnern zu ermöglichen. Alle weiteren Schritte müssen daran gemessen werden, dass dieser Prozess erfolgreich und zielführend verläuft. Die Türkei ist auch als langfristiger Partner einer Friedenssicherung im Ostmittelmeerraum und darüber hinaus unverzichtbar.
3. Wir unterstreichen, dass bei einer Entscheidung zum Beitrittsgesuch der Türkei Ende dieses Jahres die gesamtpolitische Situation angemessen zu berücksichtigen ist. Es ist ein sorgfältiger Prozess zu durchlaufen, innerhalb dessen die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien nur ein Aspekt sein kann. Ein wesentlicher Faktor ist die innere Kohärenz und Stabilität der Europäischen Union und die Vertrauensbasis der Bürger für eine Erweiterung der Union. In diesem Sinne ist der Zeitpunkt einer Entscheidung kurz nach der Erweiterung der Union um zehn Mitglieder ungünstig und das in Abschnitt 2 (S. 2/3) herausgestellte Argument berechtigt, dass die im Jahre 2004 erreichte Erweiterung sich zunächst stabilisieren müsse, bevor weitere Beitritte angestrebt werden könnten. Die Qualität der Europäischen Union, in die die Türkei heute integriert werden möchte, ist eine andere als zum Zeitpunkt des ursprünglichen Beitrittsbegehrens Anfang der 60er Jahre, als die sich entwickelnde europäische Zusammenarbeit auf eine Wirtschaftsgemeinschaft konzentriert war. Mit der möglichen Verabschiedung einer europäischen Verfassung wird ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Weg vollzogen. Der Prozesscharakter einer Annäherung der Türkei an eine Europäische Union von neuer Qualität ist deshalb zu unterstreichen. Die Frage, ob die Türkei ein europäisches Land sei, ist nicht in erster Linie mit der geographischen Lage zu beantworten. Kernproblem ist das religiös geprägte und historisch in den Gesellschaften verankerte unterschiedliche Menschenbild, dessen Kompatibilität in Frage steht. Es ist zu klären, inwieweit dem türkischen Islam eine Europäisierung zugemutet werden kann. Ein solcher historischer Prozess der Annäherung kann nicht allein durch gesetzgeberisches Handeln entschieden werden.
4. Im Hinblick auf die Menschenrechtssituation in der Türkei ist festzustellen, dass sich in etlichen Bereichen zwar die gesetzlichen Regelungen positiv verändert haben, jedoch die Rechtsanwendung und Rechtspraxis in etlichen Bereichen weiter zu wünschen übrig lässt. Dieser Sachverhalt sollte (am Ende des ersten Abschnitts von Punkt 3. auf S. 3) explizit

benannt werden. Die Rechtsanwendung ist nur dann auf Dauer gesichert, wenn sie von den Menschen in ihrem Denken und ihren Überzeugungen mitvollzogen wird.

5. Der Einleitungsabschnitt zu 4. „Religionsfreiheit“ bedarf der Präzisierung.
 - 5.1. Die Formulierung „non-muslim“ ist insofern nicht korrekt, da auch muslimische Gruppen, die nicht durch die staatliche Religionsbehörde (DIYANET) repräsentiert werden, Einschränkungen unterliegen. Insbesondere sind Aleviten von Verboten betroffen. Demgegenüber hat die jüdische Gemeinde einen relativ starken Rechtsstatus. Um diese Details in dem Text nicht ausbreiten zu müssen, wird empfohlen, hier nur von den „Christian minorities“ zu sprechen.
 - 5.2. Der Text lässt nicht erkennen, dass das Hauptproblem im türkischen Verständnis von Laizismus begründet ist, das nur der vom Staat organisierten Religion Entfaltungsfreiheit sichert. Die im Text angesprochenen Einzelprobleme werden sich nur lösen lassen, wenn Veränderungen im türkischen Laizismusverständnis stattfinden werden. Es besteht ein berechtigtes Interesse der Türkei, extremistischen religiösen Strömungen, insbesondere islamistischen Gruppen, entgegen zu wirken. Dies darf jedoch nicht damit einhergehen, dass gegen den Gleichheitsgrundsatz im Hinblick auf Religionsfreiheit verstoßen wird.
 - 5.3. Im letzten Satz des zweiten Absatzes wird unter 4. „Religious Freedom“ als Fundort für die folgenden Darlegungen ausschließlich der Fortschrittsbericht der EU genannt. Es wäre wünschenswert, gerade bei der Darstellung der kirchliche Belange die eigenen Erfahrungen als Quelle zu nennen. Der vom Kirchenamt der EKD erstellte Arbeitsvermerk zum Fortschrittsbericht der EU vom März 2004 dürfte als eine Quelle geeignet sein.
6. Der Abschnitt „Places of Worship“ müsste so umformuliert werden, dass es nicht nur um den Neubau von Kirchen geht, sondern vor allem um die Besitz- und Nutzungsrechte von zahlreichen existierenden und zum Teil sehr alten Kirchen.
7. Der letzte Satz im ersten Abschnitt S. 5 linke Spalte müsste dahingehend aktualisiert werden, dass die entsprechende Gesetzesänderung vollzogen worden ist und bereits bei der Arbeitserlaubnis für zwei deutsche Pfarrer (Evangelische Kirche in Deutschland und Deutsche Bischofskonferenz) Anwendung gefunden hat.
8. Die auf S. 7 linke Spalte Ende erster Absatz dargestellte Zypernproblematik bedarf der Aktualisierung. Nach der Volksabstimmung in Zypern Anfang Mai 2004 und dem Verhalten der Türkei in dieser Frage ist es

problematisch, zumindest aber undifferenziert, das Zypernproblem (ausschließlich) dem Abschnitt über mangelnde Versöhnungsbereitschaft der Türkei zuzuordnen.

9. Die Türkei hat mit den umfassenden Reformen von Atatürk europäische Verfassungs- und Rechtsstrukturen, darunter auch das Prinzip des Laizismus in der besonderen türkischen Ausprägung übernommen, obwohl die religiösen und kulturellen Traditionen des Landes in hohem Maße durch den Islam geprägt sind. Dass die Türkei mit dieser gesellschaftlichen Ausprägung eine Brückenfunktion zwischen den europäischen Ländern und dem Nahen Osten wahrnimmt, ist auf S. 7 rechte Spalte unter der Überschrift „Different Value Traditions“ zugeordnet. Diese Feststellung ist jedoch zu grundlegend und diese Brückenfunktion in ihrer Doppelrolle nicht angemessen gewürdigt, wenn sie dem genannten Absatz subsummiert wird. Wir geben deshalb zu bedenken, die Beschreibung der historischen und der gegenwärtigen Entwicklung der Türkei auf S. 3 zwischen Punkt 2 und 3 einzufügen. (Zur Bewertung siehe den folgenden Punkt 10.)
10. Bei der abschließenden Bewertung bitten wir um Verstärkung folgender Aspekte:
 - 10.1. Wir unterstreichen die Notwendigkeit der ehrlichen Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, ohne die eine zukünftige Entwicklung, getragen von dem Geist der Versöhnung und des Strebens nach Gerechtigkeit und Frieden nicht möglich ist, und verweisen insbesondere auf den unter dem Stichwort 'Versöhnung' genannten Aspekt des Umgangs mit der Aufarbeitung des Genozids an den Armeniern (S. 6).
 - 10.2. Die im Zuge der gegenwärtigen Annäherung der Türkei an die EU vollzogenen deutlichen Veränderungen - nicht zuletzt auch die Schritte im Hinblick auf die Rechte und die Lebensbedingungen der kurdischen Minderheit - sollten als positive Fortschritte gewertet und ausdrücklich begrüßt werden. Diese positive und zu begrüßende Entwicklung verschwindet im vorliegenden Text zu sehr hinter den sehr grundsätzlichen Bedenken der voraufgehenden Abschnitte.
 - 10.3. Angesichts der in dem Diskussionspapier ausführlich dargelegten gründlichen Diskussion, die eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei erfordert, sollte auch Erwähnung finden, welche Auswirkungen eine negative Entscheidung auf die weiteren Entwicklungen haben könnte. Für eine Entscheidung müssen die Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei, die Förderung von Frieden und Stabilität in der Region sowie gleichrangig die Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union zentrale Bedeutung haben.

Türkei: Islam / Demokratie / Religionsfreiheit - Historische Rolle der Türkei

„Die Türkei kann in Zukunft eine historische Rolle spielen und es scheint, dass diese bereits begonnen hat“, sagte Johan Candelin von der Weltweiten Evangelischen Allianz nach einem Zusammentreffen mit dem türkischen Staatsminister Dr. Mehmet Aydin am 25. Mai 2004 in Helsinki. Candelin brachte seine Freude über die Entscheidung des Dritten Strafgerichts von Diyarbakir vom 13. Mai zum Ausdruck, alle Anklagepunkte gegen Pastor Ahmet GUVENER fallen zu lassen.

Besonders ermutigend sind die Aussagen des Staatsanwalts Vadettin Taskiran, der sagte: „Aufgrund der kürzlich vom türkischen Parlament beschlossenen Reformen haben jetzt internationale Verträge Vorrang vor nationalen Gesetzen in Übereinstimmung mit den mit der Europäischen Union abgeschlossenen Menschenrechtsverträgen. Türkische Staatsbürger haben das Recht, sowohl alleine als auch gemeinsam öffentlich oder privat zu beten bzw. Gottesdienste abzuhalten und ihren Glauben und ihre Praktiken auch zu lehren und zu verbreiten“.

Dr. Aydin sagte, dass die Türkei einen enormen Reformprozess durchlaufen habe, um die Kopenhagener Kriterien zu erfüllen, die Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU sind. Die große Herausforderung für die Türkei ist jetzt die Umsetzung all der neuen Gesetze. Als Beispiel führte Dr. Aydin an, dass es heute in der Türkei fast 1000 Stellen gibt, wo Bürger Beschwerden wegen der Verletzung ihrer Rechte vorbringen können.

Der Staatsminister sagte auch, dass mehrere Nationen mit moslemischer Mehrheit die Entwicklungen in der Türkei mit großem Interesse verfolgen, als funktionierendes Beispiel eines demokratischen Staates mit moslemischer Mehrheit in enger Partnerschaft mit westlichen Ländern. Candelin sieht eine Suche nach Demokratisierung in vielen moslemischen Ländern, wobei jedoch die meisten Menschen in diesen Ländern ein negatives Bild von der Politik des Westens haben. Wir müssen bedenken, sagt Candelin, dass Demokratie, Menschenrechte und Religionsfreiheit einem Land nie von außen mit Gewalt aufgezungen werden können. In dieser heiklen historischen Situation zeigt die Türkei einen gangbaren Weg auf, Demokratie, Religion und einen hohen Lebensstandard miteinander zu vereinbaren.

Nach diesem Zusammentreffen in Helsinki wurde Dr. Candelin von einer Delegation des türkischen Parlaments nach Ankara eingeladen. Dort traf er erneut mit Staatsminister Dr. Aydin, einem der führenden Experten auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Islam und Demokratie, zusammen. Candelin führte auch Gespräche mit dem Generalsekretär des Amtes des Premierministers für EU Angelegenheiten, Dr. Fikret Karaman, und dem Vizepräsidenten des Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten, Imam Ismail Basaram. Nach seiner Rückkehr berichtete Candelin über mehrere ermutigende Neuigkeiten. Die

beste ist die Einführung neuer Personalausweise und Sozialversicherungskarten für alle Türken, vermutlich bereits 2005. Auf diesen neuen Karten wird die Religionszugehörigkeit des Inhabers nicht erwähnt. Diese Änderung gegenüber den bisherigen Ausweisen wurde auf Anregung des First Step Forum, eines Netzwerks von Botschaftern, Parlamentsabgeordneten, Medien- und Rechtsberatern eingeführt.

Außerdem finden regelmäßige Gespräche zwischen Vertretern evangelikaler Gemeinden und den Behörden statt, mit deren Verlauf beide Teile sehr zufrieden sind. Botschafter Acet erklärte, dass er diese Gespräche weiter führen und alles in seiner Macht stehende tun will, um der kleinen evangelikalen Gemeinschaft zu helfen. Einige evangelikale Leiter haben sich lobend über die guten und offenen Gespräche geäußert. Ein neuer Wille seitens der Behörden, die Lage dieser religiösen Minderheit zu verstehen, ist deutlich erkennbar. Die dritte erfreuliche Nachricht ist, dass der türkische Staat Anfang September die Eröffnung einer internationalen Schule in Ankara genehmigt hat. Auch in Istanbul wird eine internationale Schule eingerichtet.

Wir können die Türkei noch nicht mit Skandinavien vergleichen, was die Religionsfreiheit betrifft, aber verglichen mit der Situation vor drei Jahren macht die Türkei wirklich gute Fortschritte und die kleine protestantische Gemeinschaft unterstützt die Türkei nach besten Kräften in ihren Bemühungen, der EU beizutreten. Die Behörden sind sich der Bedeutung dieser kleinen protestantischen Stimme in dieser Situation bewusst. So das Resumé Candelins.

Israel: Status christlicher Organisationen weiterhin ungeklärt

Allianz-Vorsitzender: Entwarnung kam verfrüht

(WEA/AKREF) Jerusalem, 10.9.2004. Mitarbeiter christlicher Gemeinden und Organisationen in Israel müssen weiterhin den Verlust ihrer staatlichen Anerkennung befürchten. Das teilte der Vorsitzende des UCCI (United Christian Council in Israel), Harm Tees, gestern im Anschluss an ein Treffen mit Vertretern des israelischen Innenministeriums mit. Nach wie vor sei die Rechtslage christlicher Mitarbeiter ungeklärt, Pläne der Regierung für eine drastische Verringerung des ausländischen Personals lägen weiterhin auf dem Tisch.

Vertreter christlicher Kirchen hatten bereits seit über einem Jahr auf die gegenwärtige Verschlechterung der Situation ausländischer Mitarbeiter hingewiesen, von der nicht nur protestantische, sondern auch katholische und orthodoxe Kirchen betroffen sind. Pastoren, Mönche und Leiter großer Missionswerke warteten zum Teil monatelang vergeblich auf Erteilung der notwendigen Visa. Selbst langjährigen Mitarbeitern religiöser Institutionen wurde die Aufenthaltsgenehmigung entzogen, sodass sie das Land verlassen mussten. So verlor etwa die „Internationale Christliche Botschaft in Israel“ 12 ihrer Mitarbeiter.

Nachdem im Frühjahr einige große israelische Zeitungen über die Visa-Krise berichteten und auch der internationale Druck zugenommen hatte, kündigte Innenminister Abraham Poraz bei einem Treffen mit dem UCCI-Vorstand eine schnelle Lösung des Problems an: Am Tag darauf entließ er den Chef der Einwanderungsbehörde, Herzl Getz, und forderte die zuständigen Behörden per Erlass auf, christlichen Organisationen auch weiterhin die nötigen religiösen Visa für ihre Mitarbeiter auszustellen. Ministerpräsident Ariel Sharon berief eine Kommission ein, die eine dauerhafte Lösung des Visa-Problems erarbeiten soll.

In der Presse wurde daraufhin ein Ende der Krise gemeldet. Allerdings wurde die Umsetzung des Minister-Erlasses schon bald aufgrund rechtlicher Einwände des Justizministeriums wieder gestoppt. Stattdessen beschloss die Knesset im Juni ein spezielles Gesetz, das es dem Innenminister erlaubt, auch an den zuständigen Behörden vorbei Ausnahme-Genehmigungen für ausländische Arbeitskräfte zu erteilen. Diese Genehmigungen bedeuten für die entsprechenden Mitarbeiter allerdings den dauerhaften Verzicht auf ihren religiösen Status in Israel.

Wie Vertreter des UCCI in weiteren Gesprächen mit Regierungsvertretern erfuhren, liegt der Regierung ein Rechtsgutachten des Justizministeriums vor, nach dem in Zukunft religiöse Visa nur noch an Priester und Pastoren ausgegeben werden, die Gemeinden mit mindestens 250 Mitgliedern vorstehen. Alle anderen Mitarbeiter kirchlicher Organisationen sollen stattdessen die neue, im Juni beschlossene Ausnahmegenehmigung erhalten und damit ihren religiösen Status verlieren. Sollte diese Regelung umgesetzt werden, wären davon viele der kleineren protestantischen Gemeinden betroffen, darunter z.B. auch die deutsche Erlöserkirchengemeinde. Auch Mitarbeiter karitativer Organisationen, Lehrer an christlichen Schulen sowie Leiter christlicher Hilfs- und Missionswerke würden auf diese Weise generell ihre religiöse Aufenthaltsberechtigung verlieren.

Inzwischen sind bereits die ersten Fälle nach der neuen Regelung abgefertigt worden: So wurden dem Leiter einer christlichen Literaturverbreitung sowie dem Vorsitzenden des israelischen Baptistenbundes ihre religiösen Visa aberkannt. Stattdessen wurden sie aufgrund des im Juni beschlossenen Gesetzes als „nicht-religiöse ausländische Mitarbeiter“ eingestuft.

Der UCCI will sich mit der neuen Rechtslage nicht abfinden. „Es besteht die Gefahr, dass die neue Regelung dazu dient, christlichen Mitarbeitern auf breiter Front ihre religiöse Anerkennung zu entziehen“, befürchtet Harm Tees. Die weltweite christliche Gemeinschaft sei daher gefordert, sich bei der israelischen Regierung aktiv für eine Rückkehr zur bisherigen Regelung einzusetzen: „Der Status der evangelikalen Gemeinden und Werke in Israel steht auf dem Spiel. Bis heute sind unsere Gemeinden in Israel nicht als gleichwertige Kirchen neben den katholischen und orthodoxen Kirchen anerkannt. Die neue Visa-Regelung ist nur die logische Folge und stellt eine ernsthafte Bedrohung unserer Existenz im Heiligen Land dar.“

Der UCCI ist der israelische Zweig der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Er wurde im Jahr 1956 gegründet und ist ein Dachverband von etwa 30 christlichen Gemeinden und Werken in Israel, darunter der Verband der Baptistengemeinden, Methodisten- und Pfingstgemeinden, die Gemeinde Gottes, die Kirche des Nazareners, die israelische Bibelgesellschaft, sowie christliche Schulen, Institutionen, Missionsgesellschaften und Kommunitäten.

Uganda: Gebet bringt Veränderung – Geistlicher und militärischer Kampf

Elizabeth Kendal, WEA

Der Terror der LRA

Die mehrheitlich christliche Bevölkerung des südlichen Sudan und nördlichen Uganda wird seit 18 Jahren von einer Miliz mit okkultem Hintergrund terrorisiert, die für sich den gotteslästerlichen Namen Lord's Resistance Army („Die Widerstandsarmee des Herrn“, kurz „LRA“) beansprucht.

Die LRA entführt und terrorisiert Kinder und erzieht sie zu traumatisierten und verstörten Kindersoldaten und Sexsklaven um. Diese „Armee“ begeht Grausamkeiten, die zu schlimm sind, um sie hier im Detail zu schildern. Ihre bekannteste „Unterschrift“ ist das Verstümmeln von Gesichtern, das Abschneiden von Lippen, Ohren oder Nasen, wodurch die Opfer gezwungen sind, den Rest ihres Lebens als lebende Denkmäler des Terrors der LRA zu verbringen.

Die Weltweite Evangelische Allianz (WEA) hat in den vergangenen Jahren immer wieder zum Gebet für die Menschen im Südsudan und in Norduganda aufgerufen, die immer wieder unter dem Terror der LRA zu leiden haben.

So entführte die LRA 2003 zunächst 30 Kinder aus einer katholischen Missionsstation in Gulu im Norden Ugandas und danach 44 Seminaristen aus einem Seminar in der selben Region. Die LRA hat ihre ursprünglichen politischen Ziele aufgegeben. Ihr heutiger Terror beschränkt sich fast ausschließlich auf die brutale Verfolgung der mehrheitlich christlichen Bevölkerung in einem Gebiet, das eine Erweckung erlebt hat. Priester, Nonnen, Pastoren, Missionare, Kirchen und Gemeindehäuser sowie christliche Aktivitäten, darunter auch Beerdigungen, werden zur Zielscheibe des Terrors. Diese Verfolgung ist nicht das Werk eines politischen oder religiösen Systems sondern das Werk okkulten Mächte, die durch den Führer der LRA, das praktizierende Spiritisten-Medium Joseph Kony, wirken.

Ein geistlicher Kampf

Seit Mai 2003 hat der Gebetsdienst für Religionsfreiheit der WEA mehrere Gebetsbriefe publiziert, worin spezifisch auf den Terror der LRA eingegangen und die Beter immer wieder über die Entwicklungen informiert wurden. Der Gebetsbrief vom 14. Mai 2003 stieß auf großes Interesse in vielen Teilen der Welt, und die Auswirkungen der Gebete wurden im Norden Ugandas sofort sichtbar. In der zweiten Maihälfte 2003 desertierten eine große Anzahl von Kämpfern und auch einige hochrangige Kommandanten der LRA während einer Friedensinitiative religiöser Leiter. Die ehemaligen Kämpfer kamen durch Vermittlung verschiedener christlicher Werke und Organisationen, darunter World Vision, in den Genuss einer Amnestie. Die Bereitschaft der Gesellschaft, ehemaligen Kindersoldaten zu vergeben und sie wieder aufzunehmen, ist phänomenal.

Die Fahnenflucht einiger hochrangiger Kommandanten der LRA provozierte jedoch den Zorn des Führers der LRA. Am 14. Juni 2003 reagierte er darauf mit dem Befehl an seine Truppen: „Katholische Missionsstationen sind zu zerstören, Priester und Missionare kaltblütig zu töten und Nonnen grün und blau zu schlagen.“ Kony setzte auch ein Kopfgeld auf den Bischof der Anglikanischen Kirche, John Charles Odurkami und auf Tom Okello von der Elim Pfingstmission aus, in der Meinung, diese hätten ihn verflucht.

Die Kommission für Religionsfreiheit der WEA reagierte darauf mit weiteren weltweiten Aufrufen zum Gebet. Im August war klar, dass es Kony nicht gelungen war, seine Drohung zu verwirklichen, alle Priester und Missionare ermorden zu lassen. Weitere Kämpfer der LRA desertierten (106 allein im Juli 2003) und viele verschleppte Kinder wurden befreit (640 im Juli 2003). Doch die Grausamkeiten gingen weiter. Deshalb rief die WEA im Gebetsbrief vom 27. August 2003 zum Gebet für die Regierung Ugandas und insbesondere für Präsident Museveni auf, insbesondere dafür, dass sie öffentlich Gott um Hilfe bitten mögen. In diesem Aufruf wurde Jesaja 22,11 zitiert.

Am 10. September 2003 reiste Präsident Museveni nach Teso. Diese Region liegt an der Frontlinie im Krieg mit der LRA. Auf Einladung des Forums der Pastoren und Ältesten von Soroti leitete er die Menschen des Nordens in einem Tag des Gebets und Fastens für Frieden und um das Eingreifen Gottes gegen die LRA. Er wurde von mehreren Parlamentsabgeordneten begleitet. Im September desertierten weitere Kämpfer. Über 250 Kinder wurden aus den Fängen der LRA befreit und die ugandische Armee konnte einige größere Waffenverstecke der LRA ausheben. Überdies verlor die LRA ihren wichtigsten langjährigen Verbündeten, die Nationale Islamische Front bzw. die Regierung des benachbarten Sudan. Sie hatte die LRA mit Geld, Waffen und Ausbildung unterstützt und ihren Kämpfern Unterschlupf gewährt. (Da die Regierung Ugandas während des jahrelangen Bürgerkriegs im Sudan die Christen im Süden des Sudan unterstützt hatte, unterstützte die sudanesishe Regierung als Vergeltungsmaßnahme die LRA. Zum „Dank“ für diese Unterstützung terrorisierte die LRA auch die mehrheitlich christliche Bevölkerung im Südsudan).

Am 20. Oktober 2003 erinnerten die Rebellen in makaberer Weise an das eigentliche Wesen der LRA. Kony hatte einige seiner Kämpfer ausgesandt, um ihm „Juju“, d. h. okkulte Zaubergegenstände, zu bringen, die spirituelle Kraft vermitteln. Nahe der Stadt Soroti überfielen und töteten sie drei Männer und entnahmen ihnen Organe, um sie zu trocknen. Diese werden dann als Juju getragen. Über die Opfer ist nichts bekannt, außer dass es sich um Einheimische handelte, einen Vater namens Michael und seine zwei Söhne Moses und Samuel.

Am 21. Februar 2004 verübte die LRA ein schreckliches Massaker in Lira im Norden Ugandas. 213 Menschen wurden getötet und über 500 Hütten angezündet. Der Gebetsdienst des Dienstes für Religionsfreiheit der WEA betete um Gottes Eingreifen auf der Grundlage von Auszügen aus Jesaja 59, 14-20: „Das Recht ist zurückgewichen und die Gerechtigkeit hat sich entfernt ... Das alles sieht der Herr und es missfällt ihm sehr. Da hilft er sich selbst mit seinem Arm und seine Gerechtigkeit steht ihm bei. Er zieht Gerechtigkeit an wie einen Panzer und setzt den Helm des Heils auf sein Haupt und zieht an das Gewand der Rache und kleidet sich mit Eifer wie mit einem Mantel.“

Im März 2004 verpflichtete sich die Befreiungsbewegung SPLA im Süden des Sudan, sich am Kampf gegen die LRA zu beteiligen. Die Regierung des Sudan stufte die LRA als terroristische Organisation ein und versprach, Kämpfer der LRA, die auf sudanesischem Staatsgebiet festgenommen würden, auszuliefern. Am 16. April 2004 schloss sich eine weitere sudanesishe Gruppierung, die früher mit der LRA zusammengearbeitet hatte, dem Kampf gegen Kony und seine Rebellen an.

Im April 2004 verübten kleinere Banden der LRA, die verzweifelt nach Essbarem und Medizin suchten, 12 Überfälle im Norden Ugandas in der Nähe der Grenze zum Sudan, 9 davon auf Flüchtlingssiedlungen. Dabei gab es zwar keine Toten, aber viele sudanesishe Flüchtlinge verließen in Panik ihre Siedlungen und die von ihnen bestellten Felder. Der Ablauf dieser Überfälle lässt auf eine beträchtliche Schwächung der LRA schließen. Kony selbst ist dennoch nicht zu Friedensgesprächen mit Präsident Museveni bereit.

Entstanden ist dieser Konflikt vor Jahrzehnten im Kampf gegen rassistische und wirtschaftliche Diskriminierung der lokalen Bevölkerung. Diese Ungerechtigkeit war Sünde und hat dem Bösen ein Einfallstor gegeben. Wahrer und dauerhafter Friede muss auf Gerechtigkeit gebaut werden. Dafür sind Buße, Wiedergutmachung und Versöhnung auf landesweiter Ebene erforderlich. Die WEA ruft immer wieder zum Gebet für diese Anliegen auf. Auch hier ist einiges geschehen. Im relativ wohlhabenden und friedlichen Süden Ugandas interessierte sich jahrelang kaum jemand für den Konflikt im Norden. Man meinte einfach, die Armee sollte ihre Arbeit tun und die Rebellen vernichten. Doch die Armee war über Jahre mehr oder minder erfolglos. Wie Joachim Buwembo, Herausgeber der Wochenzeitung Sunday Vision of Kampala, berichtet, stehen Christen im ganzen Land im Gebet für ihre bedrängten Geschwister im Norden

ein. „Die Situation hat sich verändert“, berichtet Buwembo. „Kony ist das Gesprächsthema des Tages, so als hätte er seine Revolte erst gestern begonnen. Die Armee hat zwar viele Siege errungen, wenn man nach der Zahl der Berichten zufolge getöteten Rebellen geht, aber das Problem besteht nach wie vor. Die Leute aus dem Süden haben die Angelegenheit jetzt vor Jesus gebracht. Auf den Autos sieht man Aufkleber mit dem Text „Versuch es mit Jesus“. Zuerst haben die Menschen der Armee zugejubelt. Dann haben sie ihre Steuern bezahlt. Jetzt wünschen sie sich ein Eingreifen Gottes.“

Buwembo schließt: „Kony weigert sich, den Kampf aufzugeben. Die Ungeduld mit ihm ist zunächst der Verzweiflung gewichen und dann sind die Menschen zum Nachdenken gekommen und haben begonnen, den Krieg in einem neuen Licht zu sehen: Die gesamte „Armee“ Kony besteht jetzt aus Entführungsoptionen. Die Leute aus der Region Acholi, die zum Militär einberufen werden, um gegen sie zu kämpfen, sind ihre Brüder. Wenn man sich zum Militärdienst meldet, wird man hingeschickt, die eigenen Brüder zu töten, die zu diesem Kampf gezwungen wurden. Wenn man nicht kämpft, wird man von den eigenen Brüdern getötet. Das ist eine Situation, in der es keine Sieger geben kann. Die derzeitigen Bitten um das Eingreifen Gottes sind vielleicht doch nicht so naiv.“

Dieses Erwachen der Gemeinden im Süden Ugandas und ihre Gebete könnten der wesentlichste Schritt zu einem Eingreifen Gottes zur Schaffung eines wahren und dauerhaften Friedens sein, der Verfolgung und Terror durch die LRA im Südsudan und in Norduganda aufgrund der Gebete vieler zu einem Ende bringen wird (2. Kor. 1,11).

- Bitte beten Sie, wir müssen beten und die Kommission für Religionsfreiheit der WEA wird weiter informieren. Nach 18 Jahren Terror ist der „Kelch in der Rechten des Herrn“ (Habakuk 2,16) nahe.
- Lasst uns die geistliche Natur dieses Kampfes bedenken und weiterhin für die Christen in Uganda und im Sudan beten (Epheser 6,18).

Mexiko: Menschenrechts-Lektüre für mexikanische Indios

APD San Cristobal de las Casas, Chiapas, Mexiko, 01.03.2004/ „Die Bibel und die Menschenrechte“ lautet der Titel einer Veröffentlichung, die jetzt von der Mexikanischen Bibelgesellschaft (Sociedad Biblica de Mexico, A.C.) herausgegeben wurde. Das kleine Buch in den beiden Indio-Dialekten Chamula und Chenalho hat eine Auflage von insgesamt 90.000 Exemplaren und enthält neben Texten aus der Bibel auch den Wortlaut der UN-Menschenrechtserklärung von 1948. Es wird durch katholische und protestantische Gemeinden kostenlos verteilt.

Vertreter von Kirche und Staat würdigten die Publikation als wichtigen Beitrag zur kulturellen und politischen Gleichberechtigung mexikanischer Indios.

„Die Bibel ist die Grundlage der Menschenrechte, denn diese sind letzten Endes nichts anderes als eine säkularisierte Version der Zehn Gebote“, sagte Jose Luis Soberanes, der Präsident der Nationalen Menschenrechtskommission des Landes.

Etwa 14 Prozent der rund 98 Millionen Mexikaner gehören Indio-völkern an. Ihre Geschichte ist bis heute vielfach von Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen geprägt. „In den ländlichen Regionen fehlt den meisten das Wissen über ihre grundlegenden Rechte. Sie schweigen selbst dann noch, wenn sie Opfer körperlicher Gewalt werden“, sagte Miguel Ortega von der Mexikanischen Bibelgesellschaft. Mehr als 98 Prozent der Mexikaner sprechen Spanisch, etwa 7,5 Prozent verständigen sich zudem mit Indiosprachen. Chamula und Chenalho sind Dialekte der Maya-Sprache Tzotzil, die im Bundesstaat Chiapas weit verbreitet sind und dort von rund 100.000 Menschen gesprochen werden.

Vietnam: Die Osterdemonstration der Montagnards - Ursachen und Folgen

Vu Quoc Dung, Asienreferent der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Hintergrund: Die Montagnards in Vietnam

In Vietnam leben etwa sechzig Minderheiten zumeist im zentralen Hochland und in den Bergregionen des Nordens. Die 1,6 Millionen Montagnards (Vietnamesisch: Thuong; Montagnard ist der Oberbegriff für Bergbevölkerung auf dem Hochland) leben auf einer Fläche von 60.000 Quadratkilometern in Zentralvietnam, mit einem Bevölkerungswachstum von etwa 2 Prozent jährlich. Viele Bergstämme waren Halbnomaden und wendeten die Brandrodung in der Landwirtschaft an.

Linguistisch können die Montagnards in zwei Hauptgruppen unterteilt werden: die australo-asiatische Sprachfamilie (Bru, Pacoh, Katu, Cua, Hre, Rengao, Sedang, Bahnar, M' nong, Maa, Stieng) und die malayo-polynesische Familie (Djarai, Hroi, Rhadé, Raglai, Chru, Cham). In religiöser Hinsicht sind die Montagnards sehr unterschiedlich orientiert. Sie praktizieren Ahnenkult, Animismus. Infolge der Missionierung der vergangenen Jahrzehnte sind viele von ihnen Protestanten oder Katholiken geworden.

Massendemonstrationen zu Ostern 2004

Am Ostersonntag und -sonntag 2004 demonstrierten erneut zahlreiche Montagnards auf dem zentralvietnamesischen Hochland für die Rückgabe ihres Stammesgebiets und für Religionsfreiheit. Da Vietnam bis heute das Gebiet hermetisch abgeriegelt und eine Informationssperre verhängt hat, können die Vorfälle nicht aufgeklärt werden. Bis zum Ostermontag, dem 12. April 2004, berichteten Staatsmedien in Vietnam nichts von den Demonstrationen, nur dass Tausende Menschen Ostern in Zentralvietnam gefeiert haben. Danach kamen Informationen über die Demonstrationen, die zum Teil widersprüchlich und nicht verifizierbar waren. Die Öffentlichkeit war auf die Informationen von einigen wenigen Flüchtlingen angewiesen, die nach Kambodscha und Thailand geflohen waren. Diese Informationen sind ihrerseits unvollständig und zum Teil nur Schätzungen.

Mehrere Quellen – auch Regierungsquellen – berichten, dass Demonstrationen an einigen dutzend Orten in den Provinzen Daklak, Dak Nong und Gia Lai stattgefunden haben. Insgesamt haben schätzungsweise einige tausend bis einige zehntausend¹ Montagnards an den Demonstrationen teilgenommen. Es gilt als sicher, dass es bei der Niederschlagung durch Sicherheitskräfte Tote (nach Meldungen zwischen 10 und 400), Verletzte (zwischen 40 und einigen Hundert), Verhaftete und Vermisste (einige Hundert) gab. Regierungsquellen berichteten, dass es nur zwei Tote durch Unfälle gab und die Verhafteten sowie Vermissten einige Tage nach der Demonstration gesund und unbehelligt nach Hause zurückgekehrt seien.²



Montagnards demonstrieren zu Ostern 2004

Vietnam warf der in den USA ansässigen Montagnard Foundation Inc. (MFI)³ vor, sie habe zu den Demonstrationen aufgerufen und sie gesteuert.⁴ Staatliche Medien führten an, dass die MFI bereits am Karfreitag in einer Mitteilung auf ihrer Website eine friedliche Versammlung von 150.000 Montagnards zum öffentlichen Gebet für Religionsfreiheit am Ostersonntag angekündigt hatte. Es ist nicht klar, wieviel Eigeninitiative der

¹ Es gab unterschiedliche Angaben über die Zahl der Demonstranten: Eintausend laut späterer offizieller Angaben, 10.000 laut der vietnamesischen Website VietnamExpress am 17.4.2004, 30.000 laut Human Rights Watch und 150.000 bis 200.000 laut MFI.

² Interview mit Herrn Pham The Duyet, Vorstandsvorsitzender der Patriotischen Front Vietnams, Website der Kommunistischen Partei Vietnams, 19.4.2004.

³ Die Montagnard Foundation Inc. setzt sich für die Rechte der Montagnards ein.

⁴ Nach Angaben des Sprechers des vietnamesischen Außenministeriums am 16.4.2004 gab es einige radikale Personen in den Provinzen Gia Lai und Daklak, die angestiftet und geleitet vom Ausland – insbesondere vom MFI – die Bevölkerung irreführt und zu Demonstrationen aufgehetzt und gezwungen haben.

Montagnards und wieviel fremde Hilfe⁵ im Spiel war. Auf jeden Fall bedurfte das Zusammenkommen von mehreren tausend Menschen aus verschiedenen Orten an einem bestimmten zeitlichen und geographischen Punkt einer großen organisatorischen Leistung. Die IGFM glaubt, dass die vietnamesische Regierung anhand des engmaschigen Überwachungssystems in den Montagnard-Dörfern von diesem Vorhaben nicht überrascht worden sein konnte und auf das Ereignis gut vorbereitet war. Zum Beispiel berichteten Staatsmedien im nachhinein, dass in Ban Me Thuot, der Provinzhauptstadt von Daklak, die Demonstranten auf Hunderten von Traktoren und Mopeds nach Ba Me Thuot gefahren waren. Sie seien angeblich mit Speeren, Macheten und Steinen bewaffnet gewesen. Unterwegs sollen sie Geschäfte demoliert und geplündert, und Polizisten angegriffen haben.⁶ Dagegen berichtete Human Rights Watch (HRW), dass die christlichen Demonstranten erst gewalttätig wurden, als vietnamesische Sicherheitskräfte Elektrostöcke, Tränengas und Wasserwerfer eingesetzt hatten und nachdem die Demonstranten geschlagen – und einige getötet – worden waren.⁷ Laut HRW seien die Montagnards am früheren Morgen des 10. April 2004 mit Traktoren, Mopeds und zu Fuß aus allen Richtungen nach Ban Me Thuot gekommen.⁸ Sie hatten Proviant und Notdurft-Anhänger mitgebracht – anscheinend waren sie auf einen mehrtägigen Protest eingestellt. Die Demonstranten seien unbewaffnet gewesen. Nach Informationen von HRW sollen die Behörden 12 Straßensperren auf den Zufahrten und Brücken nach Ban Me Thuot aufgebaut haben. Besonders schwer sei der Zusammenstoß in dem Industriegebiet an der Phan Chu Trinh Straße gewesen. Dort sollen Polizisten und Männer in Zivilkleidung in einem Hinterhalt auf die Demonstration gewartet haben. Bewaffnet mit Metallstangen, Macheten, Schaufeln und Knüppeln mit Nägeln seien sie auf die 3.000 Demonstranten losgegangen und haben auf sie eingeschlagen. Auch auf die am Boden liegenden Personen sei geschlagen worden. Polizisten und vietnamesische Zivilisten haben auch Steine geschleudert. Blut sei aus den Nasen, Mündern, Ohren und Augen von Verletzten geflossen. Eine Zeugin berichtete, eine alte Frau sei totgeschlagen worden, weil sie wegen Blindheit nicht von einem Traktor heruntersteigen konnte. Viele Demonstranten – darunter Frauen und Kinder – seien in die Kaffee-Plantage hinter dem Industriegebiet geflohen. Die Polizei habe Jagd auf sie gemacht. Sie seien verhaftet und einige auf der Stelle erschossen worden. Die Regierung dementierte je-

⁵ Zwischen dem 16. und 20.4.2004 berichteten staatliche Medien in Vietnam, die Teilnehmer der Demonstrationen seien belogen und betrogen worden. Man habe ihnen erzählt, dass es Film- und Theatervorführungen in der Stadt gebe, dass UN-Flugzeuge für eine Evakuierung in Ban Me Thuot auf sie warten, dass sie Geldgeschenke in Empfang nehmen sollen, usw.

⁶ „Unruhe im großen Umfang auf dem Hochland“, vietnamesische Website <http://vnexpress.net>, 17.4.2004.

⁷ „Vietnam: Violence against Montagnard During Easter Week Protests“, Human Rights Watch, 14.4.2004.

⁸ „Vietnam: Open Central Highlands to International Observers Reported Killings of Montagnard Protesters Must be Investigated Immediately“, Human Rights Watch, 22.4.2004.

den Todesfall⁹. Der Rundfunksender Voice of Vietnam berichtete von lediglich zwei Toten durch Unfälle in Gia Lai. Sie seien aber durch Steine von anderen Demonstranten getötet worden.¹⁰

Alles andere als politische und soziale Stabilität

Es war das zweite Mal in drei Jahren, dass die Montagnards im kommunistischen Vietnam zu Tausenden auf die Straße gingen. Bislang propagierte die vietnamesische Regierung Stabilität, hohes Wirtschaftswachstum und Zufriedenheit auf dem Hochland. Die Realität ist eine andere. Die Lage auf dem zentralvietnamesischen Hochland bleibt weiterhin angespannt, die Probleme ungelöst. Ende Januar 2003 musste sogar das mächtige Zentralkomitee der kommunistischen Partei Vietnams (KPV) in Hanoi zusammentreffen, um über den Zusammenhang von ethnischer Minderheit, Landrecht und Religion zu diskutieren. Als Fazit sah das Zentralkomitee vordergründig nur den zu bekämpfenden reaktionären, conter-revolutionären Feind in den Unruhen.¹¹ In dem Konflikt mit den Montagnards hob Vietnam den sicherheitspolitischen Faktor und die ausländische Einmischung hervor. Im selben Atemzug wurde regelmäßig die FULRO¹² genannt. Der MFI, mit ihrem Vorsitzenden Kok Ksor, wurden sogar terroristische und separatistische Absichten unterstellt. In diesem Zusammenhang bemühte sich Vietnam, den Beobachterstatus der Transnationalen Radikalen Partei (TRP) beim Sozialen und Wirtschaftlichen Rat (ECOSOC) der Vereinten Nationen (UN) einfrieren zu lassen, weil die TRP Kok Ksor und die MFI unterstützt hat.¹³ Kok Ksor, ein Montagnard des Djarai-Stammes, war im Vietnam-Krieg ein Mitglied der FULRO-Autonomiebewegung. Nach Informationen der IGFM waren an den Osterdemonstrationen nicht nur Mitglieder des Djarai-Stammes, sondern mindestens auch die Stämme der Bahnar, der Rhadé, der M'ngong, der Koho und der Stieng beteiligt. Die Forderung nach Religionsfreiheit der evangelischen Christen wird von der Regierung als versteckter Legitimationsversuch der Degar Protestantischen Kirche für einen unabhängigen Degar-Staat¹⁴ angesehen. Die Degar Protestantische Kirche, die sich stark für Religionsfreiheit und Rückgabe des „Landes der Ahnen“ einsetzt, wird als langer Arm der FULRO und Anstifter der Demonstrationen zur Destabilisierung des Landes angesehen.¹⁵

⁹ Antwort von Le Dung, Sprecher des vietnamesischen Außenministeriums am 14.4.2004.

¹⁰ Voice of Vietnam, 20.4.2004.

¹¹ Im Beschluss appelliert das Zentralkomitee der KPV an den Patriotismus der religiösen Menschen. Sie sollen sich „freiwillig melden für den Kampf gegen feindliche Kräfte, die das Thema Religion und ethnische Minderheit für die Sabotage der nationalen Einheit missbrauchen und gegen unser politisches System agieren“.

¹² FULRO: „Front Uni de Lutte des Races Opprimés“ (Vereinigte Kämpfende Front der unterdrückten Rassen).

¹³ Am 23.7.2004 lehnte der ECOSOC den Antrag von Vietnam ab. Vietnam hatte beantragt, den Beobachterstatus von der Transnationalen Radikalen Partei für drei Jahre einzufrieren.

¹⁴ Degar heißt in der Rhadé-Sprache „Kinder der Berge und Wälder“.

Der Streit um Stammesgebiet

Montagnard ist der Oberbegriff für die 29 verschiedenen ethnischen Völker in Zentralvietnam. Jedes Volk hat seine eigene Kultur, Sprache, Sitten und Gewohnheiten. Die heutige Regierung in Vietnam bevorzugt statt „Ethnische Minderheiten“ den Begriff „Nationale Minderheiten“, um den Bergvölkern die vietnamesische Kultur, Sprache, Gesellschaftsstruktur und Ideologie aufzuzwingen. Die Montagnards leben seit Tausenden Jahren in Zentralvietnam und können als Ureinwohner betrachtet werden. Vorfahren der Montagnards im Zentralen Hochland z.B. stammten aus dem Flachland oder den Küstengebieten und wurden im Zuge der Ausdehnung des vietnamesischen Reiches in den Süden vom 15. Bis zum 20. Jahrhundert immer weiter in die Berge verdrängt, sodass sich die Montagnards heute in der Mehrzahl auf dem Hochland konzentrieren. Im Jahre 1955 waren sie mit 700.000 Menschen noch die Mehrheit auf dem Hochland. Heute stellen die ethnischen Minderheiten mit 1,6 Millionen, d.h. ein Drittel der gesamten Bevölkerung auf dem Hochland, die Minderheit auf ihrem Stammesgebiet dar. Zu den 1,6 Millionen gehören Tausende Nicht-Montagnards, vor allem aus ethnischen Minderheiten aus dem Norden, die von der Regierung seit 1976 auf dem Hochland zwangsangesiedelt wurden.

Historisch gesehen war es den Bergregionen gestattet, unabhängig zu bleiben, solange ihre Führer die vietnamesische Oberherrschaft anerkannten und Tribut oder Steuern zahlten. Während des zweiten Vietnam-Krieges wurden autonome Gebieten nach und nach abgeschafft: zwei in Südvietnam in den Jahren 1947 und 1955, fünf in Nordvietnam im Jahr 1959. Bis 1975 räumte die südvietnamesische Regierung den Montagnards umfassende Rechte ein, um damit Konflikte zu vermeiden. Die Verfassung der Sozialistischen Republik Vietnam von 1980 löste die beiden letzten riesigen autonomen Regionen im Norden auf. Während des Vietnam-Krieges rekrutierten sowohl Kommunisten als auch Amerikaner Montagnards des zentralen Hochlands als Straßenbauarbeiter und Kämpfer. 200.000 Montagnards starben im Krieg.

Die bewaffnete Autonomiebewegung FULRO wurde 1964 von Montagnards ins Leben gerufen, um gegen die südvietnamesische Regierung zu kämpfen. Nach der Wiedervereinigung Vietnams im Jahre 1975 wurden die Montagnards verfolgt, die für die Amerikaner und die südvietnamesische Regierung gearbeitet hatten. Die FULRO leistete lange Zeit blutigen Widerstand gegen die kommunistische Regierung. Trotz der vollständigen Auflösung der bewaffneten FULRO-Truppen im Jahre 1992, bringt Vietnam jede Unruhe auf dem Hochland – auch die letzten – in Verbindung mit der FULRO.

Seit 1976 hat die kommunistische Regierung etwa 3 Millionen Menschen aus dem Norden auf dem Hochland angesiedelt. Sie sollen das fruchtbare Land zu Kaffee-, Cashew- und Pfeffer-Plantagen machen. Die Montagnards sind Opfer

¹⁵. Bericht über die Tagung des Innenausschusses der KPV Zentrale in Hue 17.-19.2.2004, Parteizeitung „Das Volk“ (Nhan Dan) 18.2.2004.

zweier Mächte. Sie, die ursprünglich Halbnomaden waren und die Brandrodung in der Landwirtschaft anwendeten, werden heute aus Sicherheitsgründen von der kommunistischen Regierung in Vietnam zu sesshafter Landwirtschaft und zu einem festen Wohnsitz gezwungen. Nach Regierungsangabe sind alle Montagnards bis auf 300.000 sesshaft. Das Land, das die Montagnards früher genutzt hatten, wurde an neue vietnamesische Siedler verteilt. Die cleveren vietnamesischen Siedler nutzen die Naivität der Montagnards aus, um von ihnen Landstücke in guten Lagen nahe an Straßen und Wasser zu Spottpreis zu kaufen. Viele Montagnards wurden mit der neuen Situation nicht fertig und leben in äußerster Armut. Sie müssen für vietnamesische Landlords arbeiten und werden ausgebeutet. Auch im Rechtsstreit mit ethnischen Vietnamesen zogen sie den kürzeren, weil die vietnamesischen Landlords nicht nur Geld, sondern auch Beziehungen zu Regierungsstellen haben. Die gut funktionierenden Gerichte für ethnische Minderheiten vor dem Kriegsende in Südvietnam, in denen die Urteile nach Sitten und Bräuchen gesprochen worden waren, wurden nach Kriegsende abgeschafft.

Die von der vietnamesischen Regierung aufgezählten 13.000 juristischen Dokumente zum Schutz der Minderheiten¹⁶ sind Makulatur, denn sie werden kaum angewendet. Bei dem ersten Besuch nach der Ostern-Unruhe am 13.4.2004 in der Provinz Daklak ordnete Vizepremierminister Nguyen Tan Dung die Behörden an, 80% der Landzuteilungsfälle für die ethnischen Minderheiten in der Provinz zu lösen und mehr Häuser auf Ratenzahlung für sie zu bauen, um ihnen bei der Stabilisierung ihrer Produktivität und ihres Lebens zu helfen. Er betonte, dass die sozioökonomische Entwicklung der Schlüssel für die Stabilität in der Region sei.¹⁷ Solche Reden wurden öfter in den letzten Jahren gehalten, seit der Großdemonstration im Jahre 2001.¹⁸ Anscheinend kamen die Entwicklungsprogramme für das Hochland weniger den Montagnards als den vietnamesischen Siedlern und den korrupten Kadern zu gute.

Die Ausrottung ethnischer Christen

Christen unter den Montagnards in Zentralvietnam leben in Gefahr. Die systematische Verfolgung der ethnischen Christen hat einen Namen: den geheimen Plan 184B von der Zentrale der kommunistischen Partei Vietnams.¹⁹ Dieser der IGFM in Kopie vorliegende Plan 184B, an dessen Durchführung die vietname-

¹⁶. Staatenbericht Vietnam vorgelegt bei der Konferenz der UN-Kommission zur Beseitigung der Rassendiskriminierung am 8.-9. August 2001 in Genf. Die Kommission kritisiert, dass Vietnam über die Anwendung der 13.000 juristischen Dokumente zum Schutz der Minderheiten nicht berichtet.

¹⁷. Vietnamesische Tageszeitung Lao Dong (Arbeit), 14.4.2004

¹⁸. Nach der Konferenz des Zentralkomitees der KPV am 27.3.2001 besuchte der ständige Sekretär des Politbüros, Pham The Duyet, die Provinzen Gia Lai, Kontum, Pleiku und Daklak, in denen im Frühjahr 2001 Massendemonstrationen stattgefunden hatten. In Daklak versprach er eine Lösung für den Streit um Landstücke für den Kaffee-Anbau, die Erhöhung des Budgets für Bildung und Gesundheit und die Bestrafung der korrupten Kader. Vietnam News, 2.4.2001

sischen Behörden gebunden sind, stellt fest: „Die Verbreitung des Evangeliums in den Regionen mit ethnischen Minderheiten hat zum Teil eine politisch reaktionäre Färbung und verbirgt ein gefährliches Potential von Destabilisierung, Spaltung der Völker und Distanzierung vom Regime.“ Damit wollte Vietnam den unkontrollierbar großen Zuwachs der protestantischen Gemeinden in den Bergregionen (s. Tabelle) mit Bemühungen von einzelnen ethnischen Gruppierungen, die Autonomiegebiete für ihre Völker fordern, in Verbindung bringen.

Provinz	Vor 1975 (Pers.)	1999 (Pers.)	Zuwachs (Pers.)	Zuwachsrate in%
Kon-Tum	7.940	9.430	1.490	2,7
Daklak	11.738	98.938	87.200	742
Binh-Phuoc	13.000	48.436	35.436	272
Gia-Lai	8.125	60.250	52.125	641
Lam-Dong	25.000	60.000	35.000	140

Tabelle: Statistik über die evangelischen Christen in einigen bergigen Provinzen (1975-2000). (Quelle: Website der Kommunistischen Partei Vietnams, 2001, www.vpc.vn. Die Zahlen der Spalte „Zuwachsrate“ sind wie hier wiedergegeben von der KP Vietnams veröffentlicht worden. Ihr Zustandekommen und ihre Bedeutung sind unklar.)

Noch deutlicher steht es in der 21seitigen Direktive von der KPV vom 22. Oktober 2002²⁰ an alle Distrikte auf dem Hochland. Darin demonstriert die KPV ihre feste Entschlossenheit, „den Degar-Staat und die Degar Protestantische Kirche – sowohl als Idee und als Organisation - zu eliminieren“. Sie beschreibt die Degar Protestantische Kirche als „reaktionär politische Organisation, getarnt als Religion, um Menschen für den Kampf für einen unabhängigen Degar Staat zu organisieren, die Einheit des Landes zu zerstören und das antivietnamesische Ziel der friedlichen Evolution²¹ der amerikanischen Imperialisten zu vollenden“. Das Papier beschreibt die Methoden der „Feinde“ wie folgt: „(sie) nutzen Freiheit und Demokratie aus, um einige unserer früheren Fehler in der ökonomischen, kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklung zu übertreiben,

¹⁹. Plan 184 B „Entwicklung der Wirtschaft und Kultur, Normalisierung der gesellschaftlichen Situation und Aufbau der politischen Infrastruktur in den Bergregionen, wo Menschen ethnischer Minderheiten Christen sind“, Leitungskommission 184 der KPV-Zentrale, 3.5.1999.

²⁰. „Dokumente für die Propaganda und den Kampf gegen den Plan feindlicher Kräfte für die Einrichtung eines unabhängigen Degar Staates und eines Degar Protestantismus“, Kommunistische Partei Vietnam, 22.10.2002.

²¹. In Anspielung auf die gesamten Revolutionen Ende der 80er Jahre in Osteuropa, die zum Sturz der dortigen kommunistischen Regime geführt hatten, bezeichnet die vietnamesische Führung den gewaltlosen Kampf für Freiheit, Menschenrechte und Demokratie als „friedliche Evolution“.

um zu beschmutzen und anzuprangern, um Spaltung anzustiften und um das Vertrauen des Volkes in die (kommunistische) Partei und den Staat zu untergraben.“ (...) „Insbesondere haben sie in der jüngsten Vergangenheit einige ethnischen Gruppen – insbesondere junge Menschen – angestiftet, Forderungen an die Kommunen, Distrikte und Provinzen zu stellen, und politische Unruhe herbeizurufen. Und sie haben Menschen verführt, die Grenze nach Kambodscha zu überqueren, um dem langandauernden bösen Plan für unsere Zerstörung zu dienen.“ Es steht in diesem Dokument, dass die Regierung mehr als 150 Mitglieder der Degar Christlichen Organisationen in acht Distrikten, 22 Kommunen und 73 Dörfern, und 440 illegale protestantische kirchliche Komitees mit mehr als 1.000 Ältesten²² in 19 Distrikten und Städten in der Provinz Daklak entdeckt haben soll. Diese Angaben bestätigen Informationen aus früheren Dokumenten der KPV, dass die Degar Protestanten nur einen kleinen Teil der ethnischen Christen auf dem Hochland ausmachen und nicht nur Degar Christen sondern alle 440 kirchlichen Komitees von der Regierung observiert wurden.

Obwohl es bislang kein Anzeichen von ernsthafter Bedrohung für die nationale Sicherheit gibt, wurden Christen zum Ziel von systematischen Übergriffen. Nahezu alle Kirchen in der Provinz Daklak wurden geschlossen und die Pastoren verhaftet. Gottesdienste und abendliche Versammlungen sind verboten. Zwecks Überwachung haben sich Polizisten in den Häusern der aktiven Gläubigen einquartiert. Durch zum Teil sehr brutale Maßnahmen sollen die Christen zur Aufgabe ihres Glaubens gezwungen werden. Sie wurden genötigt, animistische Rituale wieder aufzunehmen, Tierblut zu trinken und Verzichtserklärungen auf den christlichen Glauben zu unterschreiben. Die Verweigerer wurden regelmäßig zur Polizei zitiert, in Gewahrsam genommen, unter Hausarrest gestellt, misshandelt, gefoltert und in einigen Fällen vor den Augen ihrer Verwandten vergewaltigt.

Atmosphäre des Terrors

Nach den Massendemonstrationen auf dem zentralvietnamesischen Hochland im Frühjahr 2001 verstärkte Vietnam den Druck auf die ethnischen Montagnards – insbesondere auf die evangelischen Christen. Staatsmedien berichteten von „reumütigen“ Christen, die in öffentlichen Versammlungen Selbstkritik geübt haben, und von Montagnards, die gezwungen worden sind, Bruderschaft mit kommunistischen Kadern unter dem Bild von Ho-Chi-Minh zu schwören. Es gab im Laufe des Jahres 2003 unbestätigte aber glaubwürdige Meldungen über den Tod von sechs Montagnards, die infolge von Misshandlungen durch Angehörige der vietnamesischen Polizei und Armee starben. Der IGFM sind 124 Montagnards namentlich bekannt, die seit 2001 wegen friedlicher Proteste, religiöser Versammlungen oder Fluchtversuchen zu Haftstrafen von bis zu 13 Jahren verurteilt wurden. Weitere 163 Personen werden ohne Prozess seit 2001

²². „Ältere“ sind bei den Montagnards ältere verdienstvolle Repektpersonen, die in den Dörfern das Sagen haben.

wegen Fluchthilfe oder unerlaubter Versammlungen festgehalten. Im Jahr 2003 verhaftete die Polizei ein Dutzend Personen, die ein Mobiltelefon, mit dem man Auslandsgespräche führen kann, bei sich trugen oder weil sie angeblich Anhänger der in den USA ansässigen MFI waren.

Schon seit letztem Jahr, berichtete Human Rights Watch²³, hat die vietnamesische Regierung die Verfolgung der christlichen Montagnard intensiviert. Vor den Osterdemonstrationen wurden hunderte von Polizisten und Soldaten zusätzlich in die Region verlegt. Seit Monaten wurde die Reisefreiheit auf dem Hochland stark eingeschränkt. Montagnards, die ein Mobiltelefon mit internationaler Verbindung besitzen und dem Ausland über die Verfolgung berichten könnten, riskieren eine Verhaftung. Menschen, von denen die Polizei vermutet, dass sie untergetauchten Personen geholfen haben, wurden nicht nur verhört, sondern geschlagen; ihre Häuser wurden durchsucht. Die Regierung verstärkte die Verfolgung seit Januar 2004 und ließ ganze Dörfer umstellen und suchte in den Häusern und naheliegenden Kaffee-Plantagen – manchmal mit Hunden – nach Montagnards, die vermutlich die Degar Kirche unterstützt haben. HRW schätzt, dass es mehrere Hundert Montagnards gab, die sich in den letzten drei Jahren versteckt gehalten haben. Sie hielten sich in den Wäldern, in den Kaffee-Plantagen, in einem Loch unter ihrem Haus oder in einer Höhle in den Bergen versteckt. Ein Flüchtling in Thailand erzählte der IGFM im August 2004, dass er nach der Demonstration am 10. April 2004 nicht mehr nach Hause gekommen sei. Drei Geschwister von ihm seien schon vorher verhaftet worden. Nach der Demonstration habe die Polizei sein Haus durchsucht, sein Moped und das Geld seiner Mutter konfisziert.

Das Flüchtlingsdrama



Geflohene Montagnards in einem Versteck im nordkambodschanischen Dschungel

Unter diesen Umständen flohen nach Ostern 2004 eine Vielzahl von Montagnards über die Grenze, die meisten nach Kambodscha und einige wenige über Laos nach Thailand. Vietnam sieht die Flüchtlingswelle nicht als Folge seiner Diskriminierungs- und Verfolgungspolitik, sondern als Komplott der Degar Protestanten. Nach den Unruhen 2001 starteten staatliche Medien in Vietnam

eine Kampagne gegen die Flüchtlinge und machten die protestantische Kirche für die „Auswanderung“ verantwortlich. Die Zeitung der Volksarmee kommentierte am 25. November 2002:²⁴ „Anstatt die Heilige Schrift zu verbreiten, reli-

²³. „Vietnam: Violence against Montagnard During Easter Week Protests“, HRW, 14.4.2004.

²⁴. Die Website vom „Radio Stimme Vietnams“ (Dai Tieng Noi Viet Nam) brachte am 25.11.2002 den Kommentar der Zeitung Volksarmee (Quan Doi Nhan Dan) vom gleichen Tag.

göse Ethik und Glauben zu predigen, hat die sogenannte „Degar Protestantische Kirche in Vietnam“ Appell-Briefe sowie Anträge verfasst und verteilt, um die Menschen in Konflikt mit den lokalen Behörden zu bringen und sie zum illegalen Grenzübertritt nach Kambodscha anzustiften. Damit schafft sie [die Degar Protestantische Kirche] einen Vorwand für die Verleumdung Vietnams und ruft Interventionen durch ausländische Kräfte hervor. Sie rief Personen auf, die in die USA ausgewandert sind, Briefe zu schreiben und Geschenke an die Verwandten in der Heimat zu schicken, um weitere Unruhe zu stiften. (...) In Vietnam hat die Degar Protestantische Kirche – auf unterschiedlichen Wegen und in verschiedenen Formen – einige extremistische Elemente, die als Missionare arbeiten und unter den ethnischen Minderheiten auf dem zentralen Hochland leben, angewiesen, für inszenierte Demonstrationen gegen die lokalen Behörden zu werben und dazu zu ermutigen und anzustiften. Sie missbrauchte die religiöse Predigt und malte glänzende Aussichten im Ausland aus, um die ethnischen Minderheiten im zentralen Hochland zum Überqueren der Grenze nach Kambodscha anzustiften, um sie in ein miserables Leben ohne Haus und Essen – getrennt von ihren Familien - zu stoßen. Das verursacht Instabilität, blamiert den vietnamesischen Staat und zwingt internationale Organisationen dazu, Flüchtlingslager aufzubauen. Es wird damit ein Korridor [Aktionsfeld] für feindliche Aktivitäten geschaffen, der politische Instabilität in der Region verursacht“.



Hilfe und Befreiung von Montagnards durch das UNHCR

Die Situation der Montagnards in Nordkambodscha ist alarmierend. Denn mangels eines funktionierenden internationalen Flüchtlingsschutzsystems mussten sie sich monatelang in den Wäldern verstecken – geplagt von tropischen Krankheiten und Hunger. Sie ernährten sich von Wurzeln, Blättern und Schmutzwasser. Alle Flüchtlingslager des UN-Flüchtlingskommissariats (UNHCR) in Nordkambodscha wurden bereits Ende

2001 geschlossen. Das UNHCR ist aus dem im März 2002 zwischen dem UNHCR, Kambodscha und Vietnam abgeschlossenen Rückkehrprogramm ausgestiegen, weil Vietnam dem UNHCR die Besuche bei den Rückkehrern in ihren Heimatorten verwehrt hatte. Zuvor hatten zahlreiche Rückkehrer über Verhöre, Polizeigewahrsam und Misshandlungen berichtet. Vietnam verhindert die Flucht, in dem es die Grenze intensiv kontrolliert und Geld, Reis und Kraftstoff für die Auslieferung von Flüchtlingen zahlt. Bei einem Vorfall im März 2003 schossen vietnamesische Soldaten auf eine Gruppe von Flüchtlingen in einem Wald in der Provinz Gia Lai und trafen dabei einen Mann tödlich, ein anderer wurde schwer verletzt. Die vietnamesische Regierung sieht die Flucht als Destabilisierungsversuch an. Allein 2002 wurden 18 Personen nach ihren Auslieferungen wegen „Fluchtorganisation“ und „Flucht ins Ausland, um gegen die

Volksregierung zu agieren“, zu Haftstrafen bis zu zehn Jahren verurteilt. Trotzdem betrachtet Kambodscha unter vietnamesischem Druck die Flüchtlinge als illegale Immigranten. Es gab zu, dass es seit 2002 mehr als eintausend Montagnards nach Vietnam abgeschoben hat. Peter Leuprecht, Sonderrepräsentant des UN-Generalsekretärs für Menschenrechtsfragen in Kambodscha hat im Dezember 2003 diese Praxis als klare Verletzung der UN-Flüchtlingskonvention verurteilt²⁵.



Nach zähen Verhandlungen mit der kambodschanischen Regierung durfte das UNHCR zum ersten Mal im Juli 2004 Montagnard-Flüchtlinge im nordkambodschanischen Dschungel aufsuchen. Schließlich konnte das UNHCR Ende Juli und Anfang August etwa 250 erschöpfte Montagnards in die Hauptstadt Phnom Penh ausfliegen, um dort ihren Flüchtlingsstatus zu überprüfen. Im August erlaubte Kambodscha dem UNHCR zum zweiten Mal in die nordwestliche Provinz Ratanakiri zu gehen, um weiteren Flüchtlingen zu helfen.

Fazit und Ausblick

In den letzten Monaten flohen immer mehr Montagnards aus Vietnam nach Kambodscha. Wenn die Weltgemeinschaft nicht interveniert, droht ihnen ein menschenunwürdiges Leben im Dschungel oder der Tod durch Hunger und Malaria. Weil die Grenze zwischen Vietnam und Kambodscha momentan hermetisch abgeriegelt ist, schwappt nun die Flüchtlingswelle aus Vietnam nach Thailand, ohne dass beide Länder eine gemeinsame Grenze haben. Die USA haben seit 2001 über Tausend Montagnard-Flüchtlinge aufgenommen, um die Lage zu entspannen. Selbst wenn Kambodscha heute seine Grenzen für die Flüchtlinge öffnen würde – was unwahrscheinlich ist – ist die Frage der Aufnahmebereitschaft anderer Länder nicht geklärt. Die Erfahrung mit den vietnamesischen Boat-People in den späten 80er und frühen 90er Jahren lässt grüßen. Daher muss das Flüchtlingsproblem an den Wurzeln bekämpft werden.

Die Montagnards auf dem zentralvietnamesischen Hochland haben vier Hauptanliegen, die sie adäquat gelöst haben wollen: die ungleiche Behandlung, der Streit um Landbesitz, die Frage der Religionsfreiheit und für einige vielleicht noch die Frage der Autonomie. Dafür waren sie in den letzten 29 Jahren ungewöhnlich geduldig und haben sich friedlich mit Petitionen und Appellen an Regierungsstellen gewandt. Aber die vietnamesische Regierung lehnte auch diese Art der friedlichen Auseinandersetzung ab, weil sie darin eine subversive „friedliche Evolution“ sieht. Solche Schreiben würden Menschen in Konflikt mit den lokalen Behörden bringen und politische Unruhe herbeirufen, glaubt die Regierung. Man kann bei dieser starren Haltung verstehen, dass die Montag-

²⁵. „U.N. representative slams action against Montagnard“, DPA 5.12.2003.

nards die Demonstrationen als die nächste Steigerung ihrer Einsatzmöglichkeit ausgewählt haben, oder die Flucht als letzte Lebenschance sehen.

Im Umgang mit dem Dissens mit den Montagnards macht die vietnamesische Regierung große Denkfehler. Obwohl sie weiß, dass nicht alle evangelischen Montagnard-Christen der Degar Protestantischen Kirche angehören, behandelt sie alle mit Verfolgung und Drangsalierung. Dass die Regierung alle Fragen, die die Montagnards betreffen, und alle religiösen Aktivitäten der christlichen Montagnards gleich in Zusammenhang mit Relikten der alten Kriegszeit wie der FULRO, der Autonomiebewegung und dunklen Absichten „feindlicher Mächte“ im Ausland gebracht hat, hat zu übertriebenen Maßnahmen wie dem Abschotten eines ganzen Gebietes, einer Informationssperre und der Steigerung der Gewaltanwendung geführt.

Die IGFM fordert Vietnam auf, die Rechte der indigenen Völker und ihr Recht auf Religionsfreiheit und Freizügigkeit zu respektieren. Vietnam soll alle Geheimpapiere und Direktiven zur Verfolgung der protestantischen Christen unter den Minderheiten zurücknehmen. Die Konflikte sollen durch Dialog und nicht durch Gewalt gelöst werden. Vietnam soll das Hochland für internationale Journalisten, Menschenrechtsorganisationen und Diplomaten wieder frei zugänglich machen. Kambodscha soll seine Grenze für die Flüchtlinge öffnen und dem UNHCR erlauben, Flüchtlingslager an der vietnamesisch-kambodschanischen Grenze aufzubauen. Die IGFM appelliert auch an die Gebergemeinschaft, sich noch konsequenter für eine friedliche Lösung der Montagnard-Fragen einzusetzen. Die USA haben hier den ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Das US-Außenministerium hat nach langem Zögern am 15. September 2004 Vietnam wegen der systematischen, anhaltenden und ungeheueren Verletzungen des Rechts auf Religionsfreiheit auf die Liste der Countries of Particular Concern (Länder von besonderer Besorgnis) gesetzt. Vorher hatte das US-Außenministerium Vietnam in mehreren diplomatischen Dialogrunden nicht davon überzeugen können, sich öffentlich von der Praxis der Religionsverfolgung zu distanzieren.

Sri Lanka: Überfälle auf Kirchen und geplantes Antikonversionsgesetz

Walter Flick, Referent für Religionsfreiheit
der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM),
16. September 2004

Die Präsidentialrepublik Sri Lanka – bis 1972 war der Landesname Ceylon – hatte im Jahr 2004 rund 20,5 Millionen Einwohner. Staatspräsidentin ist seit 1994 Frau Chandri Bandaranaike Kumaratunga, die u.a. die Ressorts für Verfas-

sungsfragen, öffentliche Sicherheit und Ordnung und buddhistische Angelegenheiten innehat. Es gibt auch je eigene Ministerien für buddhistische, islamische, Hindu- und christliche Angelegenheiten.

Bei der Religionsangehörigkeit geht man von 70% Buddhisten (vor allem Singhalesen), 15% Hindus (vor allem Tamilen), 8% überwiegend katholischen Christen und 7% hauptsächlich sunnitischen Muslimen aus. Unter den Protestanten sind schätzungsweise 78.000 Anglikaner (1985), 30.000 Methodisten (2000) und ca. 18.500 Angehörige der „Church of South India (1997). Auch Sieben-Tage-Adventisten, Zeugen Jehovas und „Assembly of God“ Mitglieder sind vertreten. Evangelikale Gruppen haben in den letzten Jahren ihre Mitgliederzahlen erhöht, obgleich die Zahlen hier noch relativ klein sind. Es gibt rund 53.000 buddhistische Mönche, die in etwa 6.000 Tempeln leben. Christen konzentrieren sich im Westen des Landes, Hindus im Norden und Buddhisten im Süden.

Seit 1983 führt die Regierung, die von buddhistischen Singhalesen kontrolliert wird, einen Kampf gegen tamilische Rebellen (Liberation Tigers of Tamil Eelam, LTTE), die für einen eigenständigen Staat der tamilische Minderheit kämpfen. Religion spielt in diesem Konflikt keine besondere Rolle. Es geht überwiegend um ethnische, sprachliche und politische Unterschiede. Buddhisten, Hindus, Muslime und Christen sind alle von diesem Konflikt berührt, der bis 2002 über 65.000 Menschenleben gefordert hat. Im Februar 2002 kam es zu einem unbefristeten, brüchigen Waffenstillstand zwischen Regierung und LTTE.

Formell herrscht in Sri Lanka Religionsfreiheit. Allerdings wird dem Buddhismus in der Form des Theravada-Buddhismus aufgrund Artikel 7.1 der Verfassung von 1978 eine klare Vorrangstellung eingeräumt. In Art. 7.1 heißt es: „Die Republik Sri Lanka räumt dem Buddhismus den vordersten Platz ein. Somit obliegt dem Staat die Pflicht, den Buddha Sasana zu schützen und zu fördern und gleichzeitig allen Religionen die durch Art. 15.1 und 15.3 gewährten Rechte zu garantieren.“ Die allen Religionen in der Verfassung zugesicherten Rechte betreffen die freie Religionswahl (Art.15.1) und die freie Religionsausübung (Art.15.3)

Diskriminierung aufgrund der Religion, so der Weltbericht „Religionsfreiheit“ des US-Außenministeriums von 2003, sei in Sri Lanka weniger üblich als aufgrund von ethnischer Gruppe oder Kaste. Jedoch wurden evangelikale Christen von buddhistischen Mönchen schikaniert, wenn sie versuchten, Buddhisten zum Christentum zu bekehren, und diese beklagen sich gelegentlich, dass die Regierung solche Schikanen stillschweigend dulde, „obgleich es für derartige Behauptungen keinerlei Beweis“ gebe.

Seit Anfang der 60er Jahre werden Visa für ausländische christliche Missionare nur befristet ausgegeben. Kolonialgeschichte und Christentum sind in Sri Lanka aufs engste miteinander verbunden. Dr. Annette Meutrath schreibt in ih-

rer im Jahr 2002 bei „Missio Aachen“ herausgegeben Broschüre „Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka“:

„Die Kolonialgeschichte begann erst 1506, doch beide sind aufs engste miteinander verknüpft. Daher wurden und werden die Christen zum Teil noch immer als fremde Kraft angesehen und mit Missionierung und Bekehrung gleichgesetzt. Die Gleichsetzung sorgt immer wieder für ein gewisses Misstrauen vor allem beim buddhistischen Klerus. Heute sorgen finanzstarke, fundamentalistische christliche Bewegungen, sogenannte Pfingstbewegungen, aus den USA dafür, dass das Misstrauen nicht erlischt. Aber auch die katholische Bischofskonferenz spricht immer wieder von Evangelisierung im Zusammenhang mit „missionary activity“ (missionarischem Wirken) und „commitment to mission“ (missionarischem Engagement) und sorgt dafür für Wachsamkeit auf buddhistischer Seite.

Innerhalb der Kolonialgeschichte und damit auch innerhalb der Missionsgeschichte Sri Lankas lassen sich drei Phasen unterscheiden.

Phase 1: Die Portugiesen (1506-1658) und der Beginn der katholischen Mission,

Phase 2: Die Niederländer (1658-1796) und der Beginn der reformierten Mission,

Phase 3: Die Engländer (1796-1948) und die protestantischen Missionen“

Seit 2002, dem Jahr, in dem im indischen Bundesstaat Tamil Nadu ein Antikonversions-Gesetz verabschiedet wurde, nahm Gewalt gegen Christen zu.

Nachdem John Candelin, der Direktor der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, Anfang 2004 Sri Lanka besucht hatte, sprach er von einem wachsenden religiösen Nationalismus in Sri Lanka. Seit Jahren, so Candelin, laufe eine Kampagne, um ein Anwachsen des Einflusses von Christen zu verhindern. Besonders in buddhistischen Dörfern gibt es beim Auftreten von Missionaren in Zeitungen, Büchern und in Wandaufschriften Parolen voller Hass und Desinformation gegen Christen. Auf einer niedergebrannten Kirche sah Candelin die Aufschrift „Die Kirche gibt es nicht mehr“: Allein im Dezember 2003 gab es 40 Angriffe, wobei man davon ausgeht, dass weniger als die Hälfte der Attacken angezeigt werden. Candelin berichtet über Angriffe mit Brandsätzen durch fanatisierte Mobs und von Medienkampagnen. Allerdings bemerkt er, dass die Mehrheit der Buddhisten in Sri Lanka keine Gewalt anwenden und Angriffe auf Christen auch nicht befürworten.

Nach dem Tod eines führenden buddhistischen Mönches während einer Russlandreise kurz vor Weihnachten 2003 eskalierte die Gewalt gegen Christen und Kirchen. Man lastete den Christen den Tod des 56jährigen herzkranken Mönches Gangoavla Soma Thero an, der zu den führenden Nationalisten Sri Lankas gehörte. Den Christen wird vorgeworfen, Buddhisten auf „unethische“ Weise, z.B. durch Geldanreize, zum Glaubenswechsel zu veranlassen.

Von Januar 2003 bis Mai 2004 gab es über 150 Angriffe zumeist auf protestantische Gemeinden auf dem Land. Viele Christen blieben zu Weihnachten

2003 in den Familien oder verschoben den Gottesdienst. Im Januar waren auch die katholischen Kirchen betroffen. Am 26. Januar 2004 stürmte eine Gruppe von etwa 20 Männern in die katholische Kirche von Mattegoda, zertrümmerte religiöse Standbilder und zündeten Bibeln, Gesangsbücher und einen Teil des Kirchengebäudes an. Katholische Bischöfe machten in Zeitungen protestantische Freikirchen und deren angeblich aggressives Missionieren für die Unruhen verantwortlich. Am 28. Januar 2004 veröffentlichte „fides“ ein Interview mit Erzbischof Osvald Gomis von Colombo, in dem er seine Sorge ausdrückte, dass nach indischen Vorbildern ein „Antikonversionsgesetz“ geplant sei. Er beklagte zudem einen sowohl unter Buddhisten als auch Christen zunehmenden Fundamentalismus.

Ein Beispiel für eine Attacke: Am Ostersonntag, dem 11. April 2004, wurde nach einer Meldung der Evangelischen Allianz die Christian Fellowship-Kirche in Wadduwa durch einen von einem buddhistischen Mönch angeführten Mob überfallen. Die Kirche war bereits wegen Gewaltangriffen im Dezember 2003 geschlossen worden. Gegen den Rat der Polizei hielt der Pastor Ostergottesdienste. Bei dem Angriff am 11. April wurden 10 Gläubige, hauptsächlich Frauen und Kinder, verletzt. Die Polizei riet dem Pastor von einer Anzeige ab, weil die Situation dadurch noch gefährlicher werden könnte.

Die Wahlen im April 2004, bei der die ganz aus buddhistischen Mönchen bestehende neu gegründete Minderheitenpartei Jathika Hela Urumaya (JHU) auf Anhieb 9 der 225 Parlamentssitze gewann und die mit Unterstützung von Präsidentin Kamaratunga eine Machtposition in der Regierung erhielt, begünstigten die am 18. Juni 2004 erfolgte Einbringung eines Regierungsentwurfes zur Verhinderung von Religionsübertritten. Nach einer Meldung von „Compass Direct“ vom 30. Juni 2004 hatte sich die Vorlage von Ratnasiri Wickremamayake, dem Minister für buddhistische Angelegenheiten, gegenüber einer weniger radikalen Vorlage der JHU durchgesetzt. Hernach sollen Religionswechsel und religiöse Bekehrungsversuche verboten und strafbar werden: „Niemand soll konvertieren oder zu bekehren versuchen oder bei Bekehrungsversuchen helfen“. Gleichzeitig soll ein System buddhistischer Gerichte (Sanghadhikarana) eingeführt werden, wo Streitigkeiten auf Dorfebene außergerichtlich geschlichtet werden können. Auch dies könnte für religiöse Minderheiten ernste Folgen haben.

Miroy Fernando, der Minister für christliche Angelegenheiten, bezeichnete das Gesetz als „absurd“ und als Schädigung des internationalen Ansehens Sri Lankas (vgl. Compass Direct 30. Juni 2004). Sri Lanka hat u.a. den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert, der in Artikel 18 den „freien Religionswechsel“ garantiert.

Die katholische Kirche reagierte am 29. Juni 2004 in einer gemeinsamen Erklärung mit dem „National Christian Council“ auf die drohende Gesetzgebung. U.a. heißt es hier: „Wir heißen keinerlei Form einer unethischen Praxis oder Zwanges gut und wir brandmarken dies kategorisch (...) Wir sind immer bereit

und gewillt, an jedem Prozess teilzunehmen, der religiöse Spannungen lindern würde, der Praktiken identifizieren würde, die die religiöse Empfindlichkeit einer Gemeinschaft verletzen würde und wir sind bereit, für eine größere religiöse Harmonie in unserem Land zu arbeiten (...) Wir nehmen stark an, dass die anstehende Gesetzgebung das Problem nicht lösen wird. Im Gegenteil, sie wird Probleme eigener Art hervorrufen. Abgesehen von der ernststen Verletzung der persönlichen Freiheit, wird der Weg für eine Unterdrückung der Minderheitenreligionen im Land geebnet. Nachdem wir diese Entwürfe sorgfältig studiert haben, möchten wir feststellen, dass, wenn sie Gesetz werden, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit von allen Bürgern Sri Lankas ernsthaft zerstört werden wird. Wir sind auch der Meinung, dass diese Entwürfe fundamentalen Menschenrechten unseres Volkes, niedergelegt in der Verfassung und in anerkannten internationalen Konventionen und Normen widersprechen. (...) Wir ergreifen auch diese Gelegenheit, um unsere Position bezüglich persönlicher und religiöser Freiheit klarzustellen. Alle vier Religionen in unserem Land haben das Recht bewahrt und geübt, ihre Religion in der ganzen Welt zu propagieren. Die Tatsache, dass Missionare von Sri Lanka ausgesendet sind, ihre Religion in anderen Ländern zu verbreiten, demonstriert unsere Wertschätzung und Übung dieses fundamentalen Rechtes in anderen Ländern.

(...) Alle Religionen lehren ihre Anhänger, Werke der Wohltätigkeit zu üben und all diese Werke der Wohltätigkeit können nicht mit der Bemerkung kriminalisiert werden, dass sie als Verführung dienen. (...)“

Im Sommer 2004 wogte der Kampf um die Einführung des Gesetzes. Der Oberste Gerichtshof beriet über die Verfassungsmäßigkeit. Gegner der Unterbindung eines Religionswechsels verweisen auf das verfassungsmäßige Grundrecht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, während die buddhistischen Befürworter einer Antikonversions-Gesetzgebung gerade dadurch dieses Grundrecht geschützt sehen. Christliche Vertreter befürchten sogar, dass christliche Sozialprojekte als ungebührliche „Verlockung“ oder „Zwang“ eingestuft werden können. Zudem käme zu der ethnischen eine religiöse Zersplitterung des Landes hinzu.

Nach Beratungen am 6. und 8. August 2004 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Sektionen 3 und 4 des geplanten Gesetzes gegen die Verfassung verstoßen. Diese Artikel beziehen sich darauf, die Absicht des Übertritts den Behörden zu melden und auf die Strenge der geplanten Strafe, nämlich Gefängnis. Damit diese Artikel dennoch in Kraft treten können, bedarf es nach Auffassung des Gerichtes einer Zweidrittel Mehrheit im Parlament und eines Referendums. Abgesehen von diesen beiden Artikeln sei das geplante Gesetz in Übereinstimmung mit der in der Verfassung garantierten Religionsfreiheit. So wurden die unscharfen und dehnbaren Begriffe „Verlockung“ und „Zwang“ nicht moniert.

Buddhistische Mönche von der JHU-Partei warben nach Angaben von „Compass“ im Spätsommer 2004 bei europäischen Botschaften, darunter der

deutschen, den Vertretungen der USA, Kanadas und Australiens um Unterstützung für das Gesetz. Obgleich das Antikonversionsgesetz auch bei buddhistischen Laien Sri Lankas nicht wenige Gegner hat, erwarten Beobachter noch für das Jahr 2004 eine Zustimmung durch das Parlament.



Im Jahr 2003 zerstörte katholische Kirche in Point Pedor in der Provinz Jaffna in Sri Lanka.

Menschenrechts- und Hilfsorganisationen

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen (AKREF)

Pfr. Dr. Paul C. Murdoch, Vorsitzender
Kirchstr. 5, 74343 Sachsenheim
✉ Paul.Murdoch@t-online.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit (AGR)

der Schweizerischen
Evangelischen Allianz (SEA)
Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041 (1) 2 73 00 44
☎ 0041 (1) 2 73 00 66
✉ info@each.ch
🌐 www.each.ch

Religious Liberty Commission (RLC)

Pfr. Johan Candelin
Kattariinantori 1
F-67100 Kokkola
Finnland
☎ 00358 (6) 8 31 64 95
✉ Candelin@pp.kolumbus.fi
🌐 www.worldevangelical.org/rlc.html

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei den ersten internationalen Konferenzen im 19. Jh. spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Man setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Bahai und Zeugen Jehovas! 1870 besuchte eine hochrangige internationale Kommission den türkischen Sultan und erreichte wesentliche Erleichterungen für einheimische Kirchen. Zur gleichen Zeit setzte sich eine andere Kommission beim russischen Zaren gegen die Unterdrückung der Evangelischen im Baltikum ein. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission,



Die Mitglieder der Kommission für Religionsfreiheit der WEA bei einer Sitzung in Thailand 2003.

RLC) eingerichtet, die seit 1997 auch einen Beraterstatus bei den Vereinten Nationen besitzt und jährlich offizielle Berichte an die UNESCO übergibt. Das Ziel der Kommission ist es, in Zusammenarbeit mit den ca. 140 Nationalen Evangelischen Allianzen für Religionsfreiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten, sowohl durch Mobilisierung von Christen im Gebet, als auch im Informieren von Regierungen, der säkularen Presse und durch die Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater. Für Mitteleuropa ist dort Thomas Schirmacher aktiv, als Berater der Bundestagsabgeordnete Hermann Gröhe. Direktor ist der Pfarrer der finnisch-lutherischen Staatskirche Johan Candelin, Vorsitzender der Rechtsanwältin und Parlamentsabgeordnete John Langlois von der Kanalinsel Guernsey.

Der jährliche Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Außerdem gibt es einen regelmäßig versandten, weltweiten eMail-Gebetsinformationsdienst. Nachdem auch in Deutschland der Weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 die Einrichtung eines „Arbeitskreises Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Vorsitzender ist der württembergische Pfarrer Paul C. Murdoch, der acht Jahre in Pakistan gelebt hat, Schriftführer Thomas Schirmacher.

Kernstück bleibt das Gebet. Das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag wird allen Gemeinden und Christen zur Verfügung gestellt. Neben einem Zentralgottesdienst (Berlin 2001, Pforzheim 2002, Nürnberg 2003) bitten

wir so viele Gemeinden wie möglich, diesen Gottesdienst einmal im Jahr durchzuführen, möglichst am zweiten Sonntag im November. Daneben stehen Veröffentlichungen, Teilnahme an Konferenzen und Hearings und die Informierung von Entscheidungsträgern auf dem Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ersetzen, sondern Christen mobilisieren, die diese alleine nicht erreichen können, sowie den Einfluss einsetzen, den Christen nur haben können, wenn sie gemeinsam und geschlossen auftreten.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) – und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA).

Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, zum Beispiel am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember), im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören neben der Evangelischen Allianz fünf Schweizer Werke: Offene Grenzen (OG), Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC) und Christliche Ostmission (COM).

-
- **Gebetsanliegen und Informationen** sammelt und versendet: Pfr. Dr. Paul Murdoch [murdoch@ead.de]. Wenn sie diese erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine eMail an listmgr@ead.de und tragen in der Betreffzeile ein „subscribe akref-nachrichten“ oder „subscribe akref-gebetsanliegen“.
 - **Beratung bei Briefaktionen und Unterschriftenlisten:** Max Klingberg [info@igfm.de].
 - Für die jährliche **idea-Dokumentation** sind zuständig: Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de] und Max Klingberg [info@igfm.de].
 - **Vermittlung von Referenten** für Gemeinden zur Arbeit des AKREF und zu Fragen der Christenverfolgung, Menschenrechte und Religionsfreiheit: Dr. Thomas Schirmmacher [schirmmacher@ead.de].



CSI-Deutschland gGmbH

Valpichlerstr. 82a
 80686 München
 Postfach 21 03 39
 D-80673 München
 ☎ (089) 58 99 75-50
 📠 (089) 58 99 75-51
 📧 csi.d@t-online.de
 🌐 www.csi-de.de

Internationaler Hauptsitz:

Christian Solidarity International

Zelglistr. 64
 Postfach 70
 CH-8122 Binz – Zürich
 📧 csi-int@csi-int.ch
 🌐 www.csi-int.org

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International, 1977 in der Schweiz gegründet, ist eine überkonfessionelle Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern. Die gemeinnützige GmbH CSI-Deutschland ist eine Filiale von CSI-International mit Hauptsitz in Binz-Zürich. Sie befindet sich seit Oktober 1999 im Aufbau und finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Zur Zeit beschäftigt der deutsche Zweig drei hauptamtliche und zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Angestrebt wird ein Spendenvolumen von einer Million Euro im Jahr 2005.

Projekte und Arbeitsgebiete

Nationale und internationale Öffentlichkeitsarbeit über Religionsfreiheit, Informationskampagnen bei Politikern sowie in der Wirtschaft, bei Kirchen (evangelisch u. katholisch) und Schulen über Menschenrechtsverletzungen, Herausgabe eines Magazins mit Petitionen und Protestkarten, Weltkarte für Religionsfreiheit sowie Sonderpublikationen.

Menschenrechtsprogramme in Lima, Peru, Sklavenrückführungen im Südsudan begleitet von Nahrungsmittel- und Medikamentenhilfen. Kinderhilfsprojekte in Form von Schulen in Beni Suef, Ägypten, Howrah, Indien, Ho Chi Min City, Vietnam, Managua, Nicaragua, Waisenhäuser in Guatemala, Jurmala, Lettland, Straßenkinderarbeit in Lima, Peru, Moskau, Russland, Familienprojekt in Campina, Rumänien.



Compass Direct News Service

P.O. Box 27250

Santa Ana, CA 92799,

USA

☎ 001 (949) 8 62 0314

📠 001 (949) 7 52 6536

✉ info@compassdirect.org

🌐 www.compassdirect.org

Information über die Organisation

Zahl der Mitarbeiter: 4 Vollzeitmitarbeiter, etwa 20 Teilzeitmitarbeiter und Ehrenamtliche. *Budget:* 400.000 US-Dollar jährlich. *Finanzierung:* Abonnements, Spenden, Vermarktung von Artikeln und Fotos. *Partnerorganisationen:* Compass Direct arbeitet mit verschiedenen anderen Organisationen zusammen, die sich für verfolgte Christen einsetzen. Die Art der Kooperation hängt von der jeweiligen Arbeit, dem Ort und der Notwendigkeit ab. *Ideologische bzw. konfessionelle Orientierung:* Apostolisches Glaubensbekenntnis; nizäisches Glaubensbekenntnis.

Arbeitsbereiche und Projekte

Compass Direct ist eine christliche, nicht gewinnorientierte Nachrichtenagentur, die gut verifizierte Informationen, Reportagen, Interviews und Analysen zu der Situation verfolgter Christen weltweit anbietet. Der Dienst verfügt über ein ausgedehntes Netzwerk von Nachrichtenbüros und Korrespondenten auf der ganzen Welt, wodurch verlässliche Informationen auch aus geschlossenen Ländern geliefert werden können.

Material

Compass Direct wird monatlich als eMail in englischer Sprache versandt. eMail-Abonnenten erhalten außerdem 3 bis 6 mal monatlich die sogenannten „Flash News“. Es gibt auch eine zusammengefasste Form der Nachrichten im Jahresabonnement. Die eMail-Version kostet im Jahresabonnement \$20-\$25 und die Zusammenfassung \$15-\$20.



Hilfsaktion Märtyrerkirche e.V.

Tüfinger Straße 3

D-88690 Uhdingen-Mühlhofen

☎ (07556) 92 11-0, 📠 (07556) 92 11 40

✉ h-m-k@h-m-k.org

🌐 www.h-m-k.org

Die Organisation

In Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern, wurde 1969 die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK) als gemeinnütziger Verein gegründet. Anlass war der Freikauf des evangelischen Pfarrers Richard Wurmbrand, der 14 Jahre wegen seines Bekenntnisses im kommunistischen Rumänien im Gefängnis war. Im freien Westen erhob er für die verfolgten Christen der kommunistischen Staaten seine Stimme mit Predigten und Vorträgen, insbesondere mit seinem Buch „Ge-foltert für Christus“.

Die Arbeit wird ausschließlich mit Spendengeldern ausgeführt. Mit Organi-sationen, die ebenfalls Richard Wurmbrands Anliegen aufnehmen (Voice of the Martyrs, VOM), wird die Hilfe in allen Teilen der Welt koordiniert. Auf der Ba-sis des Apostolischen Glaubensbekenntnisses hilft die HMK Christen verschie-dener Konfessionen.

Arbeitszweige

In „*Stimme der Märtyrer*“ wird über systematisch verfolgte Christen informiert und für Personen und Gemeinschaften geistiger und materieller Beistand geleis-tet, die wegen ihres christlichen Bekenntnisses zu Schaden gekommen sind. Diese Arbeit wird weltweit ausgerichtet, bspw. in den kommunistischen Staaten China und Vietnam bis in die islamische Welt wie dem Libanon, Pakistan und Nigeria.

Informationsmaterialien

Die Hilfsaktion Märtyrerkirche veröffentlicht monatlich die zwölfseitige Infor-mationszeitschrift STIMME DER MÄRTYRER. Dokumentationen, Videos und DVD's behandeln Länder- und Themenschwerpunkte. Referenten der HMK informieren Gemeinden über aktuelle Fälle von Christenverfolgung bzw. über die Arbeit der HMK. Mobile Info-Stände werden verliehen. Eine ständige Ausstellung in den Räumen der Geschäftsstelle zeigt die „Christenverfolgung im 20. Jahrhundert“.



Hoffnungszeichen – Sign of Hope e.V.

Kreuzensteinstr. 18

D-78224 Singen

☎ (07731) 6 78 02

📠 (07731) 6 78 65

✉ mail@hoffnungszeichen.de

🌐 www.hoffnungszeichen.de

Informationen zur Organisation

„Hoffnungszeichen“ ist eine überkonfessionelle Menschenrechts- und Hilfsorganisation. Schwerpunkt der Menschenrechtsarbeit ist das Eintreten für Religionsfreiheit, die humanitäre Hilfe wird durch Katastrophen- und Entwicklungshilfe geleistet. Im „Hoffnungszeichen“-Büro in Singen sind zur Zeit neun Vollzeit- und drei Teilzeitmitarbeiter beschäftigt. Hoffnungszeichen finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden. Die Summe der Spendenerlöse im Geschäftsjahr 2003 lag bei € 2,65 Millionen.

Projekte und Arbeitsgebiete

Menschenrechtsarbeit:

- Informationsrecherche und Informationsverarbeitung, Einflussnahme: „laute“ Einflussnahme durch Gebets- oder Protestaktionen, „leise“ Einflussnahme durch Lobbyarbeit bei Meinungsmachern/Würdenträgern.

Humanitäre Hilfe:

- Im Jahr 2003 konnte durch 74 humanitäre Hilfsprojekte in 16 Ländern bedrängten Menschen geholfen werden.

Materialien (kostenlos)

- Monatlich erscheinendes „Hoffnungszeichen“-Magazin mit täglichen Gebetsanliegen, Protestkarten für Verfolgte und Inhaftierte und detaillierten Berichten über verfolgte Christen und humanitäre Hilfe.
- Länderberichte bezüglich der Menschenrechtssituation: Sudan, Volksgruppe der Assyrer.
- Jahresbericht 2003
- Kurzvorstellung: „Es ist die Not, die uns bewegt!“
- Beileger: Sudan, Peru, Indien
- Menschenrechtsreiseberichte: Sudan, Peru, Volksgruppe der Assyrer



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) Deutsche Sektion e.V.

Borsigallee 9

D-60388 Frankfurt/M.

Deutschland

☎ (069) 42 01 08-0

📠 (069) 42 01 08-33

✉ info@igfm.de

🌐 www.igfm.de

🌐 www.menschenrechte.de

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Für Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die Tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, die sterbenden Flüchtlinge an der deutsch-deutschen Grenze, die Verfolgten in Polen, Rumänien, der Tschechoslowakei demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in über 25 Sektionen und nationalen Gruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt knapp 3000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat, bei den Vereinten Nationen und bei der Organisation Afrikanischer Staaten.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. Euro. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern dreizehn Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast alle ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u.a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehrere Tausend Fälle bearbeitet und

konnte zahlreichen politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verhelfen.

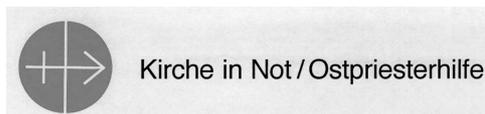
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine beteiligen sich z.B. jährlich Hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Humanitäre Hilfe schafft Vertrauen und unterstützt die Verständigung zwischen den Völkern. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit Zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben. Vor allem ausgesetzten Kindern, ehemaligen GULag-Opfern und politischen Gefangenen, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

■ Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält. ■ Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint vier mal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 Euro in Deutschland. ■ Den kostenlosen Informationsdienst zum Thema Christenverfolgung, der vier mal im Jahr erscheint. ■ Unseren eMail-Rundbrief „IGFM-aktuell“: er wird alle zwei bis vier Wochen kostenlos versandt. ■ Unseren kostenlosen GUS-Report mit Informationen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Er erscheint vier mal im Jahr. ■ Unsere Pressemitteilungen per eMail; kostenlos unter presse@igfm.de bestellbar. ■ Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de.

**Kirche in Not/Ostpriesterhilfe**

Internationales Werk
Bischof-Kindermann-Straße 23
D-61462 Königstein
☎ (06174) 2 91 – 0
📠 (06174) 34 23

Deutsche Sektion
Albert-Roßhaupter-Straße 16
D-81369 München
☎ (089) 7 60 70 55
📠 (089) 7 69 62 62
✉ info@kirche-in-not.de
💻 www.kirche-in-not.de

Informationen zur Organisation

„Kirche in Not“ ist ein internationales katholisches Hilfswerk päpstlichen Rechtes mit derzeit 17 nationalen Sekretariaten. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich durch Spenden. Im Jahr 2003 hat Kirche in Not insgesamt 71,6 Millionen Euro an Spenden erhalten, mit denen Projekte in mehr als 130 Ländern unterstützt wurden. Etwa 55.000 Spender in Deutschland haben im Jahr 2003 mehr als 11,3 Millionen Euro für die Kirche in Not aufgebracht.

Informationen zu Arbeitsgebieten / Projekten

„Kirche in Not“ ist ein pastorales, seelorglich orientiertes Hilfswerk. Die wichtigsten Hilfsarten sind: die Ausbildung von Priestern, Ordensleuten, Katechisten und Laien; die Beschaffung von Bibeln, theologischen Büchern sowie von katechistischem Material; die Förderung postgraduierter Theologie-Studenten; die Gründung kontemplativer und anderer Klöster; die Existenzhilfe für notleidende Priester, Ordensangehörige und andere kirchliche Helfer; das Erbauen und Wiederherstellen von Kirchen, Kapellen, Klöstern, Priesterseminaren und anderen kirchlichen Bauten; die Motorisierung der Seelsorge; die Unterstützung des Medienapostolats. In Europa und der westlichen Welt unterstützt „Kirche in Not“ unter anderem diejenigen, die den Abfall von Rom und den fortschreitenden Sittenverfall bekämpfen, die das ungeleborene Leben verteidigen und sich für die Rechtgläubigkeit der kirchlichen Medien einsetzen.

Materialien

Die Zweimonatsschrift „Echo der Liebe“ informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern, stellt die Projekte des Hilfswerks vor und berichtet über die Verwendung der Spenden. Das „Echo der Liebe“ kann unentgeltlich über die zuständige nationale Sektion bestellt werden. Dort ist auch eine Materialliste erhältlich. Weitere Infos unter www.kirche-in-not.de



OpenDoors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit

Offene Grenzen Deutschland e.V.

ab2005: **Open Doors**

Postfach 1142, D- 65761 Kelkheim

☎ (06195) 67 67-00

📄 (06195) 67 67-20

✉ info@opendoors-de.org

🌐 www.opendoors-de.org

Informationen zur Organisation

Der Auftrag von „Open Doors“ ist es, die bedrängte und verfolgte Kirche zu stärken. Das geschieht, indem Bibeln, Lehrmittel und andere Hilfen überbracht und christliche Ausbildungen ermöglicht werden. Außerdem soll die Kirche in der freien Welt angespornt werden, stärker der verfolgten Kirche beizustehen. Open Doors hat in Deutschland sieben hauptamtliche und sechs ehrenamtliche Mitarbeiter; Open Doors International (1955 gegründet) verfügt weltweit über ca. 400 Hauptamtliche und ca. 1.600 Ehrenamtliche, viele davon arbeiten als freie Seminarleiter und Bibelkurierere. Der Etat beträgt in Deutschland: 130.000 Euro, und international über: 33.000.000 US \$.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Arbeitsgebiete: Lateinamerika, China, Mittlerer Osten, Afrika, Zentral- u. Südostasien, Projekte: Seminare und Alphabetisierungskurse für mehrere Tausend Teilnehmer, Unterstützung von Bibelschulen und Projekten einheimischer Christen. Verteilen von Bibeln und christlichen Büchern. Hilfsprogramm für bekehrte Muslime, Hilfe für Gefangene und deren Familien. Hilfe für die Witwen und Waisen von Märtyrern. Humanitäre Hilfe in Extremfällen. Briefkampagnen und Petitionen. Rechtliche Hilfe für Gefangene.

Materialien

Monatsheft „Offene Grenzen“ mit aktuellen Nachrichten und Gebetskalender für jeden Tag (kostenlos). ■ Vierteljährliche Gebetskassette mit aktuellen Zeugnissen und Interviews (kostenlos). ■ Gebetsanliegen und Nachrichten per eMail an interessierte Christen und Medien. ■ Filme u. Bücher (zum Verkauf, Ausleihen und für Vorstellungen in Gemeinden). ■ Sonntag der verfolgten Kirche: Seit Jahren stellt „Open Doors“ Materialien für diesen Tag her. ■ Verfolgungsindex: Eine Liste der Länder mit Christenverfolgung (www.opendoors-de.org).



Aktionskomitee für verfolgte Christen (AVC)

Hassiaweg 3

D-63667 Nidda

☎ (06043) 45 24

☎ (06043) 81 36

✉ avcnidda@t-online.de

🌐 internet: www.avc-missionswerk.org

Informationen zur Organisation

Offiziell wurde das Hilfswerk 1972 gegründet. Seitdem ist in insgesamt über 80 Ländern der Welt geholfen worden, jedes Jahr dabei in 40 bis 50 Staaten.

AVC arbeitet besonders in Ost-Europa, der moslemischen und buddhistischen Welt und in Staaten, in denen Menschen verfolgt werden, besonders Christen.

Ziel ist es, der geistlichen und materiellen Not von Menschen auf der Grundlage des Evangeliums abzuhelpfen. Verwaltungszentren bestehen in Deutschland (Nidda) und der Schweiz (Safern/Biel). Dort sind 30 Angestellte und ca. 6 Zivis angestellt. Entsendet sind derzeit über 60 deutschsprachige Mitarbeiter. Sie arbeiten mit mehreren Hundert örtlich angestellten Christen zusammen. Ferner werden über 1.000 einheimische Evangelisten in mehr als 25 Ländern unterstützt. Das AVC finanziert sich ausschließlich durch private Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

Biblisch orientierter Gemeindebau. Dazu gehören u.a. Evangelisation und Lehrdienste, Arbeit mit Kindern, geistliche Betreuung, Literaturverteilung und Unterstützung verfolgter Menschen bzw. deren Familien.

Die Projekte sind sehr vielfältig. Sie reichen von Hilfen im Einzelfall bis zur Unterstützung großer Gemeinden durch Finanzen und biblische Unterrichtung.

Materialien

Die 16-seitige Hauszeitschrift erscheint alle zwei Monate und wird kostenlos zugeschickt. Ferner wird ein „Freundesbrief“ sechs Mal im Jahr auch per e-Mail versendet. Mehrtägige Konferenzen, u.a. zu Pfingsten. Audio-Jahreskassette, jeweils mit Arbeitsberichten aus über zehn Ländern. Aktuelle Informationen über das Internet mit Länderberichten. Zahlreiche Informationsveranstaltungen. Missionsreisen, offen für interessierte Christen.

II. Weitere Menschenrechtsorganisationen und Einrichtungen, die sich für die Belange verfolgter Christen einsetzen

Hier aufgeführt finden Sie Adressen von Organisationen, die sich vorwiegend durch Menschenrechtsarbeit auch für die Belange von verfolgten Christen einsetzen. Einige dieser Organisationen arbeiten nur am Rande zum Thema Religionsfreiheit, andere ausschließlich. Mehrere von ihnen leisten gleichzeitig humanitäre Hilfe.

Advocates International

9691-D Main Street
USA Fairfax, VA 22031-3754
☎ (001) 7 03-7 64-00 11
☎ (001) 7 03-7 64-00 77
✉ info@advocatesinternational.org
🌐 www.advocatesinternational.org

Arbeitskreis Menschenrechte

Kempener Str. 41
D-47839 Krefeld
Tel. (02151) 65 49 48
☎ (02151) 65 76 97
✉ t_mueller_akmenschenrechte@yahoo.de

Compass Direct News Service

P.O. Box 27250
USA, Santa Ana, CA 92799
☎ (001) 949-862-0314
☎ (001) 949-752-6536
✉ info@compassdirect.org
🌐 www.compassdirect.org

Evangelische Kirche Deutschlands

Kirchenamt / Menschenrechtsreferat
Herrenhäuser Straße 12
D-30419 Hannover
☎ (0511) 27 96-0
☎ (0511) 27 96-707
✉ info@ekd.de
🌐 www.ekd.de

amnesty international (ai)

Sektion der Bundesrepublik
Deutschland e.V.
Heerstr. 178, D-53111 Bonn
☎ (0228) 9 83 73-0
☎ (0228) 63 00 36
✉ info@amnesty.de
🌐 www.amnesty.de

Christian Solidarity Worldwide

P.O. Box 99, New Malden Surrey,
KT3 3YF, United Kingdom
☎ (0044) (0)20 8942 8810
☎ (0044) (0)20 8942 8821
✉ admin@csw.org.uk
🌐 www.csw.org.uk

Committee for Investigation on Per- secution of Religion in China (CIPRC)

146-01 Jasmine Ave, Flushing,
NY 11355, USA
☎ (001) 7 18-3 58-56 05
☎ (001) 7 18-3 58-56 05
✉ Ciprc1@yahoo.com
🌐 www.china21.org/English

Forum 18

Postboks 6663
Rodeløkka
N-0502 Oslo
Norwegen
✉ f18news.editor@forum18.org
🌐 www.forum18.org

Friends of the martyred church

Katariinantori 1
 FIN-6700 Kokkola
 Finland
 ☎ (358) 4 05 14 76 11
 📠 (358) 68 31 64 95
 ✉ candelin@kolumbus.fi

Gebende Hände

Internationales Hilfswerk gGmbH
 Arbeitszweig Religionsfreiheit
 Adenauerallee 11, D-53111 Bonn
 ☎ (0228) 69 55 31
 📠 (0228) 69 55 32
 ✉ info@gebendehaende.de
 🌐 www.gebende-haende.de

Glaube in der 2. Welt

Birmensdorferstr. 52
 Postfach 9329
 CH-8036 Zürich
 ☎ (0043) 3 22 22 44
 📠 (0043) 3 22 22 40
 ✉ g2w.sui@bluewin.ch
 🌐 www.kirchen.ch/g2w

Human Rights Watch

2nd Floor, 2-12 Pentonville Road
 London, N19HF, UK
 ☎ (0044) 207-713-1995
 📠 (0044) 207-713-1800
 ✉ hrwnuk@hrw.org
 🌐 www.hrw.org

**Indonesia Christian
Communication Forum (ICCF)**

Ambengan Plaza B-38,
 Jalan Ngemplak 30 Surabaya 60275
 Indonesia
 ☎ (0062) 31-5 47 53 05
 📠 (0062) 31-5 47 34 07
 ✉ fkki@mitra.net.id

Frontline Fellowship

P.O. Box 74
 Newlands 7725
 Cape Town, South Africa
 ☎ (0027) (0)21-689-4480
 📠 (0027) (0)21-685-5884
 ✉ admin@frontline.org.za
 🌐 www.frontline.org.za

**Gesellschaft für
bedrohte Völker**

Postfach 2024
 D-37010 Göttingen
 ☎ (0551) 4 99 06-0
 📠 (0551) 5 80 28
 ✉ info@gfbv.de
 🌐 www.gfbv.de

Hilfe für Brüder

Schickstraße 2
 D-70182 Stuttgart
 ☎ (0711) 2 10 21-0
 📠 (0711) 2 10 21-23
 ✉ info@hilfe-fuer-brueder.de
 🌐 www.hilfe-fuer-brueder.de

idea e.V.

Evangelische Nachrichtenagentur
 Steinbühlstraße 3
 D-35528 Wetzlar
 ☎ (06441) 9 15-0
 📠 (06441) 9 15-118
 ✉ idea@idea.de
 🌐 www.idea.de

**Institut für Weltmission und
Gemeindebau e. V.,
Martin Bucer Seminar,**

Abteilung: Institut für Religionsfreiheit
 Friedrichstr. 38,
 D-53111 Bonn
 ☎ (0228) 9 65 03 82
 📠 (0228) 9 65 03 89
 ✉ info@bucer.de
 🌐 www.bucer.de

International Christian Concern

2020 Pennsylvania Ave. NW 941
Washington, DC 20006 1846 USA
☎ (001) 301-989 1708
☎ (001) 301-989 1709
✉ icc@persecution.org
🌐 www.persecution.org

In Touch Mission International (ITMI)

PO Box 7575
Tempe, AZ 85281, USA
☎ 001 480 968 4100
Outside AZ: 001 888 918 4100
☎ 001 480 968 5462
✉ itmi@intouchmission.org
🌐 www.intouchmission.org

Internationale Vereinigung zur Verteidigung und Förderung der Religionsfreiheit

Schosshaldenstr. 17
CH-3006 Bern 32
☎ (0041) (0)31-35915-43
☎ (0041) (0)31-359-15-66
✉ 104100.71@compuserve.com

Jubilee Campaign

St Johns, Cranleigh Road, Wonersh,
Guildford, GU5 0QX, UK
Tel: (0044) (0)14 83 89 47 87
☎ (0044) (0)14 83 89 47 97
✉ info@jubileecampaign.co.uk
🌐 www.jubileecampaign.co.uk

International Institute for the Study of Islam and Christianity

Saint Andrews Road, Plaistow
London E13 8QD, UK
✉ enquiries@isic-centre.org
🌐 www.isic-centre.org

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)

Deutsche Sektion e.V.
Borsigallee 9, D-60388 Frankfurt / Main
☎ (069) 42 01 08-0
☎ (0 69) 42 01 08-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de

Iranian Christians International

P.O. Box 25607
Colorado Springs, CO 80936, USA
☎ (001) 719-596-0010
☎ (001) 719-574-1141
✉ ici@myprimus.com
🌐 www.iranchristians.org

Keston Institute

38 St. Aldales
Oxford, OX 11BN
England
☎ (0044) (0)1865-792-929
☎ (0044) (0)1865-240-042
✉ keston.institute@keston.org
🌐 www.keston.org

**Menschenrechte ohne Grenzen
Human Rights Without Frontiers**

Avenue Winston Churchill 11/33
B-1180 Bruxelles
☎ (0032) 2-3 45 61 45
☎ (0032) 2-3 43 74 91
✉ info@hrwf.net
🌐 www.hrwf.net

Middle East Concern

P.O. Box 2
Loughborough; LE11 3BG; UK
☎ (0044) 15 09-23 94 00
☎ (0044) 8 70-1 34 83 12
✉ office@meconcern.org

**The European Centre for Law
and Justice**

4, quai Koch, F-6700 Strasbourg
☎ (0033) 3 88 24 94 40
☎ (0033) 3 88 24 94 47
✉ c.wharton@wanadoo.fr
🌐 www.eclj.org/mission.asp

The Barnabas Fund

The Old Rectory, River Street
Pewsey, Wiltshire SN9 5DB, England
☎ (00 44) 16 72 – 56 49 38
☎ (00 44) 16 72 – 56 50 30
✉ info@barnabasfund.org
🌐 www.barnabasfund.org

III. Christlich orientierte Organisationen und Werke

Hier aufgeführt finden Sie christlich orientierte Organisationen und Werke mit Niederlassungen im deutschsprachigen Raum, die unter anderem oder ausschließlich in Ländern arbeiten, in denen Christen diskriminiert oder verfolgt werden. Für Vorschläge oder Ergänzungen sind wir dankbar.

Aktion Hungerwinter

Arbeitszweig von
Campus für Christus e.V.
Siehe: Gain-Global Aid Network

**Aktionsgemeinschaft
Ost-West Dienste**

Fellbacher Str. 27, D-70327 Stuttgart
☎ (0711) 3 80 86 22
☎ (0711) 3 80 86 26
✉ OstWestDienste@yahoo.de

**Nehemia
Christenhilfsdienst e.V.**

Postfach 1266
D-63659 NIDDA
☎ (06043) 45 24
☎ (06043) 81 36
✉ nehemia@bfp.de
🌐 www.nehemia.org

Allianz-Mission

Auf der Weide 17
D-35716 Dietzhöhlztal
☎ (02774) 93 14 – 0
☎ (02774) 93 14 – 14
✉ info@allianz-mission.de
🌐 www.allianz-mission.de

Basler Mission

Missionstr. 21a
 CH – 4003 Basel, Schweiz
 ☎ +41 (0)61-2 60 21 20
 📠 +41 (0)61-2 60 22 68
 ✉ marcus.buess@baselmission.org
 🌐 www.mission-21.org

„Brot für die Welt“

Stafflenbergstraße 76
 70184 Stuttgart
 ☎ +49 (0) 711 / 21 59-0
 📠 +49 (0) 711 / 21 59-368/-515
 🌐 www.brot-fuer-die-welt.de

China-Zentrum e.V.

Arnold-Janssen-Str. 22,
 D-53757 Sankt Augustin
 ☎ (02241) 237 432; 237 481
 📠 (02241) 205 841
 ✉ china-zentrum@t-online.de
 🌐 www.china-zentrum.de

**Deutsches Mennonitisches
Missions-Komitee**

Hauptstr. 7, D-67681 Sembach
 ☎ u. 📠 (063) 03 47 41
 ✉ DMMK.Hege@t-online.de
 🌐 www.mission-mennoniten.de

Evangelische Karmelmission

Silcherstr. 56
 D-73614 Schorndorf
 ☎ (07181) 92 21-0
 📠 (07181) 92 21-11
 ✉ info@ev-km.de

**Evangelisches Missionswerk in
Südwestdeutschland**

Vogelsangstr. 62, D-70197 Stuttgart
 ☎ (0711) 63 67 8 – 0
 📠 (0711) 6 36 78- 55 u. – 66
 ✉ info@ems-online.org
 🌐 www.ems-online.org

Berliner Missionswerk

Georgenkirchstraße 70
 D-10249 Berlin
 ☎ (030) – 2 43 44-123
 📠 (030) – 2 43 44-124
 ✉ bmw@berliner-missionswerk.de
 🌐 www.ekibb.com/mission

Chinesische Missionsgemeinschaft

Gartenstraße 9
 D-72813 St. Johann
 ☎ (07122) 82 01 11

Christoffel-Blindenmission

Nibelungenstraße 124,
 D-64625 Bensheim
 ☎ (06251) 131-131
 📠 (06251) 131-122
 ✉ info@cbm-i.org
 🌐 www.christoffel-blindenmission.de

Deutsche Missionsgemeinschaft

Buchenauerhof, D-74889 Sinsheim
 ☎ (07265) 959-0
 📠 (07265) 959-109
 ✉ DMG@DMGint.de
 🌐 www.dmgint.de

Evangeliumsdienst für Israel

Postfach 20 02 18
 D-70751 Leinfelden-Echterdingen
 ☎ (0711) 79 39 87
 📠 (0711) 7 97 78 33
 ✉ edi@evangeliumsdienst.de
 🌐 www.evangeliumsdienst.de

**Evangelisches Missionswerk
in Deutschland (EMW)**

Normannenweg 17-21, D-20537 Hamburg

☎ (040) 254 56-141 / 144 / 142

☎ (040) 254 29 87

✉ info@emw-d.de

🌐 www.emw-d.de

**Ev.-luth. Missionswerk
in Niedersachsen (ELM)**

Postfach 1109, 29314 Hermannsburg

☎ Gemeindedienst: (05052) 69-2101

☎ Bildungsreferat: (05052) 69-2501

☎ (05052) 6 92 22

✉ zentrale-de@elm-mission.net

🌐 www.elm-mission.net

Frontiers Deutschland e.V.

Postfach 263, CH- 9404 Rorschacherberg

Postfach 26, D-72227 Egenhausen

☎ 0041 (718) 58 57 57

☎ 0041 (718) 58 57 58

☎ 0049 (0) 74 53 91 04 08

☎ 0049 (0) 74 53 93 02 26

✉ info-de@.frontiers.org

🌐 www.frontiers.ch

🌐 www.frontiers.de

Help International e.V.

Wislader Weg 6

D-58513 Lüdenscheid

☎ (02351) 2 00 49

☎ (02351) 91 95 56

✉ info@helpinternational.de

🌐 www.fcjg.org/d/help/help.html

🌐 www.helpinternational.de

Hilfe für China e.V.

Raiffeisenstrasse 2

D-57635 Wölmersen / Westerwald

☎ (02681) 23 95

☎ (02681) 7 06 83

**Evangeliumsgemeinschaft
Mittlerer Osten**

Walkmühlstraße 8, D-65195 Wiesbaden

☎ (0611) 40 39 95

☎ (0611) 45 11 80

✉ info@EMO-Wiesbaden.de

Evangelische Mission im Tschad

Gartenstr. 25

D-71394 Kernen i.R.

☎ (07151) 4 43 00

Gain-Global Aid NetworkArbeitszweig von Campus für
Christus e.V. (früher Aktion Hungerwin-
ter)

Postfach 100262, D-35332 Gießen

Tel. (0641) 9 75 18 50 (0)

Fax (0641) 9 75 18 40

✉ info@gain-germany.org

🌐 www.gain-germany.org

🌐 www.globalaid.net

Herrnhuter Missionshilfe e.V.

Badwasen 6, D-73087 Bad Boll

☎ (07164) 94 21 0

☎ (07164) 94 21 99

✉ mailbox@herrnhuter-missionshilfe.de

🌐 www.herrnhuter-missionshilfe.de

Inter-Mission e.V.

Kestnerstraße 20a, D-30159 Hannover

☎ (0511) 28 37 40

☎ (0511) 2 83 74 30

✉ info@inter-mission.de

🌐 www.inter-mission.de

Licht im Osten

Zuffenhauser Straße 37
 D-70825 Korntal-Münchingen
 ☎ (0711) 83 99 08-0
 📠 (0711) 83 99 08-4
 ✉ lio@lio.org
 🌐 www.lio.org

Liebenzeller Mission

Liobastraße 17
 D-75378 Bad Liebenzell
 ☎ (07052) 1 70
 📠 (07052) 1 71 00
 ✉ mission@liebenzell.org
 🌐 www.liebenzell.org

Mission 21

Evangelisches Missionswerk Basel
 Missionstr. 21, CH – 4003 Basel
 ☎ 0041 (061) 2 60 21 20
 📠 0041 (061) 2 60 22 68
 ✉ info@mission-21.org
 🌐 www.mission-21.org

Mission-Live.de

Jugend mit einer Mission e.V.
 Untere Dorfstraße 56
 02747 Herrnhut
 ☎ (035873) 3 61 66
 📠 (035873) 3 61 65
 ✉ info@bfgm.de
 🌐 www.mission-live.de

**Missionshaus Bibelschule
Wiedenest e.V.**

Olper Straße 10
 D-51702 Bergneustadt
 ☎ (02261) 406-0
 📠 (02261) 406-155
 ✉ info@wiedenest.de
 🌐 www.wiedenest.de

Missionsmannschaft Rotes Meer

MRM Deutschland
 Degginger Weg 4, D-73312 Geislingen
 ☎ (07334) 86 00
 📠 (07334) 92 21 01
 ✉ mrm@cina.de
 🌐 www.cina.de/mrm

Neukirchener Mission

Gartenstraße 17, D-47496 Neukirchen-Vl.
 ☎ (02845) 98 38 90
 📠 (02845) 9 83 89 70
 ✉ nmdoll@t-online.de
 🌐 home.t-online.de/home/NMdoll

Lausanner Bewegung Deutschland

Im Druseltal 8
 34131 Kassel
 ☎ (0561) 3 08 72 03
 📠 (0561) 3 08 72 05
 ✉ info@lausannerbewegung.de
 🌐 www.lausannerbewegung.de

Mission Aviation Fellowship

Edesser Straße 1
 D-31234 Edemissen
 ☎ (05176) 92 23 08
 📠 (05176) 92 23 09
 ✉ info@maf-germany.de
 🌐 www.maf-germany.de

Missio Aachen

Internationales kath. Missionswerk missio
 e.V.
 Goethestr. 43, D-52064 Aachen
 ☎ (0241) 75 07-00
 📠 (0241) 75 07-335
 ✉ info@missio-aachen.de
 🌐 www.missio-aachen.de

Missionshilfe Lemgo

Postfach 506
 D- 32635 Lemgo
 ☎ (05261) 1 24 74
 📠 (05261) 1 40 01
 ✉ mhl.eitner@t-online.de

**Missionswerk Friedensstimme
Gummersbach**

Postfach 100638
 D-51606 Gummersbach
 ☎ (02261) 6 01 70
 📠 (02261) 2 47 17

Nordelbisches Zentrum für Weltmission

Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg

☎ (040) 8 81 81-0

☎ (040) 8 81 81-210

✉ info@nmz-mission.de

🌐 www.nmz-mission.de

Ora e.V. Deutscher Hilfsfonds

Am Ziegeleigrund 31

D-34497 Korbach-L.

☎ (05631) 95 05-0

☎ (05631) 95 05-50

✉ info@ora-int.org

🌐 www.ora-international.org

Partners International

1313 N. Atlantic Street, Suite 4000

USA, Spokane, WA 99201

☎ (001) – 509 343 4000

☎ (001) – 509 343 4015

✉ info@PartnersIntl.org

🌐 www.PartnersIntl.org

Vereinigte Deutsche Missionshilfe

Postfach 1305, D-27203 Bassum

☎ (04241) 9 32 20

✉ vdm.bassum@t-online.de

🌐 www.vdm.org

Vereinigte Kamerun- u. Tschad-Mission

Weilheimer Str. 39

D-73230 Kirchheim / Teck-Nabern

☎ (07021) 94 28-2

☎ (07021) 94 28-8

✉ buero@vktm.de

🌐 www.vktm.de

Operation Mobilisation e.V.

Alte Neckarelzer Str. 2,

74821 Mosbach

☎ (06261) 947-0

☎ (06261) 947-147

✉ info@d.om.org

🌐 www.d.om.org

Orientdienst e.V. (ODW)

Postfach 4546, D-65035 Wiesbaden

☎ (0611) 9 40 61 38

☎ (0611) 9 40 60 41

✉ info@orientdienst.de

🌐 www.orientdienst.de

Überseeische Missions- gemeinschaft

Am Flensunger Hof 12, D-35325 Mücke

☎ (06400) 9 00 55

Fax.: (06400) 9 00 56

✉ de-nd@omf.net

🌐 www.de.omf.org

Vereinte Evangelische Mission

Rudolfstraße 137, D-42285 Wuppertal

☎ (02 02) 8 90 04-0,

☎ (02 02) 8 90 04-79

✉ info@vemission.org

🌐 www.vemission.org

vision africa

(ehemals: Vereinigte Sudan-Mission)

Moosbrunnenstraße 7, CH-8426 Lufingen

☎ 0041 (0)18 13 61 71

☎ 0041 (0)18 13 61 41

✉ info@visionafrica.ch

🌐 www.visionafrica.ch

World Evangelical Alliance (WEA)

617 Dayton Street, Suite 2, P.O. Box 1839
 Edmonds, WA 98020, USA
 Tel: 001 (425) 7 78 55 13
 ☎ 001 (425) 6 40 36 71
 ✉ info@worldevangelical.org
 🌐 www.worldevangelical.org

Wycliff-Bibelübersetzung (WBÜ)

Siegenweg 32
 D-57299 Burbach-Holzhausen
 ☎ (02736) 2 97-0
 ☎ (02736) 2 97-125
 ✉ info@wycliff.org
 🌐 www.wycliff.de

Weltweiter Einsatz für Christus

WEC international
 Hof Häusel 4, D-65817 Eppstein
 ☎ (06198) 90 05
 ☎ (06198) 79 14
 ✉ WEC-International@wec-d.de
 🌐 www.wec-d.de

Zentralasien Gesellschaft

Eichholzweg 14
 D-51370 Windeck
 ☎ / ☎ (02292) 68 17 42

Weiterführende Informationen

I. Informationen im Internet

Wichtige deutschsprachige Internetseiten

www.bucer.de [evangelikal]

www.csi-de.de [Christian Solidarity International]

www.ead.de/gebet/aktuell [Gebetsanliegen und Nachrichten des AKREF]

www.h-m-k.de [evangelikal]

www.hoffnungszeichen.de

www.kirche-in-not.org [katholisch]

www.offenegrenzen.de oder de.od.org/de/index.php [evangelikal, dort auch 'Verfolgungsindex' anklicken]

home.t-online.de/home/Solidaritaetsfonds-Limburg

Menschenrechtsorganisationen

www.igfm.de [Internationale Gesellschaft für Menschenrechte]

www.amnesty.de [amnesty international]

www.gfbv.de [Gesellschaft für bedrohte Völker]

www.menschenrechte.de [IGFM]

Wichtige englischsprachige Internetseiten

www.advocatesinternational.org [Anwälte im Auftrag der Allianz]
www.advocatesinternational.org, dann „Current Issues“ [wichtige Texte und links]
www.barnabasfund.org
www.china21.org/english [CIPRC]
www.csi-int.org [Christian Solidarity International]
www.cswusa.com [Christian Solidarity Worldwide, USA]
www.domini.org/openbook/ [zum Islam]
www.opendoors.org [Open Doors]
www.idop.org/ [Seite des Internationalen Gebetstages für die verfolgte Kirche, IDOP]
www.keston.org oder www.starlightsite.co.uk/keston/ [Keston Institut]
www.persecutedchurch.org [IDOP USA]
www.persecution.net [Voice of the Martyrs]
www.persecution.org [Int. Christian Concern]
www.worldevangelical.org [Global Network for Evangelicals]
www.worldevangelical.org/rlc.html [Seite der RLC der WEA]

Berichte zur Religionsfreiheit

www.freedomhouse.org
www.religiousfreedom.com [International Coalition for Religious Freedom]
www.state.gov/g/drl/rls/irf [US-Department of State: International Religious Freedom]
www.uscirf.gov [Kommission der US-Regierung zur Religionsfreiheit]

Menschenrechtsorganisationen (englisch)

www.hrw.org [Human Rights Watch]
www.hrwf.net [Human Rights Without Frontiers]
www.ihf-hr.org [International Helsinki Federation for Human Rights]
www.ohchr.org [Office of the High Commissioner for Human Rights]

Regelmäßige eMail-Nachrichten

Paul.Murdoch@t-online.de [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen des AKREF der DEA]
join-rl-prayer@xc.org [Englisch; regelmäßige Gebetsinformationen der RLC der WEA, Moderator: rl-prayer@crossnet.org.au]
religious-liberty@xc.org [Englisch; eMail-Konferenz für Abgeordnete usw. der RLC der WEA, Anfragen beim Moderator]
info@offenegrenzen [Deutsch; regelmäßige Gebetsanliegen]
info@compassdirect.org [Englisch, kostenpflichtig; Anmeldung beim Moderator; recherierte Nachrichten des Pressedienstes Compass Direct]

Info@igfm.de [Deutsch, monatliche Informationen der IGFM über Menschenrechtsverletzungen und Aktionsmöglichkeiten]

PS: Diese Angaben sind direkt vor Redaktionsschluss überprüft worden. Bitte informieren Sie uns unter info@igfm.de, wenn Angaben nicht mehr stimmen. Wir freuen uns über weitere Vorschläge.

II. Materialempfehlungen

Arbeitsmaterialien, Schriften usw.

Zu Arbeitsmaterialien siehe bitte Seite 69f.

Bücher

Bei den aufgeführten Titeln handelt es sich überwiegend um Berichte, die sich nicht auf die gegenwärtige Situation beziehen. Bei der Auswahl blieben juristische Arbeiten, Darstellungen von historischen Religionskonflikten und belletristische Darstellungen weitgehend unberücksichtigt. Wer weitere Titel sucht, wird vor allem bei folgenden Adressen fündig werden: englische Titel: <http://www.amazon.com>, sowie deutsche Titel: www.buchhandel.de und <http://z3950gw.dbf.ddb.de> (weiter mit dem Link: ddb – Frankfurt).

In deutscher Sprache

- Andrew** (Bruder); Sherrill, J; Sherrill, E: Der Schmuggler Gottes. Er wusste nie, ob hinter der Grenze Tod oder Leben auf ihn wartete. R. Brockhaus Verlag GmbH & Co. KG, Reihe: Rbtaschenbücher, 240 S., 11. Aufl., 2004, ISBN: 3-417-20875, 8,90 Euro [D] / 8,20 Euro [A] / 14,90 sFr
- Bähnk**, Wiebke: Von der Notwendigkeit des Leidens: Die Theologie des Martyriums bei Tertullian (Vandenhoeck & Ruprecht) 2001, ISBN 3-525-55186-X; Gebunden 59,00 Euro [D] / 60,70 Euro [A] / 98,00 sFr
- Baumeister**, Theofried: Die Anfänge der Theologie des Martyrium (Aschendorff), 1980, ISBN 3-402-03950-8; Kartoniert 50,20 Euro [D] / 51,70 Euro [A] / 86,00 sFr
- Besier**, Gerhard; Boyens, Armin; Lindemann, Gerhard: Nationaler Protestantismus und Ökumenische Bewegung. Kirchliches Handeln im Kalten Krieg (1945-1990). Nachschr. v. Hofmann, Horst K VI, 1074 S. Duncker & Humblot GmbH, Reihe: Zeitgeschichtliche Forschungen, 12/1999, ISBN: 3-428-10032-8
- Besier**, Gerhard; Scheuch, Erwin K. (Hrsg.): Die neuen Inquisitoren, Religionsfreiheit und Glaubensneid, Edition Interfrom (Texte und Thesen, 00277), Glaubensneid: Teil 1: Edition Interfrom, 530 S., 04/1999, ISBN 3-7201-5277-4. Glaubensneid: Teil 2: Edition Interfrom, 494 S., 1999, ISBN: 3-7201-5278-2
- Beyerhaus**, Peter: „Tödliche Gegnerschaft: Gottes Wort in der missionarischen Konfrontation“. Confessio Augustana 1/2000: 7-12
- Cowart**, John W.: ... Um ihres Glaubens Willen, Leuchter-Verlag, 1997, ISBN 3-87482-202-8
- Candelin**, Johan. „Christenverfolgung heute“. S. 17-26 in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999, auch engl. Übersetzung
- Christen Asiens**: zwischen Gewalterfahrung und Sendungsauftrag. EMW-Informationen Nr. 124 (Okt 2000). EMW: Hamburg, 2000. 61 S.
- Companjen, Anneke**: Bittere Tränen - leuchtende Hoffnung. Die verfolgte Kirche und ihre vergessenen Frauen (Brockhaus, R) ISBN 3-417-11234-6;

- Companjen, Johan:** Betet für uns. Christen in der Bedrängnis. Informationen über 52 Länder, Hoffnungen und Ängste, Brockhaus, 2002
- Damson, Erwin:** Gezeichnet Mielke – Streng geheim! Erlebnisse in 25 Jahren Ostmissionsarbeit. Hänssler-Verlag, 2. Aufl. 2000, ISBN 3-7751-3419-0
- Danyun:** Aufbruch im Reich der Mitte, Zeugen der Erweckung in China berichten (Titel der engl. Originalausgabe: Lilies amongst thorns). Projektion J Buch- und Musikverlag, Wiesbaden, 1997, ISBN 3-89490-075-X
- EKD.** Bedrohung der Religionsfreiheit: Erfahrungen von Christen in verschiedenen Ländern: EKD-Texte 78. Hannover, 2003. 96 S. über versand@ekd.de oder zum Downloaden unter www.ekd.de/ekd_texte/78.html oder http://www.ekd.de/EKD-Texte/2059_ekd_texte_78.html
- Esther, Gulshan; Sangster, Thelma:** Der Schleier zerriss – und so ging es weiter. Aus d. Engl. Fliss, Ch M, 176 S., 1994, ISBN: 3-922349-82-X, 11,80 Euro [D] / 12,12 Euro [A] / 21,80 sFr
- Esther, Gulshan; Sangster, Thelma:** Der Schleier zerriss. Aus d. Engl. v. Ewert, Doris, Fliss, Ch M, ca. 200 S., 1986, ISBN: 3-922349-30-7, 11,80 Euro [D] / 12,12 Euro [A] / 21,80 sFr
- Evangelischer Namenkalender,** verschiedene Ausgaben, Kurzfassung: www.daskirchenjahr.de/kjheilka.htm; vgl. dazu Frieder Schulz. „Das Gedächtnis der Zeugen: Vorgeschichte, Gestaltung und Bedeutung des Evangelischen Namenkalenders“. Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 19 (1975): 69-104
- Evangelisches Tagzeiten Buch.** Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, 5.Aufl. 2003, (mit Liste der Märtyrergedenktage), ISBN 3-525-60290-1, 49,90 Euro [D] / 51,30 Euro [A] / 84,00 sFr oder Studienausgabe kartoniert 3-525-60291-X, 29,90 Euro [D] / 30,80 Euro [A] / 52,90 sFr
- Facius, Gernot:** „In unserem Jahrhundert sind die Märtyrer zurückgekommen“. Die Welt vom 18.11.1999. S. 12
- Foxe, John .** Foxe's Book of Martyrs. Thomas Nelson Publ.: Nashville (TN), 2000 [1563]
- Gröhe, Hermann:** „Unsere Solidarität ist gefordert: Verfolgung von Christen in aller Welt“. Evangelische Verantwortung 3/2000: 1-3
- George, John:** Operation Halbmond, Christen im Untergrund erreichen Muslime im Reiche Mohammeds. Stephanus Edition. Uhlidingen, 1995 ISBN 3.922816-67-3, 2,95 Euro [D] / 22,70 Euro [A] / 38,80 sFr
- Hewson, David:** Das Blut der Märtyrer, Ullstein Buchverlage, 2004, ISBN 3-550-08459-5, 22,00 Euro [D] / 22,70 Euro [A] / 38,80 sFr
- Idea.** Im Kerker für Christus: Gefangene des Monats und verfolgte Christen im beginnenden 21. Jahrhundert. Idea-Dokumentation 5/2003. 22 S.
- Johnstone, Patrick J.:** Gebet für die Welt: Handbuch für Weltmission. Hänssler Verlag: Neuhausen, (7.Aufl.) 2003, ISBN 3-7751-3722-X, 26,00 Euro [D] / 26,73 Euro [A] / 47,00 sFr (Informationen über jedes Land der Erde)
- Khoury, Adel Theodor:** Christen unterm Halbmond: religiöse Minderheiten unter der Herrschaft des Islam. – Freiburg im Breisgau; Basel; Wien: Herder, 155 S., 1994, ISBN 3-451-22851-3
- Khoury, Adel Theodor:** Christentum und Christen im Denken zeitgenössischer Muslime / Adel Theodor Khoury; Ludwig Hagemann. – Altenberge : CIS, 205 S., 1986; 21 cm (Studien; 7), ISBN 3-88733-067-6
- Khoury, Adel Theodor:** Der Islam und die Religionsfreiheit / von Adel Theodor Khoury u. Franz-Georg Rips. Altenberge: Verlag für Christl.-Islam. Schrifttum, 36 S., 1981, ISBN 3-88733-002-1
- Khoury, Adel Theodor:** Was sagt der Koran zum heiligen Krieg?. – Orig.-Ausg. – Gütersloh: Gütersloher Verl.-Haus Mohn, 95 S., 1991, ISBN 3-579-00789-0
- Klingberg, Max:** Märtyrer heute. Eine Dokumentation über die weltweite Diskriminierung und Verfolgung von Christen (Gerth Medien), 2000, ISBN 3-89437-684-8; 8,95 Euro [D] / 9,30 Euro [A] / 16,80 sFr, ca. 224 Seiten .
- Konrad-Adenauer-Stiftung** (Hrsg.). Verfolgte Christen heute: Christen in den Ländern Afrikas, Asiens, des Nahen Ostens und Lateinamerikas. Dokumentation 28. Oktober 1999 Internationale Konferenz ... Berlin. Konrad-Adenauer-Stiftung: Berlin, 1999 (auch in Englisch)
- Kourdakov, Sergei:** Vergib mir Natascha, Vorw. v. Pachman, Ludek; Fuhrmeister, Horst. Nachw.: Underground Evangelism. Aus d. Engl. v. Fietz, Barbara, Felsen-V.-G., 248 S., Neuaufl. 1994, ISBN 3-924661-03-0
- Latk, Klaus R:** Stasi Kirche, Christ und Politik (Stephanus Edition) ISBN 3-922816-12-6; Kartoniert.

- Lemke**, Thomas: Religionsfreiheit als Menschenrecht. Die Sonderberichterstattung der Vereinten Nationen zu religiöser Intoleranz, Tectum, 2001, ISBN 3-8288-8282-X, 25,90 Euro [D] / 26,70 Euro [A] / 50,00 sFr
- Liegmann**, Gabriele M.: Eingriffe in die Religionsfreiheit als asylerbliche Rechtsgutverletzung religiös Verfolgter, (Nomos Universitätschriften Recht, 00123), Nomos, 207 S., 1993, ISBN 3-7890-3153-4
- Liska**, Ondrej: Jede Zeit ist Gottes Zeit. Die Untergrundkirche in der Tschechoslowakei, St. Benno, 2002, ISBN 3-7462-1584-6, 14,90 Euro [D] / 15,30 Euro [A] / 26,30 sFr
- Marròn**, John: Der Militärmantel, Eine wahre Geschichte aus dem heutigen China. Stephanus Edition. Uhl- dingen, 2. Aufl. 1997, ISBN 3-922816-86-X, 1,95 Euro [D] / 2,10 Euro [A] / 7,80 sFr
- Mensing**, Björn / **Rathke**, Heinrich: Widerstehen, Wirkungsgeschichte und aktuelle Bedeutung christlicher Märtyrer /Hrsg. von Björn Mensing und Heinrich Rathke, Evang. Verl., 2002, ISBN 3-374-01944-7, 14,00 Euro [D] / 14,40 Euro [A]
- Moll**, Helmut (Hrsg.; im Auftr. d. Deutschen Bischofskonferenz): Zeugen für Christus – Das deutsche Mär- tyrologium des 20. Jahrhunderts. Bd 1: 651 S., Bd 2: 655 S., Schöningh Paderborn, 3. Aufl. 2001, ISBN: 3-506-75778-4, 68,00 Euro [D] / 70,00 Euro [A] / 115,60 sFr
- Moll**, Helmut: Die katholischen deutschen Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis (Schöningh Paderborn), 3. Aufl. 2001, ISBN 3-506-75777-6; Kartoniert 6,90 Euro [D] / 7,10 Euro [A] / 11,80 sFr
- Moll**, Helmut: Wenn wir heute nicht unser Leben einsetzen ... Märtyrer des Erzbistums Köln aus der Zeit des Nationalsozialismus (Erzbistum Köln), 1998, ISBN 3-931739-09-0; Gebunden 7,57 Euro [D] / 7,80 Euro [A]
- Morigi**, Andrea: Vittori Emanuele Vernole, Priscilla di Thiene. Die Religionsfreiheit in den Ländern mit überwiegend islamischer Bevölkerung. Schriftenreihe von „Kirche in Not/Ostpriesterhilfe“. KIN/ OPH: München/Luzern/Wien, 1999 (kath.)
- Müller**, Klaus W / Schirmmacher, Christine / Troeger, Eberhard (Hrsg.) : Der Islam als Herausforderung für die christliche Mission. Aus der Reihe: edition afem – mission reports 2, Verlag f. Kultur u. Wissen- schaft, 2. Aufl. 2000, ISBN: 3-932829-18-2, 15,00 Euro [D] / 15,50 Euro [A]
- Ossipowa**, Irina: Wenn die Welt euch hasst. Die Verfolgung der katholischen Kirche in der UdSSR, Ann- weiler-Plöger, 2000 ISBN 3-89857-140-8
- Pime**, Giancarlo Politi: „Märtyrer in China (I)“. China heute 19 (2000) 1/2 (197/198): 27-35 (kath.)
- Rapp**, Andreas (Hrsg.). Sie starben für Jesus. Tatort Manoharpur, Indien. Brunnen: Basel, 2000, ISBN 3- 7655-3679-2, 9,90 Euro [D] / 10,20 Euro [A] / 18,90 sFr
- Riccardi**, Andrea: Salz der Erde, Licht der Welt. Glaubenszeugnis und Christenverfolgung im 20. Jahrhun- dert, Herder Freiburg, 2002, ISBN 3-451-27421-3, 36,00 Euro [D] / 37,10 Euro [A] / 62,10 sFr
- Sauer**, Christof: Mission und Martyrium: Studien zu Karl Hartenstein und zur Lausanner Bewegung (Ver- lag f. Kultur u. Wissenschaft) 2000, ISBN 3-926105-42-9; 15,00 Euro [D] / 15,50 Euro [A]
- Schirmmacher**, Christine: Der Islam; Geschichte, Lehre, Unterschiede zum Christentum: Band 1 und Band 2, (Hänsler-Verlag), 2003, ISBN 3-7751-4092-1; 45,00 Euro [D] / 46,26 Euro [A] / 80,00 sFr
- Schirmmacher**, Thomas: „Anmerkungen zum Verhältnis evangelikaler Mission zum Kampf gegen Men- schenrechtsverletzungen“. Evangelikale Missiologie 17 (2001) 2: 65-75
- Schirmmacher**, Thomas: „Glauben ist ein Menschenrecht“ (Titel). ai-Journal (Amnesty International) 8/ 2000: 6-9
- Siemens**, Oleg; Poplawkin, Viktor: Hirten, Spitzel und Gemeinde, Erfahrungen in der sowjetischen Wirk- lichkeit. Stephanus Edition. Uhl- dingen, 1992, ISBN 3-922816-21-5
- Slenczka**, Reinhard: „Kirche unter dem Kreuz: Martyrium heißt nicht Leiden, sondern Zeugnis!“. Confes- sio Augustana 1/2000: 41-48
- Schmidt-Schell**, Erich. Trotzdem macht Gott keinen Fehler: Jakob Esau: Wegen des Glaubens in Rußland verfolgt und geächtet. Missionswerk Friedensstimme: Meinerzhagen, 2002 - 3. Aufl.
- Stoy**, Werner. Mut für Morgen: Christen vor der Verfolgung. Brunnen Verlag, Giessen 1980.
- Troeger**, Eberhard: „Verachtung, Nachteile – Unrecht, Tod? Christsein in islamischen Ländern“. Confessio Augustana 1/2000: 29-33
- Vins**, Georgij P.: Wie Schafe unter Wölfen: Erfahrungen eines Christen in sowjetischen Straflagern. – 2. Aufl. – Gummersbach: Friedensstimme, 117 S., 1989, ISBN 3-88503-014-4 (Friedensstimme), ISBN 3-7751-1173-5 (Hänsler)
- Voigt**, Karl H. / **Schirmmacher**, Thomas: Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa. Vom Einsatz für die Religionsfreiheit durch die Evangelische Allianz und die Freikirchen im 19.

- Jahrhundert. Idea-Dokumentation 3 / 2004, Verlag für Kultur und Wissenschaft, ISBN 3-932829-79-4, 7,00 Euro [D] / 7,50 Euro [A] / 12,00 sFr
- Vollnhals**, Clemens (Hrsg.): Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit – eine Zwischenbilanz. Links, Reihe: Analysen und Dokumente Ch /CVK, 1996; ISBN: 3-86153-122-4
- Wurmbrand**, Richard: Die Überwinder. Stephanus Edition. Uhldingen, 1994, ISBN 3-922816-47-9), 9,00 Euro [D] / 9,30 Euro [A] / 18,80 sFr
- Wurmbrand**, Richard: Gefoltert für Christus: ein Bericht vom Leiden und Bekennen der unterdrückten Kirche in Ländern hinter dem Eisernen Vorhang. – 18. Aufl. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 175 S., 1993, ISBN 3-921213-78-9
- Wurmbrand**, Richard: In Einsamkeit mit Gott, Märtyrer und Geliebte in Jesus (Anger Vlg Eick) 1994, ISBN 3-928621-14-9; 15,00 Euro [D] / 15,50 Euro [A] / 29,00 sFr
- Wurmbrand**, Richard: In Gottes Untergrund: mit Christus 14 Jahre in kommunistischen Gefängnissen. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 388 S., 1993, ISBN 3-922816-33-9
- Wurmbrand**, Richard: Leid und Sieg: die Rückkehr nach Rumänien. – 1. Aufl. – Uhldingen: Stephanus-Ed., 187 S., 1991, ISBN 3-922816-06-1
- Wurmbrand**, Richard: Wenn Gefängnismauern sprechen können. – 1. Aufl. – Uhldingen/Bodensee: Stephanus-Ed., 141 S., 1995, ISBN 3-922816-63-0
- Yonan**, Gabriele: Ein vergessener Holocaust. Die Vernichtung der christlichen Assyrer in der Türkei. Taschenbücher 1018, Reihe Bedrohte Völker. Göttingen, 1989, ISBN 3-922197-25-6
- Zeugen einer besseren Welt**: Christliche Märtyrer des 20. Jahrhunderts (Evangelische Verlagsanstalt) 2000, ISBN 3-374-01812-2; 14,40 Euro [D] / 14,90 Euro [A] / 25,40 sFr

In englischer Sprache:

- Barrett**, David; Kurian, George T.; Johnson, Todd M.: World Christian Encyclopedia: A Comparative Survey of Churches and Religions in the Modern World. 2 Bände. Oxford University Press: New York, Oxford usw., 2001
- Bong Rin Ro** (Hrsg.). Christian Suffering in Asia. Evangelical Fellowship of Asia: Taichung/Taiwan, 1989 (vergriffen)
- Carnes**, Tony: „The Torture Victim Next Door: Hidden Victims of Religious Persecution Find Refuge in America“. Christianity Today 44 (2000) 3: 70-72
- Chandler**, Andrew (Hrsg.). The Terrible Alternative: Christian Martyrdom in the Twentieth Century. Casell: London, New York, 1998 (zu den Skulpturen an der Westminster Abbey in London, im Buchhandel)
- Fuller**, Harold. People of the Mandate: The Story of the World Evangelical Fellowship. WEF/Paternoster: Carlisle (GB) & Baker Book House: Grand Rapids (MI), 1996. S. 103-117 (im Buchhandel, Geschichte der Religious Liberty Commission)
- Marshall**, Paul A.. Their Blood Cries out: The Untold Story of Persecution against Christians in the Modern World. Word: Dallas, 1997 (im Buchhandel)
- Marshall**, Paul. „The Current State of Religious Freedom“. International Bulletin of Missionary Research 25 (2001) 2: 64-66
- Schirmacher**, Thomas: The Persecution of Christians Concerns Us All. Towards a Theology of Martyrdom. Verlag für Kultur und Wissenschaft, 2001, ISBN 3-932829-41-7, 7,00 Euro [D] / 7,20 Euro [A]
- Schlossberg**, Herbert. A Frangrance of Oppression: The Church and Its Persecutors. Crossway Books: Wheaton (IL), 1991
- Shea**, Nina. In The Lion's Den: Persecuted Christians and What the Western Church Can Do About It. Broadman & Holman: Nashville (TN), 1997 (im Buchhandel)
- De Lengyelfava**, J.G. Orban (Comp.): Violence against Christians in the Year 2003. Aid to the church in need. S'Hertogenbosch, 2004. ISBN 90-806189-5-0

III. Berichte zur Lage der Religionsfreiheit

- Boyle**, Kevin; Sheen, Juliet (Hrsg.). Freedom for Religion and Belief: A World Report. Roulledge: London/New York, 1997, ISBN 0-415-15978-4 (pbk)

- Freedom of Religion:** A Report with Special Emphasis on the Right to Choose Religion and Registration Systems. Forum 18: Oslo, 2001 (auch zum Downloaden unter www.normis.no, dann unten auf „Forum 18“ klicken)
- Marshall, Paul A.** (Hrsg.). Religious Freedom in the World: A Global Report on Freedom and Persecution. Broadman & Holman Publ.: Nashville (TN), 2000 (im Buchhandel)
- U.S. Department of State:** Annual Report on International Religious Freedom 2004, veröffentlicht vom Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor 2004, abrufbar unter <http://www.state.gov/g/drl/rls/irf/>
- U.S. Department of State:** Annual Report on International Religious Freedom 2003, veröffentlicht vom Bureau for Democracy, Human Rights, and Labor 2003, abrufbar unter www.state.gov/g/drl/rls/irf
- The World Evangelical Alliance (WEA).** The Geneva Report 2004. A Perspective on Global Religious Freedom. Challenges Facing the Christian Community, Report der WEA an die Vereinten Nationen vom 01.04.2004, abrufbar unter http://www.worldevangelical.org/rlc_genevareport04.html
- The World Evangelical Alliance (WEA).** The Geneva Report 2003. A Perspective on Global Religious Freedom. Challenges Facing the Christian Community, Report der WEA an die Vereinten Nationen, abrufbar unter http://www.worldevangelical.org/rlc_genevareport03.html
- The World Evangelical Alliance (WEA).** The Geneva Report 2002. A Perspective on Global Religious Freedom. Challenges Facing the Christian Community. Report der WEA an die Vereinten Nationen vom 09.04.2002, abrufbar unter http://www.worldevangelical.org/rlc_genevareport02.html
- The World Evangelical Alliance (WEA).** The Geneva Report 2001. A Perspective on Global Religious Freedom. Challenges Facing the Christian Community. Report der WEA an die Vereinten Nationen vom 28.03.2001, abrufbar unter http://www.worldevangelical.org/rlc_genevareport01.html